

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1894)

Rubrik: Zusammentritt des Grossen Rates : Oktober

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Großen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Großen Rates.

Biel, den 15. September 1894.

Herr Grossrat,

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Zusammentritt des Großen Rates auf Montag den 8. Oktober 1894 festgesetzt. Sie werden demnach eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathause in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Gegenstände sind folgende:

Gesetzesentwürfe

Bei der ersten Beratung.

Gesetz über die Schutzpockenimpfung. (Kommissionspräsident: Herr Scherz.)

Dekretsentwürfe.

Dekret betreffend Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münsingen. (Kommissionspräsident: Herr A. Schmid.)

Vorträge.

Der Direktion der Justiz.

Expropriationen.

Der Direktion der Polizei.

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlaßgesuche.

Der Direktion der Finanzen.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Der Direktion der öffentlichen Bauten.

Straßen- und andere Bauten.

Der Direktion der Forsten.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Für den ersten Tag werden die Vorträge der Direktionen und das Dekret über die Organisation der kantonalen Irrenanstalten auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochachtung!

Der Grossrats-Präsident
Aug. Weber.

Erste Sitzung.

Montag den 8. Oktober 1894,
nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber.

Der Namensaufruf verzeigt 150 antretende Mitglieder. Abwesend sind 59 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung: die Herren Brätschi, Burrus, Charmillot, Chodat, Freiburghaus, v. Grünigen, Hennemann, Michel (Meringen), Moschard, Reichenbach, Roth, Schmid (Karl, Burgdorf), v. Wattenwyl (Uttigen); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aeberold, Anken, Böß, Brahier, Buchmüller, Choquard, Choulat, Comment, Comte, Coullery, Elsäßer, Etter (Maikirch), Frutiger, Gerber (Steffisburg), Glauer, Gouvernor, Grandjean, Gygar, Gyger, Hegi, Henzelin, Horn, Hostettler, Itten, Juzeler, Kaiser, Kiesling, Kloßner, Krebs (Wattenwyl), Kunz, Leuenberger, Mägli, Marchand, Marolf, Mérat, Morgenthaler (Lettiswyl), Naine, Neiger, Rosselot, Schär, Dr. Schenk, Steiner, Streit, Tschanen, Tschiemer, Walther (Oberburg).

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Impfgesetz.

Probst (Edmund, Bern). Ich erlaube mir, zu beantragen, es möchte das Impfgesetz auf eine spätere Session verschoben werden. Es wird den Herren bekannt sein, daß gegenwärtig eine Initiativbewegung in Gange ist, welche verlangt, daß darüber abgestimmt werde, ob man den Impfzwang auch fernerhin beibehalten wolle oder nicht. Im Jahre 1882 wurde das eidgenössische Epidemiengesetz vom Bernervolk mit grossem Mehr verworfen und jedermann war einverstanden, daß es geschehen sei, weil darin der Impfzwang aufgenommen war. Im Jahre 1886 wurde ein revidiertes kantonales Impfgesetz verworfen, ebenfalls, wie alle Welt weiß, weil der Zwang

darin enthalten war. Nun will man neuerdings ein Gesetz ausarbeiten, das den Zwang enthält. Ich finde, bevor wir die Sache endgültig erledigen, sollte man abwarten bis die Initiativbewegung zu Ende ist und bis man weiß, ob das Volk den Zwang will oder nicht. Wie ich gehört habe, sind gegenwärtig über 12,000 Unterschriften beieinander, die jedoch noch nicht alle verifiziert sind, weil das Stimmbüro dazu noch nicht Zeit hatte. Ich glaube daher, es sei unnötig pressiert, wenn wir das Gesetz in dieser Session behandeln. Es würde unserer Behörde sehr gut anstehen, wenn sie warten würde bis das Volk sich ausgesprochen hat. Ich empfehle daher, die Behandlung des Impfgesetzes zu verschieben bis die Initiativbewegung beendet ist.

v. Steiger, Direktor des Innern. Wenn der Große Rat dem Antrag des Herrn Probst Folge geben wollte, hätte er überhaupt nicht zusammenzukommen brauchen; denn es wurde das letzte Mal ausdrücklich beschlossen, man solle zur Behandlung des Impfgesetzes eine außerordentliche Session abhalten. Der gleiche Antrag, den heute Herr Probst stellt, ist in der letzten Session auch gestellt worden; man hat ihn jedoch abgewiesen und erklärt: Deshalb weil eine Initiative in der Lust liegt, haben wir keinen Grund, eine Gesetzesvorlage, welche seit langem vor dem Großen Rat liegt und wohlvorbereitet ist, nicht einmal in erste Beratung zu ziehen. Die Beratung wurde damals nur deshalb verschoben, weil man beim Eintreten schönen Wetters befürchten mußte, daß viele Mitglieder durch Feldarbeiten am Erscheinen verhindert sein werden und man einen so wichtigen Gegenstand nicht vor schwach besetztem Saale in Beratung ziehen wollte. Es ist auch seit der letzten Session nichts vorgefallen, das eine Verschiebung rechtfertigen würde. Schon damals wußte man, daß eine Initiative an die Hand genommen werde — die gelben Plakate klebten bereits an den Pfeilern der Stadt Bern — und seither hätten die Initianten ziemlich viel Zeit gehabt, um die Unterschriften zu sammeln. Wenn der Erfolg nun nicht der war, den sich die Urheber der Initiative versprochen haben, indem sie noch nicht die nötige Zahl Unterschriften gefunden haben, so können wir nichts dafür, und es ist das für uns kein Grund, noch länger zu warten. Namens des Regierungsrates und damit der Großen Rat seinem Beschuß treu bleibt, diese Session zum Zwecke der Beratung des Impfgesetzes abzuhalten, muß ich bestimmt beantragen, es sei das Impfgesetz zu behandeln.

Scherz, Präsident der Kommission. Ich habe zwar seitens der Kommission keinen Auftrag, den Antrag des Herrn Probst zu unterstützen. Ich thue es aber von mir aus und erinnere daran, daß die eine Hälfte der Kommission Ihnen beantragen wird, auf den Entwurf nicht einzutreten, mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie der Impfzwang im Gesetz Aufnahme gefunden hat. Ich habe schon in der letzten Session bemerkt, daß die Nicht-eintretende Hälfte der Kommission nicht etwa aus Impfgegnern besteht, sondern teilweise aus Impffreunden; wir wollen aber den Zwang nicht so, wie er im Gesetz ausgesprochen ist, sondern möchten auf andere Weise progredieren. Nehmen Sie den Antrag des Herrn Probst an, so ist leicht möglich, daß dadurch, mit Rücksicht auf die Initiative, eine fruchtbare Diskussion vermieden werden kann. Wir stehen bekanntlich im Impfwesen

gegenwärtig auf einem ungesetzlichen Boden, und zwar wurde dieser ungesetzliche Zustand jahrelang durch die Behörden funktioniert; erst in letzter Zeit glaubte man, wieder schärfere Maßregeln ergreifen zu sollen. Es ist nun kein Grund vorhanden, im Moment, wo sich im Volk die Initiativbewegung geltend macht — ob berechtigt oder nicht, wollen wir nicht untersuchen — die Sache „abzukleppen“. Wenn man uns einmal Zwängerei vorwerfen könnte, so halte ich dafür, es wäre dies hier der Fall. Ich bin persönlich kein Impfgegner; aber mit Rücksicht auf die vorgebrachten Gründe halte ich dafür, man solle diese Vorlage verschieben, so sehr ich auch wünsche, daß der gegenwärtige ungesetzliche Zustand einmal reguliert werde. Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß der Große Rat ziemlich schwach vertreten ist, indem nicht weniger als 70 Mitglieder fehlen. — Ich unterstütze also für meine Person den Antrag des Herrn Probst.

Abstimmung.

Für den Verschiebungsantrag Probst . Minderheit.

Auf den Antrag des Regierungsrates werden neu auf die Traktandenliste aufgetragen:

- 1) Dekret betreffend die kantonale Schulsynode;
- 2) Dekret betreffend die Schulinspektoren;
- 3) Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münsingen.

Die Decrete sub 1 und 2 werden an eine vom Bureau zu bestellende siebengliedrige Kommission gewiesen; das Dekret sub Nr. 3 geht zur Beratung an die für das Organisationsdokument betreffend die kantonalen Irrenanstalten bestellte Kommission (Präsident: Herr Andreas Schmidt).

Im übrigen gibt das Traktandenverzeichnis zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Das Präsidium gibt dem Großen Rate Kenntnis von folgender

Motion.

Die unterzeichneten Mitglieder des Großen Rates beantragen:

Der Große Rat wolle den Erlaß einer Proklamation an das Bernervolk beschließen, in welcher die Bewerfung der sogenannten Volksinitiative (Beutezug) empfohlen wird.

Bühlmann,
Nebersold, Aegerter, v. Allmen, Anten, Arm,
Baumann, Bärtschi, Béguelin, Berger, Beutler,

Bigler, Bläser, Blösch, Borter, Boß, Bourquin,
Bratschi, Buchmüller, Bühler, Burlhalter, Charnillot, Chodat, Choulat, Comment, Comte, Coullery, Cuenat, Cuenin, Demme, Droz, Dubach, Etter (Zehlendorf), Etter (Maitkirch), Fahrni, Feller, Fleury, Freiburghaus, Friedli, Frutiger, Gasser, Gerber (Steffisburg), Gerber (Bern), Gerber (Unterlangenegg), Grieb, Gugger, Gurner, Gygar, Häberli, Hadorn, Hari (Adelboden), Hari (Reichenbach), Haslebacher, Hauser, Hegi, Heller-Bürgi, Hiltbrunner, Hirisch, Höfer, Hofmann, Horn, Houriet, Hubacher, Jacot, Jäggi, Jenni, Jenzer, Jämer, Jättner, Jäzeler, Kaiser, Käsermann, Kisling, Kläye, Kloßner, Krebs (Wattenwyl), Krebs (Eggwil), Krenger, Küpfer, Küster, Lanz, Laubscher, Lauper, Lenz, Leuch, Leuenberger, Marchand, Marolf, Marthaler, Marti, Maurer, Meier, Michel (Interlaken), Michel (Meiringen), Minder, Morgenhaler (Leismiswyl), Morgenhaler (Urzenbach), Mosimann, Mouche, Müller (Bern), Müller-Jaeggi, Nägeli, Naine, Neiger, Neunschwendter, Probst (Emil, Bern), Probst (Edmund, Bern), Reichenbach, Reimann, Reymond, Rieder, Riem, Robert, Rossel, Roth, Ruchti, Rüeggsegger, Sahli, Schär, Schärer, Scheidegger, Dr. Schenk, Scherz, Schlatter, Schmid (Andr.), Schmid (Karl), Schneeberger, Schüpbach, Dr. Schwab, Seiler, Senn, Siegerist, Stämpfli, Stauffer, Steffen, Steiner, Stettler (Kauperswyl), Streit, Stücki (Ins), Stücki (Wimmis), Tanner, Tiede, Tschanen, Tschiemer, Tüscher, Voisin, Walther, v. Wattenwyl (Bern), Weber (Biel), Weber (Graswyl), Wenger, Wieniger, Will, Wolf, Baugg, Behnder, Bingg (Dießbach), Bingg (Ins), Zürcher.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Präsident. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Unterzeichner dieser Motion möchte ich anfragen, ob Sie sich einverstanden erklären könnten, daß man schon heute eine bezügliche Kommission bestellen würde. Sollte diese Ansicht nicht belieben, so müßte am Donnerstag noch eine Sitzung stattfinden, während andernfalls die Session voraussichtlich am Mittwoch geschlossen werden könnte.

Der Große Rat erteilt dem Bureau den Auftrag, eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission zu ernennen.

Kredit für die Möblierung des Pfänderhauses der Irrenanstalt Waldau.

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung eines Kredites von Fr. 28,200 zum Zwecke der Möblierung des neu eingerichteten Pfänderhauses der Irrenanstalt Waldau.

v. Steiger, Direktor der Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie erinnern sich, daß als die Frage der Erweiterung der Irrenpflege in diesem Saale beraten wurde, nicht bloß der Neubau der Anstalt in Münsingen ins Auge gefaßt wurde, sondern zugleich auch die Erweiterung der bestehenden Anstalt in der Waldau. Zum Zwecke dieser Erweiterung hat der Staat die Gebäude des sogenannten Außerkrankenhauses, früher Eigentum der Insel- und Außerkrankenhauskorporation, von letzterer erworben. Es haben nun daselbst bereits nicht un wesentliche Einrichtungsbauten stattgefunden, und es ist insbesondere das frühere sogenannte Pfränderhaus, das beste Gebäude des ganzen Komplexes, zur Aufnahme von Geisteskranken eingerichtet worden. Es werden dort zwischen 50—60, vielleicht, bei starker Finanzpruchnahme des Raumes, auch einige über 60 Personen untergebracht werden können. Die Bauten sind vollendet; es muß nun aber dieses Gebäude noch möbliert werden, und es ist hiefür ein Voranschlag aufgestellt worden, der als sparsam und haushälterisch zu betrachten ist. Die verlangte Summe beläuft sich auf Fr. 28,200, was für circa 60 Betten nicht viel ist, wenn man bedenkt, daß gewisse Einrichtungen ganz neu beschafft werden müssten. Man mußte Bäder etablieren; es muß überhaupt fast alles neu beschafft werden, da man sozusagen nichts dort vorgefunden hat. — Der Regierungsrat beantragt Ihnen also, Sie wollen zur Möblierung dieser Abteilung der Irrenanstalt Waldau einen Kredit von Fr. 28,200 bewilligen.

Bühlér, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe dem ausführlichen Referat des Herrn Berichterstatters des Regierungsrates nichts beizufügen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich überzeugt, daß in dieser Sache mit aller Ökonomie vorgegangen wird, und sie beantragt Ihnen, den nachgesuchten Kredit von Fr. 28,200 zu bewilligen.

Bewilligt.

Verkauf eines Hauses an der Kirchgasse in Bern.

Der Regierungsrat beantragt, dem Kaufvertrage, wonach das Haus Nr. 24 an der Kirchgasse in Bern zum Preise von Fr. 62,500 (gleich der Grundsteuer schätzung) ins Eigentum der Einwohnergemeinde Bern übergeht, die Genehmigung zu erteilen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Es handelt sich um den Verkauf des Hauses Nr. 24 an der Kirchgasse in Bern. Dasselbe ist schon lange im Besitz des Staates und hat früher zu Schulzwecken gedient. Es war darin die Elementarabteilung der Kantonschule untergebracht. Nach der Aufhebung der Kantonschule wurde es dann an Privatleute vermietet. Das Haus eignet sich aber in seiner jetzigen Einrichtung nicht gut für Privatwohnungen, weil es eben seiner Zeit für Schulzwecke eingerichtet wurde. Für den Staat hatte es in den letzten Jahren keinen öffentlichen Zweck, weshalb schon wiederholt der Versuch gemacht wurde,

es zu verkaufen, welcher Versuch aber jeweils nicht gelang, weil die Summe, welche der Staat lösen wollte, nämlich die Grundsteuerschätzung (Fr. 62,500) nicht geboten wurde. Vor einiger Zeit war nun infolge eines Angebots Anlaß gegeben, das Haus neuerdings auf den Markt zu bringen, und diese neue Ausschreibung hat dazu geführt, daß die Gemeinde Bern als Käuferin aufgetreten und, nachdem sie ein Angebot von Fr. 62,500, gleich der Grundsteuerschätzung, gemacht hatte, auch Käuferin geworden ist. Das Angebot, das zur Ausschreibung Anlaß gab, hat zwar etwa 500 Fr. mehr betragen; es wurde aber später fallen gelassen, so daß es keine rechtliche Wirkung hat. Lebri gens würde man, auch wenn es aufrecht erhalten worden wäre, der Gemeinde Bern den Vortzug gegeben haben, weil sie mit der Benützung des Gebäudes einen öffentlichen Zweck verbinden will. Sie will nämlich daselbst die Musikschule unterbringen. Es ist das eine Institution, an welcher auch der Staat Interesse hat und mit welcher er in einem Vertragsverhältnis steht. Die Musikschule hat sich nämlich verpflichtet, gegen einen jährlichen Staatsbeitrag den Lehramtskandidaten musikalischen Unterricht zu erteilen, so daß der Staat keinen eigenen Lehrer anstellen muß. Diese Musikschule war nun in den letzten Jahren an der Herrengasse untergebracht, aber in Lokalitäten, welche sich für diesen Zweck viel weniger eignen, als das Haus an der Kirchgasse. Wenn nun die Gemeinde Bern dieses Haus erwirbt, um daselbst die Musikschule unterzubringen, so hat der Staat dabei auch ein Interesse, und namentlich hat er keinen Grund, der Gemeinde gegenüber eine höhere Forderung zu stellen, als die Grundsteuerschätzung von 62,500 Fr., die überdies dem wahren Werte und dem Ertragswerte des Gebäudes so ziemlich entspricht. Ich füge bei, daß in diesem Stadtquartier die Grundsteuerschätzungen nicht erhöht worden sind, trotzdem im großen und ganzen ein bedeutender Zuschlag stattgefunden hat. Es befindet sich das Haus eben in einer Straße und in einem Quartier, das für geschäftliche Benützung nicht so geeignet ist, wie andere Quartiere. Unter diesen Umständen ist der Kaufpreis ein den Verhältnissen durchaus angemessener, und es glaubt deshalb der Regierungsrat, Ihnen den bezüglichen Kaufvertrag zur Genehmigung empfehlen zu können.

Bühlér, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Kaufvertrag zu genehmigen. Der Kaufpreis beträgt allerdings nur die Grundsteuerschätzung. Es ist aber hervorzuheben, daß der Mietzins nur 2800 Fr. beträgt, woraus noch Unterhaltungskosten und Steuern bestritten werden müssen, so daß man sich in Zukunft doch besser stellen wird, als bisher. Ferner ist zu betonen, daß eine Konkurrenzauftreibung erfolgt ist, bei welcher allerdings drei Angebote eingelangt sind. Davon hat eines die Grundsteuerschätzung um 500 Fr. überstiegen; aber dasselbe wurde wieder zurückgezogen, sodaß wir es nur noch mit dem Angebot der Einwohnergemeinde im Betrage der Grundsteuerschätzung zu thun haben. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Verkaufs.

Genehmigt.

Es gelangt zur Verlesung folgende

Interpellation.

Les soussignés désirent interroger le Conseil-exécutif sur la question de savoir s'il a connaissance de ce qui se passe dans le district de Delémont au sujet des fonctions du Président du tribunal et sur les mesures qu'il entend prendre pour mettre un terme à une situation qu'ils considèrent comme illégale.

Boinay.
Péquignot.
Folletête.

(Die Unterzeichneten wünschen vom Regierungsrat zu vernehmen, ob er davon Kenntnis hat, was im Amtsbezirk Delsberg mit Bezug auf die Funktionen des Gerichtspräsidenten geschieht und welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um einem Zustand ein Ziel zu setzen, den sie als einen ungefährlichen betrachten.)

Geht zur Beantwortung an den Regierungsrat.

Das Präsidium giebt dem Rate Kenntnis von einer Rekursbeschwerde der Spar- und Leihkasse Thun, gerichtet gegen das Verfahren der Regierung im Entscheid über die von der Kasse eingereichten Rekurse, sowie gegen die Steuerverordnungen des Regierungsrates vom 12. März und 8. April 1892.

Wird an den Regierungsrat gewiesen zum Bericht und Antrag.

D e f r e t

über

die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münzingen.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen zum Tagblatt des Großen Rates von 1894.)

Eintretensfrage.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Beim Herannahen der Vollendung des Baues der Irrenanstalt in Münzingen stellt sich uns die Notwendigkeit dar, über die Organisation dieser Anstalt die nötigen Vorschriften aufzustellen, und der Große Rat hat den Regierungsrat beauftragt, dies in Form eines Dekretes zu thun. Es hat sich uns nun die Frage präsentiert, ob wir uns mit einem Dekret über die Organisation der Anstalt Münzingen begnügen oder ob wir

auch die Anstalt Waldau mit unter diese neuen Vorschriften stellen sollen. Die Regierung ist der letztern Ansicht. Sie hält dafür, es sei wünschenswert, daß beide Anstalten nach gleichen Grundsätzen organisiert und behandelt werden. Wir werden überhaupt, nachdem wir nun zwei Anstalten zum gleichen Zwecke besitzen, darauf halten müssen, daß, soweit möglich, in beiden Anstalten die nämlichen Grundsätze für die Verwaltung, die Ökonomie und die Behandlung der Kranken zur Anwendung kommen, damit sie sich im Rang und in ihrem ganzen Charakter wirklich gleichstehen und jeder Schein vermieden wird, als ob die eine oder die andere Anstalt vor der andern einen Vorrang besitze. Für die Waldau existiert ein Organisationsreglement, das der Regierungsrat unterm 5. Juli 1884 erlassen hat, nachdem die Waldau von der Insel- und Außerkrankenhauscorporation abgelöst und zur Staatsanstalt erhoben worden war. Damals hat der Große Rat im Ablösungsdekret die Regierung ausdrücklich ermächtigt, ein Organisationsreglement aufzustellen. Es versteht sich nun von selbst, daß dieses Reglement dahinfallen wird, sobald der Große Rat für beide Anstalten ein gemeinsames Organisationsdekret erlässt. Ich empfehle Ihnen das Eintreten auf das Dekret.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen ebenfalls Eintreten. Was das Allgemeine des Dekrets betrifft, so erlaube ich mir, nur darauf aufmerksam zu machen, daß das frühere Reglement im Titel nicht von einer Irrenanstalt gesprochen hat, sondern den humaneren Ausdruck brauchte „Heil- und Pflegeanstalt Waldau“. Man glaubte damals, es schrecke weniger ab, wenn man die Anstalt Heil- und Pflegeanstalt nenne, statt schlechtweg Irrenanstalt. Auch in der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, den beiden Anstalten noch einen andern Namen zu geben. Wir haben aber die Auskunft erhalten, daß in neuerer Zeit auswärtige Anstalten nicht mehr, ich möchte sagen den verdeckten Namen von Heil- und Pflegeanstalten anwenden, sondern sich einfach Irrenanstalten nennen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

§ 1.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Zu § 1 ist zu bemerken, daß hier der Zweck der Anstalten definiert wird, und zwar wird er in einer Art und Weise umschrieben, daß der Charakter der Anstalten als Heil- und Pflegeanstalten doch zur Geltung kommt, obwohl wir im Titel nur den allgemeinen Namen Irrenanstalten gebraucht haben. Es wird hier deutlich gesagt, daß beide Anstalten sowohl zur Pflege als womöglich zur Heilung von Geisteskranken dienen solle. Im übrigen habe ich zu diesem Paragraphen nichts zu bemerken.

Angenommen.

§ 2.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Der § 2 betrifft ein Verhältnis, wie es tatsächlich schon jetzt in der Waldau besteht, nämlich die psychiatrische Klinik, die zum Zwecke der Ausbildung der Medizinstudierenden dort abgehalten wird. Es stellt sich immer mehr das Bedürfnis heraus, daß die künftigen Ärzte auch auf dem Gebiete der Geisteskrankheiten nicht unerfahren sind. Wenn sie schon selten in den Fall kommen werden, Geisteskrankte in längere Behandlung zu ziehen, indem eine solche in ersprießlicherer Weise in einer Anstalt stattfindet, so soll doch jeder Arzt in den Stand gesetzt werden, solche Krankheiten beurteilen zu können, und je richtiger ein Arzt die Anfänge psychischer Krankheiten zu erkennen weiß, desto mehr wird er auch seinen Einfluß dahin geltend machen, daß der Kranke rechtzeitig in eine Anstalt gebracht wird. Es findet deshalb schon seit Jahren in der Waldau eine psychiatrische Klinik statt, gewöhnlich einen halben Tag per Woche, welche von den ältern Medizinstudierenden besucht wird, und wenn dies früher nicht in dem Maße geschahen ist, wie es wünschenswert gewesen wäre, so geschieht es in den letzten Jahren in immer höherem Maße, indem der Wert dieser in der Waldau abgehaltenen Kurse immer mehr anerkannt wird. Es wird nun in § 2 nicht ausdrücklich gesagt, an welcher Anstalt eine solche Klinik eingerichtet werden soll, da man dafür hält, es dürfe zukünftigen Verhältnissen nicht vorgegriffen werden. Gegenwärtig findet die Klinik in der Waldau statt, und die Regierung hat nicht die Absicht, so lange der gegenwärtige Direktor da ist, welcher zugleich Professor der Psychiatrie an der Hochschule ist, eine Änderung einzutreten zu lassen. Es können aber in der Zukunft Verhältnisse eintreten, welche es vielleicht wünschenswert erscheinen lassen, die Klinik in Münsingen abzuhalten. Die Kommission beantragt, das Wort „eingerichtet“ durch „abgehalten“ zu ersetzen. Die Regierung ist damit einverstanden, indem der Ausdruck „eingerichtet“ den Eindruck machen würde, als ob überhaupt noch keine Klinik bestünde, was nicht zutreffend wäre, indem ja bereits in der Waldau eine solche eingerichtet ist.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission schlägt vor, das Wort „eingerichtet“ durch „abgehalten“ zu ersetzen, um damit zu sagen, daß es sich nicht um eine neue Einrichtung handle. Die Klinik wird in gleicher Weise abgehalten werden, wie bisher; aber immerhin können Verhältnisse eintreten, welche es vielleicht nötig machen, die Klinik nach Münsingen zu verlegen. Der § 2 gibt diese Möglichkeit zu, für den Fall, daß sie sich später als notwendig herausstellen sollte.

Mit der von der Kommission beantragten Änderung angenommen.

§§ 3—6.

Ohne Bemerkung angenommen.

§ 7.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Hier hat es sich gefragt, ob man für jede Anstalt eine besondere Aufsichtskommission bezeichnen oder ob man eine einheitliche Aufsichtsbehörde bestellen wolle. Die Oberaufsicht führt der Regierungsrat, die Oberleitung speziell die Direktion des Innern; es muß aber, wie für andere Anstalten, noch eine besondere Aufsichtskommission bestellt werden. Es wird nun beantragt, für beide Anstalten nur eine Kommission zu ernennen, um auch dadurch den Zusammenhang der beiden Anstalten zu bekunden und dafür zu sorgen, daß in beiden Anstalten in jeder Beziehung die gleichen Grundsätze zur Geltung kommen. Der Regierungsrat hat schon jetzt provisorisch für nötig gefunden, die Aufsichtskommission der Waldau, welche aus fünf Mitgliedern besteht, auf die Zahl von 7 Mitgliedern zu erweitern und sie mit einer ganzen Anzahl vorbereitender Beratungen in Bezug auf Münsingen zu beauftragen. Die Kommission besteht also bereits aus 7 Mitgliedern und besorgt auch die ihr zugewiesenen Geschäfte von Münsingen. Wir gedenken nun, diese provisorische Ordnung für die Zukunft definitiv zu gestalten.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Ich kann Ihnen nur kurz mitteilen, daß die Kommission der Ansicht des Regierungsrates, daß die beiden Anstalten der nämlichen Kommission unterstellt werden sollen, einstimmig beigestimmt hat. Die beiden Anstalten sollen also ein Ganzes bilden, allerdings mit getrennten Budgets, Rechnungen und Berichten.

Angenommen.

§ 8.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Hier werden die Kompetenzen umschrieben, welche dem Regierungsrat als oberster Behörde vorbehalten werden. Zu Ziffer 2 ist zu bemerken, daß wir glauben, es solle zwischen niedrigen Besoldungen und Löhnen und höheren Besoldungen eine Grenze gezogen werden. Es liegt kein Grund dafür vor, den Regierungsrat mit der Festsetzung des Lohnes oder der Besoldung von internen Angestellten, von Wätern, Wärterinnen, Köchinnen, Gärtnern etc. zu behelligen, wohl aber soll er die Besoldung derjenigen Angestellten festsetzen, welche schon eine etwas höhere Besoldung beziehen. Wir glauben nun, in Zustimmung zum Antrage der Kommission, die richtige Grenze sei eine Summe von 1200 Fr. Alle Besoldungen, welche über 1200 Fr. hinausgehen, sollen also durch den Regierungsrat festgesetzt werden, während die geringeren Besoldungen teilweise von der Direktion des Innern, teilweise von der Anstaltsdirektion selbst bestimmt werden. Zu Ziffer 3 ist zu bemerken, daß der Regierungsrat dem Antrag der Kommission beistimmt.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission beantragt, die Festsetzung der Besol-

dungen derjenigen Angestellten, die nicht mehr als 1200 Fr. beziehen, der Direktion des Innern zu überlassen. Ich bemerke aber dabei, daß es der Direktion des Innern nicht beliebig überlassen ist, jede Besoldung auf die und die Summe festzusetzen, sondern es muß dies immerhin innert der Schranken des Besoldungstableaus geschehen, das im Laufe dieser Session noch vorgelegt werden wird. Zudem müssen sich die Besoldungen im Rahmen des Budgets halten, so daß, streng genommen, Besoldungs erhöhungen durch das Budget bestimmt werden und infolge dessen hier begründet werden müssen. Es ist deshalb diese Kompetenz, die der Direktion des Innern übertragen wird, nicht zu hoch anzuschlagen. In Ziffer 3 ist irrtümlicherweise von einer „Fahresrechnung“ gesprochen, während es heißen soll „Fahresrechnung e n“, indem über beide Anstalten getrennte Rechnung geführt werden soll.

B allif. Ich erlaube mir, zu diesem Paragraph einen Abänderungsantrag zu stellen, der dahin geht, es möchte die Festsetzung der Besoldungen der Angestellten, innerhalb der vom Regierungsrat zu bezeichnenden Grenzen, statt von Fr. 1200 erst von Fr. 1500 an dem Regierungsrat zugewiesen werden. Ich habe, im Einverständnis mit der Auffichtskommission der Irrenanstalten und entsprechend meiner eigenen Ansicht, in der Kommission den Antrag gestellt, es möchte die Festsetzung der Besoldungen der Angestellten innerhalb einer gewissen Grenze der Anstaltsdirektion und, wenn höhere Beträge in Betracht kommen, der Auffichtskommission zugewiesen werden. Ich bin mit diesem Antrage in der Kommission in Minderheit geblieben. Der Regierungsrat hat gefunden, es gehe derselbe etwas zu weit, und er hat sich darum darauf beschränkt, die Limite für die Festsetzung der Besoldungen auf Fr. 1200 zu erhöhen. Ich glaube nun doch, man könnte in dieser Beziehung noch etwas weiter gehen und den Ansichten der Auffichtskommission etwas näher kommen, ohne die Interessen der Anstalt zu gefährden. Es ist doch selbstverständlich, daß niemand die Leistungen der Angestellten besser zu beurteilen im Falle ist, als in erster Linie die Direktion, weshalb es durchaus richtig wäre, ihr auch etwiche Kompetenz zur Festsetzung der Besoldungen zu geben, und in zweiter Linie die Auffichtskommission, die nächst der Direktion am besten im Falle ist, sich über die Leistungen der einzelnen Angestellten ein Urteil bilden zu können, jedenfalls besser, als der Regierungsrat und die Direktion des Innern, die ihr Urteil auf die Berichte der Auffichtskommission und der Anstaltsdirektion stützen müssen. Wenn Sie den § 8 so annehmen, wie er beantragt ist, so hätte dies zur Folge, daß die Kompetenzen der Auffichtskommission vollständig wegfallen würden. Es wird vorgeschlagen, daß Besoldungen über Fr. 1200 vom Regierungsrat, zwischen Fr. 600 bis 1200 von der Direktion des Innern und Besoldungen unter Fr. 600 von der Anstaltsdirektion bestimmt werden sollen. Die Auffichtskommission wäre also nicht im Falle, Besoldungen festzusetzen zu können. Ich glaube aber, das sei nicht ganz richtig. Es sollte in dieser Beziehung die Auffichtskommission nicht vollständig eliminiert, sondern es sollte ihr die Kompetenz gegeben werden, innerhalb einer gewissen Grenze Besoldungen, welche nicht in die Kompetenz der Direktion des Innern fallen, festzusetzen. Ich bin darum so frei, zu beantragen, es sei in § 8 die Grenze von Fr. 1200 auf Fr. 1500 zu

sezten. Ich würde dann, im Falle der Annahme dieses Antrages, bei den folgenden Paragraphen entsprechende weitere Anträge stellen und zwar in dem Sinne, daß Besoldungen von Fr. 1000—1500 von der Direktion des Innern, solche von Fr. 500—1000 von der Aufsichtskommission und solche bis Fr. 500 von der Anstaltsdirektion festgesetzt würden. Ich glaube, dieser Antrag könnte sowohl den Ansichten der Kommission und des Regierungsrates, als auch denjenigen der Auffichtskommission der Anstalt gerecht werden, und ich möchte ihn deshalb zur Annahme empfehlen. Vorläufig handelt es sich nur darum, in § 8 die Fr. 1200 auf Fr. 1500 zu erhöhen.

S chmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Ich muß mich namens der Kommission diesem Antrag widersetzen. Vorher bemerke ich, daß eine Erhöhung der Fr. 1200 auf Fr. 1500 einen sehr geringen Wert hat. Herr Ballif, als Präsident der Auffichtskommission, weiß ganz gut, daß die Besoldung eines einzigen Angestellten der Waldau Fr. 1500 übersteigt. Sie dürfen nicht vergessen: diese Fr. 1200 sind mit freier Station verstanden, so daß es sich also in Wirklichkeit um eine Besoldung von Fr. 17—1800 handelt, und daher findet die Kommission, wenn eine Besoldung über Fr. 1200 hinausgehe, so solle die Einwilligung der Regierung eingeholt werden, damit sie über die Besoldungen eine Kontrolle hat und weiß, wie sich das Budget für das nächste Jahr stellen wird. Ein Misstrauensvotum für die Auffichtskommission kann darin nicht liegen.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Wenn Sie den Antrag des Herrn Ballif annehmen, so hat dies zur Folge, daß ein einziger Angestellter in diejenige Kategorie fällt, deren Besoldung vom Regierungsrat festzusetzen ist, nämlich der Maschinenmeister, den man unter Umständen gut bezahlen muß. Entweder geben Sie dem Regierungsrat in Bezug auf die Festsetzung der Besoldungen der Angestellten gar keine Kompetenz, oder dann gehen Sie mit der Grenze doch etwas weiter hinab. Nehmen Sie als Grenze Fr. 1200 an, so werden wahrscheinlich 3 oder 4 höhere Angestellte in die betreffende Kategorie fallen, wo die Besoldung vom Regierungsrat festzusetzen ist. Gehen Sie auf Fr. 1500, so hat die Sache keinen Sinn mehr, indem dann, wie gesagt, nur noch ein einziger Angestellter in Betracht kommt.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission und der Regierung (gegenüber dem Antrag Ballif) Mehrheit.

§ 9

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Unter den Kompetenzen der Direktion des Innern finden Sie unter Ziffer 1: „Die Bestätigung der Wahl der Oberwärter, der Oberwärterinnen und des Maschinenmeisters.“ Sie werden fragen, warum wir für

einzelne Angestellte die Bestätigung durch die Direktion des Innern vorbehalten, für andere aber nicht. Wir glauben, es sei dies zweckmäßig in Bezug auf die Angestellten, die gegenüber den andern eine hervorragendere Stellung einnehmen, die eine größere Verantwortlichkeit haben und für deren Stellungen es besonders tüchtige Persönlichkeiten braucht. Ihre größere Verantwortlichkeit wird nun dadurch markiert, daß sie nicht, wie die andern Angestellten, definitiv vom Direktor gewählt werden, sondern von der Aufsichtskommission unter Bestätigung durch die Direktion des Innern. Solche wichtige Angestellte sind der Oberwärter, die Oberwärterin und der Maschinenmeister. Die Regierung hat sich nämlich dem Antrag der Kommission angeschlossen und darauf verzichtet, auch den Pförtner zu diesen Angestellten zu rechnen, da er auch in Bezug auf die Besoldung nicht über die gewöhnlichen Angestellten hinausragt und uns von der Aufsichtskommission mitgeteilt wurde, die Direktoren fürchten, wenn man den Pförtner auf ein höheres Piedestal stelle, so sei das nicht gut; der Pförtner solle sich nicht für mehr halten, als andere gute Dienstboten. Dagegen sind wir einverstanden, daß man den Maschinenmeister dazu rechnet.

Im fernern werden Sie nun konsequenterweise in Ziffer 2 statt Fr. 500 Fr. 600 und statt Fr. 1000 Fr. 1200 setzen. — Im übrigen habe ich zu diesem Paragraphen nichts zu bemerken.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Entsprechend dem Beschuß bei § 8 ist hier statt Fr. 1000 zu setzen Fr. 1200, und damit hängt zusammen, daß man das Minimum derjenigen Besoldungen, die von der Direktion des Innern festgestellt werden, ebenfalls um Fr. 100, d. h. auf Fr. 600 erhöht. In Ziffer 5 soll es heißen „Fahresberichte“ statt „Fahresberichts“, damit man sieht, daß zwei Fahresberichte abgefaßt werden sollen.

Nach den Anträgen der Kommission angenommen.

§ 10.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Hier stellt die Kommission den Antrag, im Eingang nach „Irrenanstalten“ einzuschalten „Waldbau und Münsingen“. Es ist gewünscht worden, daß dies beigelegt werde, indem bereits die Errichtung einer dritten Anstalt, allerdings einer Pflegeanstalt, in Bellelay beschlossen worden ist. Die hier vorgesehene Aufsichtskommission ist aber nur für die Waldbau und Münsingen bestimmt, und man hat geglaubt, es sei gut, dies hier ausdrücklich zu sagen.

v. Steiger, Direktor der Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Regierung stimmt bei.

Mit der von der Kommission beantragten Einschaltung angenommen.

§ 11.

Angenommen.

§ 12.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Die von der Kommission beantragte Änderung wird vom Regierungsrat angenommen.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Gemäß dem Beschuß bei § 9 wird hier beantragt, statt „Pförtner“ zu sagen „Maschinenmeister“. Ferner soll in Ziffer 6 nach „Budgets“ eingeschaltet werden „einer jeden der beiden Anstalten“, damit ausdrücklich gesagt ist, daß jede Anstalt für sich Rechnung zu führen, einen Bericht abzugeben und ein eigenes Budget aufzustellen hat.

Nach Antrag der Kommission angenommen.

§ 13.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. In erster Linie ist ein Druckfehler zu berichtigen. Es soll heißen „Anstalt“ statt „Anstalten“. Ferner stimmt die Regierung dem Antrag der Kommission bei, daß unter Ziffer 1 der Titel Direktor als Haupttitel vorangestellt werde, welchem beigefügt wird, daß der Betreffende zugleich erster Arzt sei.

Es sind in diesem Paragraphen die verschiedenen Beamten vorgesehen, die für beide Anstalten nötig sind, und zwar ist die Zahl der Aerzte ungefähr nach dem Stand in der Waldbau bemessen. Bei der zunehmenden Vergrößerung der Waldbau, deren Patientenzahl von 250 zur Zeit der Gründung bereits auf 428 angewachsen ist, hat sich auch das Bedürfnis geltend gemacht, daß Aerztespersonal zu vermehren. Während man bis vor einigen Jahren mit dem Direktor und einem Arzt ausgekommen ist, war die Regierung vor einiger Zeit genötigt, einen dritten Arzt anzustellen. Die drei Aerzte haben denn auch vollauf zu thun. So denken wir, daß auch in Münsingen drei Aerzte sein müssen. Was die Zahl der Assistenten betrifft, so wird sich dieselbe nach den Verhältnissen richten. In der Waldbau mag ein Assistentenarzt genügen; in Münsingen werden bei vollem Bestand der Anstalt mit der Zeit zwei Assistentenärzte nötig werden, um so mehr, als sich dort die Patienten auf eine größere Anzahl Gebäude verteilen, als dies in der Waldbau der Fall ist.

Im weitern wird beantragt, in Bezug auf die Verwaltung von dem bisher befolgten System abzugehen. In der Waldbau hat bis jetzt der nämliche Beamte die ganze Verwaltung, mit Inbegriff der Landwirtschaft, besorgt, und es war dies möglich so lange die Anstalt

nicht einen zu großen Umfang angenommen hat. Aber schon jetzt, wo wir eine sehr tüchtige Persönlichkeit als Verwalter besitzen, zeigt es sich, daß die Aufgabe für einen Mann zu groß ist. Die Besorgung des ganzen Kassen- und Rechnungswesens, die Verwaltung des inneren Haushalts, die Beschaffung sämtlicher Lebensmittel und die tägliche Zuteilung derselben an die Küche, die Aufsicht über das ganze Dienstpersonal und die Gebäuleichtigkeiten, um nötige Reparaturen rechtzeitig anzuordnen, dazu noch der Betrieb einer ausgedehnten Landwirtschaft, das ist zu viel für einen Mann. Deshalb ist die Regierung der entschiedenen Ansicht, daß künftig als Regel gelten soll, daß man einen Verwalter und einen Dekonomen anstellt, einen Verwalter, der das Rechnungswesen und den ganzen eigentlichen Haushalt zu führen und einen Dekonomen, der den landwirtschaftlichen Betrieb zu besorgen hat. Der letztere wird innerhalb seiner Aufgabe selbstständig arbeiten; er wird eine selbstständige Rechnung zu führen haben, aber seine Rechnung über die Landwirtschaft wird einen Bestandteil der allgemeinen Anstaltsrechnung bilden, so daß er also in Bezug auf das Rechnungswesen dem Verwalter, dem Hauptrechnungsbeamten, unterstellt ist. Wir hoffen, der Große Rat werde unsere Ansicht teilen und keinen Anstand nehmen, hier zwei Beamte in Aussicht zu nehmen zur Erfüllung einer Aufgabe, die allerdings in der Waldau bis jetzt durch einen Mann besorgt wurde, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß wir genötigt waren, dem betreffenden Beamten eine Hülfe an die Seite zu geben; er muß Hülfe haben auf dem Bureau und außerdem noch eine weitere Aushülfe, was beweist, daß die Arbeit mehr und mehr gewachsen ist.

Was den Geistlichen betrifft, so ist die Meinung der Regierung nicht die, daß man einen besondern Anstaltsgeistlichen anstellt, sondern wir halten dafür, es werde sich die Möglichkeit bieten, die Funktionen des Geistlichen irgend einem andern Geistlichen zu übertragen, sei es einem solchen, der im Amte steht, oder einem ältern pensionierten, der aber doch noch seine Funktionen ausüben kann. Früher, als sich das Außerkrankenhaus in unmittelbarer Nähe der Waldau befand, hatte ein Geistlicher ausschließlich diese beiden Spitalanstalten zu besorgen, zu welchem Zwecke er im Außerkrankenhaus Wohnung hatte. Das wurde anders infolge der Verlegung des Außerkrankenhauses. Man fand, für die Waldau allein sei es nicht nötig, einen besondern Geistlichen anzustellen, der seine Kraft ausschließlich dieser Anstalt widme. Wir glauben, dies sei auch in Zukunft möglich; denn wenn auch die Zahl der Patienten eine große ist, so ist nicht zu vergessen, daß die Anforderungen in Bezug auf die seelsorgerliche Behandlung der Kranken in einer Irrenanstalt weniger groß sind, als in einem gewöhnlichen Spital, indem in Bezug auf sehr viele Patienten einer Irrenanstalt ein persönlicher Verlehr des Geistlichen nicht von großem Wert ist, während in Bezug auf andere Patienten die Anstaltsdirektoren selber es für nötig und wohlthätig halten, wenn nicht nur sie, sondern auch der Geistliche mit ihnen verkehrt. Immerhin muß der Besuch des Geistlichen sich nach den Weisungen und dem Gutfinden des Direktors richten, da die Behandlung von Geisteskranken eine außerordentlich subtile ist und die Anstaltsleitung entscheiden muß, wie viel oder wie wenig der Geistliche mit den betreffenden Patienten verkehren darf.

Endlich wird noch ein Verwaltungsgehilfe vorgesehen, dem man auch den Titel Buchhalter geben kann. Bei der großen Komptabilität, die in einer solchen Anstalt geführt werden muß, ist ein solcher nötig.

Was die Amtsduauer betrifft, so wird beantragt, sie auf 6 Jahre festzusetzen. Eine Ausnahme sollen nur die Assistenzärzte bilden, für welche die Regierung ursprünglich eine Amtsduauer von zwei Jahren in Aussicht nahm, sich aber dem Antrag der Kommission (1 Jahr) anschließen kann. Es verhält sich nämlich so, daß man thatfächlich äußerst selten einen Assistenzarzt findet, der längere Zeit in der Anstalt zu bleiben begehrte. Weshalb läßt sich ein junger Arzt als Assistent anstellen? Um während einiger Zeit, nachdem er seine Studien gemacht, wirklich zu praktizieren, um dadurch seine medizinischen Erfahrungen zu bereichern. Er thut dies während 6 Monaten oder während eines Jahres; aber selten wünscht einer länger zu bleiben. Wir bezahlen ja auch die Assistenten nicht in einer Weise, daß man von einem anständigen Erwerb sprechen könnte. Wir glauben deshalb, es sei das richtigste, einen jährlichen Wechsel in Aussicht zu nehmen. Unter ein Jahr herab möchten wir dagegen doch nicht gehen, indem die Anstalt doch nicht nur so ein Probierplatz sein soll, sondern es soll einer ein Jahr bleiben. Es schließt das nicht aus, daß bei besondern Verhältnissen einer auch vorher entlassen werden kann; aber die Regel soll ein Jahr bilden.

Was die Waldau betrifft, so hat man geglaubt, auf das bestehende Verhältnis, das ich Ihnen bereits dargestellt habe, indem die Stellen des Verwalters und des Dekonomen in einer Person vereinigt sind, Rücksicht nehmen zu müssen. Wir glauben, so lange die gegenwärtige Persönlichkeit die Stelle inne hat und ihr gesund vorsteht, können wir es dabei bewenden lassen. Aber als Regel für die spätere Zukunft soll auch hier der Grundsatz gelten, daß die beiden Funktionen getrennt werden.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Wie Ihnen schon der Herr Regierungspräsident mitgeteilt hat, ist im ersten Alinea ein Druckfehler zu berichtigen. Zu Ziffer 1 stellt die Kommission den Antrag, daß der erste Arzt, der nach § 14 den Titel Direktor führen soll, auch mit diesem Titel unter den Beamten aufgeführt werde; es ist angezeigt, daß man ihm schon hier den Titel eines Direktors giebt.

Mit der Anzahl der Beamten ist die Kommission vollständig einverstanden, und was deren Amtsduauer anbetrifft, so wird dieselbe auf 6 Jahre festgesetzt; nur in Bezug auf die Assistenzärzte giebt man sich mit einer Amtsduauer von einem Jahr zufrieden. Die Aufsichtskommission hat den Antrag gestellt, man solle die Assistenzärzte alle sechs Monate wechseln lassen können, während die Regierung die Amtsduauer auf zwei Jahre festgesetzt hatte. Die Kommission hat nun geglaubt, eine Amtsduauer von zwei Jahren sei zu viel; aber auch den Antrag der Aufsichtskommission (nur 6 Monate) konnten wir nicht für richtig finden, indem darin zu sehr der Charakter des Pröbelns, zu sehr der Charakter des Lehrlings statt des Beamten liegen würde. Für einen Assistenten, der etwas leisten und im Fache der Irrenpflege etwas lernen will, ist ein Jahr Praxis sicher nicht zu viel. Auch in andern Anstalten, die Assistenten anstellen, beträgt die Amtsduauer ein Jahr. Allerdings gibt es

Ausnahmen, indem bei gewissen Vorkommnissen ein Assistent auch schon früher entlassen wird; allein im Dekret soll man ein Jahr als Regel feststellen.

Im letzten Alinea ist gesagt, daß es in Bezug auf die Waldau nicht absolut nötig sei, schon jetzt einen Verwalter und einen Dekonomen zu wählen, indem seit Jahren Herr Streit Verwalter und Dekonom ist und seine Stelle anerkanntermaßen ausgezeichnet ausfüllt. Es wäre nun nach der Ansicht der Regierung und der Kommission eine Unbilligkeit, wenn man Herrn Streit zurückstellen und sagen wollte, er könne in Zukunft nicht mehr beide Stellen versehen. Wir haben jedoch nicht vollständig die Redaktion der Regierung angenommen, welche sagen will: „In der Waldau können die Funktionen des Verwalters und des Dekonomen in der nämlichen Person vereinigt werden“, sondern wir haben geglaubt, es sei besser, wenn man ausdrücklich sage „können einstweilen die Funktionen des Verwalters und des Dekonomen in der nämlichen Person vereinigt bleiben“. Wir glauben, durch diese Redaktion sei den Umständen besser Rechnung getragen.

Ich empfehle Ihnen den § 18, mit diesen Abänderungen, zur Annahme.

M. Folletête. Je trouve insuffisante l'organisation de l'aumônerie que prévoit l'art. 13, n° 7. Il me semble nécessaire que les ecclésiastiques des différentes confessions puissent exercer leur ministère dans ces établissements. Dans certaines maladies mentales l'intervention d'un ministre de la religion peut sans doute être très utile pour hâter la guérison des malades ou pour les calmer. D'autre part, il est certain que l'intervention d'un ecclésiastique ne professant pas la même religion que le malade pourrait entraîner des inconvénients très sérieux, sur lesquels je n'ai pas besoin d'insister. J'estime donc que, les asiles de la Waldau et de Munsingen étant destinés aussi bien aux aliénés catholiques qu'aux aliénés protestants, ceux-là comme ceux-ci ne doivent pas être privés des secours de la religion. Il faut par conséquent qu'il n'y ait pas seulement un aumônier pour chaque établissement, mais je propose de dire au n° 7: «les aumôniers des confessions reconnues par l'Etat».

Que l'intervention de ces ecclésiastiques soit réglementée, cela va sans dire, et j'accepte parfaitement la disposition de l'art. 18 portant que l'aumônier ne peut exercer des fonctions pastorales auprès d'un malade sans l'autorisation du directeur de l'établissement; mais vous comprendrez aussi, Messieurs, que les malades, dans leur propre intérêt, ne doivent pas être privés de l'assistance d'un ministre de leur religion. Je ne m'attends dès lors pas à ce que mon amendement soit combattu et je le recommande à l'assemblée.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich bin mit dem Sinn des Antrages des Herrn Folletête grundsätzlich einverstanden, der dahin geht, den Patienten der beiden Anstalten die Möglichkeit zu geben, einen Geistlichen ihrer Konfession haben zu können, nur frage ich mich, ob es nötig sei, deshalb ausdrücklich Geistliche beider Konfessionen anzustellen. Die Zahl der Angehörigen der katholischen Konfession

wird ja natürlich, entsprechend dem Verhältnis dieser Konfession zur Bevölkerung des ganzen Kantons, verhältnismäßig eine kleinere sein, und es scheint mir, es sollte genügen, wenn man ausdrücklich sagen würde, es sei dafür zu sorgen, daß die Patienten von einem Geistlichen ihrer Konfession besucht werden können, ohne daß der betreffende Geistliche gerade bestimmt angestellt ist. Wenn ich nicht sehr irre, wird die Sache schon jetzt, ohne daß es ausdrücklich gesagt ist, so praktiziert. Ich würde einer solchen Lösung den Vorzug geben; denn wir können doch nicht ständig mehrere Geistliche an der Anstalt anstellen, obwohl ich zugebe, daß man außer dem Hauptgeistlichen auch einen katholischen Geistlichen beauftragen könnte, seine Besuche zu machen, natürlich innerhalb der Haushaltung und unter Rücksichtnahme auf das Gutfinden des Direktors.

Schmid (Andreas). Berichterstatter der Kommission. Diese Frage ist der Kommission nicht vorgelegen, und ich kann darum namens derselben keine Erklärung darüber abgeben. Was mich betrifft, so finde ich, es sei richtig, daß auch ein katholischer Geistlicher, sofern ein solcher bei der einen oder andern Anstalt nötig ist, angestellt werden kann. Um dem Antrag des Herrn Folletête Rechnung zu tragen, wäre es vielleicht das Richtige, wenn man hier einfach sagen würde „7) die benötigten Geistlichen“. Damit ist gesagt, daß unter Umständen auch zwei Geistliche berufen werden können. Das weitere wäre dann Sache des Reglements.

M. Folletête. Je pourrais à la rigueur me déclarer satisfait de la proposition de M. Schmid. Cependant il me semble que c'est trop peu dire que de dire simplement: «les ecclésiastiques nécessaires»; cela ne se comprendrait peut-être que d'une seule confession. Pour qu'il soit pratiquement tenu compte de mon observation et pour qu'il n'y ait aucune ambiguïté dans la rédaction de cette disposition, il vaut beaucoup mieux dire: «les aumôniers nécessaires des confessions reconnues par l'Etat.» Mon intention n'est pas, vous le comprenez bien, Messieurs, d'obtenir qu'un aumônier catholique soit attaché à l'établissement à titre permanent; ce serait là une exagération, puisque les malades des asiles d'aliénés ne sont généralement pas en état d'assister à des exercices de culte. Je veux simplement que ces malades puissent recevoir les secours de leur religion, toutes les fois que, avec l'assentiment du directeur, cela sera jugé nécessaire ou utile. A cet effet, je me contente d'inscrire un principe dans le décret et le mode d'application de ce principe, c'est-à-dire l'organisation spéciale de l'aumônerie, sera déterminé par le règlement.

Tanner. Wenn man den Antrag des Herrn Schmid annimmt und sagt „die benötigten Geistlichen“, so setzt dies voraus, daß wenigstens zwei Geistliche angestellt werden. Um dem Wunsche des Herrn Folletête entgegenzukommen, glaube ich, es wäre richtiger, in § 18 eine Einschaltung zu machen und zu sagen: „Für die seelsorgerlichen Berichtungen bei den einzelnen Kranken soll auf die Konfession des Kranken Rücksicht genommen werden.“ Bei dieser Fassung wäre dem Wunsche des Herrn Folletête Rechnung getragen, und man wäre nicht

im Unsicher, ob man es mit einem oder mit zwei Geistlichen zu thun hat. Einen Anstaltsgeistlichen soll man haben; in besondern Fällen aber — Herr Folletête wird an die letzte Oelung und andere Erfordernisse der katholischen Religion denken — wird man aber natürlich auch einem andern Geistlichen den Zutritt nicht verweigern. — Ich glaube also, dem Wunsche des Herrn Folletête könnte am besten bei § 18 Rechnung getragen werden und beantrage daher, die Diskussion über diese Frage zu verschieben bis zur Behandlung des § 18.

Prä sident. Kann sich Herr Folletête einverstanden erklären?

M. Folletête. Je suis d'accord.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Ich bin ebenfalls einverstanden.

§ 13 wird nach Antrag der Kommission angenommen.

§ 14.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Hier beantragt die Kommission vorerst, im Eingang die Worte „erste Arzt, mit dem Titel“ zu streichen, so daß es heißt: „Der Direktor steht der Anstalt vor“ etc.

Ferner wird beantragt, zwischen dem 3. und 4. Alinea folgende Einschaltung zu machen: „Er stellt das nötige Dienstpersonal an und bestimmt dessen Löhnung, vorbehältlich der Bestimmungen von §§ 9, 12 und 25.“ Es ist nämlich unterlassen worden, an irgend einem Ort zu sagen, daß der Direktor die untern Angestellten anzustellen habe, und die Kommission glaubt, es passe am besten bei diesem Artikel, der die Besugnisse der Direktors feststellt, ihm die bezügliche Kompetenz zuzuschreiben.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter der Regierungsrats. Die Regierung stimmt bei.

Mosimann. Es fällt mir auf, daß die Aufsichtsbehörden gerade zu dem wichtigsten Entscheid der Direktion, nämlich über die Aufnahme der Kranken, nichts zu sagen haben. Es heißt hier: „Er entscheidet über die Aufnahme der Kranken und ist für ihre sachgemäße Behandlung und Pflege verantwortlich.“ Der Direktor ist also selbständig Herr und Meister; will er einen Kranken nicht, so hat kein Mensch etwas dazu zu sagen. Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie es kürzlich gegangen ist. Wir haben in der Anstalt Riggisberg seit längerer Zeit einen Pflegling aus Konolfingen, der bösartig ist, früher lange in der Waldau war und dann in die Anstalt Riggisberg verbracht wurde. Es stellte sich nun heraus, daß wir den Betreffenden nicht länger behalten können. Die Behörde von Konolfingen wendete sich deshalb wiederholt an den Direktor der Waldau; derselbe hat jedoch die Aufnahme verweigert. Als wir uns dann an die Direktion des Innern wendeten, hieß es, sie habe nichts dazu zu sagen, und das gleiche erklärte auch die Polizeidirektion.

Ich würde deshalb hier beifügen: „Ulfällige Beschwerden können an die Aufsichtskommission oder die Direktion des Innern gerichtet werden“, ähnlich wie es in § 32 heißt: „Gegen den Entscheid der Kommission steht der Gemeinde der Rekurs an die Direktion des Innern offen“, damit man vor die obere Behörde gehen kann, wenn ein solcher Herr glaubt, auf ein Gesuch nicht eintreten zu müssen.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch einen Wunsch aussprechen. Ich erhalte nicht selten Schreiben von der Direktion der Waldau; es ist mir aber fast nicht möglich, dieselben zu lesen. Jüngst kam ich in eine Wirtschaft, wo gerade ein solcher Brief cirkulierte, den niemand der Anwesenden lesen konnte. (Heiterkeit). Sie können sich denken, was dabei für Worte gefallen sind! Ich möchte also wünschen, daß der Herr Direktor die Briefe so schreibt, daß man sie lesen kann.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich möchte Herrn Mosimann darauf aufmerksam machen, daß in § 9 unter Ziffer 4 der Direktion des Innern zugewiesen ist „der Entscheid bei Kompetenzkonflikten zwischen den Beamten und bei allfälligen Klagen gegen die Anstalten, die von der Aufsichtskommission nicht erledigt werden können, sowie bei Beschwerden und Rekursen gegen die Aufsichtskommission.“ Ich glaube, das sollte genügen. Wenn jemand sich über den Direktor wegen Abweisung eines Gesuches beklagen zu können glaubt, so fällt dies unter die „Klagen gegen die Anstalten“, welche in erster Linie an die Aufsichtskommission und im weiteren an die Direktion des Innern zu richten sind. Hingegen muß ich Herrn Mosimann doch darauf aufmerksam machen, daß tatsächlich der Entscheid über die Aufnahme dem Direktor zustehen muß. Er urteilt: Kann man den Kranken aufnehmen; ist die spezielle Art des Patienten so, daß Platz vorhanden ist? Da komme ich nun auf den Fall zu reden, von dem Herr Mosimann sprach. Allerdings ist lezthin eine Gemeinde — ich will sie nicht nennen — mit dem Gesuch um Aufnahme eines Pfleglings von Riggisberg in die Waldau abgewiesen worden. Was war das aber für ein Pflegling? Es war ein solcher, der schon längere Zeit in der Waldau gewesen war, der als unheilbar betrachtet werden mußte und von dem der Direktor sagte, man könne ihn auf die Länge nicht anderswo unterbringen, da immer wieder Seiten kommen, wo der Betreffende absolut nicht gehalten werden könne. Trotz des Widerspruchs des Direktors hat man aber den Patienten weggenommen, weil die Verpflegung in Riggisberg einige Rappen weniger kostet. Nach einigen Monaten erklärte der Vorsteher von Riggisberg, er könne den Mann nicht länger behalten. Nun hätte ihn die Waldau wieder nehmen sollen. Allein bei der gegenwärtigen kolossalnen Überfüllung wird jeder freie Platz sofort besetzt, und namentlich einen Unruhigen kann man nicht in einer beliebigen Abteilung der Anstalt unterbringen. Ich glaube, der Direktor hat ganz recht gehandelt, daß er den betreffenden Fall abgewiesen und den betreffenden Platz für einen dringenden, wo möglich heilbaren Fall verwendet hat. Die Gemeinden sollen nicht ihr Spiel treiben mit der Waldau; sie sollen nicht einen Patienten einige Zeit dort unterbringen, ihn dann wieder wegnehmen und später wieder zurückbringen, sondern sie sollen dem Gutachten der Ärzte Glauben schenken. Ein zweiter, ganz gleicher Fall ist in letzter Zeit vorgekommen, und nach Prüfung

der Sache müssten wir sagen, der Direktor habe korrekt gehandelt. Auch in Zukunft wird man nicht anders verfahren. Man kann nicht die Gemeinden ihr Spiel treiben lassen mit Bringen, Wegnehmen und Wiederbringen. Aber zur Beruhigung weise ich nochmals darauf hin, daß nach § 9 Beschwerden immer angebracht werden können. Es scheint mir nicht nötig, dies in Bezug auf die Annahme der Kranken noch zu spezifizieren.

Möglich man n. Es ist gut, daß über die Sache gesprochen worden ist, damit man später aus den Verhandlungen ersehen kann, wie es gemeint ist. Nachdem die Direktion des Innern die Sache so interpretiert, daß Aufsichtskommission und Direktion des Innern etwas dazu zu sagen haben, kann ich meinen Antrag fallen lassen. — Im übrigen nur die Bemerkung, daß ich im Falle war, mehrere solche Pfleglinge, die in Riggisberg untergebracht worden waren, zurückzubringen und zwar nicht etwa nur solche, welche entgegen dem Rat des Direktors der Waldau dort weggenommen worden waren, sondern auch solche, wo der Direktor die Wegnahme selbst beantragt hatte. Wir sind überhaupt im Verkehr mit dieser Anstalt nicht recht wohl gewesen.

§ 14 wird nach Antrag der Kommission angenommen.

§ 15.

Augenommen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redakteur:
And. Schwarz.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Aktualität des Gegenstandes bringen wir vorerst aus der dritten Sitzung (Mittwoch den 10. Oktober) die Verhandlungen über die Motion der Herren Bühlmann und Mitunterzeichner (Zollinitiative) zum Abdruck:

Motion der Herren Grossräte Bühlmann und Mitunterzeichner betreffend Erlass einer Proklamation zur Verwerfung der Zollinitiative.

(Siehe den Wortlaut dieser Motion Seite 393 hievor.)

Bühlmann. Es sind nun bald 100 Jahre seit die alte Eidgenossenschaft ein sehr tragisches Ende genommen hat und zwar nicht aus Mangel an Tapferkeit ihrer Glieder — es sind ja Thaten der Tapferkeit gethan worden, welche sich würdig an die glorreichen Thaten unserer Väter anreihen — sondern wir wissen, daß die alte Eidgenossenschaft zu Grunde gegangen ist wegen des Mangels an Einigkeit und zusammenhaltender Kraft, wegen der herrschenden Zersplitterung und der ohnmächtigen Centralgewalt. Ein Stand nach dem andern ist abgeschlachtet worden, glorreich zwar, aber das Schicksal war das, daß die ganze Eidgenossenschaft wegen dieser Zersplitterung der Kräfte zu Grunde gegangen ist. Wir wissen, daß dies damals auch durchaus empfunden worden und daß man infolgedessen ins andere Extrem versessen ist und in der Helvetik ein durchaus einheitliches Staatswesen gründen wollte, das aber, weil zu rasch und zu früh gekommen, nicht lebensfähig war. Etwa 50 Jahre und eines Bruderkrieges unter den Eidgenossen bedurfte es, um endlich zu einem Staatswesen und zu einer Verfassung zu gelangen, welche unsren Bedürfnissen besser entsprochen hat. Nach dem Sonderbund ist mit großer Begeisterung unser neues Staatswesen gegründet worden; wir haben den hältlosen Staatenbund in einen Bundesstaat umgewandelt, und es ist wohl niemand unter uns, der dies bereut. Wir haben eine starke Centralgewalt geschaffen und diejenigen Aufgaben, welche der Natur der Sache gemäß nicht den einzelnen Kantonen zufallen können, dem Bunde zugewiesen. Damit war der Anfang zu einer Entwicklung des Bundes gemacht, wie sie sicher in der ganzen Weltgeschichte einzig dasteht. Sie wissen alle, daß in den Verfassungskämpfen von 1872 und 74 die Entwicklung des Bundes fortgesetzt wurde und daß der Bund seither eine große Zahl von Werken geschaffen hat, die zur Wohlfahrt und zum Segen des Landes dienten und demselben eine Stellung schafften, wie sie angesehener und kräftiger, so lange die Schweiz existiert, nicht da gewesen ist.

Ich will Sie nicht daran erinnern, was seit 1848 und seit 1874 durch den Bund geschaffen worden ist. Überall wo die Kräfte der Kantone versagten, wo es sich darum handelte, Fragen des wirtschaftlichen Lebens, welche nicht an die Grenze der Kantone gebunden sind, einheitlich zu ordnen, ein gesundes Verkehrswesen einzurichten usw., war es der Bund, der eingegriffen und Werke geschaffen hat, um welche uns die ganze Welt beneidet. Wir wissen auch, daß der Bund zur Zeit wieder vor

neuen derartigen großen Aufgaben steht. Er hat die obligatorische Unfall- und Krankenversicherung in sein Grundgesetz aufgenommen; die Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände hat diesen Grundsatz accepted, und wir wissen, daß von daher dem Bund eine große Arbeit bevorsteht, deren Durchführung mit Hülfe aller seiner Glieder durchaus nötig ist. Der Bund steht ferner vor andern großen Aufgaben. Wir wissen, daß seit einer Reihe von Jahren die Unterstützung der Volkschule auf den Traktanden steht; wir sehen auch hier ein, daß es nötig ist, daß der Bund mit seiner helfenden Hand kommen muß, um im Schulwesen diejenigen Resultate zu erzielen, welche von einem demokratischen Staat gefordert werden müssen. Wir wissen auch, daß auf dem Gebiete der Ordnung des Eisenbahnwesens, sei es auf dem Wege der Verstaatlichung der Bahnen oder der Verstaatlichung des Betriebes, dem Bund ebenfalls neue große Aufgaben bevorstehen und daß eine Durchführung aller dieser großen Werke, die sicher nur im Interesse des ganzen Landes und seiner Glieder sind, nur möglich ist, wenn alle Kräfte zusammengehalten werden, wenn der Kredit des Landes nicht erschüttert wird und ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Parteien und Glieder der Eidgenossenschaft da ist. Ich möchte schließlich auch daran erinnern, daß es seit einer Reihe von Jahren, nach den Zeiten des Kulturmärktes, gelungen ist, daß man solche großen Aufgaben gemeinsam beraten und sie gemein zu lösen gesucht hat, daß ein friedliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten erzielt worden ist, daß man den Minderheiten eine Vertretung gegeben hat, und wie gesagt nach allen Seiten hin ein gedeihliches und friedliches Zusammenarbeiten zu erzielen sucht. Und nun kommt mitten in diese friedliche Thätigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet der Zankapfel des Beutezuges, der ohne Veranlassung vom Baun gebrochen und ins Volk geworfen wird. Man trommelt 70,000 Unterschriften zusammen und verlangt auf dem Wege der Initiative, daß der Bund den Kantonen vom Gesamtbetrag der Zölle alljährlich zwei Franken per Kopf, nach Maßgabe der durch die jeweilige letzte Volkszählung ermittelten Wohnbevölkerung, zu verabfolgen habe, und daß diese Verfassungsbestimmung zum ersten Mal in Wirklichkeit trete für das Jahr 1895. Man verlangt mit dieser Initiative, was zum voraus zu bemerken ist, in definitiver und diktatorischer Weise, daß der Bund, abgesehen davon, ob er es vermöge oder nicht, unter allen Umständen diese zwei Franken abgebe, habe man Krieg oder Frieden, habe der Bund andere Ausgaben oder nicht; einzigt dann hat der Bund weniger zu verabfolgen, wenn die Zölle zur Ausrichtung dieser zwei Franken überhaupt nicht mehr hinreichen sollten, indem gesagt ist, es sollen diese zwei Franken aus den Zollerträgnissen verabfolgt werden. Dabei erklärt man ganz offen, daß der Bund zu üppig geworden sei, daß man seine Flügel beschneiden und daß man es ihm, namentlich was die Unterstützung der Volkschule anbetrifft, unmöglich machen müsse, in der beabsichtigten Weise vorzugehen; man findet, es sei Zeit, daß der Weiterentwicklung des Bundes Halt geboten werde, und man möchte wieder mehr auf die Grundsätze vor 1848 zurückkommen.

Ich will auf die Geschichte der Entstehung dieser Initiative nicht eintreten. Aber immerhin ist es bezeichnend, daß das Ei, das wir da vor uns haben, in Freiburg gelegt worden ist und zwar zur Zeit, wo sich die

Folgen der Gründung der dortigen Hochschule zeigten und die daherigen Opfer sehr drückende und schwere wurden. Wir wissen ferner nur das, daß in Herzogenbuchsee eine Versammlung stattgefunden hat von Leuten, welche niemand kennt, von welchen niemand sich seither zu erkennen gab, mit Ausnahme des Herrn Dürrenmatt, und daß von dieser Versammlung aus die ganze Bewegung ins Volk lanciert wurde. Wir haben es also nicht mit einer großen offenen Demonstration des Volkes zu thun, sondern die ganze Bewegung ging von einem kleinen geheimen Konventikel in Herzogenbuchsee aus, dessen Teilnehmer von größeren Teilen des Volkes keinen Auftrag hatten und die überhaupt niemand kennt. Ich glaube, diese Entstehung der Bewegung weist darauf hin, daß wir uns fragen sollen, ob ein solcher unveranlaßter Angriff auf die fundamentalsten Grundsätze und Bestimmungen unserer staatlichen Ordnung zulässig ist, ob man in der That dem Schweizervolk zumutet kann, nach hundertjährigen Erfahrungen dazu hand zu bieten, neuerdings eine Zersplitterung vorzunehmen und zurückzugehen auf die Grundsätze, welche zu unserem Ruin geführt haben. Es ist denn auch unserer Ansicht nach Pflicht des Großen Rates, die Frage zu prüfen, in derselben Stellung zu nehmen und dem Bernervolk seine Meinung mitzuteilen, ihm auseinanderzusehen, um was es sich handelt. Es ist keine Pflicht namentlich deshalb, weil wir es hier mit einer Reihe von Fragen zu thun haben, welche die Kantone und speziell den Kanton Bern in direktester Weise interessieren und in Mitleidenschaft ziehen. Die Frage hat verschiedene Seiten. Vor allem aus ist die konstitutionelle Seite derselben zu untersuchen. Es ist ferner eine wirtschaftliche und eine finanzielle Seite, die wir zu prüfen haben, und endlich ist es die politische Seite der ganzen Frage, welche in Betracht zu ziehen ist. Nach allen diesen Richtungen ist der Kanton Bern nach meinem Dafürhalten in allerdirektester Weise interessiert, und es ist Pflicht der obersten Behörde des größten Kantons, Stellung zu nehmen, wie in ähnlichen Fällen auch und wie Sie es schon thaten anlässlich der Debatten über das Schulgesetz, wo Herr Dürrenmatt mit Rücksicht auf den Beutezug Verschiebung der Volksabstimmung beantragte, welchen Antrag der Große Rat jedoch mit Entfernung von der Hand gewiesen hat, indem er erklärte: Wir sind kräftig genug, um unser Schulgesetz durchzuführen zu können, ohne den Bund angehen zu müssen.

Wenn wir untersuchen, inwiefern die Frage eine konstitutionelle Seite hat, so wissen wir alle, daß im Jahre 1848 zwischen Bund und Kantonen eine Verständigung dahin stattgefunden hat, daß dem Bunde das Recht gegeben wurde, alle Zoll-, Weg- und Brückengelder auszu kaufen und statt derselben eigene Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle zu Gunsten des Bundes zu kreieren. Angeichts dieser neuen Zollhoheit des Bundes war es natürlich selbstverständlich, daß die Kantone, denen dieses Hoheitsrecht bisher zugestanden war, entschädigt werden müssten. Es ist dies durch ein Uebereinkommen, das in der Verfassung seinen Ausdruck fand, in der Weise geschehen, daß den Kantonen per Kopf der Bevölkerung eine Entschädigung von 4 Batzen ausbezahlt wurde und daß diejenigen Kantone, deren Ausfall durch diese Entschädigung nicht gedeckt wurde, noch einen besondern Zusatzbeitrag erhielten. Bei dieser Abrechnung haben die Kantone jedenfalls kein schlechtes Geschäft gemacht. Im Jahre 1874 ist man noch einen Schritt

weiter gegangen und hat gesagt: die Aufgaben, welche wir durch die neue Verfassung dem Bund zuweisen, sind so groß und erfordern so große finanzielle Mittel, daß zur Aufbringung derselben ein neues Nebeneinkommen zwischen Bund und Kantonen geschlossen werden muß. Es ist dies in der Weise geschehen, daß dem Bund der ganze Ertrag der Zölle, ohne jede Entschädigung an die Kantone, überlassen worden ist und ebenso der Gesamtertrag der Post, daß aber der Bund als Gegenleistung für diesen Verzicht auf die Zoll- und Postentschädigung den Kantonen einen großen Teil ihrer Lasten abgenommen hat. Er hat die Militärlast zum weitaus größten Teil übernommen und ferner verpflichtete er sich, an einzelne Kantone, welche große Alpenstrafen haben — Uri, Graubünden, Tessin und Wallis — eine Summe von jährlich 530,000 Franken für den Unterhalt dieser Straßen auszurichten; den Kantonen Tessin und Uri wurden 40,000 Franken für die Offenhaltung der Gotthardstraße im Winter zugesichert, und endlich hat sich der Bund, was sehr ins Gewicht fällt, in zwei allgemeinen Artikeln der Verfassung verpflichtet, öffentliche Werke zu errichten, welche im Interesse eines größeren Teils der Eidgenossenschaft liegen, sowie den Kantonen an eine Reihe von Arbeiten, für welche deren Kräfte nicht ausreichen — Verbauungen, Korrekturen, Aufforstungen, Straßen- und Brückenbauten &c. — Beiträge auszurichten. Wir haben es also auch hier mit einem Pakt zu thun, der zwischen den Kantonen und dem Bund geschlossen worden ist. Es ist Leistung gegen Leistung festgestellt worden. Die Kantone haben auf die Zoll- und Postentschädigung verzichtet und der Bund hat dafür eine Reihe von Lasten, welche bisher den Kantonen obgelegen sind, übernommen. Wenn man nun den Versuch macht, diesen Pakt zu zerreißen in der Weise, daß man erklärt, man sei im Jahre 1874 zu kurz gekommen, der Bund müsse einen Teil der Zölle wieder zurückgeben, ohne auch zugleich einen Teil der übernommenen Lasten zurückzugeben, so glaube ich mit vollem Rechte sagen zu dürfen, und es ist das in noch viel drastischerer Weise von einem bernischen Mitgliede des Nationalrates auseinandergesetzt worden: das ist ein einseitiger Bruch des Vertrages, den man im Jahr 1874 geschlossen hat; man nimmt dem Bund etwas weg, das man ihm damals ohne Vorbehalt zugesichert hat, ohne einen entsprechenden Teil der Lasten wieder zu übernehmen. Da sage ich nun: es ist bisher nicht Bernerart gewesen, ein gegebenes Wort nicht zu halten; der Kanton Bern und der Berner ist sich nicht gewöhnt, einen abgeschlossenen Vertrag einseitig zu brechen, und ich glaube, daß es auch nicht im Willen des Berner Volkes liegt, die Verständigung von 1874 einseitig zu brechen; es liegt aber auf der Hand, daß eine solche einseitige neue Bestimmung, welche die fundamentalen Grundsätze des Finanzverhältnisses zwischen Bund und Kantonen zusammenreißt, als ein solcher Bruch des gegebenen Wortes betrachtet werden muß.

Man will also nichts anderes als zurückgehen zu den Grundsätzen von 1848, mit dem Unterschied, daß man statt der 4 Batzen 2 Franken verlangt und sagt: Die Gelegenheit ist günstig; wir wollen heute lieber gerade etwas mehr. Man würde damit einen Schritt thun, der uns in ganz andere Verhältnisse zurückführen würde, die wir nicht zurückwünschen können.

Dies die konstitutionelle Seite der Frage. Ich halte dafür, der Kanton Bern, als einster Mitkontrahent bei der Ver-

fassung von 1874, ist dabei interessiert und es ist für ihn Ehrensache, den Pakt zu halten. Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist es am Platz und unsere Pflicht, zu erklären, wir wollen nicht dabei sein.

Die Frage hat aber auch eine finanzielle Seite, und ich glaube, diese ist eine derjenigen, die etwas näher zu untersuchen ist. Man sagt uns von Seite der Initianten: Der Bund schwimmt im Geld und weiß nicht, was damit anfangen; die Kantone dagegen müssen versperren; sie leiden an Blutarmut; sie sind vollständig ohnmächtig und können nichts machen. — Es ist nun zu untersuchen, wie sich das verhält. Wie es mit dem Reichtum des Bundes aus sieht, darüber geben die eidgenössischen Staatsrechnungen klare und deutliche Auskunft. Man sagt freilich, die Zölle haben sich seit 1874 von 15 auf 35 Millionen, also um 20 Millionen erhöht, der Bund nehme also heute 20 Millionen mehr ein, als man damals habe annehmen können. Allein es ist nun zu untersuchen, was mit dem Geld geschaffen worden ist und in welcher Weise die Lasten, welche der Bund für die Zuweisung des Zolles übernommen hat, auch zugenommen haben.

Wenn man untersucht, was der Bund mit dem Geld angefangen hat, so finden wir vor allem, daß die vom Bund übernommene Militärlast in ganz kolossaler Weise zugenommen hat, viel stärker als die Zölle. Bei Anlaß der Revisionsarbeit von 1874 hat eine besondere Kommission ausgerechnet, daß die Leistungen für das Militärwesen, die von den Kantonen auf den Bund übergehen, etwa 5 Millionen ausmachen. Allein schon im Jahre 1875, im ersten Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verfassung, haben die Militärlasten 10 Millionen betragen, und wir wissen, daß sie in den letzten Jahren bis auf 33 Millionen per Jahr gestiegen sind. Normal sind diese Lasten auf etwa 20 oder 21 Millionen zu veranschlagen. Es ist also eine Vermehrung von 5 auf rund 20 Millionen eingetreten aus Gründen, die ich nachher auseinandersezgen werde. Wir sehen schon hieraus, daß seit 1874 nicht nur die Einnahmen des Bundes zugenommen haben, sondern daß in noch viel stärkerer Progression auch die Ausgaben des Bundes angewachsen sind. Es ergibt sich denn auch aus einer Vergleichung der Rechnungen von 1874 und 1893, daß seither die Gesamtausgaben des Bundes um volle 43 Millionen zugenommen haben.

Wenn man untersucht, ob die Ausgaben des Bundes gerechtfertigt seien, so kann hierüber im Ernst ein Zweifel nicht erhoben werden. Was die Militärausgaben betrifft, so wissen wir alle, daß die umliegenden Staaten seit dem Krieg von 1870 die kolossalsten Anstrengungen machen, um ihr Heerwesen und die Bewaffnung so zu verbessern, daß sie mit Erfolg in einen Krieg ziehen können. Das ist eine Thatsache, welche wir acceptieren müssen, wie sie ist, und es entsteht die Frage: Wollen wir es darauf abkommen lassen, ob unsere papierne Neutralität genügt, um unser Land vor feindlichen Angriffen zu schützen, oder sind wir nicht verpflichtet, um unser Land seine Unabhängigkeit zu erhalten und unsere Neutralität zu wahren, auch dasjenige zu thun, was in unseren Kräften liegt? Wäre diese Frage so gelöst worden, daß die eidgenössischen Behörden erklärt hätten, wir wollen uns auf unser gutes Glück verlassen, ob wir bei einem europäischen Krieg in Mitleidenschaft gezogen werden oder nicht, ob die papierne Neutralität genüge oder nicht, so wäre denselben mit

Recht von Seite des Kantons Bern und auch von der Seite, welche unsere Militärausgaben kritisiert, der Vorwurf des Landesverrates entgegengeschleudert worden. Ich glaube, wenn wir uns entschlossen haben, mit allen Mitteln unser Wehrwesen so zu stärken, daß wir unsere Unabhängigkeit mit Erfolg verteidigen können, so haben wir unsere patriotische Pflicht gethan, und es steht niemand zu, uns deswegen zu tadeln. Es sind nun in der That die Ausgaben für das Militärwesen in sehr starker Weise gewachsen. Es ist dies geschehen mit Rücksicht auf die Rüstungen der umliegenden Staaten. Wir waren genötigt, wie sie eine neue Bewaffnung einzuführen, welche eine große Zahl von Millionen verschlungen hat; wir mußten neue Munition anschaffen und ein Befestigungssystem anlegen und zwar durchaus im Einverständnis mit dem Volke, indem sich weder in den Räten, noch im Volk je eine ernsthafte Stimme dagegen erhoben hat. Alles dies hat kolossale Summen verschlungen. Wir mußten ferner auch dafür sorgen, daß unsere Truppen im Ernstfalle zu essen haben und gekleidet werden können und mußten zu diesem Zwecke Depots mit großen Vorräten anlegen. Heute stehen wir nun auf einem Standpunkt der Wehrfähigkeit, wie noch nie, und wir haben damit erzielt, daß unsere militärische Verteidigungskraft überall im Ausland anerkannt wird. Und wir haben damit ferner erreicht, daß man unsere Neutralität anerkennen und von vornherein den Versuch eines Angriffs auf unsere Unabhängigkeit unterlassen wird. Ob dies die gebrachten Opfer wert ist, will ich Ihnen getrost zur Beurteilung überlassen. Die großen Militärausgaben haben übrigens jetzt ihr Ende erreicht, und im Jahre 1897 kehren wir wieder zu dem normalen Budget von etwa 20 Millionen zurück.

Wo ist nun aber das andere Geld hingekommen? Wenn man die Zusammenstellungen des Bundesrates in dieser Frage näher prüft, so erhält man darüber vollständig befriedigende Auskunft. Es ist das andere Geld direkt oder indirekt im Interesse der Kantone verwendet worden, und es ist nun zu untersuchen, in welcher Weise dies geschehen ist. Im Jahre 1874 betrugen die Militärlasten der Kantone Fr. 4,722,800. Diese Lasten übernahm der Bund und dazu kamen noch die Leistungen an die Alpenstrafenkantone mit Fr. 530,000, was zusammen Fr. 5,252,800 ausmacht. Dagegen haben die Kantone auf die Zoll- und Postentschädigung und die Hälfte des Militärpflichtersatzes verzichtet, was Fr. 4,012,132 ausmacht. Die Kantone haben also schon da einen faktischen Gewinn von Fr. 1,240,668 jährlich gemacht; es war das eine indirekte Vergütung des Bundes an die Kantone. Dazu sind seither eine Reihe von Leistungen seitens des Bundes an die Kantone erfolgt, welche ungezählte Millionen ausmachen. Wir wissen, daß der Bund die Alkoholfrage an die Hand genommen hat und daß von daher den Kantonen nicht weniger als rund 32½ Millionen zugeslossen sind, und auch wenn wir die Entschädigungen an die Ohmgeldkantone in Abzug bringen, so ergibt sich für die Kantone immer noch eine Reineinnahme von 12 Millionen. Seinen übrigen Verpflichtungen, welche der Bund im Jahre 1874 übernommen hat, wurde er gerecht durch folgende Ausgaben: Beiträge an die gewerbliche Berufsbildung und Ausstellungen im Inlande Fr. 3,688,488; Hebung der Landwirtschaft Fr. 5,692,614; Forstwesen, Jagd und Fischerei Franken 1,436,930; Beiträge an Straßen- und Brückenbauten, Flusskorrekturen u. Wildbachverbauungen Fr. 54,959,122.

Alles zusammen ergibt eine Summe von rund 100 Millionen, die der Bund bis zum Jahre 1893 direkt oder indirekt an die Kantone abgegeben hat. Wenn wir solche Leistungen des Bundes an die Kantone vor uns haben, so ist es etwas eigentümlich, wenn man sagt: Der Bund ist üppig geworden; er verschleudert sein Geld nach allen Richtungen, und die armen Kantone erhalten nichts und darben in Armut. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß diese Beiträge von Jahr zu Jahr zunehmen, und es ist in allerleitster Zeit ein Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft in Kraft getreten, das zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft den Kantonen wiederum Tausende von Franken mehr zuwendet. Ich glaube, gerade nach dieser Richtung sei die Thätigkeit des Bundes eine so wirksame und fruchtbare, daß es an einen landwirtschaftlichen Kanton, wie Bern, eine arge Zumutung ist, dem Bunde in Bezug auf die fernere Ausrichtung solcher Beiträge Schwierigkeiten zu machen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Thätigkeit des Bundes überall Segen verbreitet und manches schöne Werk, manche Verbauung &c. zum Segen der betreffenden Gegend ausgeführt worden ist, während dies ohne Unterstützung des Bundes nicht möglich gewesen wäre. Infolge dieser vermehrten Begehrlichkeit von allen Seiten und infolge der großen Opfer des Bundes für die Wahrung der Unabhängigkeit des Vaterlandes hat der Bund seit einer Reihe von Jahren mit Defiziten zu kämpfen, welche bis zum Jahr 1897 etwa 32 Millionen ausmachen. Es muß also der Bund im Jahre 1897 mit einer schwebenden Schuld von 32 Millionen rechnen mit Rücksicht darauf, daß er seine Pflicht nicht nur ganz und voll, sondern sogar oft in nur zu starkem Maße erfüllt hat. Es ist richtig, daß die Ausgaben des Bundes mit Rücksicht auf die Verhältnisse einzelner Kantone etwas groß erscheinen. Es ist zu zugeben, daß man in Bezug auf die Errichtung von Postgebäuden etwas zu weit gegangen ist. Allein man darf nicht vergessen, daß das Geld für diese Arbeiten im Lande geblieben ist und daß dadurch Verdienst und Arbeit gegeben wurde. Und wenn man sagt, man habe für den Bau eines Parlamentsgebäudes unsinnig viel Geld zum Land hinausgeschmissen, so steht es am wenigsten einem Berner an, einen solchen Vorwurf zu machen. Wenn der Bund sagt: wir wollen der Kraft und dem Ansehen des Bundes durch einen schönen Bau Ausdruck geben, der übrigens auch nötig ist, so glaube ich, es sei nicht am Platze, daß wir Berner uns darüber aufhalten, abgesehen davon, daß auch dies auf Jahre hinaus Verdienst und Arbeit bringt. Wir zeigen damit zugleich auch der ganzen Welt, daß der Bund seit dem Zugrundegehen der alten Eidgenossenschaft erstarkt ist und große Werke schaffen kann.

Ich glaube also, es sei mit dem Reichtum des Bundes nicht so weit her; ich habe im Gegenteil nachgewiesen, daß der Bund ein bedeutendes Defizit hat und nur mit Mühe das Geld zusammenbringt, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Es ergibt sich dies daraus, daß seit längerer Zeit nach der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes gesucht wird und daß man eine Kommission bestellt hat, um die möglichen Ersparnisse zu prüfen. Und wie verhält es sich mit den „armen“ Kantonen? Es ist in letzter Zeit in der Presse ein Auszug aus dem Geschäftsberichte der Regierung des Kantons Uri erschienen, der einer der hervorragendsten Beutezugskantone ist. In diesem Berichte wird nun

ausdrücklich geschildert, wie blühend die Finanzen des Kantons seien, und daß es möglich sei, ohne Steuererhöhung Beträge von 50,000 Fr. an den Schulden abzuzahlen. Es ist dieser Notiz nicht widersprochen worden, und es wird an deren Richtigkeit daher kaum gezweifelt werden können. Wir sehen ferner, welche Thätigkeit die Kantone nach allen Richtungen hin entwickeln. Es sind im Laufe der letzten Jahre zwei neue Hochschulen gegründet worden, in Waadt und Freiburg. Solche Leistungen, welche kein unbedingtes Bedürfnis sind, würden die Kantone nicht auf sich nehmen, wenn sie wirklich so an Blutarmut leiden würden, wie es dargestellt wird. Und wenn man sieht, welche Anstrengungen gemacht werden zur Errichtung von Irrenanstalten, von Spitälern und Armenanstalten, wenn man sieht, wie überall das Aussehen des Landes ein viel wohlhabenderes und gedeihlicheres geworden ist, als früher, so ist es wahrlich etwas stark, wenn behauptet wird, die Kantone seien vollständig unfähig, ihren Pflichten nachzukommen, und darum sei es gerechtfertigt, daß der Bund einen Teil seiner Einnahmen an dieselben abgebe. Uebrigens sind diejenigen, welche diese Behauptung aufstellen, dazu nicht legitimiert. Es ist kein Kanton, der in offizieller Weise, sei es durch die Regierung, sei es durch einen Landsgemeindebeschuß oder eine andere Kundgebung, sich selber dieses Zeugnis gegeben und erklärt hätte: Ich kann nicht mehr existieren; Bund, du mußt mir etwas von deinen Einnahmen abgeben. Die Versammlung, welche die ganze Bewegung in Fluß brachte, war denn auch von den Kantonen nicht offiziell beschickt, und ich glaube darum, es stehe denjenigen, welche die Bewegung inszenierten, nicht zu, im Namen der armen Kantone zu reden, weil ihnen eine Vollmacht hiezu nicht erteilt wurde. Und wenn man die Steuerverhältnisse der Kantone ansieht, so ergiebt sich aus einer statistischen Zusammenstellung von Schanz, welche leider nur bis zum Jahre 1886 geht, daß gerade die Kantone, welche am meisten Unterschriften für den Beutezug lieferen und als eigentliche Beutezugskantone bezeichnet werden, in der Periode von 1876 bis 1886 ihre Steuern nicht nur nicht erhöht, sondern sogar verringert haben, während die andern Kantone, welche vom Beutezug nichts wissen wollen, ihre Steuern sehr bedeutend erhöht haben, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können; die Details will ich nicht mitteilen.

Angesichts solcher Thatsachen glaube ich, es sei in der That etwas eigenartlich, wenn man erklärt, die Kantone seien durch den Pakt von 1874 in eine finanziell schlechtere Situation gebracht worden, als vorher, und es sei deshalb gerechtfertigt, daß der Bund von seinen Einnahmen etwas abgebe. Und wenn man speziell den Kanton Bern nach dieser Richtung prüft, so wissen Sie, daß unsere Finanzen durchaus normale sind. Wir haben ein reines Staatsvermögen von 50 Millionen, unsere Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus, und es ist uns vom Herrn Finanzdirektor erklärt worden — und er wird dies wohl auch heute hier noch bestätigen — daß wir diese zwei Franken nicht nötig haben, um die großen Ausgaben zu bestreiten, welche uns in nächster Zeit im Schul- und Armenwesen bevorstehen. Was das Armenwesen anbetrifft, so wird gerade das große Werk der Kranken- und Unfallversicherung dafür sorgen, daß unsere Armenlast bedeutend eingeschränkt werden kann. Wenn man die Quellen der Armut verstopft — wir haben dies teilweise schon beim Alkoholgesetz erfahren — so wird die

Armenlast eine geringere werden, und so werden auch unsere Ausgaben für das Armenwesen nach Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung bedeutend erleichtert werden. Thatsache ist, daß wir stark genug sind, um unsere Aufgaben zu lösen ohne diese zwei Franken, und ich glaube, von diesem Standpunkte aus sei es nicht gerechtfertigt, von armen Kantonen zu sprechen. Was den Kanton Bern anbetrifft, so wollen wir uns dieses Zeugnis nicht geben; wir haben bis jetzt einen guten Kredit genossen und haben nicht nötig, zu sagen: Ohne diese zwei Fränklein vom Bund können wir nicht weiter existieren.

Und wenn wir uns weiter fragen, wie der Bund den Ausfall von 6 Millionen decken solle, so glaube ich auch in dieser Beziehung zum Schlusse kommen zu können, daß es rein unmöglich ist, den Initianten zu entsprechen ohne die Finanzen des Bundes in die ärgste Verwirrung zu bringen. Die Einnahmsquellen des Bundes sind durchaus gegebene. Mit Ausnahme der Post und des Telegraphen ist der Bund fast ausschließlich auf den Ertrag der Zölle angewiesen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, und es ist nun zu prüfen, in welcher Weise er den Ausfall von 6 Millionen decken könnte.

Die Subventionen, welche er den Kantonen verabfolgt, kann er natürlich nicht beschränken, weil sie auf Verfassung und Gesetzen beruhen und weil dies nie und nimmer angehen würde und wir dies auch nicht wollen. Wir werden vielmehr diese Subventionen nach und nach erhöhen müssen. Hier ist also nichts einzubringen.

Dazwischen wir unsere Wehrkraft nicht schädigen können durch eine Reduktion der Militärausgaben, daran denkt auch niemand. Es wird zwar von den Initianten wiederholt auseinandergefecht, es sei leicht möglich, diese 6 Millionen auf dem Militärdepartement einzubringen. Allein die Ausgaben sind auch dort verfassungsmäßige und gesetzliche. Wir haben eine Militärorganisation, in welcher genau vorgeschrieben ist, wie lange die Dienstzeit ist, wie lange die Wiederholungskurse dauern, welche Schulen überhaupt stattfinden sollen. Und gerade auf dem Gebiete des Unterrichts entstehen die großen Ausgaben des Bundes; dort werden die Millionen verausgabt, und die übrigen Posten sind solche, daß sie nach der Natur der Sache nicht reduziert werden können. Ich glaube, es wird niemand einfallen, zu sagen, wir wollen die Wehrkraft schädigen in der Weise, daß wir die Ausbildung der Armee unterlassen, daß wir die Qualität der Ausrüstung verschlechtern, daß wir nicht dafür sorgen, daß wir im Kriegsfall über die nötigen materiellen Mittel verfügen, um unsere Armee widerstandsfähig zu erhalten. Also auch da können die 6 Millionen nicht eingebracht werden.

Es bleiben noch übrig die Geldkontingente der Kantone und die Frage der Erhöhung der Zölle. Was die Geldkontingente anbetrifft, an die nach der Verfassung der Bund gewiesen ist, sofern er nicht mehr Geld genug hat, so ist diese Frage eine sehr interessante. Nach dem bezüglichen Gesetze vom Jahr 1875 macht ein ganzes Kontingent Fr. 1,300,000 aus. Es wären also zur Deckung der 6 Millionen $4\frac{1}{2}$ Kontingente notwendig. An Hand der Aufstellung des Gesetzes ergiebt sich nun, daß beim Bezug der Kontingente die größte Ungerechtigkeit Platz greifen müßte. Die Geldkontingente berechnen sich nämlich nicht gleichmäßig nach dem Kopf der Bevölkerung, sondern es ist eine Skala aufgestellt, welche von 10 Rappen auf 90 Rappen per Kopf der Bevölkerung steigt.

Wenn der Bund in den Fall kommt, von den Kantonen Geld zu verlangen, so zahlt der Kanton Uri 10 Rappen und der Kanton Baselfstadt 90 Rappen per Kopf der Bevölkerung. Bern steht mit andern Kantonen mit 50 Rappen in der Mitte. Das Resultat einer solchen Aufbringung von 6 Millionen durch Geldkontingente der Kantone wäre das, daß die 7 Kantone Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf und Baselfstadt im ganzen an die andern 18 Kantone Fr. 633,000 abzugeben hätten, d. h. man würde also von den genannten 7 Kantonen zu Gunsten der andern 18 Kantone eine Kontribution erheben. Für den Kanton Bern würde der Ausfall jährlich Fr. 134,849 betragen. Ich sage nun, es wäre doch im höchsten Grade auffallend, wenn man nach dieser steigenden Skala Geldkontingente erheben und dann das gleiche Geld wieder an die Kantone verteilen würde, jedoch so, daß jeder Kanton 2 Franken per Kopf der Bevölkerung erhielte. Das geht nicht an, und ich glaube, der Kanton Bern habe ein Interesse daran, zu erklären: So ist die Sache nicht gemeint; man kann uns nicht verpflichten, den andern Kantonen eine Kontribution zu entrichten; wir haben unser Geld selber zu brauchen.

Als letztes Mittel bleibt die Erhöhung der Zölle übrig. Nun wissen wir, daß dieselben ohnehin etwas hoch sind. Wir bezahlen gegenwärtig per Kopf der Bevölkerung 12 Franken Zoll, und wir wissen, daß diese 12 Franken nichts anderes sind als eine indirekte Steuer, die zudem die Lasten durchaus ungleich verteilt. Die großen Zollerträgnisse ergeben sich auf den Konsumartikeln; sie müssen daher von der großen Masse des Volkes bezahlt werden, und der vermöglche Teil des Volkes zahlt verhältnismäßig an diese indirekte Steuer viel weniger. Ob es nun gerechtfertigt ist, die Eidgenossenschaft zu zwingen, ihre Zölle zu erhöhen und eine neue ungleiche Verteilung der Lasten vorzunehmen, will ich Ihnen getrost zur Beurteilung überlassen. Wir wissen ja alle, daß solche Schutzzölle, zu denen wir schließlich gelangen würden, drückend sind und unsere Industrie und unsere Landwirtschaft schädigen würden. Es ist auch kein Zweifel, daß die Begehrlichkeit immer größer würde, und wenn nach 10 Jahren die Zolleinnahmen um 10 Millionen größer wären als jetzt, so würde man wiederum kommen und vom Bund verlangen, daß er einen Teil davon abgebe. So ginge das ins Unendliche fort. Ich glaube, solche staatliche Einrichtungen wollen wir nicht treffen.

Es ist also eine Ausrichtung der 6 Millionen nicht möglich ohne große Verwirrung in den Finanzen des Bundes und ohne eine Defizitwirtschaft, von der die Befürworter der Initiative selber nichts wollen. Schon mit Rücksicht hierauf ist deshalb das Begehr zu verwerfen.

Was nun die wirtschaftliche Seite anbetrifft, so habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, vor welchen Aufgaben der Bund gegenwärtig steht. Es ist nicht möglich, diesen Aufgaben gerecht zu werden, wenn man ihm die Mittel hiezu nimmt. Ich glaube, auch nach dieser Richtung habe der Kanton Bern, der von diesen Subventionen etwa 12 Millionen erhalten hat, keinen Grund, mit Rücksicht auf seine Landwirtschaft, den Bund zwingen zu wollen, den Sparer zu machen, seine Pflichten nicht zu erfüllen und die großen Werke, welche in Aussicht genommen sind, nicht durchzuführen.

Und wenn man ferner untersucht, was die Annahme der Initiative auf wirtschaftlichem Gebiet zur Folge hätte,

so glaube ich auch hier zu dem Resultat zu kommen, daß für unsern Kanton eine große Schädigung eintreten würde. Wenn Bern vom Bund eine Million erhält, glauben Sie dann im Ernst, daß man an eine Revision des Steuerwesens gehen wird; glauben Sie, daß die dort bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt werden, wenn wir es nicht mehr nötig haben, neue Einnahmsquellen zu schaffen? Es wird kaum möglich sein, dem Volk plausibel zu machen, daß wir mehr Geld nötig haben, und dann bleibt die Ungerechtigkeit bestehen, daß man in unseren Gemeinden die Schulden versteuern muß und daß weit-aus die empfindlichste Belastung auf dem Grundbesitz und den Fixbesoldeten ruht. Diese Ungerechtigkeiten können offenbar nicht andauern, und deshalb ist man einig, daß ein neues Steuergesetz kommen müsse. Allein die Überzeugung habe ich mit vielen Kollegen, daß wenn die Zollinitiative angenommen wird, nicht daran zu denken ist, daß wir zu einer Revision des Steuergesetzes kommen werden. Es kommt hinzu, daß man nicht weiß, was die Kantone mit dem Geld, das ihnen der Bund geben soll, anfangen wollen, und da sage ich: Es ist doch ein eigentümlicher Grundsatz, daß man das gute Geld des Bundes verzetteln will, ohne daß man weiß, wo es hinkommt, daß man es auflösen will in eine Zahl kleiner Tropfen, welche keine große Wirkung erzielen, während der Bund mit dem Geld große und schöne Werke erststellen kann. Also auch in dieser Beziehung ist das Geschenk der zwei Franken ein Danaergeschenk; auch wirtschaftlich werden die Kantone nicht gefördert, sondern im höchsten Grade geschädigt. Die Initiative ist deshalb auch von diesem Standpunkte aus durchaus verwerflich.

Und was schließlich die politische Seite betrifft, so wissen wir, daß zugestanden wird, es handle sich bei der ganzen Sache um eine Beschränkung der Hoheitsrechte des Bundes, um eine Änderung der politischen Verhältnisse. Im Minderheitsbericht der nationalrätslichen Kommission, dem einzigen Altenstücke, aus dem man entnehmen kann, welches die Motive der Initianten sind, wird ausdrücklich gesagt: „Wir haben in erster Linie zu untersuchen, welches der eigentliche Ausgangspunkt des Zollinitiativbegehrens ist, und zugleich, ob dasselbe einer wirklich bestehenden Sachlage entspricht, die eine Prüfung verdient und eine Änderung unserer gegenwärtigen politischen und administrativen Verhältnisse herbeiführen kann.“ Also auf eine Änderung der gegenwärtigen politischen und administrativen Verhältnisse ist es abgesehen; man will den Bund schwächen, man will es ihm unmöglich machen, weiter in der Weise vorzugehen, wie bis jetzt; man will ihm seine Flügel beschneiden und damit das Ansehen und die Kraft des Bundes — vielleicht nicht absichtlich, aber es wird die Folge sein — schmälern. Das wollen wir aber nicht. Bern hat jederzeit in einem starken Bund das Heil des Vaterlandes gesehen, und ich glaube, eine Schwächung des Bundes hätte auch eine Schwächung der einzelnen Glieder zur Folge. Ich halte darum dafür, wir haben durchaus die Pflicht, unser Volk über die Bedeutung dieser Initiative aufzuklären. Es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß die ganze Schweiz darauf sehe, welche Stellung und Haltung der Kanton Bern in dieser Frage einnehme. Unsere ganze Geschichte beweist, daß Bern immer der erste Träger des nationalen, schweizerischen Gedankens gewesen ist und daß ohne das Eintreten des Kantons Bern die Neugestaltung des Bundes im Jahre 1848

unmöglich gewesen wäre. Und wir wissen, daß seither alles, was Bern Großes und Starkes gethan hat, durchaus im Interesse des Bundes war und darauf hinzielte, dessen Kraft zu stärken. Wollen wir uns nun wirklich durch Annahme der Initiative der Gefahr aussetzen, daß unsere Mitgenossen mit Fingern auf uns zeigen und sagen: Ihr habt eure ganze Vergangenheit verleugnet, ihr seid der großen Ehre, welche man euch durch Zuteilung des Bundesstuhles erwiesen hat, nicht mehr wert, indem ihr eine nicht bündesfreundliche Stellung einnehmt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, welches die Folgen der Annahme der Initiative im Kanton Bern wären, welche isolierte Stellung der Kanton Bern in der Zukunft in der Schweiz einnehmen würde, so müssen wir sagen: Auch mit Rücksicht hierauf ist es eine arge Zumutung an das Bernervolk, seine ganze Vergangenheit zu verleugnen und eine Stellung einzunehmen, welche seinem ganzen Charakter und seiner Stellung in der Geschichte und im Bund nicht angemessen ist. Man darf ferner nicht vergessen, daß wenn die Initiative angenommen wird, es dabei nicht bleibt. Es liegt auf der Hand, daß diejenigen Kantone und Volkskreise, welche weitauß den größten Teil der Zölle bezahlen, sagen werden: So verstehen wir schließlich die Sache nicht; wir bezahlen die Zölle und nicht Uri und Unterwalden, welche im Vergleich zu den industriellen Kantonen auf den Kopf der Bevölkerung nur ein Minimum leisten. Es liegt auf der Hand, daß eine weitere Fortdauer dieser Sachlage nicht möglich wäre, und wir kämen sicher in unabsehbare Verfassungsrevisionsstürme und in eine politische Auseinandersetzung hinein, die nicht zum Heil des Landes sein könnte und die bevorstehenden Arbeiten auf sozialem Gebiete auf viele Jahre hinaus zurückstellen würde. Es ist deshalb unsere Pflicht, unser Volk darauf hinzuweisen, welche Stellung es einnehmen möchte, um die Ehre und die Stellung des Kantons Bern zu wahren.

Ich will nicht weitläufiger sein. Ich glaube, wir können dem Bernervolk, nachdem wir es aufgeklärt haben, den Entschied darüber überlassen, ob es Seite an Seite mit den alten Sonderbundskantonen marschieren will, oder Seite an Seite mit denjenigen Kantonen, welche von jeher und namentlich jetzt gefunden haben, es sei ein starker Bund und eine kräftige Zentralgewalt die beste und einzige Gewähr für die einzelnen Glieder und die einzelnen Kantone. Wir wollen es getrost dem Bernervolk überlassen, ob es in diesen großen Kampf, der ihm bevorsteht und der einer der schwerwiegendsten sein wird, welche wir je hatten, ziehen will mit dem Schlachtruf der Initianten: „Abe mit dem Bund!“ oder mit dem Schlachtruf unserer Vorfahren: „Hie Bern, hie Eidgenossenschaft!“ (Beifall.) — Ich empfehle Ihnen die Annahme der Motion.

Burkhardt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Zollinitiative unterschrieben haben; aber heute bin ich doch im Halle, den Antrag zu stellen, die Motion des Herrn Bühlmann sei abzuweisen. Hätte Herr Bühlmann hier einen Gegenvorstellung der Bundesversammlung begründet, dann wäre ich dabei gewesen; nachdem aber die Bundesversammlung für gut gefunden hat, einfach die Sache abzuweisen ohne Gegenvorstellung, kann ich dem Anzug nicht bestimmen. Vom Sozialisten bis zum konservativen Regierungspräsidenten ist im Kanton Bern alles gegen die Zweifrankeninitiative und daher begreife

ich nicht, weshalb man so großartig dagegen ins Feld zieht und weshalb der Große Rat sich bestimmen lassen soll, eine Proklamation ans Volk zu erlassen. Was hat man denn dafür für Argumente?

In erster Linie wird gesagt, die Wehrkraft werde geschädigt. Ich bin einer derjenigen, welche mit unserem Militärwesen durchaus einverstanden und zufrieden sind, und ich begrüße unser Wehrwesen nicht nur im Sinne der Wehrkraft, sondern ich behaupte, es ist eine gute Schule für unsere jungen Leute. In dieser Beziehung wäre ich also einer der Ersten, die Zweifrankeninitiative abzuweisen, wenn ich sehe würde, daß dieselbe das Wehrwesen schädigen würde. Allein dies ist nicht der Fall. Erstens sind die Festungsbauten vollendet, die Neubewaffnung ist durchgeführt und Herr Bühlmann sagte selber, die Ausgaben werden in Zukunft nur noch 20 Millionen betragen. Im weiteren sind die Zolleinnahmen gestiegen, und sie steigen noch beständig und werden im laufenden Jahr ungefähr die Hälfte dessen mehr abtragen, was die Initianten verlangen. Und für was will man die Fr. 2 verwenden? Wenn es auch in dem Initiativbegrenzen nicht gesagt ist, so ist schon von vornherein allgemein gesagt worden: für die Volksschule und das Armenwesen. Nun frage ich: Ist das nicht auch die Wehrkraft vermehrt, wenn wir in allen Landesteilen, wo arme Gemeinden sind, gute Schulen einführen? Im preußischen Staat ist der Schulmeister deswegen berühmt geworden, weil man sagte, die Preußen haben durch den Schulmeister gesiegt. In unserem Kanton stehen wir in vielen Bezirken im Schulwesen am schlechtesten in der ganzen Eidgenossenschaft. Ich weise also die Behauptung zurück, daß die Wehrkraft geschädigt werde, wenn die Initiative angenommen werde.

Herr Bühlmann hat gesagt, die Kantone werden mit dem Geld machen, was sie wollen, man wisse nicht, wofür es verwendet werden solle. Da ist das gute Beispiel das Beste, was man machen kann. Wir haben ein neues Schulgesetz, aber kein Geld, um es durchzuführen. Da gehe der Kanton Bern mit gutem Beispiel voran, was er bis jetzt nicht that; denn es giebt bei uns Bezirke, die größer sind als der Kanton Uri oder vielleicht sogar größer als der Kanton Luzern und im Schulwesen viel weiter zurück sind, als der geringste Kanton. In diesen Gegenden muß man helfen, und wir wissen ganz gut, daß man nur mit Geld helfen kann; denn das ist, wo die Leute der Schuh drückt. Gerade aus den Bezirken, welche am schlechtesten dastehen — Seftigen, Schwarzenburg und ein Teil des Oberlandes und des Emmenthales — ziehen viele junge Leute fort, weil sie überflüssig werden, indem die Bauerngüter nicht wachsen wie die Bauernbuben (Heiterkeit). Diesen Leuten sollte man eine solche Schulbildung mitgeben, daß sie auch in den Städten ihr Fortkommen finden könnten. Ist das die Wehrkraft gefördert, wenn in unsfern großen Schweizerstädten 30—40% Fremde da sind? Ich glaube, die Wehrkraft der Eidgenossenschaft wird am meisten gefördert, wenn man gute Schulen errichtet, damit unsre Leute die Städte bevölkern können, statt die Fremden.

In der „Berner Zeitung“ ist gestanden — und ich bedaure es, daß die „Berner Zeitung“ dies brachte — die Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung sei nicht richtig; wenn eine Verteilung stattfinden solle, so müßte dieselbe nach dem Verhältnis der Zollabgabe erfolgen; in diesem Falle würde Baselstadt einen großen Teil er-

halten, weil es die größte Zollabgabe habe. Wie verhält es sich damit? Erstlich ist es absolut nicht richtig, daß Basel die Zollmillionen selber bezahlt — im Gegenteil, wir aus dem Kanton Bern müssen dem Kanton Baselstadt nicht nur die Zölle vergüten, die sein eigener Konsum von ihm verlangt, sondern vielleicht noch das Zehnfache dazu, weil der Basler ein tüchtiger Handelsmann ist und unsren ganzen Kanton und die Innerschweiz mit Waren versieht. Natürlich bezahlt Basel den Zoll; allein wir bezahlen ihn auf vielen Artikeln fünfzigfach zurück. Man sagt z. B., die landwirtschaftliche Bevölkerung habe wenig Zölle zu entrichten, sie hätte daher wenig zu erhalten. Allein auch die landwirtschaftliche Bevölkerung zahlt Zoll, und das nebensaus gelegenste Gemeindlein ist noch ein gutes Absatzgebiet für den Basler Handelsmann; denn die Waren, die in der Stadt nicht mehr abgesetzt werden können, liefert man in solche Nebenausörterchen. Uebrigens steht schon gegenwärtig ein Artikel in der Bundesverfassung, der eine Bundeseinnahme auf den Kopf der Bevölkerung verteilt; es ist dies der Alkoholartikel. Als es sich um das Alkoholmonopol handelte, ist es keinem Berner eingefallen, zu sagen: Wir wollen so und so viel mehr, als Baselstadt. Baselstadt pflanzt keine Kartoffeln, die Berner aber hatten großartige Brennereien, man hat sie ja beinahe gezüchtet, und schließlich ist man dazu gekommen, aus moralischen und volkswirtschaftlichen Gründen Abhülfe zu schaffen. Aber wie gesagt, es kam keinem Berner in den Sinn, zu verlangen, daß der Kanton Bern etwas mehr bekomme, wie es jetzt für Basel, Genf und Zürich in der „Berner Zeitung“ verlangt wird.

Man sagt ferner, die Unfallversicherung werde kommen. Diese Unfallversicherung ist ein Bandwurm. Es wäre gut, wenn man das bezügliche Gesetz schon längst gebracht hätte, vielleicht wäre dann die Initiative unterblieben. Aber wenn man von oben herab Obstruktion treibt, wie dies bei dem Unfallversicherungsgesetz der Fall ist — man klammert sich da und dort an, um ja nichts bringen zu müssen — dann soll man sich nicht verwundern, daß man auf dem Wege der Initiative im Armenwesen etwas zu helfen versucht. Jetzt sind wir den privaten Versicherungsgesellschaften zur Ausbeutung überliefert. Ich z. B. bezahle für 10 Arbeiter jährlich Fr. 1100 Unfallversicherungsprämie. Ich glaube, mit diesen Fr. 1100 könnte man nicht nur die Unfall- und Krankenversicherung, sondern auch die Altersversicherung durchführen. Statt dessen giebt man uns den Ausbeuter-gesellschaften preis!

Im Stillen werden die Herren, welche ihre Argumente gegen den Beutezug ins Feld führen, denken: Wenn ich Bauer, Handwerker oder Arbeiter wäre, würde ich für den Beutezug stimmen. Deshalb will man jetzt den Großen Rat als Agitationsmittel gebrauchen und deshalb sagt man: Der Sonderbund will wieder auferstehen. Allein den Sonderbund und die Jesuiten fürchte ich nicht. Seitdem wir den Stimmzettel und das Referendum haben, ist von keinem Sonderbund mehr die Rede. Von den 72,000 Initianten sind 13,000 Berner; das sind keine Sonderbündler. Uebrigens hätte ich sehen mögen, wenn die Bundesversammlung einen Gegenvorschlag gebracht hätte, der irgendwie eine Kontrolle über das Schulwesen vorgesehen hätte, ob nicht der größte Antsonderbündlerkanton — Waadt — wie ein Mann für die zwei Franken eingestanden wäre. Das ist auch der

Grund, weshalb die Bundesversammlung es nicht wagte, einen Gegenvorschlag zu bringen. Allerdings wenn man z. B. im Kanton Bern nicht vorgeht mit einem neuen Armengesetz und die Gemeinden im Schulwesen nicht entlastet, dann kann es einen Bund geben, einen Bund der armen Gemeinden gegen die reichen, aber keinen Sonderbund. Das möchte ich verhüten.

Dem Arbeiter sagt man: Wenn die Initiative angenommen wird, müßt ihr mehr Zoll bezahlen. Ich glaube nicht, daß dies geschehen würde, so wenig als es in unserer Macht steht, die Zölle abzuschaffen. Unsere Nachbarstaaten müssen ihre Ausgaben für den Militärmoloch, wie man der Sache dort ganz gut sagen kann, aus den Zöllen herauszuschlagen, und so lange dort im Militärwesen die Rüstungen in dem Maße forschreiten, wie es der Fall ist, ist von einer Herabsetzung der Zölle keine Rede, und wenn die Schweiz einzig die Zölle reduzieren wollte, so wäre dies nichts anderes als unser wirtschaftlicher Selbstmord. In dieser Beziehung sagt man also den Arbeitern etwas, was diejenigen, die es sagen, selber nicht glauben.

Wie ist die Zollinitiative entstanden? Als wir das Schulgesetz beraten haben und die Regierungspartei gesehen hat, daß man nur mit Strafartikeln ein Schulgesetz machen kann, da war der Jammer groß: wo sollen wir das Geld hernehmen? Da hat dann die freisinnige Partei beschlossen, man müsse eine Bundessubvention für die Volksschule verlangen, der Bund könne füglich für diesen Zweck einige Millionen abgeben. Oft und oft bin ich, wenn ich verlangte, man solle die armen Gemeinden mehr entlasten, auf die Subvention der Volksschule vertröstet worden. Auf das hin ist dann das Programm Schenk aufgetaucht; ich nehme an, es ist vielleicht schon fertig gewesen bevor Herr Curti in der Bundesversammlung seine Motion gestellt hat. Das Schenk'sche Programm hat nicht allen Leuten gefallen. Wir im Kanton Bern hätten es deshalb nicht annehmen können, weil der Satz darin steht, die Leistungen der Gemeinden dürfen nicht herabgesetzt werden. Uebrigens war das Programm etwas zu bürokratisch gehalten; denn der Bund und die Bundesversammlung haben etwas anderes zu thun, als sich in die inneren Angelegenheiten der Schule einzumischen. Wir selber haben deshalb auch im neuen Schulgesetz den Gemeinden Latitüde gelassen, damit sie ihre Schulen nach den örtlichen Verhältnissen einrichten können. Ich sehe darum nicht ein, weshalb der Bund so bürokratisch vorgehen soll; er hat andere Arbeiten, statt sich in solche Details einzulassen. Uebrigens genügt der Art. 27 der Bundesverfassung, um gegen diejenigen Kantone vorzugehen, welche im Schulwesen nicht Ordnung halten wollen, und das wird ganz sicher geschehen, sobald der große Kanton Bern nicht mit einer großen Zahl seiner Gemeinden im Rückstand ist. Wenn man den Art. 27 bis jetzt nicht ausgeführt hat, so geschah es wohl deshalb, weil man den großen Kanton Bern nicht vor den Kopf stoßen wollte und doch hätte man ihn zuerst stoßen müssen.

Die Bundesversammlung hätte den großen Streit, den wir nun haben, vermeiden können. Sie hätte nur einen Gegenvorschlag zu bringen brauchen, meinetwegen denjenigen des Herrn Wyß oder denjenigen der St. Galler Konseriativen — ich hätte mit Vergnügen zu beiden stimmen können —; aber man hat das nicht gewollt. Ich weiß nicht, ist es aus Übermut und Hochmut oder

aus Furcht geschehen. Der Kanton Bern, als der größte Kanton, hätte die Aufgabe gehabt, schon in der Bundesversammlung eine Vermittlerrolle zu spielen und sich nicht von den großen Finanzherren von Basel, Genf und Zürich ins Schlepptau nehmen zu lassen, um gegen den Gegenvorschlag zu stimmen. Eine Vermittlerrolle steht dem Kanton Bern in dieser Sache wohl an, und auch aus diesem Grunde möchte ich warnen, daß der Große Rat eine Stellung einnimmt, wie sie beabsichtigt ist. Ich gestehe dabei offen, daß ich nicht glaube, daß die Initiative angenommen wird; denn seit dem Sommer ist in allen Tonarten dagegen agitiert worden; die feinen Drahtzieher, wie der Berner Zeitungsschreiber in einer der letzten Nummern sagte, sind alle auf dem Tapet und seit längerer Zeit immer an der Arbeit.

Herr Bühlmann hat gesagt, der Kulturmampf werde wiederkommen. Ich glaube, wenn die Zollinitiative angenommen würde, so wäre der Kulturmampf beseitigt; denn der Kulturmampf wird nicht von der Minderheit aufgenommen, und die große Mehrheit des Schweizervolkes ist für einen Kulturmampf in dem Sinne, wie ihn Herr Bühlmann in Aussicht gestellt hat, absolut nicht zu haben; da würden noch Tausende und Tausende, welche die Zollinitiative nicht unterschrieben haben, dagegen Stellung nehmen. Besser wäre es, man würde sich etwas mehr mit der eidgenössischen Gesetzgebung befassen. Gegenwärtig haben wir noch 24 Strafgesetze und 25 Civilgesetze (wir haben nämlich im Kanton Bern die Ehre, zwei solche zu haben). Hier Wandel zu schaffen, wäre eine würdigere Arbeit als die, gegen die ärmern und kleineren Kantone Stellung zu nehmen und sie zu bekriegen.

Noch etwas anderes ist in Betracht zu ziehen. Die Bundesseinnahmen betragen gegenwärtig ungefähr das Doppelte der sämtlichen Steuern aller Kantone, und wie werden sie verwendet? Ein ziemlich großer Teil wird nicht gestützt auf gesetzliche Bestimmungen verwendet, sondern auf einfachen Beschuß der Bundesversammlung hin. Und wie geht es bei der Fassung solcher Beschlüsse? Wie oft ist schon wegen solcher Verwendungen der Krieg zwischen den Kantonen losgegangen! Ich will nur an das Landesmuseum und an das Parlamentsgebäude erinnern und an viele andre Sachen, z. B. an die Million, die für einen Bauplatz in Genf bezahlt wurde zc. Das sind Verwendungen, welche böses Blut schaffen und Neid und Misgung in denjenigen Kreisen, welche unzufrieden sind, noch vermehren. Dem sollte man vorbeugen.

Wenn Herr Bühlmann sagt, die Ehre des Kantons Bern sei auf dem Spiele, wenn wir nicht gegen die Initiative auftreten, so bin ich nicht ganz dieser Meinung. Ich bin nicht der Meinung, daß der Kanton Bern für die hohe Finanz aus Genf, Basel zc. der Schildträger sein soll gegen die armen Gemeinden des eigenen Kantons und gegen die ärmern andern Kantone. Dem Dienst, den man den Herren zu leisten beabsichtigt, wird die Strafe nachfolgen. Wir brauchen nur ein paar Jahre zurückzugehen, so sehen wir, mit welchem Hohn die gleichen Herren auf Bern losgefahren sind. Damals hieß es nicht: Alles für den Bund; der Bund muß mächtig und stark sein! Nein, damals wurde der Bund vom Genfer Journal mit der verächtlichen Bezeichnung, wie sie nur dieses Journal finden kann, abgethan: «La bureaucratie de Berne». Das wird wiederkommen; warten Sie nur, bis die Bundesbank beschlossen wird. Sobald es in den Sack dieser Herren geht, dann soll

der Bund stark und kräftig sein; aber wenn Gefahr da ist, daß die Hoheitsrechte dieser Herren, welche jetzt den Staat im Staate bilden, angetastet werden, dann ist kein Bund mehr da, sondern nur noch eine «Bureaucratie de Berne». Und jetzt wollen Sie diesen Herren wieder das Heft in die Hände geben, damit sie mit ihren Agenten wieder den Kanton Bern auf und ab wandern und sagen können: „Seht, so haben wir es den Bernern gemacht; jetzt helft uns!“

Für uns Berner ist noch eines wichtig. Wenn die Zollinitiative verworfen wird, so ist auch die Subvention der Volksschule begraben; denn so sicher, daß die ganze Westschweiz und auch die katholischen Kantone jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der Volksschule verwerfen werden, so sicher ist auch, daß die Bundesversammlung keine andere Vorlage bringen wird, als die, der Bund wolle auch im Volksschulwesen Herr und Meister sein oder wenigstens in dasselbe gehörige Einsicht haben. Also diejenigen, welche heute Ihre Freunde sind, werden Ihre Gegner werden, sobald die Subvention der Volksschule kommt. Das neue Schulgesetz ist mit dem 1. Oktober in Kraft getreten. Allein die Lasten der ärmern Gemeinden werden nicht herabgemindert, sondern man hat nur die Bundessubvention oder ein neues Steuergesetz in Aussicht gestellt. Wenn Herr Bühlmann sagt, ein neues Steuergesetz werde nicht kommen, wenn die Zollinitiative angenommen werde, so ist er sehr im Irrtum. Ein neues Steuergesetz werden wir viel leichter zu stande bringen, wenn wir den Leuten sagen können, wir wollen nicht mehr Geld, sondern nur eine gerechtere Verteilung. In diesem Falle ist ein Steuergesetz dreimal so leicht durchzubringen, als wenn man von vornherein sagen müßt: Wir müssen so und so viel Geld mehr haben.

Herr Bühlmann hat im Eingang seiner Rede auf die Zeit vor 100 Jahren zurückgegriffen und darauf hingewiesen, welche Verlotterung der Eidgenossenschaft damals vorhanden gewesen sei. Wie ist diese Verlotterung gekommen? Die großen Städte, z. B. Bern und Zürich, haben über große Landschaften und mehrere Kantone zu gebieten gehabt. Gerade das ist damals, allerdings in viel höherem Maße, vorhanden gewesen, was heute in kleinerem Maße vorhanden ist: die kleinen Gemeinden beklagten sich gegenüber den großen Städten. Daher ist damals die Verlotterung gekommen, und in Bern war man sogar so weit, daß die Regierung nicht recht wußte, was besser sei, das Volk zu bewaffnen oder den Feind hereinzulassen. Das sind traurige Zustände, die wir vermeiden sollten, und dies kann nur geschehen, wenn wir dafür sorgen, daß zwischen den Ständen Frieden ist. Und ich sehe nicht ein, weshalb das einen so großen Streit geben sollte, wenn der Bund den Kantonen etwas für das Schul- und Armentwesen abgibt, und ich kann auch nicht einsehen, weshalb der Kanton Bern heute als Sturmbock gegen dieses Begehr aufstehen soll. (Dürrenmatt: Bravo!)

Ballif. Ich erlaube mir, den Antrag des Herrn Burkhardt, Nichtannahme der Motion der Herren Bühlmann und Konsorten, ebenfalls zu unterstützen. Es ist zwar eine undankbare Aufgabe, für eine bereits verlorene Sache zu kämpfen; denn es ist ja selbstverständlich, daß eine von 160 Grossräten unterzeichnete Motion bereits als angenommen zu betrachten ist und daß es daher eigentlich keinen Zweck hat, die Erheblichkeit zu bekämpfen.

Dagegen glaube ich, Sie dürfen es den Betreffenden, welche nicht dafür stimmen, nicht verargen, wenn sie die Gründe für ihre Stellungnahme in kurzen Worten auseinandersezen.

Ich bin mit der Motion zunächst aus formellen Gründen nicht einverstanden. Ich finde, der Große Rat als solcher sei in der vorliegenden Frage unbeteiligt und es stehe im daher auch nicht zu, in derselben Partei zu ergreifen. Es handelt sich um eine eidgenössische Frage, um eine Bundesinitiative, die den Großen Rat direkt nicht berührt. Das Recht, sich damit zu beschäftigen, soll ihm natürlich nicht bestritten werden, und er hat von diesem Recht auch schon einigemal bei andern Anlässen Gebrauch gemacht. Ob dies aber zweckmäßig ist, ist eine andere Frage, über die man allerdings verschiedener Meinung sein kann. Ich habe den Eindruck, daß man in eidgenössischen Fragen von solchen Manifestationen Umgang nehmen sollte. Sie tragen allzusehr den Charakter der Beeinflussung der Stimmabgabe des Volkes; sie haben den Charakter einer Pression, die von einem großen Teil des Volkes nicht gern gesehen wird, und der damit beabsichtigte Zweck wird auch schwerlich erreicht. Ich habe bei früheren Anlässen mich in ähnlicher Weise ausgesprochen, so z. B. bei Anlaß des eidgenössischen Betriebs- und Konkursgesetzes, wo ich ebenfalls einen Gegenantrag stellte, trotzdem ich damals die Annahme des Gesetzes gewünscht habe und also sachlich mit der Mehrheit des Großen Rates einiggegangen bin. Heute bin ich allerdings nicht in der Lage, eine gleiche Erklärung abzugeben. Ich will mir die Freiheit meiner Stimmabgabe vollständig wahren. In lange Grörterungen über die Frage selbst will ich mich zwar nicht einlassen — es hätte das auch keinen Zweck, indem die Meinungen wahrscheinlich bereits gemacht sind — doch kann ich einzelne Bemerkungen nicht ganz unterdrücken.

Mir scheint, es werde von den Gegnern der Initiative allzusehr mit Schlagwörtern gefochten und in der Darstellung der Folgen der Annahme der Initiative mindestens ganz bedeutend übertrieben. Alle die Vorwürfe von Bundesuntreue oder sogar von Bundesfeindschaft, welche alltäglich gehört werden, würden besser unterbleiben, und wenn sogar den Anhängern der Initiative insgesamt die patriotische Gesinnung abgesprochen wird, so kann ich meinerseits nicht genug dagegen protestieren. (Bravo!) Nicht daß ich behaupten möchte, daß bei der Form, wie die Initiative gestellt ist, nicht einzelne gute Argumente gegen dieselbe geltend gemacht werden könnten. Aber gerade von diesen Argumenten wird in einem großen Teil der Presse und in den meisten Reden, welche darüber gehalten werden, am allerwenigsten Gebrauch gemacht und dafür allzusehr mit Schlagwörtern gefochten. Diese Bemerkung, ich will es gerade befügen, bezieht sich nicht auf das heutige Votum des Herrn Bühlmann, das, einige Kraftstellen ausgenommen, sehr sachlich gehalten war, wie ich anerkennen muß.

Der Vorwurf unverantwortlicher Schwächung und Lähmung des Bundes ist meiner Ansicht nach nicht allzu ernst zu nehmen. Es sollte fast genügen, auf die einzige Thatsache hinzuweisen, daß die Vermehrung der Zölle in den letzten drei Jahren genügen würde, um den Kantonen die 6 Millionen auszurichten, und doch hat vor drei Jahren niemand daran gedacht, daß der Bund nicht genügende finanzielle Mittel habe, um seinen Aufgaben voll und ganz nachkommen zu können. Ich will zwar zugeben, daß die eben erwähnten

vermehrten Zolleinnahmen nicht auf alle Seiten gesichert sind, doch ist aus den bereits von Herrn Burkhardt angeführten Gründen nicht so rasch auf einen Rückgang der Zolleinnahmen zu rechnen. jedenfalls ist dies für die nächste Zeit nicht der Fall, und anderseits ist auch ein Wachsen der Mehreinnahmen, wie es in den letzten Jahren regelmäßig der Fall war, nicht ausgeschlossen.

Der Bund soll in der Erfüllung der ihm zustehenden Aufgaben nicht durch Entziehung der notwendigen Mittel beeinträchtigt werden. Das ist gewiß auch nicht die Absicht der meisten Freunde der Initiative. Aber auch die Kantone haben schöne und große Aufgaben zu erfüllen, die nicht weniger der Berücksichtigung wert sind, so im Schul- und Armenwesen, in der Irrenpflege etc., wofür ebenfalls viele und größere Geldmittel nötig sind. Ich mache speziell auf unser neues Schulgesetz aufmerksam, zu dessen vollständiger Durchführung die eventuelle Erhebung einer besonderen Steuer in Aussicht genommen werden mußte. Daß die Aussicht auf eine solche Steuer nicht populär gewesen ist, hat sich wohl kein Mitglied des Großen Rates verhehlt. Nichtsdestoweniger ist das Gesetz vom Volk angenommen worden. Gewiß haben es aber sehr viele Bürger gethan gerade mit Rücksicht auf die kommende Initiative, in der Meinung, daß durch Annahme derselben Gelegenheit geboten sei, ohne Bezug einer besonderen Steuer in den Besitz der fehlenden Geldmittel zu gelangen. Diesem Umstand sollte nach meinem Dafürhalten auch einige Rechnung getragen werden.

Aus diesen angeführten Gründen, um nicht länger zu sein, und weil ich dafür halte, daß man in guten Treuen für oder gegen die Initiative stimmen kann, möchte ich von einer besonderen, einseitig gehaltenen Proklamation ans Volk absehen. Ich schließe mit dem Wunsche, es möchte dieser Kampf, der nun noch einige Wochen dauern wird, mit ehrlichen Waffen ausgetragen werden, die unterliegende Partei möchte den Entscheid ohne Bitterkeit acceptieren und es möchte auch von Revanchegelisten, wie sie schon heute von beiden Seiten in Aussicht genommen werden, abgesehen werden. Ich habe die Überzeugung, daß die Folgen, sowohl einer Annahme als einer Verwerfung der Initiative, nicht so schwere sein werden, wie man heute glauben machen will. „Bange machen gilt nicht“ kann man auch in diesem Falle sagen. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und ich habe die Überzeugung, daß, möge die Initiative angenommen oder verworfen werden, die Welt deswegen nicht aus den Fugen gehen wird. (Beifall.)

v. Wattenwy (Bern). Als Mitunterzeichner der Motion und als Mitglied der von Ihnen bestellten Kommission erachte ich es als meine Pflicht, schlicht und einfach Ihnen die Gründe meiner Überzeugung nahezulegen. Ich bitte dabei um Ihre Nachsicht, da ich nicht über ein so großes Altenmaterial verfüge, wie Herr Burkhardt, sondern nur einige Hauptgründe hier anzuführen möchte.

In erster Linie möchte ich konstatieren, daß es sich hier nicht um eine Parteiangelegenheit handelt, sondern um eine ganz allgemeine wirtschaftliche und politische Frage, und ich bedauere, daß in dieser Angelegenheit, welche ich für so wichtig erachte, die Initianten des Beutezeuges, um diesen Übernamen zu gebrauchen, des Ultramontanismus, des Antipatriotismus und wie alle

diese Namen heißen, bezichtigt werden. Dagegen möchte ich in erster Linie protestieren; es handelt sich vorab um eine wirtschaftliche Frage und erst in zweiter Linie um eine politische.

Die Initiative bezweckt, dem Bund zu Händen der Kantone 6 Millionen abzunehmen. Was mich nun als einfachen Bürger verwundert, ist der Umstand, daß seitens der Initianten und ihrer Vertreter in der Bundesversammlung nicht gesagt worden ist, in welcher Weise diese Summe im Budget der Eidgenossenschaft gedeckt werden soll. Man hat im Gegenteil je und je gesehen, daß die Vertreter der Initianten, wenn es sich um eine kostspielige Baute für ihren Kanton handelte, immer damit einverstanden gewesen sind, daß sie auch stets damit einverstanden waren, daß dem Bund für das Militärwesen die nötigen Summen zur Verfügung stehen sollen *et cetera*. Die Herren haben also den Weg nicht gezeigt, auf welche Weise man jährlich 6 Millionen an die Kantone abgeben könne.

Was mich betrifft, so sehe ich für den Bund keine andere Möglichkeit, um diese 6 Millionen aufzubringen, als die, entweder die Zölle zu erhöhen oder neue Monopole einzuführen oder eine Verminderung der Ausgaben eintreten zu lassen. Auf die Frage der Einführung neuer Monopole will ich nicht eintreten — sie ist zu wenig abgellärt — sondern ich will mich darauf beschränken, meine Ansicht über die Tendenz zur Erhöhung der Zölle hier kurz darzulegen. Sollte der Bund genötigt sein, höhere Zölle einzuführen, so halte ich dies für unser Land für eine der gefährlichsten Sachen und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. In erster Linie würde der Bund damit alle unsere Industrien schädigen; denn es ist ja bekannt, daß unsere Industrien zumeist ihre Rohprodukte einführen und diese Rohprodukte veredeln, um sie nachher wieder zu exportieren. Wie sollen nun unsere Industrien bestehen, wenn sie für die Rohprodukte höhere Zölle bezahlen sollen und ebenso wiederum höhere Zölle zu entrichten haben, wenn sie die in wertvollere Waren umgestalteten Rohprodukte wieder ausführen wollen!

Ich mache ferner aufmerksam auf die Fremdenindustrie. Mit den Verhältnissen sehr gut bekannte Leute haben mir gesagt, daß die Hotelindustrie jährlich 100 Millionen einnimmt, und was die Bahnen infolge des Fremdenverkehrs einnehmen, was der Straßenverkehr einnimmt und was an Waren von den Fremden eingekauft wird, kann zusammen ebenfalls auf ungefähr 100 Millionen veranschlagt werden. Nun ist es naheliegend, daß wenn man höhere Zölle einführt, das Leben in der Schweiz verteuert wird. Es liegt auf der Hand, daß dies für unsere Fremdenindustrie bedenkliche Folgen haben müßte; denn dieselbe hat eben auch mit der Konkurrenz anderer Gegenden zu kämpfen. Ich war letzthin im Tirol und konnte wahrnehmen, welche Anstrengungen dort gemacht werden, um den Fremdenstrom von der Schweiz nach dem Tirol zu leiten, und ich kann Ihnen sagen, daß dieses Land den Fremdenstrom immer mehr an sich reißen wird. Dabei ist nicht unwichtig, daß im Tirol das Leben billiger ist als bei uns und daß daher diejenigen Fremden, und diese machen die Mehrzahl aus, welche nicht so viel ausgeben wollen, sich immer mehr dorthin wenden werden. Ich komme daher zum Schluß, daß durch eine Erhöhung der Zölle, um unsere Bundesausgaben zu bestreiten, die Fremdenindustrie direkt geschädigt würde.

Es ist aber noch ein wichtiger dritter Punkt, den ich hier anführen möchte, weil er mir speziell am Herzen liegt. Das ist unsere Landwirtschaft. Ich gehöre zu denjenigen, welche sagen: unsere Landwirtschaft darf nicht schuldherrscherisch sein. Unsere Landwirtschaft arbeitet immer mehr als Industrieller, nur ist der Unterschied der, daß sie die Rohprodukte unseres Landes in veredelte Waren umgestaltet und sie nach dem Ausland zu exportieren sucht. Diese Waren sind bekanntlich hauptsächlich Milch und Zuchtvieh, und man kann sagen, daß in unserem Land der Wert des Bodens und der Wohlstand des Bauernstandes direkt abhängig ist vom Milchpreis. Es ist nun selbstverständlich, daß die Landwirtschaft an einer möglichst billigen Ausfuhr der veredelten Produkte ein großes Interesse hat und ebenso ist sie auch daran interessiert, billige Waren einzuführen. Man könnte verschiedene Waren anführen, welche die Landwirtschaft aus dem Ausland beziehen muß. Die Landwirtschaft muß deshalb, wenn sie exportieren und andere Waren billig einführen will, auf einem freihändlerischen Standpunkt stehen. Ich möchte nur hinsichtlich des Milchpreises ein schlagendes Beispiel anführen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Umstand, daß wir mit Frankreich keinen Handelsvertrag abschließen könnten, die Herabsetzung des Milchpreises im nächsten Winter zur Folge hatte. Leute, welche im Küfhandel orientiert sind, sagen, daß z. B. die Abnehmer in Paris erklären, mit Rücksicht auf den hohen Eingangszoll müssen sie momentan auf Einkäufe verzichten, da sie ihre Preise nicht weiter hinaufschrauben können. Es ist klar, daß diese Stockung im Küfhandel eine Herabsetzung des Milchpreises zur Folge haben mußte, und ebenso sehr ist klar, daß eine Hinaufschraubung der Zölle die Konsequenz haben müßte, daß der Milchpreis nicht so hoch steigt, wie wir es erhoffen. Es würde sich nun doch eigentlich ausnehmen, wenn im gleichen Moment, wo der Bund und die Kantone für die Hebung der Landwirtschaft große Summen ausgeben, anderseits Maßregeln ergripen würden, die auf eine Erhöhung der Zölle hinauslaufen und damit ein Hemmnis für den Export der landwirtschaftlichen Produkte bilden müßten. Ich möchte in dieser Beziehung mit dem Ausspruche eines biederer konservativen bernischen Landwirts schließen, der gesagt hat: Ich stimme nicht für den Beutezug; er bringt uns höhere Zölle, eine Herabsetzung des Milchpreises, eine Verteuerung der andern Waren, die wir nötig haben, und überhaupt — dieser Schlussatz war bezeichnend — es schickt sich nicht für den Kanton Bern, da mitzumachen.

Soviel, was die wirtschaftliche Seite der Frage anbetrifft. Was nun die politische Seite anbetrifft, so ist mir je und je aufgefallen, daß man in den Reihen der Initianten immer und immer gegen unsere Wehrpflicht arbeitet, ja daß man geradezu sagen kann, daß sich die Beutezugsbewegung zum Teil aus dieser Bewegung gegen unsere Wehrpflicht und die damit verbundenen Ausgaben ernährt. Ich will diese Frage hier nicht des weitern erörtern, sondern nur kurz meinen Standpunkt skizzieren. Ich weise hin auf die Begebenheiten im 15. Jahrhundert. Damals war die Schweiz umringt von fremden Armeen, welche bereit waren, auf einander loszugehen und die Schweiz zu ihrem Tummelplatz zu machen. Allein damals hatte die Voraussicht wahrer Vaterlandsfreunde, welche in der Friedenszeit die nötigen Maßregeln getroffen hatten, zur Folge, daß diese Armeen geschlagen

wurden. Diese Fürsorge in der Friedenszeit hat damals den Sieg herbeigeführt. Wie ganz anders am Ende des 18. Jahrhunderts! Damals waren schon lange vor Ausbruch des Krieges schwere Gewitterwolken am politischen Horizont. Allein man hat nicht darauf geachtet; man hat Kirchturmspolitik getrieben, zerstörende Politik; man kannte keine Voraussicht, keine Einigung. Diese Situation hat uns den Tag vom Grauholz gebracht, und die Folge davon war, daß zwei Jahre lang fremde Armeen sich in der Schweiz herumgetrieben und dieselbe ausgesogen haben, so daß dieselbe einen enormen materiellen Verlust erlitt. Heute befinden wir uns in der gleichen Situation. Wir sind umringt von großen Armeen, welche sich bekämpfen wollen — eines schönen Tages wird es ja doch dazu kommen — und ich halte nun dafür, die Schweiz sei es ihrer historischen Stellung schuldig, daß sie in Friedenszeiten vorsorgt, damit der Tag vom Grauholz sich nicht wiederholt. Ich glaube darum, daß die Schweiz ihre Wehrkraft noch weiter wird ausbilden müssen; denn ich gebe zu, daß dieselbe noch nicht vollkommen ist, und wir alle, die wir der Armee dienen und die Bevölkerung näher kennen, bedauern, daß die Fortschritte nicht größere sind. Allein eine Verbesserung der Wehrkraft und auch eine größere Sparsamkeit in der Armee können wir nicht hier im Großen Rate durchsetzen; das ist vielmehr Pflicht der Bundesversammlung und unter anderm Pflicht der Vertreter der Initianten in derselben; sie sollen dazu mithelfen, daß wir eine immer bessere Wehrkraft erhalten und auf den Krieg gerüstet sind.

Dies sind meine wenigen Argumente gegen den Beutezug, und ich kann nicht anders, als zum Schlusse zu erklären: Ich werde immer zu denjenigen stehen, welche die materielle Unabhängigkeit unseres Landes erobern und die politische Unabhängigkeit desselben sichern wollen. (Lebhafster Beifall.)

Dürrenmatt. Der Urheber der Motion und Berichterstatter der Kommission, wie ich annahme, hat in seiner Einleitung als ein Moment gegen die Zollinitiative betont, man sei seit einigen Jahren der Minderheit gar nett entgegengekommen. Ich gebe zu, daß seit etwa drei Jahren von den 7 Mitgliedern des Bundesrates ein einziges der Minderheit angehört, was vorher mehr als 40 Jahre auf sich warten ließ. Ich gebe zu, daß ein Teil der Minderheit auch in unserer Regierung vertreten ist und ebenso in unserem Bureau. Aber gerade was die Kommission anbelangt, welche über die Zollinitiative Bericht erstatten soll, so ist da am wenigsten Gelegenheit, um die Vertretung der Minderheit zu rühmen; denn unter den vom Bureau ernannten 7 Mitgliedern der Kommission entdecke ich keinen einzigen Anhänger der Minderheit; es sind alles Mitglieder, die von vornherein als Gegner der Zollinitiative bekannt sind, trotzdem wir seit einem Jahr in unserer Staatsverfassung die Garantie haben oder haben sollten, daß in sämtlichen Kommissionen die Minderheit angemessen vertreten sein soll. Ich nehme an, man habe in der Kommission die Argumente der Freunde der Zollinitiative nicht gerne gehört, das Bureau habe vermeiden wollen, daß die Kommission sich an kompetenter Stelle — bei den Gewährsmännern der Zollinitiative — über den Ursprung und die Absichten der Initiative orientieren könne. Zu meiner Verwunderung ist auch im Bericht des Herrn Kommissionspräsidenten kaum mit einem Wort von dieser Kommission die Rede

gewesen; es war, wie man fast eher annehmen muß, ein subjektiver Bericht ihres Präsidenten, von dem ich übrigens gerne zugebe, daß er der Mehrheit aus dem Herzen gesprochen ist. Das kann mich nun immerhin nicht abhalten, weil man darauf zum vornherein ein großes Gewicht gelegt hat, über den Ursprung der Initiative einige Worte zu verlieren.

Man hat die Initiative als ein Werk des Sonderbundes, des Ultramontanismus hingestellt. Das ist absolut falsch. Der Grundgedanke der Initiative, die Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen nach der Kopfzahl der Kantone, ist schon so alt als unsere Bundesverfassung von anno 1848. Als sich damals der Große Rat von Bern über seine Standesstimme für Annahme oder Verwerfung der 1848er Verfassung schlüssig zu machen hatte, hat die Mehrheit der Regierung durch den Finanzdirektor Stämpfli den Antrag gestellt, die neue Bundesverfassung sei zu verwirfen. Herr Stämpfli hat diesen Antrag begründet, und wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, so hätten wir keine 1848er Verfassung erhalten, wenigstens damals nicht, und Bern wäre vielleicht nicht einmal Bundesstadt. Es war allerdings auch eine Minderheit in der Regierung, die fest zu dem Entwurf gestanden ist. Das war Herr Ochseneck, und mit seinem Ansehen hat er im Großen Rat den Entwurf gerettet, gegen den Stämpfli, Matthys, Revel und eine Anzahl andere Führer der jungradikalen Partei gesprochen haben.

Was hat nun Stämpfli an dem damaligen Entwurf kritisiert? Der Unparteilichkeit halber muß ich vorausschicken, daß neben den Gründen, wofür ich ein Excerpt verlesen werde, natürlich auch noch andere in Betracht kamen. Die 48er Verfassung war Stämpfli zu wenig radikal; einige Postulate der jungradikalen Schule, namentlich in Bezug auf die Volksschule, waren nicht durchgedrungen. Aber in Bezug auf das Zollwesen war Stämpfli föderalistischer, als die Unterzeichner der heutigen Motion, und einer seiner Hauptvorwürfe war der, daß die Verfassung die Zollentlastung nicht nach der Kopfzahl gleichmäßig verteile und daß der Kanton Bern dabei bedeutend verkürzt werde. Am 19. Juli 1848 schloß Herr Stämpfli seinen Vortrag im Großen Rat mit folgenden Worten: „Ich gebe schließlich noch einmal ein Résumé meines Raisonnements. Man hat auf der Tagssitzung von Bern verlangt: Nehmt uns den Zoll der Rohstoffe ab, führt uns Schuhzölle ein für unsere Fabrikate, bezahlet sie dafür etwas teurer, garantiert uns die bisherige höhere Zolleinnahme, übernehmet die Vergütung unserer Privatzölle und Brückengelder, und Bern hat zu allem Ja gesagt, gesagt: Wir wollen euch das alles thun; aber von allem dem, was der Berner seinerseits hätte fordern können und sollen, ist nichts geschehen. Freilich hat auch Bern für seine bisherige Zolleinnahme die nämliche Garantie erhalten; aber für das, was es in Zukunft mehr beitragen muß, hat es nichts erhalten. Hätte man, wie im Zollkonkordat mit Baselland u. s. w., die Bevölkerung als Maßstab angenommen, so würden wir über Fr. 200,000 mehr in die Staatskasse bekommen, und jetzt bekommen wir das nicht nur nicht, sondern man hat uns noch etwas entzogen, das uns von Rechtes wegen nicht hätte entzogen oder dann wenigstens auch vergütet werden sollen, nämlich die Lizenzgebühren und die Tabaksteuer. Man muß nicht sagen, die Einbuße der Tabaksteuer sei kein Verlust für Bern; denn die

46,000 Fr. sind nicht etwa inbegriffen in den 162,000 Fr., welche aus der Bundeskasse an Bern zurückfließen. Wenn das kein Verlust ist, so wäre es auch kein Verlust, wenn man sogleich die ganze Summe der 162,000 Fr. gestrichen hätte. Der Kanton Tessin kann seine Tabaksteuer beziehen unter dem Namen von Zöllen, weil er sie nämlich bisher unter diesem Namen bezogen hat. Bern kann dies nicht thun und das ist ungerecht. Das Gleiche ist bei den Lizenzgebühren der Fall; aber das beweist eben, daß Bern in der Tagssatzung nicht so strenge an der Garantie seiner Einnahmen festgehalten hat, als dies hätte geschehen sollen. Kein einziger Kanton kann mir nachgewiesen werden, der von seinen bisherigen Staats-einnahmen etwas einbüßt; Bern hingegen, als guter Mutz, ließ sich die hohen Lasten anderer geduldig auf die eigenen Schultern legen und zudem noch seine Staatskasse beschränken. Zudem hat Bern sein Ohmgeld auf seinem eigenen Rücken behalten; Waadt dagegen und andere Kantone haben ihre ebenso hohen Weinzölle, die gleich wirken, wie das Ohmgeld, von ihrem Volke weggewälzt, die Einnahmen für die Staatskasse aber hübsch behalten.“ So hat sich Herr Stämpfli gefäuft und ihm wird jedenfalls niemand ultramontane Absichten unterschieben.

Dieses Gefühl der Verkürzung Berns hat sich auch anno 1872 und 1874 bei den damaligen Revisionsversuchen, wovon der letztere von Erfolg begleitet war, geltend gemacht. In der Diskussion über die Annahme oder Verwerfung der 1872er Bundesverfassung hat namentlich Herr Steiner diesem Bedenken Geltung verschafft. Ihm sind konservative Redner entgegetreten; es ging auch damals nicht nach der Parteischablone, so wenig als heute. Herr Gonzenbach z. B. ist für die Revision eingetreten und in Bezug auf die Verhältnisse Berns hat er folgendes gesagt: „Herr Steiner hat ein Mittel nicht erwähnt, wie der durch die Aufhebung des Ohmgeldes entstehende Ausfall gedeckt werden könnte. Das Ohmgeld warf im letzten Jahre von fremden Getränken einen Ertrag von Fr. 731,820. 17 ab. Was hindert uns nun, dieses Ohmgeld als Zoll an die Grenze zu verlegen? Man wird einwenden, die Zollverträge. Bekanntlich ist aber Frankreich der einzige Staat, von dem wir ein großes Quantum Wein beziehen, und dieser Staat will seine Zollverträge aufkündigen. Könnte nun nicht der eidgenössische Zoll auf Wein erhöht und dann den Ohmgeldkantonen eine entsprechende Entschädigung ausgerichtet werden, ähnlich, wie dies gegenwärtig mit der Zollentschädigung geschieht? In 20 Jahren werden zwar viele von uns nicht mehr da sein, allein es werden auch wieder Leute da sein, welche nach bestem Wissen und Gewissen für die Interessen des Kantons sorgen und sicher ein AuskunftsmitteI finden werden.“ Hier haben Sie eine Andeutung von dem, was zur Stunde angestrebt wird, eine Verteilung eines Teils der Zolleinnahmen, von welcher Idee Herr Gonzenbach sagt, es werden in 20 Jahren hoffentlich auch noch Leute da sein, welche etwas ähnliches verlangen werden.

Der Eindruck, daß der finanzielle Ausgleich von 1874 stark zu Ungunsten der Kantone ausgefallen sei, hat sich übrigens schon Ende der 70er Jahre geltend gemacht, und er hat im Waadtland einen starken Ausdruck gefunden in dem sog. Embêtement fédéral, wie es die Waadtländer damals nannten. Er ist aber eigentlich nationalökonomisch zum Ausdruck gekommen in der Schrift von

Bundesrat Dubs, späterem Bundesrichter, über das öffentliche Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft. Herr Dubs spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Diese Situation giebt uns die Lehre, daß ökonomische Wohlsein von Bund und Kantonen in Zukunft nicht mehr von einander zu trennen, sondern auch auf diesem Gebiete Hand in Hand mit einander zu gehen. Hätten wir im Jahre 1848 den Satz aufgestellt, daß über eine gewisse, dem Bunde zum Leben notwendige Summe hinaus die Zolleinnahmen den Kantonen mindestens zur Hälfte verbleiben, so würden beide Teile sich natürlich fortentwickelt haben und wir säßen heute nicht in der Klemme. Sollte man in der Folge zu irgend welchen Kombinationen ähnlicher Art gelangen, so erinnere man sich der gemachten Erfahrung. Der Bund soll den Kantonen auch in dieser Richtung nicht ein fremder Staat sein, sondern er ist ja nur ihre Gemeinschaft und wo durch diese Gemeinschaft etwas erbeutet wird, da teilt man die Beute am richtigsten gemeinsam. Wir betrachten dabei nicht den zu machenden Gewinn als die Hauptache, sondern das bleibende Hand in Handgehen von Bund und Kantonen. Reicher Bund und arme Kantone sind eine ebenso schlechte Mischung, wie armer Bund und reiche Kantone. Die Armen werden von den Reichen immer gering geachtet, sagt schon Sirach 13. Die gegenseitige Achtung kann nicht besser gewahrt werden, als durch die Festhaltung eines gewissen ökonomischen Gleichgewichts.“ Der Vertreter Zürichs im Bundesrat hat also anno 1878 eine Forderung gestellt, welche weit über das hinausgeht, was heute in der Zollinitiative verlangt wird. Er will über einen gewissen Zollertrag hinaus die Hälfte an die Kantone abgeben. Ich nehme an, Herr Dubs habe im Jahre 1878 den damaligen Zollertrag im Auge gehabt, der, wenn ich die Ziffern richtig im Kopfe habe, 21 Millionen ausmachte. Im Jahre 1894 werden die Zolleinnahmen auf 40 Millionen steigen. Es wären also nach Dubs 19 Millionen zu teilen, so daß auf die Kantone $9\frac{1}{2}$ Millionen entfallen würden. So weit hat Herr Dubs mit dem finanziellen Ausgleich aus den Zolleinnahmen gehen wollen!

Auch im Kanton Bern ist das Gefühl lebhaft geblieben, daß das Verhältnis des Kantons in Bezug auf die Bundesseinnahmen einer Änderung bedürfe. Die Berner Volkspartei hat schon in ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 1884 auf den Antrag des Herrn Generals Ochseneck als Art. 6 aufgenommen, es sei eine Bestimmung in die Bundesverfassung einzuführen, wonach ein Teil der Zolleinnahmen unter die Kantone verteilt werde. Es ist also nicht richtig, daß die Anregung von ultramontaner Seite ausgegangen sei. Ich nehme sie als Berner für den Kanton Bern in Anspruch, und der Kanton Bern kann sie auch in Anspruch nehmen, weil er eben verkürzt worden ist. Allerdings hat dann im Jahre 1887 ein Nationalrat aus dem Kanton Freiburg, Herr Aeby, in der Bundesversammlung eine Motion eingereicht, welche das gleiche bezeichnete. Dieselbe wurde aber abgelehnt. Schließlich haben sich dann die wiederholten Bestrebungen auf diesem Felde, nachdem die eidgenössische Verfassungsinitiative eingeführt war, zu einem positiven Antrag verdichtet und es hat in Herzogenbuchsee am 15. Januar d. J. eine Versammlung stattgefunden, die von Herrn Bühlmann zwar sehr ungünstig beurteilt wird, die aber durchaus nicht so einseitig zusammengesetzt gewesen ist, wie er sich vorstellt. Es haben an der Ver-

sammlung Zürcher und Berner und reformierte Graubündner mitgewirkt neben Freunden aus der katholischen Schweiz, genau gleich wie am Tag von Olten auch Berner und Waadtländer neben Urnern und Unterwaldnern und andern Freunden aus der katholischen Schweiz mitgewirkt haben. Ich finde, man solle in dieser Beziehung einmal dem Gegner gerecht werden. Wenn die freisinnige Partei mit den freisinnigen Katholiken gemeinsame Sache macht, so wird ihr deswegen niemand antipatriotische Gefüngnisse vorwerfen. Auf der andern Seite soll es aber auch uns konservativen Protestanten erlaubt sein, daß wir mit konservativen Katholiken gemeinsame Beratungen haben.

Herr Bühlmann möchte gerne den 72,000 Initianten die Legitimation bestreiten. Ja, was ist denn da zu bestreiten? Ist das Begehr nicht in aller Form rechtens eingereicht worden? Wenn die Unterschriften von 72,000 Schweizerbürgern auf der Bundeskanzlei abgegeben und vom statistischen Bureau geprüft werden, das etwa 4000 Unterschriften aus futilen Gründen gestrichen hat, so denke ich, ein solches Begehr, das beim hellen Licht unter den Augen der Bundesbehörden sich präsentiert, dürfe nicht als eine anonyme, obskure, unlegitimierte Bewegung taxiert werden. Wenn die 72,000 Unterschriften, worunter sich 13,000 Unterschriften von Bernern befinden, die gewiß keine Sonderbündler sind, so unbeschwert sind, so möchte ich den Gegnern sagen: Versucht auch einmal das Gleiche. Seit 24 Jahren haben wir im Kanton das obligatorische und seit 20 Jahren in eidgenössischen Angelegenheiten das facultative Referendum. Warum versucht sich die freisinnige Partei niemals im Unterschriftenmässeln? Warum? Sie hat es nicht nötig, weil sie in den Räten in der Mehrheit ist. Es geht viel weniger — in drei Tagen kann man das machen — 160 Unterschriften von Grossräten einzuholen, statt die Unterschriften von 13,000 stimmfähigen Bernern. Wir in der Minderheit dagegen haben die Mittel nicht, um eine Mehrheit in Bewegung zu setzen, so etwa wie man den Zeiger einer Uhr mit einer Handbewegung in Bewegung setzen kann, sondern wir sind auf die große Offenlichkeit angewiesen. Das darf übrigens auch die große freisinnige Mehrheit des Kantons Bern und die Mehrheit in der Bundesversammlung über einen allfälligen Erfolg der Initiative trösten. Wenn sich unsere Berechnungen, auf die ich noch zu sprechen komme, nicht erwähren sollten, so hat es ja die Mehrheit der Bundesversammlung in der Hand, von einem Tag auf den andern einen abgeänderten Zollartikel dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Uns in der Minderheit geht die Sache nicht so ring; wir müssen die Unterschriften mühsam sammeln, und ich kann sagen, ich habe es mir redliche Mühe und ein schönes Stück Geld kosten lassen, um die Unterschriftenmässlung in meinem engern Kreis zu organisieren. Die Herren der Bundesversammlung haben das nicht nötig. Sie können sogar ihre bundesrätlichen Botschaften in 4-, 5- oder 6000 Exemplaren auf Bundeskosten drucken lassen; wir müssen unsere Broschüren aus unserem Sack bezahlen.

In der Bundesversammlung, in der Presse und von einzelnen Vorrednern ist den Initianten der Vorwurf gemacht worden, man sage nicht, woher der Bund die 6 Millionen, genau genommen sind es nur 5,835,000 Fr., nehmen solle. Ich halte auch dafür, daß man auf diese Frage eine Antwort schuldig ist; aber damit bin ich in die Notwendigkeit versetzt, die Bundesbudgets und Staats-

rechnungen etwas zu durchgehen, und das wird Sie ein Weilchen aufhalten, was mir Leid thut. Allein wenn man eine Antwort verlangt, so ist es selbstverständlich, daß man diese Antwort geben muß. Es nötigt das aber auch zugleich zu einer Prüfung der Art und Weise, wie der Bund haushaltet, und in dieser Beziehung will ich nicht verhehlen, daß die rasche Unterschriftenmässlung in erster Linie begünstigt wurde durch das allgemeine Gefühl, daß der Bund in seiner Verwaltung es viel zu üppig treibe. Ich meine nun allerdings, es solle ein Teil der 6 Millionen durch Ersparnisse in der Bundesverwaltung beschafft werden, und ich erlaube mir, in dieser Beziehung an einige Details zu erinnern.

Die Bundesversammlung, Nationalrat und Ständerat mit ihren Kommissionen, sollte selber mit dem guten Beispiel vorangehen. An den 220,000 Fr., welche die letzte Staatsrechnung für Bundessektionen, Kommissionsitzungen, Bureaukosten &c. enthält, ließe sich, glaube ich, ein namhafter Abstrich machen. Oder ist es denn wirklich nötig, daß die Kommissionen des National- und Ständerates Jahr für Jahr eine ambulatorische Klinik abhalten (Heiterkeit) im ganzen Schweizergebiet herum, auf allen Berghotels und in allen Fremdenstationen? Ist es zweckmäßig für die Sache selber, wenn z. B. die nationalräthliche Budgetkommission, wie es erst vor 14 Tagen geschehen ist, nach Lavey verreist, statt ihre Sitzungen in Bern abzuhalten? Gerade eine Budgetkommission — ich kann es mir nicht anders vorstellen — ist jeden Augenblick genötigt, bald diesen bald jenen Bundesrat herzubescheiden oder aus den Bundesarchiven, die nicht mitgeschleppt werden können, Material herbeizuschaffen, um das Budget festzustellen. Und mit einer solchen Kommission reist man ins Waadtland oder in den Kanton Wallis hinein! Aehnlich machte man es bei der Beratung des Militärstrafgesetzes. Die bezügliche Kommission ist auch so im Lande herumgeröset (Heiterkeit) und hat sich kostspielige Fahrten und Unterhaltung und Vergnügung erlaubt, was dem Volke nun einmal nicht gefällt. Das Militärstrafgesetz ist dann aber auch darnach ausgefallen. Es trägt in Bezug auf die Taggelder, die Besoldungen und die Zusammensetzung der Gerichte auch den Stempel dieser eidgenössischen Neippigkeit an sich. Letzten Samstag hat in Luzern das Kriegsgericht der IV. Division getagt. Dasselbe hatte einen Diebstahl von einem Paar Schuhen zu beurteilen. Das Paar Schuhe war auf 12 Fr. gewertet, und um diesen Handel abzuwickeln — natürlich werde ich mich hüten, etwa zu behaupten, daß der betreffende Soldat nicht hätte bestraft werden sollen; er ist übrigens nur mit dem Minimum bestraft worden — mußten nach Luzern kommen: ein Grossrichter von Bern, ein Oberst von Luzern, ein Oberstlieutenant von Bern, ein Hauptmann von Zug, ein Fourier von Nidau, ein Wachtmeister von Sachseln, ein Korporal von Weggis, ein Auditor von Interlaken, ein Verteidiger von Luzern, ein Gerichtsschreiber von Luzern, summa summarum etwa 10 Gerichtsbeamte mit Taggeldern und Reiseentschädigungen im Betrage von 20 bis 30 Franken. Da kann man auch sagen: „Heit nit Chummer für alt Schueh!“ (Große Heiterkeit) oder auch, man habe einen Schuh voll herausgenommen (Heiterkeit). Wenn nun Kassation des Urteils verlangt wird, so wird es noch besser. Dann muß Herr Oberst Gardy, unser Gesandter in Paris, der Mitglied des Kassationsgerichts ist, von Paris hieher reisen. Das wird auch ein schönes

Taggeld geben, und ist auch schon vorgekommen. Das als Beispiel, um den Geist der Neippigkeit zu kennzeichnen, der justement auch die Reisen der verschiedenen Kommissionen herbeiführt.

Ich sage also, die Räte sollen selber mit dem Beispiel der Sparsamkeit und Einfachheit vorangehen. Etwa starke Ansätze findet man ferner für provisorische Ausübung in den verschiedenen Bundesbüroen. Ich glaube, es ließe sich da eine Ersparnis von etwa Fr. 50,000 erzielen, und die andere Ersparnis, welche die Kommissionen und die Herren Bundesväter selber auszustehen hätten, beziffere ich auch auf Fr. 100,000.

Um Polytechnikum herrscht gegenwärtig ein ganz ungesehlicher Zustand. Die Ausgaben haben sich rapid vermehrt. Immerhin ist das Polytechnikum eine verfassungsmäßige Schöpfung, welche auch viel Gutes gewirkt hat, nur sage ich, man solle sich dabei nach dem Gesetz einrichten. Nun wird aber gegenwärtig ein total ungesehlicher Zuschuß von jährlich Fr. 198,000 ausgerichtet.

Ferner möchte ich fragen, weshalb wir eine Versicherungsanstalt für eidgenössische Beamte und Bedienstete mit einer Ausgabe von jährlich Fr. 100,000 brauchen. Ist es Aufgabe des Bundes, seine Beamten, die immerhin schöne und sichere Besoldungen genießen, noch extra zu versichern? Können sich dieselben nicht leichter selber versichern, als andere Leute, welche mehr Unfällen ausgesetzt sind, als die Herren Bundesbeamten? Wir haben vorhin von Herrn Burkhardt vernommen, daß er zur Versicherung seiner Angestellten jährlich einen namhaften Betrag auslegt. Ich meine aber, daß es nicht richtig ist, daß der Bund neben den anständigen, zum Teil großen Besoldungen noch extra Fr. 100,000 bezahlt, um die Beamten zu versichern.

Was das Landesmuseum anbetrifft, das uns im Großen Rat schon wiederholt Schmerzen gemacht hat, so ist es etwas auffallend, daß die Verwaltung einzig jährlich Fr. 35,000 kostet, wozu noch Anschaffungen im Betrage von Fr. 50,000 kommen. Ich glaube, ein Gesamtkredit von Fr. 50,000 sollte genügen, und ich habe mir sagen lassen, daß sei sogar auch die Ansicht des eidgenössischen Finanzdirektors.

Für Förderung der Kunst sind Fr. 100,000 budgetiert. Ich glaube, die Hälfte thäte es auch, namentlich wenn man Gelegenheit hat, in der "Neuen Bürcher Zeitung" die Berichte über die Art und Weise zu lesen, wie die Bilder zu den Ausstellungen angenommen und angekauft werden und wo es oft sich mehr um Kunst, als um Kunst zu handeln scheint.

Bei dem Departement des Innern ist für eidgenössische Hochbauten z. für das Jahr 1895 ein Kredit von Fr. 4,032,000 in Aussicht genommen. Ich glaube, daß ist ein Punkt, wo man vor allen Dingen einzehen muß. Mit dem Baufieber, mit der allzu prächtigen, allzu großartigen Bauerei des Bundes kommen wir noch ins Glend. Über den Parlamentspalast kann man am Ende als Berner verschiedener Meinung sein. Ich bin auch der Meinung, es solle ein Palast erstellt werden, der unserer Republik würdig ist; aber er soll auch in den Grenzen der republikanischen Einfachheit gehalten werden. Zu dieser Würde und zu dieser republikanischen Einfachheit paßt es aber schlecht, daß man in das Rathaus hinein ein Wirtshaus stellt; ein Buffet neben dem Parlament trägt nicht zu seiner Würde bei. Es ist auch keine republikanische Einfachheit, wenn zwei Experten eine euro-

päische Reise antreten, um die Bestuhlung in den verschiedenen Parlamenten zu studieren, wie ich aus ganz guter Quelle vernommen habe. Eine Idee von der Verschwendug, welche getrieben wird, giebt übrigens auch der Betrag für Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung. Derselbe beläuft sich für das gegenwärtige Jahr auf Fr. 138,000. Eine solche Ziffer übersteigt alle Begriffe von einem republikanischen Staatshaushalt, obschon ich damit nicht sagen will, daß die Herren in den Bundesbüroen etwa frieren sollten. Aber es wird daneben auch ein gar großer Aufwand getrieben mit den Bundesweibeln. Die bezüglichen Ausgaben gehören auch zu dem Posten Hausdienst, und es kommt vor, daß Bundesweibel für die Anfertigung von Couverts u. s. w. noch Extrarechnungen einreichen, während sie als Bundesweibel kaum eine oder anderthalb Stunden im Tag zu thun haben.

Ein fernerer Posten betrifft die Vereinheitlichung des Strafrechtes, das mit Fr. 30,000 jährlich auf dem Budget figuriert. Woher nimmt der Bundesrat und die Bundesversammlung das Recht, eine solche Ausgabe zu machen? Herr Bühlmann hat uns von einem Kompromiß gesprochen, von einem Pakt, der anno 1874 abgeschlossen worden sei und den wir brechen wollen. Allein wir wollen auf verfassungsmäßige Weise ändern, wozu die Kantone und das Schweizervolk, denke ich, jederzeit das Recht haben. Der Bundesrat und die Bundesversammlung dagegen gehen von sich aus vor und lassen Vorarbeiten machen für ein Gebiet, das nach der gegenwärtigen Bundesverfassung ausdrücklich der kantonalen Souveränität anheim gegeben ist. Fort mit diesen Fr. 30,000! Bis das Schweizervolk ein einheitliches Strafrecht einzuführen beschließt, hat der Bundesrat dafür keine Studien zu machen; es ist dazu früh genug, wenn es vom Schweizervolk beschlossen ist. Ein ähnlicher, durchaus ungehöriger Kredit ist derjenige für die verworfene Gewerbegezgebung. Ähnlich wie mit dem Gewerbeartikel, könnte es auch mit dem Strafrecht gehen. Der Bundesrat kann Strafrechtscodexe aufstellen und der Kanton Bern kann Professoren anstellen und sie bezahlen, damit sie dem Bund bei Aufstellung der Codexe helfen; allein in der Volksabstimmung kann es schließlich dann doch gehen, wie beim Gewerbeartikel, der vom Volke verworfen wurde, in welchem Falle die bezüglichen Ausgaben erst recht ungehörige sind.

Ich übergehe eine Masse anderer Posten, die ich mir notiert hatte, nur um Sie nicht allzu lange aufzuhalten. Etwas, was ebenfalls eine ungeheure Summe Geld verschlingt, sind auch die Kongresse. Da wird ein Luxus getrieben, der nicht gerechtfertigt ist. Wir haben letzthin von einem hygienisch-demographischen Kongreß in Budapest gelesen, an den nicht weniger als sechs eidgenössische Vertreter abgeordnet wurden. An diesem hygienischen Kongreß ist es so bunt zugegangen, daß es gar nicht möglich war, wie man aus den österreichischen Blättern erfährt, zu einem Resultat zu gelangen und einen ersprechlichen Beschluß zu fassen. Schließlich sind die Abgeordneten von einem vornehmen Ungarn nach einer Villa eingeladen worden, und dort waren sie noch bald um ihre Überzieher gekommen (Heiterkeit), indem sich das Volk des Gastmahl's, der Cigarren und der Weine bemächtigt und die ganze Einladung mit einem Standal aufgehört hat. Es dünkt mich, für solche Sachen habe das Schweizervolk kein Geld. Überlasse man das doch

der Privatthätigkeit. Man möge Fachleute ermuntern, solche Kongresse zu besuchen, und wenn sie dann einen guten Bericht abgeben, der etwas Brauchbares enthält, so soll man ihnen von Bundes wegen eine Prämie geben. Da bin ich dafür. Aber man soll nicht von vornherein sechs Mann hoch einen solchen Kongreß beschicken. Welches ist der Erfolg? Hier und da wird ein Berichtchen abgegeben; man hat aber in der Bundesversammlung auch gehört, daß noch viele solche Berichte austehen.

Aehnlich verhält es sich mit den Weltausstellungen. Im Jahre 1889 hat die Schweiz die grandiose Inkonsenz begangen, an die Weltausstellung in Paris, die zur Verherrlichung der französischen Revolution veranstaltet wurde, eine Abordnung, bestehend aus einer großen Anzahl von Fachmännern, zu schicken und die Aussteller mit zehntausend Franken zu subventionieren. Damals wurden in Vincennes großartige Verbrüderungsfeste gefeiert; die schweizerischen Staatsmänner haben große schwungvolle Verbrüderungsreden steigen lassen, welche die Franzosen ebenso schwungvoll beantworteten. Und ein Jahr darauf haben sie uns mit dem Zolltarif den Devant gegeben. Das haben wir ausgerichtet mit unserer internationalen Allerweltsfreundschaft und mit unsern Gesandtschaften!

Letztere führen mich auf einen andern Punkt. Im Jahre 1884 hat das Schweizervolk einen unmöglichverständlichen Wink gegeben, wie es das Gesandtschaftswesen beurteilt; es hat einen Kredit von Fr. 10,000 für Erhöhung der Besoldung des nordamerikanischen Gesandten mit immenser Mehreheit gestrichen, mit einer Mehreheit, wie sie, etwa das Pensionierungsgesetz ausgenommen, noch nie erreicht wurde. Allein Volksentscheid hin, Volksentscheid her! Trotz desselben sind unter einem andern Titel diese Fr. 10,000 und noch mehr dazu gleichwohl ausgerichtet worden. Der betreffende Gesandtschaftsposten war freiert worden, um einen unbequem gewordenen Politiker zu versorgen, Beweis dafür, daß der Posten, nachdem er vor einiger Zeit wieder vakant geworden, bis zur Stunde nicht wieder besetzt worden ist, und man hat nicht gehört, daß die Schweizer in Amerika darunter leiden oder daß die Grütlianer in Amerika weniger schöne Feste gefeiert hätten, als vorher. Und was haben uns unsere Gesandtschaften in Italien genützt? In den mehr als zwei Dutzend Grenzverletzungsfällen, die seit einem halben Dutzend von Jahren häufig sind, haben wir noch in keinem einzigen eine diplomatische Genugthuung erhalten. Deshalb hat sich denn auch, als die Bundesversammlung, trotzdem sie den Willen des Schweizervolkes kannte, neuerdings ein Gesetz beschlossen hat, das die Gesandtschaftsbefolbungen und -Organisation dem fakultativen Referendum vollständig entzieht, schnell die nötige Zahl von Unterschriften gefunden, trotz des gewaltigen Hochdruckes, der in den letzten Wochen dagegen ausgeübt wurde. Wird die Zollinitiative verworfen, so können wir auf eine rapide Vermehrung der Gesandtschaftsstellen gefaßt sein.

Die Druckkosten der Bundesverwaltung machen ebenfalls eine anständige Summe aus. Ich habe sie für einen Vortrag, den ich in Zürich hielt, auf Fr. 400,000 berechnet, indem ich die Posten, so gut es aus dem eidgenössischen Budget ersichtlich ist, zusammenstellte. Aber ich war verwundert, in einem amtlichen Bericht diesen Betrag viel höher angesetzt zu sehen, nämlich in einem Bericht des eidgenössischen Finanzdirektors selber. Der-

selbe beziffert die Ausgaben für Druckkosten, lithographische Verbielfälgungen, Buchbinderkosten &c. auf Fr. 1,050,000. Nun möchte ich da doch auch einmal fragen: Der Bund will alles monopolisieren, warum errichtet er nicht in erster Linie eine eigene Buchdruckerei? Es giebt denn auch der eidgenössische Finanzdirektor selber auf diesem Posten eine Reduktion um Fr. 150,000 zu. Ich glaube, es wäre nichts Dummes, wenn der Bund eine Buchdruckerei erststellen würde; er braucht eine solche für den Druck seiner Banknoten, seiner Geschäftsberichte und seiner sonstigen zahllosen Drucksachen. Er könnte eine eigene Druckerei vollauf beschäftigen, und ich betrachte es mehr als eine Folge einer gewissen Kameraderie, die Privatinteressen nicht verleken will, daß man nicht dazu kommt — für den Kanton Bern gilt das gleiche — eine Staatsdruckerei zu erstellen. Eine Arbeit, die der Staat doch so massenhaft besorgen lassen muß, thut er sicher billiger selber besorgen.

Nun habe ich da verschiedene Posten gestreift und sehr viele übergangen. Ich will mich jetzt, um zu zeigen, wo man die 6 Millionen hernehmen kann, an einige andere Posten halten, und zwar halte ich mich dabei, mit einer einzigen Ausnahme, an die Wünsche unseres eidgenössischen Finanzdirektors selber, wo Ersparnisse gemacht werden könnten. Der erste Posten fällt allerdings nicht darunter. Es betrifft dies die Fr. 1,200,000, welche Herr Schenk als eidgenössische Schulsubvention in Aussicht genommen hat. Es ist von Herrn Burkhardt sehr zutreffend ausgeführt worden, wie unannehmbar das zweite Schenk'sche Projekt auch für den Kanton Bern ist, und ich will mich darüber nicht weiter verbreiten. Dagegen hat Herr Schenk an der schweizerischen Lehrerverfassmlung in Zürich feierlich erklärt: Sorgt nur dafür, daß der Beutezug verworfen wird; nachher wird eine frische, fröhliche Stimmung kommen, und dann können wir unser Projekt durchführen. Also dieser offizielle Wille ist vorhanden; Herr Schenk hat die gleiche Erklärung auch in der Bundesversammlung abgegeben, allerdings zum großen Leidwesen der Verbündeten in der Westschweiz. Fr. 1,200,000! Es ist klar, daß es dabei nicht bleiben wird. Da hat man Geld genug; sobald der Bund befahlen kann, scheut man die Ausgabe nicht. Nun sage ich: Sobald die Zollinitiative angenommen wird, brauchen wir auf die Fr. 1,200,000 keinen Anspruch zu machen. Das ist Nummero eins.

Nummero zwei betrifft das Militärbudget. Da etwas zu sagen, ist natürlich sehr riskiert für einen Laien, der seinen Patriotismus nicht gerade mit Wunden aus den letzten glorreichen Schlachten oder durch aktiven Dienst beweisen kann, sondern nur passiv beteiligt ist, aber immerhin so, daß ich während des ganzen Sommers bald 3, bald 4 Angestellte im Militärdienst hatte und deshalb großen Schaden erlitt, den ich übrigens fürs Vaterland auch gerne getragen habe. Ich will damit nur sagen, man solle nicht jedem, der nicht die eidgenössischen Breden trägt, absprechen, auch über das Militärwesen zu reden. Was die Technik anbelangt, so lassen wir ja gerne den Fachleuten, den Obersten, den hohen Militärs ihre Kompetenz. Ich will sogar noch weiter gehen und als Autorität den Vorgänger des jetzigen Militärdirektors anführen, den gegenwärtigen Finanzdirektor, der selber eidgenössischer Oberst ist und vor Herrn Frei Vorsteher des Militärdepartements war. Derselbe giebt in seinem Bericht über das Gleichgewichtspostulat der Bundes-

versammlung ausdrücklich die Möglichkeit einer bedeutenden Ersparnis im Militärwesen zu

Präsident (nach einer Pause, während welcher Herr Dürrenmatt in seinen Papieren sucht). Ich möchte Herrn Dürrenmatt bitten, die Geduld des Rates nicht durch zu langes Suchen allzusehr in Anspruch zu nehmen.

Dürrenmatt (fortfahren). Es handelt sich um eine Ziffer in der 5. oder 6. Stelle. Im Zukunftsbudget der Eidgenossenschaft sind die Ausgaben für das Militärdepartement in einem Normaljahr auf 21 Millionen budgetiert. Herr Hauser weist aber in seinem Bericht Herrn Frei nach, daß er sich in Bezug auf den militärischen Unterricht, der nach den Bemerkungen des Herrn Bühlmann den Hauptposten ausmacht, um ein Bedeutendes geirrt hat, indem er den Einheitspreis für die Unterrichtstage viel zu hoch angenommen hat. Herr Frei rechnet für das Jahr 1895 für den Unterricht $9\frac{1}{2}$ Millionen. Im Jahre 1889 hat diese Ziffer nur 7 Millionen ausgemacht und Herr Hauser sagt, es sei keineswegs angezeigt, jene Erhöhung vorzunehmen, indem die Erhöhung des Munitionspreises nicht so viel ausmache. Der Unterschied zwischen dem Resultat von 1889 und dem Budget für 1895 macht $2\frac{1}{2}$ Millionen aus, und ich denke, wenn man für das Militärbudget eine Verminderung um 2 Millionen annimmt, so werde man nicht zu hoch greifen und man werde einem nicht Schwächung der Wehrkraft vorwerfen können. Ich halte auch dafür, es wäre nicht absolut nötig, daß jedes Jahr ein Truppenzusammenzug stattfindet; man hat es früher mit einem Truppenzusammenzug alle zwei Jahre machen können. Man hat vor einem Jahr den Vorschlag gemacht, die Parade abzuschaffen, und damals hat man Zeter und Mordio gerufen, als ob man das Vaterland verraten wollte. Dies Jahr hat man dann gleichwohl wenigstens den Versuch gemacht. Das wäre Nummero zwei.

Als Drittes führe ich an die Aufhebung der amtlichen Portofreiheit. Mit dieser amtlichen Portofreiheit, die im Finanzbericht des Bundesrates auf 1 Million jährlich berechnet wird, die sich dem eidgenössischen Budget entzieht, wird oft ein arger Unfug getrieben. Die Mitglieder der Bundesversammlung sollten da mit gutem Beispiel vorangehen. Einen großen Betrag macht es ihnen nicht aus; aber wenn sie vorangehen, dürfen sie auch im übrigen die amtliche Portofreiheit aufheben. Immerhin will ich sie für die Spitzen der eidgenössischen Räte gelten lassen, weil es eine zu große Verrechnerei gäbe, wenn man sie für ihre Frankaturen entschädigen müßte. Das wäre also bereits die vierte Million.

Bei den Hochbauten läßt sich ebenfalls mit Zug und Recht eine Reduktion verlangen. Es wird zu viel auf einmal gebaut, namentlich was Postgebäude anbetrifft, sodaß das Baubudget auf eine ganz enorme, ausnahmsweise Höhe angewachsen ist. Der Finanzbericht des Bundesrates sagt selbst, man habe da zur Regel gemacht, was eine Ausnahme sein sollte. Ich glaube, wenn man von 3 oder 4 Millionen, welche jährlich ins Budget aufgenommen werden, 1 Million abstreicht, so ist dies nicht zu viel zugemutet. Man muß dann auch bedenken, daß die Brachbauten auch unterhalten sein müssen; der Unterhalt verschlingt jährlich wieder Unsummen, und deshalb sollte man sich, gerade für Postgebäude, lieber mit Lokalmieten begnügen.

Den Posten für Drucksachen und lithographische Vervielfältigungen im Betrage von Fr. 150,000 habe ich bereits besprochen. Nun aber kommt ein wichtiger Punkt; das sind die Zölle selber. Im Budget für das Jahr 1894 figurieren sie mit 37 Millionen. Es ist aber nach den bisherigen Monatsergebnissen unzweifelhaft, daß die Zolleinnahmen im laufenden Jahr 40 Millionen erreichen. Da haben wir also schon einen Mehrertrag von 3 Millionen! Es ist also nicht wahr, daß es sich bei der Zollinitiative um die Einführung einer Schutzzollpolitik handle, wie Herr v. Wattenwyl in seinem Vortrag auseinanderge setzt hat. Es handelt sich durchaus nicht um Schutzzollpolitik oder Freihändlerei, und übrigens wenn es sich darum handeln würde, warum sind denn die Herren von der Richtung des Herrn v. Wattenwyl vor drei Jahren im Land herumgereist und haben die Leute belehrt, man solle den neuen Zolltarif annehmen? Es haben große landwirtschaftliche Versammlungen in Burgdorf und an andern Orten stattgefunden, wo die ersten Autoritäten des ökonomisch = gemeinnützigen Vereins und der Regierung dem Volk die Annahme des erhöhten Zolltarifs empfohlen haben. Und auch die Buchzeitung hat ihn empfohlen, trotz den Angriffen Ihrer heutigen Freunde aus Genf und Waadt. Es hatte sich damals eine eigene, aus Sozialisten und Welschen bestehende Zollliga gebildet, welche den neuen Zolltarif bekämpfte. Die konservative Partei des Kantons Bern dagegen ist einmütig dafür eingestanden, und mit enormer Mehrheit — wenn ich nicht irre mit einer Mehrheit von 17,000 Stimmen — ist derselbe vom Bernervolk angenommen worden. Damals haben die Herren vom Centrum Hand dazu geboten, die indirekten Steuern des Schweizervolkes zu erhöhen. Die nämlichen Leute sollen sich nun heute nicht als Freihändler ausspielen und sollen es den Kantonen gönnen, daß sie auch einen Anteil an den vermehrten indirekten Steuern haben. Nun nehme ich immerhin an, die 3 Millionen Mehreinnahmen, die wir dies Jahr haben, werden nicht immer bleiben. Aber sicher ist, daß die Zolleinnahmen nicht unter 38 Millionen herabgehen werden. Wir können also, nach dem Geständnis des Herrn Hauser in seinem Departementsbericht, auf 1 Million mehr Einnahmen zählen, als budgetiert ist; Herr Hauser erklärt an drei verschiedenen Orten, eine Einnahme von 38 Millionen könne als normal angenommen werden, und ich will mich also nur an die Million halten, die der Herr Finanzdirektor selber als gegeben anführt.

Ein anderer Posten — und da muß ich Sie eben in Gottes Namen noch längere Zeit aufhalten — betrifft das Besoldungswesen. Wird die Zollinitiative verworfen, so werden ohne Zweifel die projektierten Besoldungs erhöhungen durchgeführt; wird die Zollinitiative dagegen angenommen, so glaube ich allerdings, es werde in dieser Beziehung ein halt! geben. Fast in jedem Departementsbericht ist eine Besoldungs erhöhung für die betreffenden Beamten in Aussicht genommen. (Redner sucht in seinen Papieren und bemerkt dazu: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier und da unterbrechen muß. Wir haben eben keinen Kanzleitisch mehr, trotzdem das Reglement ihn vorsieht, und die Pulte sind nur für die Herren von der Regierung und der Staatswirtschaftskommission. — Nun habe ich aber das Gesuchte gleichwohl gefunden! [Heiterkeit].) Besoldungs erhöhungen sind in den Departementsberichten vorgesehen für die Militärbeamten, für die Bundeskanzlei, für die Bundesgerichtsbeamten, für

das Amt für Gold- und Silberwaren, für das statistische Bureau (z. B. für eine Brandstatistik, die unsere kantonalen Anstalten sicher besser selber machen können, Fr. 3000) für das Oberbauinspektorat (von Fr. 42,000 auf Fr. 55,000 im Jahre 1897), für das Baudepartement (von Fr. 64,000 auf Fr. 79,000 für Besoldungen, Bureaukosten, Reisekosten, Expertisen; ich weiß nicht, ob da auch die Reise für die Parlamentsbestuhlung inbegriffen ist oder nicht [Heiterkeit]), für den Hausdienst, für Heizung und Beleuchtung der eidgenössischen Gebäude, für das Amt für Schuldbetreibung und Konkurs (da braucht es halt auch wieder eidgenössische Beamte; es ist nicht genug, daß die kantonale Verwaltung damit beschwert wird), für Besoldungsnachgenüsse auf dem Militärdepartement (was es mit diesen Besoldungsnachgenüssen für eine Bewandtnis hat, ist mir nicht klar; ich weiß nicht, was dies für eine Art von Genuss ist [Heiterkeit]), für das Industriedepartement (eine Anzahl neue Stellen), für das Landwirtschaftsdepartement (das ist die Hülfe für die Landwirtschaft, daß man eine Anzahl neue Beamte einsetzt!), für das landwirtschaftliche Jahrbuch (diesen großen Band, den kein Mensch liest und den man nach 5, 6 Jahren den Antiquaren schickt, wobei man „der Gottswille“ anhalten muß, damit sie ihn umsonst abnehmen [Heiterkeit]), für das Forstwesen (Besoldungen und Reiseentschädigungen), für einen Fischereikommissär für den Bodensee, für die Beamten der Eisenbahnd部teilung und schließlich für die Beamten des Finanzdepartements selber — eine ganze „Riglete“ von Besoldungserhöhungen, für die wir aufzukommen haben. Es ist nicht richtig, was gesagt wurde, daß auf dem Besoldungstableau, das ich publiziere, die Besoldungserhöhungen schon alle in Kraft getreten seien. Wenn dem so wäre, so wäre es desto fataler; aber es nicht so; viele Besoldungserhöhungen sind erst projektiert. Nun glaube ich, wenn der Bund da einmal halt gebietet, so kann eine zu rapide Erhöhung der Besoldungen verhindert und auf diese Weise eine namentliche Ersparnis erzielt werden. Die gegenwärtigen Besoldungen will ich nicht reduzieren; so unmenschlich möchte ich nicht sein. Es ist mit den Besoldungen eine eigene Sache. Bei Einführung der fränkisch-helvetischen Verfassung im Jahre 1798 wurden die Besoldungen in Früchten bestimmt und gleichzeitig der Grundsatz aufgestellt, eine Besoldung dürfe niemals vermindert werden. Im Jahre 1803, als die Mediationsverfassung kam, hat man sich mehr an die wirklichen Bedürfnisse anbequemt und für Besoldungen die wirklich bescheidene Summe von circa Fr. 70,000 ausgezehgt. Anno 1848 trat die neue Bundesverfassung in Kraft, und da war einer der ersten Erlassen der Nationalratskommission ein solcher über das Besoldungswesen. Damals wurde der Grundsatz aufgestellt, die eidgenössischen Besoldungen sollen den Besoldungen der entsprechenden Beamten in den Kantonen ungefähr gleich gestellt werden und zweitens solle der Grundsatz der republikanischen Einfachheit berücksichtigt werden. Nun hat man diese beiden Grundsätze fallen lassen; dagegen hat man einen dritten Grundsatz, der auch in dem Rapport steht, allerdings aufrecht erhalten. Ich sage auch, die Besoldungen sollen in hinreichendem Maße ausgerichtet werden; aber wenn Sie die kantonalen Besoldungsziffern mit den eidgenössischen Beamtenbesoldungen vergleichen, so ist doch der Abstand zu groß. Da beziehen die Registratoren und Kanzlisten, untergeordnete Beamte zweiten, dritten und vierten Ranges bisweilen mehr

Besoldung, als ein Regierungsrat in einem mittleren Kanton. Und was hat die fortwährende Erhöhung der Besoldungen speziell für den Kanton Bern für eine Folge? Die, daß man natürlich auch in Bezug auf die kantonalen Besoldungen nachrücken muß, indem die bernischen Beamten mit Recht sagen, sie arbeiten von 8—12 und von 2—6 Uhr wie die eidgenössischen Beamten, und vielleicht noch gewissenhafter, und man stelle so große Anforderungen an ihre Intelligenz und Gewissenhaftigkeit, wie an die eidgenössischen Beamten. Was die Gemeindebeamten der Stadt Bern anbetrifft, so geht mich das nichts an — meinetwegen mag die Stadt Bern ihren Gemeinderäten Fr. 40,000 Besoldung ausrichten —; allein auch diese Beamten dürfen mit gleichem Recht sagen, sie haben gleich schwierige Arbeit, wie die eidgenössischen Beamten. Nun meine ich, man sollte diese Übereinstimmung der Besoldungen, welche im Rapport der nationalrätslichen Kommission von 1848 aufgestellt ist, wieder zu Ehren ziehen. Man soll nicht auf der einen Seite hohe Bundesbesoldungen von Fr. 8—10,000 jährlich ausrichten für Arbeiten, die im Kanton höchstens mit Fr. 3—4000 jährlich honoriert werden.

Wenn ich nun die Ersparnisse summiere, die mit Ausnahme der Schulsubvention alle vom Finanzdepartement ganz oder teilweise zugegeben worden sind, so komme ich auf eine Summe von Fr. 6,900,000, und damit wäre die Lücke, welche die Zollinitiative reißt, mehr als ausgefüllt.

So viel zu diesem Teil. Nun habe ich aber noch einen andern Teil vorzutragen. Wenn es Ihnen zu lange geht, so bin ich bereit, abzubrechen. Ich bin aber auch bereit fortzufahren. Es betrifft dieser andere Teil das Verhältnis des Bundeshaushaltes zum Kantons- haushalt.

(Rufe: Abbrechen! Fortfahren!)

Prä sident. Da der Redner selber davon spricht, so will ich die Versammlung entscheiden lassen. Es ist mir auch der Wunsch geäußert worden, man möchte abbrechen und um 3 Uhr fortfahren, während von anderer Seite gewünscht wurde, man möchte die Sitzung fortzusetzen, bis die Motion des Herrn Bühlmann erledigt sei.

Abstimmung.

Für Abbrechen und Fortsetzung der Sitzung um 3 Uhr Minderheit.

Dürrenmatt (fortfahrend). Der Bundesrat hat in seiner viel verbreiteten Botschaft eine Zusammenstellung über die Leistungen des Bundes an die Kantone gemacht. Die Tabellen sind indessen etwas einseitig ausgefallen, und ich bin im Falle, namentlich in Bezug auf die Belastung des kantonalen Haushaltes, Verschiedenes beizufügen.

Der Kanton Bern ist in seinem Budget durch folgende Posten entlastet worden: Im Militärwesen hat man jährlich Fr. 857,000 erspart. An Beiträgen für Forstwesen, Jagd und Fischerei wurden seit 1874 bis 1893 im ganzen Fr. 439,690 ausgerichtet, was durchschnittlich per Jahr Fr. 22,000 ausmacht. Für die Landwirtschaft sind seit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung dem Kanton Bern im ganzen Fr. 1,051,000

zugeslossen. Die gesamte bezügliche Summe macht bekanntlich 5 Millionen aus und mit dieser macht man ein großes Aufheben, währenddem die Zolleinnahmen in dieser Periode 436 Millionen betragen haben. Per Jahr macht der dem Kanton Bern zugesessene Beitrag Fr. 53,000 aus. Für Straßen- und Brückenbauten, Flusskorrekturen, Wildbachverbauungen erhielt der Kanton Bern in der nämlichen Periode infolge von Beschlüssen der Bundesversammlung Fr. 3,115,000, infolge von Beschlüssen des Bundesrats Fr. 958,000, zusammen Fr. 4,073,000 oder durchschnittlich per Jahr Fr. 203,500. Für Förderung der Berufsbildung erhielt der Kanton Fr. 548,000 oder im Durchschnitt pro Jahr Fr. 27,000. Infolge von Mehreinnahmen vom Bund und von Minderausgaben für das Militärwesen hat also der Kanton Bern infolge der Bundesverfassung eine Entlastung erfahren im Betrage von jährlich Fr. 1,062,500.

Wie gestaltet sich nun die Belastung? Wir haben dem Bund unsere Zollentschädigung abgetreten im Betrage von jährlich Fr. 275,000. Ebenso die Postentschädigung mit Fr. 187,000. Laut der letzten Staatsrechnung zahlen wir dem Bund ferner Fr. 236,000 Militärsteuer, währenddem die Tabelle des Bundesrates nur Fr. 95,000 anführt, was nicht richtig ist und einen ganz falschen Begriff von den Leistungen des Kantons giebt. Ferner haben wir durch den Wegfall der Branntweinfabrikationsgebühren eine jährliche Einbuße von Fr. 204,000 erlitten, und diese Einbuße würde jedenfalls noch gewachsen sein, wenn das Alkoholmonopol nicht gekommen wäre. Das Alkoholmonopol selber erachte ich nicht als eine vollwiegende Entschädigung für das Ohmgeld; indeffen will ich darüber nicht markten. Aber niemals sind wir entschädigt worden für die verlorenen Fabrikationsgebühren im Betrage von Fr. 204,000. Unser Konkurrenz- und Betreibungsgebot, eine eidgenössische Bescherung, die auch durch eine ähnliche Proklamation, wie sie heute vorgeschlagen wird, dem Volke empfohlen werden ist, hat uns eine jährliche Auslage für Beamtenbefoldungen im Betrage von circa Fr. 200,000 verursacht. Infolge des Civilstandsgesetzes müssen wir Fr. 62,000 an Besoldungen ausschütten. Dieses Gesetz ist auch eine Bescherung der neuen Bundesverfassung. Allein wichtiger als die 62,000 Fränklein ist mir dabei, was das Civilstandsgesetz den Gemeinden und Familien für moralischen Schaden gebracht und was für Armenlasten es infolge der übertriebenen Erleichterung der Heiraten für die Gemeinden zur Folge gehabt hat. Dieser Schaden lässt sich gar nicht mit Zahlen bemessen; zahlenmäßig fallen für den Kanton Bern nur die Fr. 62,000 für Civilstandsbeamtenbefoldungen in Betracht. Es ist ferner das Banknotenmonopol beschlossen worden. Sobald das bezügliche eidgenössische Gesetz in Kraft tritt, fällt unsere Banknotensteinsteuer weg, die letztes Jahr Fr. 105,000 eingetragen hat. Ich erinnere ferner daran, wie sich der Kanton Bern zur Eidgenossenschaft und zu den übrigen Kantonen in den Gotthardnöten gestellt hat. Bei der Gründung der Gesellschaft hat man eine Subvention von einer Million gegeben; später ist man nochmals mit Fr. 400,000 beigesprungen, und unsere Staatsmänner von anno dann zumal haben die kluge Vorsicht geübt, eine Bestimmung zu acceptieren, wonach diese Subventionen erst zinsberechtigt werden, wenn die Aktionäre 7 Prozent beziehen! Es ist einleuchtend, daß der Kanton Bern von den Subventionen nichts erhält, wohl aber ist das Gotthardwerk

damit gerettet worden. Es ist dies, ich gebe das zu für unsere Staatsbahn, die damalige Jura-Bern-Luzernbahn, von Nutzen gewesen; allein dieselbe ist auch nicht mehr in unserem Besitz, und den Nutzen des verlorenen Zinses genießt wiederum die Eidgenossenschaft. Man hat uns ferner an unserer Hochschule Professoren aufgenötigt, um das eidgenössische Zukunftsrecht zu dozieren und zu codifizieren. Das erfordert auch eine beträchtliche Ausgabe. Ich kenne zwar die Besoldungen nicht, und ich führe die Sache nur an, um zu zeigen, wie der Kanton Bern auf Schritt und Tritt zu seinem eigenen Schaden nur zu sehr den Einheitsbestrebungen entgegenkommt.

Alles zusammen summirt sich auf den Betrag von jährlich Fr. 1,341,000. Nebstdem darf man aber nicht vergessen, daß das Bernervolk an den Mehreinnahmen des Bundes an Zöllen auch direkt beteiligt ist. Seit 1874 haben sich die Bundeszölle im Durchschnitt um jährlich 8 Millionen gesteigert. Man darf nun wohl annehmen, daß der Kanton Bern daran den fünften Teil leistet, was Fr. 1,600,000 gleichkommt. Zu den übrigen Fr. 1,341,000 geschlagen, ergiebt sich eine jährliche Totalmehrbelastung von . . . Fr. 2,941,000. Die Entlastung durch die Bundesgesetz-

gebung beträgt . . . " 1,162,500.

Es bleibt also eine Mehrbelastung übrig,
die dem bernischen Staatshaushalt
durch die eidgenössische Gesetzgebung

zu Teil geworden ist, im Betrage von Fr. 1,778,500. Diese Summe ist noch gering angeschlagen. Eine ganze Anzahl interessanter Posten habe ich gar nicht in Rechnung gebracht, so z. B. unsere Militäranstalten, welche etwa 5 Millionen gekostet haben und für die wir laut Budget nur einen Mietzins von Fr. 123,000 beziehen, während wir anderseits für militärische Zwecke wiederum Fr. 96,000 an Mietzinsen bezahlen. Wo bleibt da die Verzinsung der kostspieligen Militäranstalten, die ein Charakteristikum sind aus der Zeit der genialen Liederlichkeit, wie sie Herr Scheurer im Jahre 1877 tituliert hat.

Ich habe diese Zahlen nicht aufgestellt, um dem Bund vorzurechnen: wir haben so und soviel an dir verspielt. Ich habe die Zahlen aufstellen müssen, weil der Bundesrat in seiner Botschaft selber den Kantonen vorrechnet, sie haben so und soviel empfangen, und die Subventionen für Landwirtschaft, gewerbliches Bildungswesen, Straßen- und Brückenbauten u. a. aufführt. Aber wie viel machen überhaupt diese Subventionen aus, gegenüber der gewaltigen Summe von 436 Millionen, die er an Zöllen eingenommen hat? Sie machen keine 50 Millionen aus!

Zum Schlusse muß ich noch auf einige Aussprüche des Herrn Bühlmann eintreten. Er sagt, wir wollen Zustände, wie man sie vor 1848 gehabt habe. Da hat Herr Bühlmann den Mund zu voll genommen. Durch den Abstrich von 5 oder 6 Millionen wird der Bund auf die Höhe des Jahres 1892 zurückgeführt. Hat nun im Jahre 1892 jemand das Gefühl gehabt, daß der Bund geschwächt sei? Damals hatte man die Zollerhöhungen noch nicht, die zum Teil, wenn auch nicht ausschließlich, ein Resultat der neuen Zollpolitik sind. Nein, es handelt sich nicht darum, vor 1848 zurückzukehren. Wir behalten ja die gleiche Verfassung mit allen ihren Errungenschaften. Die Herren Centralisten meinen, wenn es sich darum handle, einen Kanton zu stärken, so sei dies eine Schwächung des Bundes. Das ist nicht der Fall. Zu einem starken Bund gehören auch starke Kan-

tone. Herr Bühlmann spricht von dem Halten eines Baltes. Allein wie hat ihn die Bundesversammlung selber gehalten? Der Bata ist im Jahre 1874 durch Mehrheitsbeschluß zu stände gekommen, und diejenigen, welche unterlegen sind, haben sich vorbehalten, bei gelegener Zeit eine Revision zu verlangen, genau so, wie die Herren Freisinnigen es auch machen. Wenn sie bei einer Abstimmung unterliegen, so nehmen sie sich vor, die Sache bei einer andern Abstimmung wieder gut zu machen.

Was das Defizit von 32 Millionen betrifft, das Herr Bühlmann uns vorgerechnet hat, so verhält es sich damit auch nicht so alarmierend. An diese Defizitrechnungen sind wir uns bereits gewöhnt. In den eidgenössischen Budgets für die Zeit von 1883 bis 1893 ist ein Gesamtdefizit von 88 Millionen vorgesehen worden, und das wirkliche Defizit hat schließlich 9 Millionen betragen. Unsere Bundesbehörden, die uns Jahr für Jahr Defizite vorgerechnet haben, haben sich also in diesen 10 Jahren um 79 Millionen geirrt.

Herr Bühlmann hat ferner gesagt, der Kanton Bern habe vom Bund seit 1874 an Subventionen 12 Millionen erhalten. In Wirklichkeit ist diese Summe noch kleiner. Auch wenn man bis auf das Jahr 1854 zurückgeht, also nicht bloß bis 1874, so machen die sämtlichen Subventionen, welche der Kanton Bern erhalten hat, nicht 12 Millionen, sondern bloß Fr. 11,900,000 aus.

Ich will Ihre Geduld oder Ungeduld nicht mehr länger in Anspruch nehmen. Wir stehen jedenfalls vor einer schweren Entscheidung. Wenn die Zollinitiative am 4. November unterliegt, so bin ich sicher, daß ein Haushalt durch die eidgenössischen Stände gehen und die Bundesversammlung in ihrem Luxus, in ihrer Verschwendungsucht ermuntert wird, während die kantonalen Kompetenzen immer mehr verkürzt werden. Man soll sich aber keine Illusionen machen, daß der Bund deswegen dann stärker sei. Nehmen Sie 22 schwache Röhrchen und binden Sie dieselben zusammen, so giebt dies auch ein Tasces, einen Bund; allein derselbe ist mit Leichtigkeit zu zerbrechen. Nehmen Sie aber 22 lebensfrische Stämmlein und binden Sie dieselben zusammen, dann erhalten Sie einen Bund, der nicht zu zerbrechen ist.

Und zum Schluß möchte ich Sie noch fragen: Wenn Sie nun mit einer Proklamation vor das Volk treten und ihm die Verwerfung der Zollinitiative empfehlen, was wollen Sie ihm dann dafür bieten? In der Botschaft zum Schulgesetz haben Sie wörtlich gesagt, Sie seien der festen Überzeugung, daß von der Kompetenz zu einer Steuererhöhung um $\frac{3}{10} \%$ kein Gebrauch gemacht werden müsse. Vergessen Sie dieses Versprechen, das Sie dem Volk gegeben haben, nicht! Wollen Sie ihm dann anstatt des Bundesbrotes, auf das der Kanton einen legitimen Anspruch hat, ein neues Steuergesetz bieten? Was wird das für einen Eindruck machen, wenn es im Land herum heißt, der Große Rat habe beschlossen, er wolle nichts von der Zollmillion, dafür wolle er ein neues Steuergesetz aufstellen mit neuen Steuern aus dem Sack des Berner Volkes. Ich glaube, der Große Rat könnte in der Abstimmung des Berner Volkes da doch ein Dementi auflesen. Ich bin nicht der Meinung, wie Herr Burkhardt, daß die Zollinitiative dem ungeheuren Hochdrucke zum Opfer fallen werde. Ich habe im Gegenteil die feste Hoffnung, daß der Kanton Bern auf Seiten der wahren Bundesfreunde, die starke Stände in einem starken Bunde wollen, stehen wird.

Das ist meine Hoffnung, und ich glaube, das Berner Volk wird sich in seiner Überzeugung durch keine Proklamation des Großen Rates irre machen lassen. (Beifall.)

v. Steiger, Regierungspräsident. Obwohl der in Diskussion stehende Gegenstand nicht zu denjenigen gehört, die nach dem Reglement der Regierung zum Bericht zu gewiesen werden müssen, werden Sie es gleichwohl begreiflich finden, wenn der Regierungsrat es für schicklich erachtet, dem Großen Rat, wenn auch nur in kurzen Worten, den Standpunkt zur Kenntnis zu bringen, den er in dieser hochwichtigen Angelegenheit einnimmt; denn daß es nicht eine gewöhnliche Abstimmung ist, die am 4. November uns bevorsteht, nicht eine Abstimmung, die nur von finanziellen Folgen ist, sondern eine Abstimmung von viel größeren, politischen Folgen, von viel größeren und einschneidenderen Folgen vielleicht für das Verhältnis der Eidgenossen untereinander auf viele Jahre hinaus, das werden Sie alle zugeben müssen.

Es ist nun nicht meine Absicht, in die Details der Frage einzutreten. Es ist dies von anderer Seite für und wider geschehen. Aber mit einigen Bügen möchte ich Ihnen erklären, warum der Regierungsrat einstimmig zu dem Schluß kommt, es sei im Interesse und im Geiste des Kantons Bern als Bundesglied der Eidgenossenschaft, daß die Zollinitiative am 4. November verworfen werden möchte.

Die Veranlassung zur Initiative ist schon an sich eine etwas eigenartige, doch will ich mich darüber nicht verbreiten. Ich will nur das hervorheben, daß der Grund zur Initiative wohl hauptsächlich in einem gewissen Missbehagen besteht, in einer gewissen Unzufriedenheit mit allerlei Verhältnissen, sagen wir es offen mit allerlei Mängeln, welche der Bundesverwaltung anhafteten. Es ist durchaus nicht unsere Aufgabe, die Bundesverwaltung von allen Vorwürfen, welche ihr gemacht werden, rein zu waschen. Sie ist so wenig vollkommen, wie irgend eine andere Verwaltung der Welt; doch eines darf ihr, wie ich glaube, im Gegensatz zu mancher andern Verwaltung in andern Staaten, nachgerühmt werden, daß es eine gewissenhafte und ehrliche Verwaltung ist, und ich glaube, darüber haben wir alle Ursache uns zu freuen. Wir fragen aber: Wenn der Bundesverwaltung wirklich Mängel anhaften, wie Tausende und Tausende der Gegner der Zollinitiative zugeben, ist der eingefüllte Weg zur Abhülfe der richtige? Wir glauben nein. Wir glauben, es giebt andere Mittel und Wege, um wirklich begründeten Beschwerden gerecht zu werden, und es wird nicht unterlassen werden, in Zukunft, wie bisher — ich hoffe, in Zukunft mit noch mehr Erfolg, als bisher — Auswüchse in der Bundesverwaltung zu bekämpfen und abzuschaffen. Ich habe für mich die Überzeugung, die soeben der von Herrn Dürrenmatt am Schluß seines Votums ausgesprochenen Ansicht entgegensteht, daß wenn die Zollinitiative verworfen wird, es nicht vielleicht noch viel großartiger und leichtsinniger zugehen wird, als bisher, sondern ich bin überzeugt, daß man sich diese sehr ernste Bewegung wohl merken, und am richtigen Ort derjenigen Forderungen und Mahnungen eingedenkt sein wird, welche bei dieser Gelegenheit aus dem Schoße des Schweizervolks an die Bundesbehörden gerichtet worden sind. Ich trete deshalb auf alle einzelnen Beschwerden gegen die Bundesverwaltung nicht ein, muß aber doch ganz wenig aus dem von Herrn Dürrenmatt

Gesagten berichtigen und namentlich den Vorwurf zurückweisen, den er der Bundesverwaltung daraus macht, daß sie Vorstudien für die Vereinheitlichung des Rechts machen lasse, obwohl kraft der bestehenden Bundesverfassung sowohl das Civilrecht als das Strafrecht noch den Kantonen zustehe. Ich möchte fragen: Wenn man den Weg einschlagen würde, der uns soeben angeraten worden ist, daß man zuerst das Volk anfragen würde, ob es auf dem Gebiete des Rechts in der Zentralisation einen Schritt weiter gehen wolle und man würde diese Anfrage stellen, ohne daß irgend welche Vorstudien vorhanden wären, würde man uns dann nicht mit Recht sagen: Zeigt uns zuerst was ihr wollt; fragt uns nicht ins Blaue hinein. Dieser Vorwurf würde sicher gemacht werden, gerade so, wie er gemacht wurde, als man leßthin den Gewerbeartikel zur Abstimmung brachte, ohne daß die Ausführung desselben klargelegen ist, an welchem Mangel auch der Gewerbeartikel gescheitert ist. Wer gewissenhaft, namentlich auf einem so wichtigen Gebiet, wie dasjenige der Vereinheitlichung des Civil- und Strafrechtes, vorgehen will, wird ja freilich jahrelang vorher diese Materie studieren und durch Fachmänner Vorarbeiten machen lassen müssen, damit man im gegebenen Moment, wo man das Volk anträgt, ob es die Bundesverfassung erweitern wolle, sagen kann, was man im Sinne hat. Ich glaube, das ist ehrlich gehandelt und gewissenhaft zugleich, und darum soll dem Bund aus solchen Kosten kein Vorwurf gemacht werden.

Warum aber dem Regierungsrat die ganze Bewegung eine unglückliche zu sein scheint, hat seinen Grund in der ganzen Tendenz der Initiative. Wir wollen hier nicht mit Zahlen und Künsteleien rechnen. Wir könnten auch Rechnungen aufstellen und die von den Freunden der Initiative aufgestellten Rechnungen berichtigen; ich könnte nachweisen auf Grund einer Zusammenstellung, die auf unserer Staatsverwaltung gemacht worden ist, daß der Kanton Bern nicht seit dem Jahre 1854, sondern seit dem Jahre 1872 eine Summe von über 12 Millionen an Subventionen vom Bund bezogen hat, wobei zu bemerken ist, daß die Subventionen für Landwirtschaft, Forstwesen und ganz besonders für die gewerbliche Berufsbildung erst seit einer kurzen Reihe von Jahren ausgerichtet werden. Wir wollen also keine Rechnung aufstellen; denn es würde das hier zu weit führen. Aber ich sage: Die ganze Tendenz der Initiative ist eine ungesunde, weil sie dahin geht — man mag die Absicht klar aussprechen oder nicht — dem Bund und der Bundesverwaltung Verlegenheiten zu bereiten, das Ansehen des Bundes nach Außen zu schwächen und ihm die Erfüllung seiner Aufgaben nach Innen zu erschweren. Mit dem gleichen Recht, mit dem heute Fr. 2 per Kopf der Bevölkerung verlangt werden, kann man in einigen Jahren Fr. 4 und bald nachher Fr. 6, 8 und 10 verlangen, wenn es einem gefällt. Wenn einmal dieser Hang, diese Neigung in den Kantonen aufgetreten ist und Erfolg gehabt hat, werden wiederholt solche Anläufe gemacht werden. Anstatt ihre eigene Kraft zusammenzuraffen, anstatt in sich selber die Hülfsmittel zu suchen, welche sie zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben nötig haben, werden die Kantone sich daran gewöhnen, an das Guter des Bundes sich zu legen, l'appétit vient en mangeant, und bei jeder künftigen neuen Verlegenheit werden sie sagen: Wir können dem Bund noch mehr Geld abzapfen. Das halten wir für verkehrt und entgegen dem Geist, dem

Leben, den Aufgaben unserer Eidgenossenschaft. Wenn im Bundesleben der Grundsatz richtig wäre, der jetzt befolgt werden will, warum befolgen Sie ihn nicht auch im kantonalen Leben? Da könnte man auch sagen: Es soll ein Teil der jährlichen Einnahmen des Kantons per Kopf der Bevölkerung auf die Landesteile verteilt werden, dem Oberland soll so viel herausgegeben werden, dem Emmenthal so viel sc., um damit zu machen, was den betreffenden Landesteilen beliebt. Aber haben Sie nicht in den letzten Jahren just die gegenteilige Tendenz verfolgt, haben Sie nicht das Bedürfnis empfunden, die Gemeinden und Landesteile dadurch zu entlasten, daß die Lasten besser ausgeglichen werden? Wollen Sie nicht auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens die Lasten nicht nach der Kopfzahl, sondern mehr nach den wirklichen Verhältnissen verteilen, so daß die ärmeren Gegenden und Gemeinden mehr erhalten, als solche, welche gut situiert sind? Was anderes streben wir im Kanton an, und das ist von Herrn Burkhardt wiederholt richtig betont worden, als von der Mitte aus aus den Mitteln, welche vereinigte Kraft zusammenbrachte, den einzelnen Gliedern nach Bedürfnis die richtige Hülfe zu bringen? Wir halten dafür, das sei auch das Richtige in der Eidgenossenschaft, und wir stützen uns dabei auf die Erfahrung, daß die Eidgenossenschaft allein im stande gewesen ist, den Kantonen die Ausführung großer, unumgänglich notwendiger und wichtiger Werke zu ermöglichen. Hätten die paar Kantone, welche an der Juragewässerkorrektion beteiligt sind, dieselbe von sich aus zu stande gebracht, würden wir die Haslitalkorrektion, die Gürbetalkorrektion haben durchführen können, würden die Walliser die Rhonekorrektion zu stande gebracht haben, die das Rhonethal in einen blühenden Garten verwandelt hat? Würde die Rheinkorrektion zu stande kommen, wenn nicht ein kräftiger Bund bestehen würde? Alles das wäre nicht möglich gewesen, und auch in Zukunft werden solche Werke nicht möglich sein, wenn dem Bund nicht die Mittel gewahrt bleiben, welche ihn in den Stand setzen, solche Werke zu unterstützen. Und wenn man eine finanzielle Rechnung anstellen will, so soll man nicht bloß reden von den Einnahmen und Ausgaben, die sich in Ziffern darstellen lassen, sondern man soll auch fragen nach dem Wert, nach dem Nutzen solcher vom Bund gestifteter Werke. Die Millionen, die für Korrekturen, für die Rettung verlorenen Landes, für die Landwirtschaft, für die gewerbliche Bildung ausgegeben wurden, haben den Wohlstand um viel größere Summen gehoben und werden ihn in Zukunft noch weiter heben, da sich die guten Folgen erst allmählig einstellen. Jene Millionen sind reichlich aufgewogen durch den zunehmenden Wohlstand in den betreffenden Gegenden und Bevölkerungskreisen. Das ist das Schöne an dieser Art der Verwendung der Mittel des Bundes, daß sich, wenn auch nicht in Zahlen nachweisbar, so doch tatsächlich der Wohlstand mit der Bildung des Volkes hebt und so von Generation zu Generation die Produktivität des Landes und die produktive Thätigkeit unseres Volkes auf eine höhere Stufe gebracht wird, dank dem Zusammenwirken der Kantone und des Bundes.

Welches wären die Folgen der Annahme der Initiative? Ohne Zweifel eine bedeutende Erschütterung in der gegenwärtigen Bundesverwaltung. Es würde zunächst unmöglich gemacht, das Programm durchzuführen, nach welchem bis zum Jahre 1897 das Gleichgewicht der

Finanzen wieder hergestellt sein soll. Man würde also mit der Annahme der Zollinitiative so handeln, wie wenn man einem Privatmann, der sich in schwierigen ökonomischen Verhältnissen befindet, nun aber einen Finanzplan zur Ordnung seiner Verhältnisse aufgestellt hat, gestützt auf den er sich sagt: In einigen Jahren bin ich wieder frei und kann die Arme wieder bewegen — ich sage, man würde mit der Annahme der Zollinitiative so handeln, wie wenn man einem solchen Privatmann, während er sich Mühe giebt, seine Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen, auf einmal wieder neue schwere Lasten auferlegen und ihm so die Rekonstruktion seiner Verhältnisse unmöglich machen würde. Wenn irgend ein Augenblick ungünstig gewählt ist, um den Bund zu größern Opfern an die Kantone zu veranlassen, so ist es der gegenwärtige, wo ein bestimmtes Programm zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes bis zum Jahr 1897 aufgestellt ist.

Aber schwerer wiegen mir noch andere Folgen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß wenn die Zollinitiative Erfolg haben sollte, damit nicht etwa Ruhe und Zufriedenheit im Schweizerland einföhrt, sondern daß dadurch tiefgehende Kämpfe werden veranlaßt werden. Wir haben schon da und dort etwas ausschwecken hören, was hinter den Coulissen beabsichtigt wird, wenn die Initiative Erfolg hat; es werde dann noch ganz anders gehen. Allein glauben Sie nicht, daß Druck nicht Gegendruck erzeuge und daß Tausende und Tausende von Schweizerbürgern, die sonst durchaus keine Freude an irgend einem Streit unter den Eidgenossen haben, sich notgedrungen auch werden auf die Füße stellen müssen, um den Übergriffen derjenigen entgegenzutreten, von denen die Zollinitiative ausgeht. Ich fürchte, die Initianten und andere Leute mit ihnen könnten schwere Enttäuschungen erleben, und es könnte, wenn dieses System aufkommt, daß man entgegen getroffener Vereinbarung finanzielle Hülfsquellen angreift, die einem nicht gehören, vielleicht auch im Kanton Bern einmal einen Lärm geben, man wolle an den Kompromiß betreffend die Burgergüter greifen und sie holen, da die Einwohnergemeinden sie nötig haben. Es ist kein gutes Beispiel, das mit dieser Zollinitiative gegeben wird, und böse Beispiele verderben gute Sitten.

Allein, um mich kurz zu fassen, dem Regierungsrat ist es hauptsächlich, abgesehen von allen diesen einzelnen Gründen im Detail, daran gelegen, daß der Kanton Bern als solcher seiner Geschichte und seiner Aufgabe als Glied der Eidgenossenschaft treu bleiben möchte. Es ist Ihnen heute in beredten Worten gesagt worden, wohin die Erfahrung der Eidgenossenschaft in früheren Jahrhunderten und namentlich am Schlusse des letzten Jahrhunderts geführt hat, und es ist Ihnen von Herrn Bühlmann vor Augen gestellt worden, daß große Werke auch vereinigte Kräfte erfordern. Ich möchte Sie im Anschluß daran nur noch daran erinnern, daß ganz gewiß das Unsehen und die Achtung, welche die Schweiz gegenwärtig gottlob genießt, der Einfluß, den sie nicht als kriegerische Macht, wohl aber als eine fleißige Macht des Friedens auf vielen Gebieten gewonnen hat, sodaß die größten Staaten mit Anerkennung von uns reden und mit Achtung mit uns verkehren, nicht der Erfahrungsfähigkeit früherer Zeit zu verdanken ist, sondern der größeren Einigkeit und dem Zusammenarbeiten, der Macht und Kraft des Bundes. Diese Erfahrung möchten wir nicht unberücksichtigt lassen. Wir möchten stehen zur bernischen Geschichte;

wir möchten lernen von dem Guten, das sie brachte und die Fehler vermeiden, welche in früheren Zeiten begangen worden sind. Darum ist der Regierungsrat der Ansicht, daß es im höchsten Interesse des Kantons Bern sei und ihm zur Ehre gereichen werde, wenn am 4. November die Zollinitiative von unserm Volke verworfen werde. Wie es auch gehe in der ganzen Eidgenossenschaft, uns ist daran gelegen, daß wir unsere Bundesstreue deutlich bekunden, daß wir mit Einsicht in die Aufgaben der Zeit blicken und unser Volk mit uns, damit wir auch in Zukunft mit Freude auf jene Scheibe in einem Fenster dieses Saales zeigen dürfen, wo das Bernerbanner Wache steht beim eidgenössischen Kreuz. (Beifall.)

Müller (Bern). Fürchten Sie nicht, daß ich Ihre Geduld $\frac{1}{4}$ Stunden in Anspruch nehmen werde; aber ich glaube doch, einige Worte in dieser Angelegenheit sagen zu sollen. Ich kann leider die gute Hoffnung nicht teilen, die Herr Ballif ausgesprochen hat, indem er sagte, es wolle ja niemand, daß der Bund bei der Sache Schaden leide. Wenn dem so wäre, so würde niemals die tiefgehende Bewegung entstanden sein, die unser Schweizerland in Atem hält, und wenn dem so wäre, so würden wir wahrscheinlich heute die Frage in diesem Saale auch nicht diskutieren. Weil wir anderer Ansicht sind, weil wir in dem Angriff auf die Bundeslasse eine Gefahr für den Bund zu erblicken glauben, deshalb haben wir gefunden, es liege in der Pflicht des bernischen Grossen Rates, Meinung und Farbe zu bekennen und vor allem Volk zu sagen, was er von der Sache hält. Und ich glaube, man hätte dem Grossen Rat einen Vorwurf machen können, wenn er, nachdem er in andern, weniger wichtigen Dingen seine Meinung dem Volke gegenüber geäußert hat, in dieser wichtigsten Frage, welche wir seit 1848 zu entscheiden gehabt haben, stillgeschwiegen und sich hinter den Vorwand verschanzt hätte: Wir wollen nicht, daß es heißt, wir haben eine Præsion versucht. Um eine Præsion ist es uns freilich nicht zu thun, und das soll niemand von uns glauben; aber um ein öffentliches Bekennen unserer Ansicht ist es uns zu thun, und dazu haben wir das Recht und als Vertreter des Volkes die Pflicht. Und wenn Herr Ballif weiter sagt, er wünsche nur, daß der Kampf mit ehrlichen Waffen geführt werden, daß man ruhiges Blut behalten und daß die unterliegende Partei sich in ihr Schicksal ergeben möchte, so könnte man sich diesem Wunsch voll und ganz anschließen. Aber ich fürchte, daß die Thatsachen und Ereignisse einen ganz anderen Weg einschlagen möchten, als Herr Ballif wünscht und jedermann wünschen muß, indem die einmal entfesselten Leidenschaften aufeinander plätzen werden und es mit der Abstimmung nicht gethan sein wird. Ich fürchte, daß aus diesem Streit fernere Streite entstehen werden; ich fürchte, daß alte erledigte Kämpfe wieder erwachen und daß, nachdem man in den letzten Jahren endlich dazu gelangt ist, erfolgreich auf wirtschaftlichem Gebiete gemeinsam zu arbeiten, die alten Parteikämpfe wieder wachgerufen werden. Und wenn einmal eine solche Frage ins Rollen gebracht wird, so kann man nicht verlangen, daß man dem Angreifer gegenüber, der scharfe Waffen ins Feld führt, mit stumpfen Waffen antworte; der scharfe Angriff ruft auch scharfer Antwort und Verteidigung. Hier in diesem Saale wird dies viel weniger der Fall sein; aber in den breiten Schichten des Volkes wird, wenn einmal die Leiden-

schaften sich mehr und mehr entfesseln, manches schwere Wort fallen, und von diesem Gesichtspunkte aus namentlich bedaure ich im höchsten Grade die Initiative und fürchte ich Gefahren für die Eidgenossenschaft und unser Volksleben. Aber es ist nun einmal so, und mit dem frommen Wunsch, es möge alles so friedlich und ruhig ablaufen, wie man es gerne sehen würde, ist es nicht gethan; wenn man diesen Wunsch hat, dann hätte man den Sturm nicht heraufbeschwören sollen.

Ich kann mich auch nicht auf den Standpunkt des Herrn Burkhardt stellen, der ja ein sehr spekulativer Kopf ist und zu rechnen weiß, aber ob all seiner Rechnerei und seinen kleinen Erwägungen den politischen Gedanken, den Gedanken an den Bund und seine Zukunft, seine Stellung und seine Aufgaben vergibt und aus den Augen verliert. Und am allerwenigsten — das werden Sie bei mir natürlich nicht besonders auffällig finden — kann ich mich Herrn Dürrenmatt anschließen, der glaubte, der heutige Tag sei dazu wie gemacht, um alles, was er im Laufe der Jahre infolge seiner Tätigkeit als Publizist und Politiker an Widerwillen und Unwillen über den Bund und gegen den Bund aufgehäuft und zusammengestoppt hat, hier in einer langen Reihenfolge vor Ihren Augen paradierten zu lassen, um Stimmung gegen den Bund und Stimmung für den Beutezug zu machen.

Ich glaube, wir dürfen diese Frage nicht mit einem mehr oder minder zuverlässigen Irr- und Missrechnungsverfahren lösen. Ich erblicke in dieser Frage eine hochpolitische und stütze diese Ansicht auf Neuüberungen der Initianten selber. Dieselben haben uns in der Bundesversammlung über ihre Absichten viel klareren Aufschluß gegeben, als es heute in diesem Saale geschehen ist; sie haben dort viel unverfrorener erklärt, daß es ihnen allerdings darum zu thun sei, den Bund zu schwächen und hinter die Verfassung von 1874 zurückzugehen, indem die Herren Théraulaz und Erni in ihrem Bericht erklären: „Diese beständigen und systematischen Neubergriffe der einen Staatsgewalt in das Gebiet der andern können auf die Länge dem guten Einvernehmen zwischen beiden Gewalten nur schaden, da ja das Geheimnis der Existenz eines Staatenbundes (die Herren glauben scheints, die Schweiz sei ein Staatenbund!) gerade vor allem darin besteht, daß gegenseitig ein gutes Einverständnis herrscht. Deshalb sehen viele Leute in der Zweifranken-Initiative gerade das Mittel, den Kantonen einen Teil ihrer Freiheiten zurückzugeben und sie der Vormundschaft des Bundes zu entziehen.“ Man will also hinter die bestehende Bundesverfassung zurückgehen; man will den Kantonen zurückgeben, was man ihnen mit voller Überlegung und nach bitteren Erfahrungen und schweren Kämpfen im Interesse der Einheit und des Ansehens des Landes abgerungen hat. Das ist eine politische Tendenz, das wäxt der Rhein nicht weg, und mit prophetischem Blick hat der Geschichtsschreiber Heinrich Bischöfle vorausgesagt, woran man diese Tendenz dereinst werde erkennen können. Schon im Jahre 1822, wo die Eidgenossenschaft gedemütiigt, geschwächt, aber aufstrebend war und die weiterblickenden Männer die größten Anstrengungen machten, um sie aus ihrem Elend herauszureißen, hat Heinrich Bischöfle in seiner „Geschichte des Schweizerlandes für das Schweizervolk“ folgendes geschrieben: „Nicht aus Deutschland, nicht aus Welschland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz zittert. Der furchtbarste Widersacher der Freiheit und Unabhängigkeit, wenn er kommt, wird aus

unserer eigenen Mitte hervortreten. Aber er muß ein Zeichen tragen, woran ihn jeglicher erkenne. Er ist's, welcher das Ansehen seines Ortes dem ewigen Ruhme gemeiner Eidgenossenschaft, und seinen und seines Hauses vergänglichen Vorteil dem öffentlichen Wohle voranstellt. Er ist's, welcher des Bundes Einheit und Hoheit und die Kraft schweizerischer Nation zerstückeln will, um mit den Purpurlappen ihrer zerrissenen Majestät die zwergenhafte Selbstherrlichkeit ohnmächtiger Kantone zu verhüllen. Er ist's, welcher vor dem Schwert an der Hüfte des freien Volkes, aber nicht vor Schmeichelwort und Gabe der Könige und ihrer Gesandten erschrickt. Er ist's, welcher predigt: Gebietet den Tagblättern Schweigen und den Lehrern der Jugend Stille; leget euer Geld an Zinsen und verschwendet es nicht für Waffen und Heerwesen; verschließet die Ratstuben und lasset das Volk nicht hören, was wir treiben; so mögen wir wieder Herrn und Meister sein und die Knechte werden uns dienen. Er ist's, welcher Misstrauen zwischen Stadt und Land, Glaubensgroll zwischen Katholiken und Reformierten, Sperren zwischen Kantonen und Kantonen pflanzt und jene Erschaffung durch Eigennutz, jene Familienherrschaft, jenen Geschlechterstolz, all jenes zwieträchtige Verderben noch einmal zurückruft, wodurch die alte Eidgenossenschaft, trotz Neuenegg und Rothenthurm, einst blutig verschwand.“ In diesen Worten des alten Bischöfle erblicken wir nun allerdings einen ernsten Mahnruf, die Sache nicht auf die leichte Achsel zu nehmen, sondern zu sagen: Es ist Gefahr im Verzug; es handelt sich um einen dieser Angriffe gegen die Eidgenossenschaft.

Man hat Jakob Stämpfli zitiert, ihn als Zeugen für den Beutezug aufgerufen und Ihnen seine Rede aus dem Jahre 1848 vorgelesen. Sie wissen alle, daß die Zeit von 1848 nicht die Zeit von 1894 gewesen ist, daß man im Jahre 1848 aus schwerem Ringen heraus schließlich zur Bundesverfassung gelangt ist und daß damals noch mancher Punkt nicht abgeklärt war, über welchen wir heute im klaren sind. Aber ich glaube, darüber sind wir, die wir Jakob Stämpfli noch kannten, einig, daß er sich im Grabe umdrehen würde, wenn er wüßte, daß er heute hier als Zeuge erscheinen soll für den Anschlag gegen die Bundesstasse. (Beifall.)

Man hat auch die Herren Ochseneck und Dubs zitiert, die bekanntlich, namentlich in ihren späteren Jahren, auf dem föderalistischen Boden gestanden sind. Ich will auch noch einen Mann zitieren, der auch auf dem föderalistischen Boden und in demjenigen Lager gestanden ist, von dem heute der Beutezug ausgeht. Es ist der Ihnen allen, wenigstens dem Namen und dem Ruf nach wohlbekannte verstorbene Nationalrat Seeger aus Luzern, der in seinem Buch „45 Jahre im Luzernischen Staatsdienst, Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841 bis 1887“ seine eigene Geschichte und diejenige des Schweizerlandes beleuchtet und an einem Ort auch auf die Zeit zu reden kommt, wo es sich um die Rekonstruktion des Gotthardbahnunternehmens gehandelt hat. Seeger sagt nun mit anerkennenswerter Offenheit, warum er dieser Rekonstruktion Opposition gemacht hat. Er sagt unter anderm: „Die materiellen Gesichtspunkte siegten; auch im Kanton Luzern sprach sich in der Volksabstimmung die Mehrheit für Annahme aus. Es waren aber nicht bloß materielle Gesichtspunkte, welche meine Haltung in der Rekonstruktionsfrage des Gotthardunternehmens bedingten, sondern wesentlich politische, welche

zu accentuieren ich jedoch nicht angezeigt erachtete. Einerseits hielt ich, wie ich schon in meiner ersten Rede über die Gotthardfrage im Nationalrat ausgeführt hatte, die Gotthardbahn für eine die Selbständigkeit und Existenz der Schweiz bedrohende Unternehmung. Kein materieller Vorteil konnte diese Rücksicht aufwägen und meine Überzeugung hatte in dieser Hinsicht sich fortwährend gestiftet. Anderseits war sie der Triumph des seit 1848 in der Schweiz herrschenden politischen Systems. Die internationale Verbindung für die Gotthardbahn schuf eine Solidarität derselben mit der deutsch-italienischen Politik. Ich hatte nun die Ansicht, daß kein Schlag dieses politische System härter treffen könnte, als die Bereitstellung des Rekonstruktionsplanes, das Scheitern eines Unternehmens, welches dessen Solidarität schuf und im Innern selbst den mächtigsten Interessenkreis begründete. Es war das nach meinem Dafürhalten ein Schlag, der nicht geringer war als derjenige, den man uns im Jahre 1847 beigebracht hatte und der das herrschende System zwang, mit uns zu paktieren, eine unblutige Revanche für Gislikon, die ohne alle Gefahr, auf legalster Grundlage, sogar im Interesse der Unabhängigkeit des Landes und mit aller Sicherheit des Erfolges ausgeführt werden konnte. Dreißig Jahre lang hatte ich auf diesen Augenblick gewartet: es lag in der Hand der damals (1847) unterlegenen und seither in unwürdige Abhängigkeit gefallenen Kantone, ihn zu ergreifen; aber im Augenblick der Ausführung sah ich mich von meinen Freunden verlassen. Die Politik der materiellen Interessen überwog, und der einzige, unwiederbringliche Anlaß zu einer politischen Aktion größeren Stils, der sich im Verlaufe eines Menschenalters geboten, ging unbenutzt vorüber!" Wenden Sie diese Sprache auf die heutige Zeit und die heutige Bewegung an, so werden Sie nicht bestreiten können, daß es gerade so aussieht, als sollte ein günstiger Moment im eidgenössischen Staatsleben benutzt werden, um auf legalem Weg diese Revanche für Gislikon zu nehmen, von welcher Herr Segeffer 30 Jahre lang vergeblich geträumt hat und welche, in Ausführung seines politischen Testamentes, seine Gesinnungsgenossen auf den heutigen Tag in Scène setzen.

Solchen Erwägungen gegenüber soll man es einem nicht übel nehmen, wenn man in der ganzen Sache eine politische Aktion ersten Ranges erblickt und sagt: Eidgenossen, gebt acht, was ihr macht; schützt das Vaterland vor diesem Angriff; haltet fest an einem starken Bund; hört nicht auf das Wort des Herrn Ballif: Bange machen gilt nicht, sondern haltet an dem alten Grundsatz fest: Principiis obsta, wehret den Anfängen, von denen wir nicht wissen, wohin sie führen und welches das Ende ist!

Ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich glaube, es sind politische Motive ersten Ranges, die hier in Betracht kommen, und es ist eine hochpatriotische Aufgabe des Großen Rates, in dieser Sache Stellung zu nehmen und zwar Stellung zu nehmen gegen den Beutezug. (Lebhafte Beifall.)

Scheurer, Finanzdirektor. Ich will Sie nicht lange aufhalten und weniger eine Rede halten, als lediglich eine Erklärung abgeben, welche vielleicht auch aus der Mitte der Versammlung gewünscht wird, da es sich auch um eine eminent finanzielle Frage handelt. Ich bin auch privatim oft angefragt worden, was die kantonalen Finanzdirektoren zu dieser Zollinitiative sagen, und man

hat einem zugemutet, man werde äußerlich, je nach der politischen Stellung, gegen die Zollinitiative sein, aber innerlich werde man schmunzeln über das Geld, das ohne weitere Mühe den kantonalen Kassen zugeführt werden solle. Ich habe indessen hierauf erklären müssen — es ist das meine Ansicht — daß ich für diesen sogenannten Beutezug keine Sympathie habe, daß er mir widerwärtig sei und daß ich an dem Geld, das eventuell dem Staat zufließen soll, keine Freude habe, weil ich sehr fürchte, daß dieses Geld uns nicht Glück bringen werde.

Widerwärtig, antipathisch, nicht acceptabel für mich ist das ganze Vorgehen des Grundsatzes wegen, indem durch das Vorgehen einer Anzahl Bürger ein Pfeiler, eine Existenzbedingung des Staates angegriffen wird. Jeder Staat, und somit auch die Eidgenossenschaft, ist aufgebaut auf verschiedenen Fundamenten, von denen nicht das geringste und schwächste dasjenige betreffend die finanziellen Verhältnisse sein darf. Jedes Staatswesen muß eine gesunde finanzielle Grundlage haben; ohne diese ist der betreffende Staat Lahmgelegt, mag er auch im übrigen ein großes Staatswesen vorstellen. Wenn man dies bis jetzt nicht gewußt hätte, so braucht man nur Umschau zu halten und die Zustände sich anzusehen, welche nicht nur in einzelnen Staaten von Amerika existieren, sondern auch in Europa. Man braucht nicht mit Exempeln aufzurücken; man kennt sie ja und weiß, wie schwer die betreffenden Staaten darunter leiden, daß ihre Finanzen nicht auf gesunder Grundlage beruhen. Nun ist in den bisherigen Bundesverfassungen, und namentlich in derjenigen von 1874, sehr sorgfältig dafür gesorgt worden, daß das eidgenössische Staatswesen finanziell gehörig fundiert sei. Man hat diesem Staatswesen eine große Zahl Aufgaben überburden, welche viel Geld erheischen, aber man hat ihm dafür auch die nötigen Geldmittel an die Hand gegeben, unter welchen die Zolleinnahmen den Hauptfaktor bilden. Allerdings ist in Art. 42 der Bundesverfassung als erste Einnahmsquelle der Ertrag des Bundesvermögens genannt. Von einer solchen Einnahme kann man aber im Ernst nicht sprechen. Der Bund ist bekanntlich in die Lage gekommen, Anleihen aufzunehmen zu müssen, und auf den heutigen Tag ist er, was das Vermögen anbetrifft, wohl der ärmste Staat in der Eidgenossenschaft. Ich glaube, es sei kein Kanton, der so viel Schulden besitzt, ohne entsprechendes Vermögen zu haben, wie der Bund selber, und wenn darum von armen Kantonen gegenüber einem reichen Bund gesprochen wird, so ist dies absolut unrichtig. Namentlich darf vom Kanton Bern mit seinem effektiven Vermögen von 50 Millionen diese Behauptung gegenüber dem tatsächlich armen Bund, der kein eigentliches Staatsvermögen besitzt, sondern einen Überschuss von Passiven aufweist, nicht ins Feld geführt werden. Man hat deshalb in der Bundesverfassung als hauptsächlichste Finanzquelle dem Bunde die Einnahmen aus den Grenzzöllen überlassen, ohne jeden Vorbehalt, namentlich ohne den Vorbehalt, daß früher oder später davon den Kantonen etwas zu gute kommen solle. Wenn man nun an dieser Vereinbarung, welche damals getroffen wurde, an dieser finanziellen Grundlage des eidgenössischen Staates rüttelt, so ist damit die Gefahr verbunden, daß man dieses Staatswesen früher oder später in ernste Verlegenheit bringt, oder geradezu dem Ruin entgegenführt. Ob es sich um eine Zweifranken- oder um eine Einfranken-

schröpfung handle, ist ganz gleichgültig; der Grundsatz ist gefährlich, den Grundsatz muß man bekämpfen, den Anfängen muß man wehren, wie Herr Müller bereits auseinandergezett hat; denn so gut als man heute zwei Franken verlangt, kann man bei einem andern Anlaß, wenn die angebliche Not der Kantone noch größer ist, noch mehr verlangen, und man wird immer Leute finden, welche nur diesen für jedermann ersichtlichen Vorteil einzig ins Auge fassen und nicht beurteilen können, welche Gefahr mit einem solchen Vorgehen für den ganzen Staat und die Gesamtheit der Bürger verbunden ist.

Ich glaube zwar, an den Folgen dieser Initiative, wenn sie angenommen wird, wird der Bund nicht zu Grunde gehen. Er wird sich in anderer Weise behelfen können und behelfen müssen. Nicht daß ich der Meinung des Herrn Dürrenmatt wäre, daß man auf dem Wege von Ersparnissen aller Art die 6 Millionen wieder einbringen könnte. Einiges wird der Bund zwar schon ersparen können, so z. B. durch Abstellung des von Herrn Dürrenmatt besonders hervorgehobenen Unfuges, daß alle möglichen eidgenössischen Kommissionen, statt sich am Bundesfiz und in der Nähe des Geschäftsmaterials zu versammeln, nach den entferntesten Orten der Eidgenossenschaft reisen. Allein viel wird dabei nicht heraussehen; wir haben es im Kanton Bern auch erfahren, wie schwer es ist, Ersparnisse zu machen, Ausgaben wieder zu besetzen, an welche man sich gewöhnt hat.

Der Bund wird sich auch nicht behelfen können mit dem einfachen Mittel einer Zollerhöhung, aus Gründen, die ich nicht näher ausführen will, indem Herr von Wattewyl darüber bereits das Nötige gesagt hat. Es muß zwar zugegeben werden, daß noch eine andere, bis jetzt fast unbenuzte Einnahmenquelle vorhanden ist, aus der noch viele Millionen geschöpft werden könnten; es betrifft das die Besteuerung des Tabaks in dieser oder jener Form. Es ist der Tabak ein Objekt, das wie kein anderes sich zur Besteuerung eignet, und man darf wohl sagen, daß ein Staat so lange als reich an Hilfsmitteln betrachtet werden kann, so lange er den Tabak nicht ausgiebig in Besteuerung gezogen hat. Allein wir wissen, daß für die vielen Millionen, die der Tabak uns einbringen kann, bereits eine bestimmte Verwendung in Aussicht genommen ist, nämlich für die Begründung der Kranken- und Unfallversicherung, für das größte Werk, das die Eidgenossenschaft, sofern es zu stande kommt, bis jetzt durchgeführt hätte; ein humanes und sozialpolitisches Werk von der allergrößten Bedeutung, das wir aus politischen, humanitären und auch aus materiellen Gründen begrüßen sollten. Aus materiellen Gründen deshalb, weil noch heute wahr ist, was vor einigen Jahren anlässlich der Gründung des kantonalen Armen- und Krankenfonds hier ausgesprochen worden ist, daß die Zukunft der Armenversorgung in der Versicherung liegen werde, daß mit diesem Fonds der Grund zu einer künstlichen Versicherungskasse gelegt werden solle. Ich bin auch heute noch der Ansicht, wir mögen auf dem bisherigen Boden der die Lösung des Problems einfach darin sucht, daß der Staat den Gemeinden für die Armenversorgung etwas mehr Geld giebt — ich sage, wir mögen auf diesem Boden ein noch so gutes Armengesetz machen, so ist dies doch nur ein Palliativmittel und nur auf dem Wege der Versicherung kann die Armenfrage in der denkbar besten Weise für die Zukunft gelöst werden. Wenn man nun den Bund zwingen würde, den Tabak zu Zwecken der

laufenden Bedürfnisse zu besteuern und also diese künftige Einnahme der projektierten Zweckbestimmung entziehen würde, so wäre dies in meinen Augen ein ungeheurener Schaden und im höchsten Grade zu bedauern. Ich kann auch nicht glauben, daß die weiten Volkskreise, die an der Organisation des Versicherungswesens durch den Bund ein so großes Interesse haben, zu Maßregeln stimmen können, durch welche das große Werk gefährdet wird.

Nun will ich ja zugeben, was von Herrn Regierungspräsident v. Steiger bereits gesagt worden ist, daß die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kantonen und Bund in finanzieller Beziehung nicht gerade diejenige war, wie sie hätte sein sollen, und ich befenne offen, daß ich mitunter mit der Art und Weise, wie der Bund zum Nachteil der Kantone regiferiert hat, nicht zufrieden war. Er hat in kleinerem und größerem Maße den Kantonen Einnahmen entzogen und Ausgaben ostrohiert, die er ganz gut hätte über sich nehmen können; er hätte es besser vermögen. Ich glaube nun aber, daß die Wirkung der Initiative, wenn sie verworfen wird, was wir hoffen wollen, nicht diejenige sein wird, wie Herr Dürrenmatt befürchtet, daß die „Ueppigkeit“ des Bundes und seine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Kantonen noch größer werde, sondern daß die Initiative doch die Wirkung einer Art Mahnung und Verwarnung haben und der Bund in Zukunft in dieser Beziehung auf die Kantone etwas mehr Rücksicht nehmen wird. Uebrigens wenn man zur Verbesserung der kantonalen Finanzen und speziell derjenigen des Kantons Bern absolut die Bundeshülfe nötig hat, so läßt sich dieselbe bei beidseitigem guten Willen auf eine andere, durchaus legale und weniger gewaltthätige Weise erreichen. Man braucht nur das lange angestrebte Ziel der vollständigen Zentralisation des Militärwesens zu erreichen. Wenn der Bund das Militärwesen in Rechten und Lasten mitsamt unsfern Militäranstalten vollständig über sich nimmt, so wird der Kanton Bern dadurch erheblich entlastet, während anderseits der Bund finanziell nicht geschwächt, dagegen in militärischer und damit auch in politischer Beziehung gestärkt würde. Das wäre ein Weg, den ich jeden Tag zu beschreiten bereit wäre und von dem ich glaube, daß man im Kanton Bern im großen und ganzen einverstanden sei.

Ich habe gesagt, ich habe die Zollinitiative zurückgewiesen trotz ihrer verlockenden Million, genauer Franken 1,100,000, weil ich glaube, dieses Geld bringe uns kein Glück. Ich bin entschieden dieser Ansicht, weil alle unsere Erfahrungen dahin gehen. Es wird nicht nur im Kanton Bern der Fall sein, sondern auch anderwärts und sogar bei Privatleuten vorkommen, daß wenn man unverhofft eine Erbschaft macht, unverhofft einem große Mittel zur Verfügung gestellt werden, man gerne etwas leichtfertig wird und es nach kurzer Zeit heißt: „Wie gewonnen, so zerronnen.“ Bei einem Staatswesen besteht in einem solchen Falle die größte Gefahr, daß die Ansprüche, welche von allen Seiten erhoben werden, in kurzer Zeit eine viel größere Summe ausmachen als die Einnahmevermehrung, und just wir im Kanton Bern haben diese Erfahrung schon mehr als einmal gemacht. Ich erinnere nur an die 70er Jahre. Im Anfang derselben, wo alle Verhältnisse sehr gut gestanden sind und alles prosperierte, sind die Einnahmen des Staates sehr rasch gestiegen, sodaß sich in den Jahren 1870 bis 73

Einnahmenüberschüsse bis von über einer Million per Jahr ergaben. Das hat Ansprüche an den Staat hervorgerufen, denen sich niemand widersezt hat. Die Großräte haben sich nicht widersezt, im Gegenteil, sie haben fordern helfen kraft ihrer Pflicht gegenüber den Wählern, und der Regierungsrat war nicht mehr in der Lage, sich zur Wehre zu setzen, da es ihm angesichts der glänzenden Finanzlage an Gründen mangelte. So fing man an, überall mit der großen Kelle anzurichten. Der Gegen-schlag ist aber bald gekommen. Im Jahre 1873 fingen die Verhältnisse an, ins Gegenteil umzuschlagen. Die Einnahmen verminderten sich, während die Ausgaben gleich geblieben sind, und so ist man in die bekannte Defizitperiode hineingekommen, wo es Defizite gab bis zu zwei Millionen per Jahr, sodaß man im Jahre 1879 ein Gesamtdefizit von nahezu zehn Millionen beieinander hatte. Es mußte nun eine andere Regierung auf den Platz, um das Gleichgewicht wieder herzustellen und die begangenen Sünden wieder gut zu machen. Man hat die Arbeit an die Hand genommen und in einigen Jahren das Gleichgewicht mühsam wieder hergestellt. Man bewegte sich dann in verhältnismäßig guten Zuständen bis zum Jahre 1889. In diesem Jahr trat unerwartet, fast von einem Tag auf den andern, ein Ereignis ein, die bekannte Eisenbahnfusion und der Verkauf der Bern-Luzernbahn, Operationen, welche uns Mehreinnahmen im Betrag von vielen hunderttausend Franken zuführten, sodaß die Staatsrechnung vom Jahre 1889 einen Einnahmenüberschuß von Fr. 555,000 verzeigte. Nun war der Moment wieder gekommen, wo jedermann Geld genug gesehen und vom Staat zu Händen der Gemeinden und Bürger mehr verlangt hat. Von Seiten der Finanzverwaltung gab man sich redliche Mühe, den Begehren zu wehren, indem man sagte: wenn es so zugeht, haben wir in kurzer Zeit wiederum Defizite. Mit großer Mühe brachte man es dazu, daß gegenüber den gesteigerten Ansprüchen an die Staatskasse während zwei Jahren das Gleichgewicht notdürftig aufrecht erhalten werden konnte. Aber im Jahre 1892 war man schon wieder bei einem Ausgabenüberschuß von Fr. 185,961 angelangt. Das Gleichgewicht war, trotz der Fusion, wiederum gestört, und man mußte neuerdings anfangen, zu sparen und nach neuen Hülfssquellen zu suchen. Ich bin nun vollkommen überzeugt, daß wenn wir infolge der Initiative plötzlich eine Million in die Hand bekommen, dieses Geld zwischen unsren Händen verschwinden wird ohne daß wir wissen wie, und wir werden nicht nur diese Million brauchen, sondern in einiger Zeit noch zu wenig haben ohne die großen Anforderungen im Schul- und Armenwesen befriedigt zu haben. Aus Erfahrungen sollte man lernen, und Erfahrungen in diesem Sinn haben wir, sollte ich meinen, genügend gemacht. Deshalb habe ich keine Freude an diesem Geld und deshalb glaube ich, es bringe uns kein Glück, sondern führe zum Gegenteil dessen, was man erhofft.

Ich halte den Beutezug auch deswegen nicht für ein Vorgehen, das vom Kanton Bern unterstützt werden soll, weil ich glaube, ein solches Vorgehen gegenüber dem Bund ließe sich zur Not nur dann rechtfertigen, wenn sich die Kantone, und speziell der Kanton Bern, in einer Notlage befänden, wenn man sagen könnte: Der Kanton Bern muß dieses Geld haben, wenn er, ohne in finanzielle Verlegenheiten zu kommen, seinen Aufgaben gerecht werden will. So lange dies aber nicht der Fall ist,

sollen wir unsere Hände nicht in fremde Taschen stecken. Und das ist nun nicht der Fall; nach meiner Überzeugung haben wir es jetzt und in der nächsten Zeit nicht nötig, Bundesgeld in Anspruch nehmen zu müssen, um unsern Staatshaushalt bestreiten zu können. Das letzte Rechnungsjahr hat bekanntlich ein gutes Resultat aufgewiesen. Nominal hat der Einnahmenüberschuß zwar nur etwa Fr. 80,000 betragen. Allein man hat von dem wirklich vorhanden gewesenen Überschuß eine sehr bedeutende Summe, mehrere hunderttausend Franken, zu Abschreibungen verwendet, das heißt zur Verbesserung des Stammvermögens des Staates. Dieser Überschuß trat ein, trotzdem das Budget einen bedeutenden Ausgabenüberschuß vorgesehen hatte. Das Budget für 1894 sieht ebenfalls einen Ausgabenüberschuß von über Fr. 500,000 vor. Allein soweit man heute die Situation beurteilen kann, das heißt zu einer Zeit, wo noch vier Rechnungsmonate abgewartet werden müssen, darf man die Erklärung abgeben, daß trotz dieses scheinbar schlechten Budgets ein Defizit nicht eintreten, sondern ein Einnahmenüberschuß sich einstellen wird, und wenn die Verhältnisse gleich bleiben, so ist gar kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß dies nicht auch in Zukunft der Fall sein werde.

Nun sagt man aber, man habe das Geld nötig — es ist das zwar heute viel weniger geschehen, als ich erwartete, die Sache wurde nur gestreift — um die neuen Lasten für das Schul- und Armenwesen bestreiten zu können. Ich glaube nun, wir haben vorläufig gar nicht nötig, uns wegen des neuen Schulgesetzes zu ängstigen und hier plötzlich eine ganz andere Sprache zu führen, als noch vor kurzem bei der Vorlage dieses Gesetzes vor das Volk. Damals hat man nichts davon gesagt, daß der Staat die neuen Ausgaben nicht zu ertragen vermöge oder daß man Bundesgeld haben müsse, um den neuen Aufgaben nachzukommen, sondern man hat dem Volke gesagt: „Wird der Staat diese neuen Ausgaben leisten können? Um der Regierung Zeit zu lassen, die nötigen Einnahmsquellen zu finden, haben wir beschlossen, daß die Besoldungsverhöhung für die Lehrer, sowie auch die Beteiligung des Staates an der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel nicht sofort in Kraft treten sollen“ u. s. w. Man hat also einfach gesagt, dadurch daß man gewisse Ausgaben noch hinausschiebe, werde der Regierung Zeit und Gelegenheit gegeben, neue Einnahmsquellen zu finden, und zwar glaubt man, dieselben zu finden in einem revidierten neuen Steuergesetz, das in Arbeit ist und bereits im November dem Großen Rat vorgelegt werden soll. Heute kann man nun dem Volk nicht etwas anderes sagen; man kann nicht sagen: wir können das neue Schulgesetz nicht zur Durchführung bringen, wenn wir nicht mit Bundesgeld unterstützt werden. Wir würden uns ja selber widersprechen, und deshalb kann man hier mit dem Schulgesetz nicht argumentieren. Und was das Armengesetz betrifft, so wollen wir davon nicht sprechen, bis wir es vor uns haben. Wir wissen nicht, welches Gesetz uns vorgelegt werden wird und welche Ansprüche an den Staat gestellt werden. Wir wissen auch nicht, was der Armendirektor in dem Gesetz für neue Hilfsmittel anweisen wird. Es ist das also ein Gegenstand, der bei dem heutigen Anlaß nicht ernstlich in Betracht gezogen und nicht als ein Faktor mit aufgeführt werden kann. Auch hier bin ich überzeugt, daß die Mittel für die Durchführung eines neuen Armen-

gesetzes, wie es der Große Rat beschließen und das Volk annehmen wird, sich auch finden werden, und ich möchte auch hier wiederholen, daß ich namentlich mit Bezug auf das Armentwesen es vermeiden möchte, den Bund in eine finanzielle Zwangslage zu bringen, die ihn nötigen würde, den großen Sparhafen für eine zukünftige rationnelle Gestaltung unseres Armentwesens, das heißt die für die Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung in Aussicht genommene Hülfsquelle anzugreifen.

Weshalb ich ferner an diesem Bundesgeld keine Freude habe, das ist der Umstand, daß was jetzt dem Bund gegenüber versucht wird, auch dem Kanton gegenüber in Szene gesetzt werden kann. Ich finde, man sollte auch da an dem guten alten Sprüchwort festhalten: "Was du nicht willst, daß man dir thü", das füg' auch keinem andern zu." So gut man von Seiten der Kantone gegen den Bund vorgeht und ihm 6 Millionen abzapfen will, so gut kann auch im Kanton Bern durch das gleiche Mittel der Initiative in jedem Augenblicke gegenüber der Kasse des Staates vorgegangen und dies und jenes verlangt werden. Wir haben ja schon bereits verschiedene Feuerlein zündeln sehen, es sind ja schon verschiedene Fähnlein „gelüpft“ worden, wie es in der alten Bündnergeschichte heißt, wir haben von verschiedenen Verlangen gehört, um die Staatskasse zu beanspruchen, und das vorliegende Beispiel könnte im Kanton Bern sehr leicht Nachahmung finden. Verhindern kann man derartige Initiativbegehren durch Gewaltmittel nicht. Der Widerstand, der entgegengesetzt werden kann, besteht lediglich in der politischen Einsicht der Mehrheit der Bürger, welche einsehen, daß gegen den Staat nicht in einer solchen Weise vorgegangen werden kann, wenn er existenzfähig bleiben soll. Wir haben auch schon eine Initiative gehabt, die zwar nicht in der jetzt gefährlich vorgeesehenen Weise vom Volke ausgegangen ist, sondern vom Großen Rat aus, unterstützt durch Unterschriften aus dem Volk. Es betrifft dies die Herabsetzung des Salzpreises. Diesen Angriff auf die Staatskasse hat man verwunden; aber einen zweiten solchen Angriff könnte man nicht verwinden. Wenn man nochmals kommt und verlangt, der Salzpreis müsse auf 10 Rappen herabgesetzt werden, so ist die Leistungsfähigkeit des Staates erschöpft; er würde dadurch einfach lahmelegt und in die Unmöglichkeit versetzt, seine Aufgaben zu erfüllen. Also des Beispiels wegen ist es sehr zu wünschen, nicht nur im Interesse des Bundes, sondern auch in demjenigen unseres eigenen Kantons, daß eine solche Initiative, wie sie gegenwärtig gegenüber dem Bund vorliegt, nicht angenommen werde.

Dies sind meine Hauptgründe, weshalb ich als Vorsteher der Finanzverwaltung des Kantons Bern an dem Beutezug und der eventuellen Million keine Freude habe und glaube, diese letztere würde uns kein Glück bringen. Ich spreche hier, indem ich mich auf diesen Boden stelle, durchaus nicht als Bundesfanatiker. Ich gehöre nicht zu denselben, sondern zu denjenigen, welche die Kantone aufrecht erhalten und ihnen eine Stellung ermöglichen wollen, bei der sie existieren und ihren Aufgaben gerecht werden können. Ich halte dafür, die staatsrechtliche Form der Eidgenossenschaft sei nicht diejenige des Einheitsstaates, und es wäre ein Unglück, wenn es dazu käme, sondern die Eidgenossenschaft müsse ein Bundesstaat bleiben, so oder ähnlich, wie es gegenwärtig der Fall ist. Ich muß sogar bekennen, daß ich immer noch große Mühe habe, mich zuerst als allgemeiner Schweizer zu denken und erst

dann als Berner. Ich bin ein stolzer Berner; ich bin stolz auf die Geschichte unseres Kantons und stolz namentlich darauf, daß im Jahre 1847, wo es sich um Sein oder Nichtsein der Eidgenossenschaft handelte und der Sonderbundskrieg durchgeführt werden mußte, um den Bund aufrecht zu erhalten, der Kanton Bern es war, der dem Bund das Geld vorgeschoßen hat, um den Krieg durchzuführen, und ich beneide Herrn Stämpfli, der damals Finanzdirektor war, daß er in dieser Stellung sich befinden und dem Bund diese Hülfe angedeihen lassen konnte. Stolz würde ich aber darauf nicht sein, wenn ich nun umgekehrt unter Verhältnissen, wie sie durch die Initiative geschaffen werden, Bundesgeld in Empfang nehmen müßte. (Beifall.)

Präsident. Das Wort hat Herr Folletête.

Rufe: Schluß! Schluß!

Präsident. Herr Folletête hat sich schon bei Beginn der Diskussion zum Wort gemeldet, ebenso Herr Regierungsrat Gobat. Nach dem Reglement haben diese Herren daher noch das Recht, zu sprechen. Im übrigen will ich über das Begehr auf Schluß der Diskussion abstimmen lassen.

A b s t i m m u n g .

Für Schluß der Diskussion Mehrheit.

M. Folletête. Je ne me dissimule nullement que je prends la parole dans un moment défavorable. L'attention de l'assemblée est fatiguée par ces longs débats : je le comprends. Aussi, soyez certains que je n'abuserai pas de votre patience. Je vous demanderai simplement pour quelques instants un peu de cette attention que vous avez départie si libéralement aux orateurs qui se sont fait entendre jusqu'à présent.

Je ne suis pas signataire de l'initiative des deux francs, et je puis par conséquent m'exprimer à son sujet avec une entière liberté d'esprit. La discussion sur le mouvement populaire de l'initiative douanière touche à tant d'intérêts contradictoires, elle porte sur tant de terrains différents : politique, économie publique, finances, péages, maintien de la force militaire qui assure notre prestige vis-à-vis de l'étranger ; elle est, en un mot, si complexe qu'il est parfaitement impossible au premier abord de se faire une idée exacte des conséquences qu'on peut et qu'on doit en tirer.

Que nous apportera ce courant d'initiative ?

La paix ou la guerre ? l'affaiblissement de la Confédération et le relèvement des cantons ? Ou bien n'en sortira-t-il pas plutôt une force à la fois vivifiante et bienfaisante, pour la Confédération et pour les cantons ? Voilà autant de questions auxquelles il n'est donné à personne de répondre d'une manière positive.

On nous dit : Si vous affaiblissez les forces vives de la Confédération, vous portez atteinte au prestige que la petite Suisse républicaine a su conquérir au milieu de l'Europe monarchique. Et voyez alors quelle responsabilité vous assumez, si de mauvais jours devaient se lever pour la patrie. Cette saignée

de 6 millions que vous voulez pratiquer dans les finances de la Confédération pourrait bien mettre notre indépendance en péril! Est-ce là ce que veulent les partisans de l'initiative?

Il est vrai que, dans cette enceinte, la discussion a été courtoise, convenable, digne en un mot d'une assemblée comme celle du Grand Conseil de Berne. Le Grand Conseil ne s'est pas laissé impressionner par les clamours des journaux et les débordements d'imprécations qui s'étaient dans certaines brochures.

Hier encore, je voyais exposée à la vitrine d'un libraire une brochure de combat portant en grosses lettres au-dessus du titre : *Das Vaterland ist in Gefahr.* L'auteur y crie d'une voix retentissante le danger de la patrie!

Croyez-vous donc que, par de pareilles exagérations de langage, on servira beaucoup une cause qui me paraît être celle de la majorité de cette assemblée? Je ne le pense pas. J'estime qu'on doit nous laisser là-dessus notre libre arbitre, notre manière de voir, et que ceux qui manifestent une opinion autre que celle de la majorité, peuvent encore lever la tête sans être taxés de trahison, et sans se voir reprocher de manquer à leur devoir de patriotisme. Pour ma part, j'entends ne pas manquer à ce devoir, en vous présentant quelques considérations que me suggère la discussion qui s'est prolongée jusqu'à cette après-midi.

Il ne faudrait pas envisager cette question de l'initiative douanière d'une manière trop tragique. Je sais bien que nous nous engageons dans l'inconnu, quelle que soit peut-être l'issue de cette grande querelle qui passionne tant l'opinion. Mais à chaque instant, dans cette enceinte, nous nous trouvons en présence de l'inconnu: à chaque instant, il surgit dans la politique cantonale, comme au fédéral, des problèmes dont la solution peut amener les plus graves conséquences, impossibles à prévoir, et qui déroutent toutes les prévisions humaines. Ne pourrait-on pas envisager les choses froidement et discuter cette grande question de l'initiative douanière, en la dégageant de toutes préoccupations de partis, et surtout sans prodiguer à l'adversaire les soupçons outrageants?

Je me suis dit, en suivant cette discussion si intéressante, à laquelle je me reprocherais de n'avoir pas assisté, que si la majorité avait peut-être raison dans les craintes qu'elle exprime, la minorité n'avait pas tort dans les griefs qu'elle articule. Que peut-on en effet trouver de rassurant dans cette demande d'initiative? Nous y trouvons deux choses qui me paraissent de la plus grande importance pour l'avenir de la Confédération: le relèvement de l'esprit cantonal, d'abord. Comprenez-moi bien: je n'entends pas le relèvement de l'esprit cantonal aux dépens et au préjudice de l'esprit fédéral; non, ce n'est pas là ma pensée et je me reprocherais d'en avoir une pareille. Ce que je veux, et ce que je vois dans ce mouvement populaire, c'est l'affirmation de notre vieille politique suisse, le relèvement cantonal, d'accord avec les principes qui sont à la base de la Constitution fédérale, c'est-à-dire un pouvoir fédéral fort de la prospérité cantonale.

Et je ne crois pas, en ceci, être tant éloigné de

la pensée de M. Bühlmann et de M. le colonel de Watteville. C'est assez dire que je ne suis pas de ceux qui voudraient opposer au pouvoir fédéral un esprit étroit de cantonalisme suranné. Quand, il y a un siècle, le canton de Berne s'est trouvé isolé en présence de l'invasion étrangère, ses braves milices n'ont-elles pas succombé pour ce motif unique, c'est qu'à cette époque la désunion régnait dans les cantons de la Confédération? Le lien fédéral était trop relâché, il n'était plus guère quillusoire; on se jalouxait, alors qu'il eût fallu au contraire un pouvoir fédéral fort, sachant réunir en un seul vaisseau compacte toutes les forces de la nation. Malheureusement l'égoïsme l'emporta, et quand il eût fallu une union indissoluble, les trois cantons de Soleure, Fribourg, Berne, luttaient seuls contre les armées de la Révolution française.

Ces leçons du passé, qu'il est toujours bon de rappeler, doivent nous servir de fanal conducteur quand nous apprécions les événements d'aujourd'hui. Si, ce qu'à Dieu ne plaise, des événements analogues à ceux de 1798 devaient surgir inopinément aujourd'hui, nous n'aurions plus à déplorer l'absence de cohésion et d'unité qui alors perdit le peuple suisse; tous les cantons, j'en ai la conviction intime et profonde, ne formeraient qu'un seul et immense vaisseau qu'il ne serait pas facile à l'ennemi de désagréger.

Nous croyons que le relèvement de l'esprit cantonal n'est pas possible avec des cantons appauvris. M. Dürrenmatt l'a démontré ce matin, en s'appuyant sur la citation très remarquable d'un auteur qui fait autorité en la matière. On ne peut pas, selon Dubs, comprendre une Confédération riche avec des cantons pauvres, pas plus qu'une Confédération pauvre avec des cantons riches. Ce serait un non sens et une conception politique des plus dangereuses. Il faut une égalisation des forces de ceux-ci et de celle-là, et nous pouvons la trouver dans l'initiative des deux francs.

Ici, permettez-moi d'exprimer le profond regret qu'il ne soit pas survenu une transaction entre les partisans de l'initiative d'une part, et les partisans du maintien de l'autonomie fédérale de l'autre. On prétend que la saignée de six millions portera gravement atteinte non seulement à la caisse fédérale, en rendant le gouvernement impossible, mais encore à l'honneur de la Confédération. N'y aurait-il pas eu moyen de s'entendre? Certes, il eût été à désirer qu'il se fût trouvé au milieu de nous un pacificateur, un nouveau Nicolas de Flüe qui eût pu dire aux défenseurs des prérogatives fédérales: Mais voyez donc les difficultés que les cantons éprouvent à nouer les deux bouts de leur budget; et aux partisans de l'initiative: Faites un sacrifice qui profitera aux uns et aux autres, laissez vos prétentions de moitié, contentez-vous de 1 franc; et ainsi la Confédération n'aurait eu à verser que trois millions (*Rires*). Serait-ce un sacrifice au-dessus des finances fédérales?

Sans doute, elle eût été en état de le faire sans gêner aucun des services administratifs. On aurait facilement retrouvé cette somme par des économies bien entendues. C'était trop tard, a-t-on dit: la pro-

position de verser six millions dans les caisses cantonales était appuyée par 70,000 signatures, et personne ne s'est cru assez fort pour arrêter ce mouvement. On dit cependant que des avances auraient été repoussées. Tant pis.

Tel qu'il est dessiné, ce courant peut avoir d'heureuses conséquences. C'est le second caractère que j'attribue à ce mouvement populaire auquel nous assistons. J'y vois pour mon compte un avertissement sérieux adressé au pouvoir central et aux Chambres, d'avoir à user avec économie des deniers publics. Ne craignez pas que j'entre dans les détails. Je me contente de signaler ici la résultante de l'opinion publique. Vous savez ce que l'on dit dans la presse, dans les assemblées, des dépenses militaires exagérées, de la dilapidation des deniers publics — le mot a été dit. Quand même l'initiative ne devrait pas atteindre le but qu'elle se propose, je n'estime pas qu'elle aurait été inutile. Dans un pays démocratique comme le nôtre, il est bon que l'autorité se tienne au courant des vœux et des griefs du peuple, pour apaiser ceux-ci et exaucer ceux-là. Le peuple se plaint de l'exagération des dépenses fédérales. Il y a certainement beaucoup de vrai dans ces plaintes : l'initiative douanière en est l'expression énergique. A ce point de vue, il n'y a pas de raison de la maudire si fort. La question ainsi posée aura donc eu ce double avantage :

1^o D'imprimer un nouvel essor à l'esprit cantonal, en l'élevant à la hauteur de la nouvelle situation politique, ce qui pour moi serait d'une grande importance, et nullement au désavantage de la Confédération.

2^o Elle aura eu encore pour conséquence de faire réfléchir ceux qui tiennent en main le pouvoir fédéral, sur la nécessité qu'il y a de donner satisfaction au sentiment unanime du peuple suisse, qui désire des économies ; il s'est exprimé à cet égard d'une manière si péremptoire que la leçon qui sortira du vote du 4 novembre, quel qu'il soit, sera entendue par qui de droit. Certes les inspirateurs de la demande d'initiative n'auront pas perdu leur temps. Après m'être placé ainsi, comme vous le voyez, sur le terrain du patriotisme sagement entendu, j'ai le droit de dire aussi mon sentiment sur les nécessités de la défense nationale, qui joue un si grand rôle dans le plan des adversaires de l'initiative. Je suis de ceux qui se prononceraient immédiatement contre l'initiative des deux francs, si j'arrivais à la conviction que le déficit de six millions dans la caisse fédérale aurait pour conséquence fatale un danger pour la défense nationale, par l'affaiblissement de notre organisation militaire. Je n'entends pas porter la moindre atteinte à cette organisation, que je considère comme une nécessité politique, non seulement pour la patrie elle-même, mais aussi vis-à-vis de l'étranger et de la considération dont il entoure notre pays. Cette considération, l'étranger nous l'a départie dans une large mesure. Je suis de ceux qui s'en réjouissent et s'applaudissent de voir la situation qu'occupe la Confédération suisse au milieu de l'Europe et du monde entier. Mais y a-t-il l'ombre d'un danger de voir cette situation se modifier à nos dépens ? Assurément, l'état politique de l'Euro-

rope présente bien des points noirs. Mais au milieu de la rivalité des nations, ne voyons-nous pas les unes et les autres nous honorer de leur amitié, et nous prodiguer leurs témoignages de sympathie ? Personne en Europe ne nie plus l'importance de notre petit pays et n'entend contester nos droits à l'existence. Mais, à ce rôle qu'il doit remplir, correspondent des devoirs. Ce n'est pas la disparition de 6 millions du budget fédéral qui empêchera le Conseil fédéral, quel qu'il soit, fût-il nommé directement par le peuple, de se soustraire à ses devoirs, et de mettre notre organisation militaire au niveau des exigences d'une situation donnée.

J'en ai assez dit pour expliquer quel est le point de vue auquel nous entendons nous placer dans cette importante question. J'ai constaté déjà en commençant, et avec une intime satisfaction, que la discussion, au lieu de se traîner sur le terrain des imprécations et des suspicions, était restée d'un bout à l'autre calme, convenable, courtoise et digne. Je m'y attendais, d'ailleurs, dans une affaire où il est si évident que les deux opinions sont également respectables. La discussion d'aujourd'hui vient de le prouver de la manière la plus péremptoire.

Voilà pourquoi nous entendons, nous aussi, conserver à l'égard de cette proposition d'initiative notre entière liberté d'action, convaincus que nous sommes qu'en jetant notre vote dans l'urne, le 4 novembre, nous aurons aussi bien que nos adversaires contribué à travailler au bien-être, à l'honneur, à la considération du pays.

Une dernière réflexion. Je viens de dire qu'il n'y avait pas lieu de condamner de parti-pris aucune des deux opinions : l'une et l'autre sont soutenables et peuvent s'étayer d'arguments respectables. Il est certain que la majorité du Grand Conseil se prononcera dans quelques instants, d'une manière très éclatante, contre l'initiative des deux francs, en votant la proclamation qu'on demande au gouvernement d'adresser au peuple bernois, pour lui recommander de repousser la tentation de faire entrer plus d'un million dans la caisse cantonale aux dépens du trésor fédéral. Je ne méconnais pas qu'il y ait une certaine grandeur dans cette résolution des représentants du peuple bernois, prêts à se désintéresser de ce cadeau qui remonterait si bien nos finances — de ce présent d'Artaxercès, comme on l'a appelé — ceci parce qu'on croit ce fier refus du peuple bernois commandé par les intérêts supérieurs de la patrie. Je comprends cette attitude, et je suis plein de respect pour cet acte de désintéressement. Mais vous comprendrez aussi que les défenseurs de l'initiative exercent un droit constitutionnel : nous estimons être en droit de voir ces intérêts supérieurs de la patrie, autre part, et d'une autre manière que vous. Notre opinion a droit aux mêmes égards et aux mêmes respects. J'espère que vous ne songez pas à nous les refuser. (*Applaudissements sur quelques bancs.*)

M. le Dr. Gobat, conseiller d'Etat. Une minute seulement d'attention. Je me suis fait inscrire ce matin auprès de M. le président du Grand Conseil pour prendre la parole au cas où un représentant du

Jura viendrait au nom de cette partie du canton défendre la proposition d'initiative des deux francs, mais je ne serais pas intervenu dans le débat si M. Folletête n'y avait pas pris part. Je ne relèverai qu'un seul de ses arguments. Si la proposition d'initiative des 2 francs est acceptée, elle aura pour conséquence, selon lui, le relèvement de l'esprit cantonal ; il ajoute qu'il n'entend pas que l'autorité fédérale en soit amoindrie. Ce relèvement cantonal, je ne sais pas s'il est bien nécessaire ; je ne sais pas si les cantons sont dans une position aussi défavorable que M. Folletête veut bien le prétendre. Je crois au contraire que l'esprit cantonal est encore bien vivace, quelquefois même très bruyant, désireux d'exercer une trop grande domination dans les affaires fédérales et animé de parti pris.

Lorsque M. Folletête pense que le relèvement de l'esprit cantonal ne menace aucunement de rabaisser la souveraineté fédérale, il énonce une opinion absolument contraire aux notions générales de la souveraineté. En effet, il est impossible de se représenter le relèvement de l'esprit cantonal dans le sens que lui donnerait la proposition d'initiative, sans en tirer la conséquence que, par le fait, il y aura affaiblissement de la Confédération. L'initiative des deux francs est une brèche dans la souveraineté fédérale, en matière de finances ; entrer dans une voie semblable, c'est dresser des obstacles devant la Confédération, au point de vue administratif et économique, et la restreindre dans son expansion. Vous savez que la souveraineté des Etats se compose de divers facteurs : il y a autant de souverainetés que de grandes administrations ; de toutes, la finance est la principale, si nous nous plaçons au point de vue pratique du progrès social. Par conséquent, celui qui demande le relèvement de l'esprit cantonal par des restrictions de la souveraineté financière fédérale, tient exactement le même raisonnement qu'un voleur de grand chemin qui attaque un passant en lui disant : je suis tombé moralement bien bas, il me faut un peu d'argent pour me relever ; je le prends où je le trouve. — C'est la seule considération parmi celles qu'a fait valoir M. Folletête, sur laquelle je voulais dire un mot.

Mais il est surtout essentiel de démontrer que le Jura, avec les cantons frontières de Genève, Vaud, Neuchâtel, a l'intérêt le plus manifeste, le plus urgent, à ce que la demande d'initiative soit repoussée, et que c'est commettre une faute grave que de la recommander à nos populations.

Vous n'ignorez pas en effet — on vous l'a dit aujourd'hui — que la Confédération est loin d'être dans une position financière prospère. Depuis plusieurs années, son budget boucle en déficits considérables, qui se montent à des millions. Il est absolument certain que, pendant plusieurs années encore, les finances de la Confédération souffriront du nombre croissant des dépenses, qu'elle s'impose en grande partie pour les cantons ; car depuis 1874, 70 millions ont été versés aux cantons par la caisse de la Confédération pour divers travaux et œuvres d'utilité publique. Si on oblige la Confédération à partager désormais ses recettes avec les cantons, il est clair qu'elle devra réduire considérablement ses sub-

ventions ; elle ne pourra même arriver à leur distribuer les six millions qu'on lui demande, à moins qu'elle ne les trouve en opérant à son tour un prélevement sur les finances cantonales, mais alors il ne vaudrait pas la peine de prendre pour rendre. Veut-on obliger la Confédération à tenir la main à ce que les recettes des douanes augmentent toujours davantage ? Quelles en seraient les conséquences ? C'est que non seulement la guerre douanière avec la France serait maintenue, mais nous courrions grand risque, tout en supprimant la possibilité de renouer nos relations commerciales avec ce pays, de devoir dénoncer les traités de commerce que nous avons conclus avec l'Allemagne, l'Autriche, l'Italie, etc. Nous entrerions dans la voie du protectionnisme à outrance. Or, nous savons très bien que nous ne pouvons pas vivre avec nos seuls produits, que la Suisse est tributaire de l'étranger pour une foule de marchandises, notamment de marchandises de première nécessité. Qui est-ce qui supporte la charge des droits d'entrée ? Ce sont surtout les cantons frontières. L'impôt indirect qui résulte du paiement des droits d'entrée frappe la Suisse à raison de 14 francs par tête de population et nous fait ainsi payer différents aliments dont nous avons besoin plus cher que leur valeur effective. Mais ces 14 francs de droits d'entrée par tête de population ne sont qu'une moyenne. Si l'on fait des calculs détaillés, si l'on étudie de quelle manière cet impôt indirect est réparti sur les différentes parties de la Suisse, on verra par exemple que, dans le Jura, ce chiffre s'élève à 50 francs, tandis que dans la Suisse centrale il n'atteint pas 50 centimes. Vous voyez d'ici les résultats de l'acceptation de la proposition des initiateurs : les cantons frontières payant à la caisse fédérale 50 francs par tête de population et retirant du *Beutezug* 2 francs, ni plus ni moins que le canton d'Uri qui, lui, ne paie pas 20 centimes par tête de droits d'entrée. C'est un marché de dupes que M. Folletête nous propose.

J'espère que les cantons frontières, surtout le Jura bernois, comprendront la situation, et que ce dernier, loin d'obéir à un mot d'ordre qui vient nous savons bien d'où, consultera avant tout son propre intérêt. Tout Jurassien sensé comprendra qu'il ne doit pas augmenter ses charges au profit d'une autre partie de la Suisse qui, en retour de ses dépenses exagérées, ne lui en donnera ni d'une manière ni de l'autre la contre-valeur. Ceux qui engagent le Jura à voter la proposition d'initiative commettent une lourde faute, parce que son acceptation entraînera pour lui comme pour les autres cantons frontières des conséquences funestes. — Au lieu d'augmenter nos charges, nous devons chercher au contraire à les alléger le plus possible. En repoussant l'initiative des 2 francs, nous pourrons nourrir l'espoir de voir les droits d'entrée rentrer dans des proportions équitables ; autrement non. (*Applaudissements.*)

Präsid ent. Die Diskussion ist geschlossen. — Be vor wir zur Abstimmung schreiten, möchte ich mir erlauben, namens des Bureaus gegen die Behauptung des Herrn Dürrenmatt zu protestieren, als sei bei Bestellung

(10. Oktober 1894.)

der Kommission einseitig verfahren worden. Wenn das Bureau 5 Angehörige der freisinnigen Vertretung im Grossen Rat und 2 Angehörige der konservativen Vertretung in die Kommission gewählt hat, so glaubt es seiner ihm nach dem Reglement obliegenden Pflicht voll und ganz nachgekommen zu sein.

Bühl er (mit andern Mitgliedern des Rates) beantragt, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen.

Bühlmann. Ich nehme an, man werde nach der Abstimmung auch sofort über die Proklamation Beschluss fassen, die von der Kommission vorgelegt werden wird. Ich glaube nun, es wäre zweckmäßig, den Namensaufruf erst bei der Abstimmung über die Proklamation vorzunehmen.

Präsident. In diesem Falle könnten wir gerade zur Behandlung der Proklamation übergehen; es wird das das Verfahren etwas abkürzen.

Bühlmann. Ich möchte nur mitteilen, daß die Kommission die Fassung der Proklamation einstimmig akzeptiert hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Dürrenmatt dahin berichtigen, daß ich in meinem ersten Vortrag nicht als Berichterstatter der Kommission gesprochen habe, sondern als Motionssteller und namens der Mitunterzeichner. Die Aufgabe der Kommission war lediglich die, die Kundgebung ans Volk festzustellen, deren Wortlaut ihnen mitgeteilt werden wird.

Dürrenmatt. Das Verfahren scheint mir doch nicht richtig, daß man von einer Proklamation erst Kenntnis giebt, nachdem die Diskussion geschlossen und abgestimmt ist. Ich würde vorziehen, über die Motion abzustimmen und nachher der Kommission oder dem Bureau den Auftrag zu geben, die Proklamation zu erlassen. Aber über eine Proklamation abzustimmen, von der man erst nach Schluss der Diskussion Kenntnis erhält, scheint mir nicht richtig zu sein. Hätte man den Wortlaut der Proklamation bei Beginn der Diskussion gekannt, so würde man auch darüber gesprochen haben. Das war nicht der Fall, und darum möchte ich auch dem Bureau die Vollmacht geben, die Proklamation zu erlassen, gleich wie es auch mit den Botschaften gehalten wird.

Bühlmann. Ich schlage vor, zunächst über die Motion abzustimmen, und zwar ohne Namensaufruf, und hernach die Proklamation zu verlesen und darüber unter Namensaufruf abzustimmen. Diskussion wird es keine geben, und ich mache darauf aufmerksam, daß auch die Vertreter der Minderheit in der Kommission einstimmig dem Wortlaut der Proklamation zugestimmt haben.

Der Große Rat erklärt sich mit dem von Herrn Bühlmann beantragten Modus einverstanden.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Mehrheit.

Es wird nun durch den Herrn Staatschreiber die von der Kommission vorgelegte Proklamation verlesen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Der Große Rat des Kantons Bern an das Bernervolk.

Liebe Mitbürger!

Auf dem Wege der Initiative wurde das Begehrten gestellt, daß in Zukunft der Bund den Kantonen jährlich eine Summe von rund sechs Millionen Franken aus dem Ertrag der Zölle abzuliefern habe. Das Schweizervolk ist berufen, am 4. November 1894 über dieses Begehrten abzustimmen.

Bei der großen und folgenschweren Bedeutung, welche diese Frage unstreitig hat, hält der Große Rat es für seine Pflicht, wie er es bei ähnlichen Anlässen auch schon getan hat, Euch seine Meinung in der Sache mitzuteilen.

Wir empfehlen Euch aus voller Überzeugung die Verwerfung des Initiativbegehrens.

Die im Jahre 1874 revidierte, von Bern mit einer Mehrheit von über 45,000 Stimmen angenommene Bundesverfassung bezeichnet als Zweck des Bundes:

"Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt."

Diesen Zweck kann der Bund nur erfüllen, wenn er im Vollbesitz der ihm zustehenden finanziellen Mittel bleibt. Auf gesicherten Staatseinkünften beruht seine Existenz. Die Quelle dieser Einkünfte liegt fast ausschließlich im Ertrag der Zölle, welcher nach der Verfassung in die Bundeskasse fällt. Diese Quelle soll nun willkürlich angetastet werden.

Die Initianten sagen, der Bund habe Geld genug, er habe dessen sogar zu viel; der Reineträger der Zölle sei seit 1875 von 15 Millionen Franken auf 35 Millionen gestiegen. Sie machen dem Bunde den Vorwurf, daß er verschwenderisch haushalte, und wollen ihn durch Entzug von Geldmitteln zu größerer Sparsamkeit zwingen.

Dß der Bunde seit einer Reihe von Jahren, gezwungen durch die kolossalen Rüstungen der uns umgebenden Großstaaten, für die Verteidigung des Vaterlandes unverhältnismäßig große Anstrengungen machen mußte und ihm daraus außerordentliche Ausgaben erwuchsen, weiß jedermann. Aber ebenso weiß jeder, daß unsere Neutralität nur so lange geachtet sein wird, als wir im stande sind, sie mit den Waffen zu verteidigen. Und der Kanton Bern, der eine Hauptstütze des Bundes ist, würde sich erhoben haben, wie ein Mann, wenn der Bunde in irgend einer Beziehung seine militärischen Pflichten versäumt hätte.

Im übrigen gab der Bunde das Geld, welches er einnahm, den Kantonen. Fünfundsechzig Millionen Franken haben die Kantone seit 1874 in bar vom Bunde bezogen zur Hebung ihrer Wohlfahrt. Von Jahr zu Jahr wurde die Begehrlichkeit größer, wurden die Beiträge erhöht; das neue Gesetz über Hebung der Landwirtschaft legt dem Bunde neue finanzielle Lasten auf. Kann man nun wirklich angefangen dieser Thatsachen mit Zug und Recht die Bundeskasse antasten, unter dem Vorwande, der Bunde gebe zu viel Geld aus? Aber allerdings, so hat der Bunde für die Kantone gesorgt und so erfüllte er seine Pflicht für die Erhaltung der Unabhängigkeit, daß seine Gesamtausgaben seit 1875 von 43 auf 86 Millionen jährlich gestiegen sind und daß er bis zum Jahre 1897 mit Defiziten in der Staatsrechnung kämpfen muß, welche trotz Sparsamkeit nicht früher beseitigt werden können.

Und der Kanton Bern hat von dem Bundesgeld auch

seinen Teil bekommen. Zwölf Millionen Franken hat der Bund dem Kanton Bern in Form von Subventionen aller Art, zur Hebung der Landwirtschaft und des Verkehrs, zur Verbesserung unserer volkswirtschaftlichen Zustände, für Straßenbauten, Flusskorrekturen, Verbauung von Wildwassern und Entstulpungen zufüllen lassen. Alle Landesteile profitierten davon und sind dankbar für die Bundeshilfe, ohne welche solche Unternehmungen nicht zu stande gekommen wären.

Da nun der Bund schon heute mehr ausgiebt, als er einnimmt, so müßte man doch auch wissen, wo er den Erfolg hernehmen soll für die sechs Millionen, die man ihm jährlich entziehen will. Soll der Bund etwa für die Verteidigung des Landes oder an Subventionen für die Kantone jährlich sechs Millionen weniger ausgeben? Das kann niemand im Ernst wünschen. — Oder soll er die Zölle noch weiter erhöhen? Schon jetzt lasten die Zölle schwer auf dem Volke; sie sind eine indirekte Steuer, welche auf dem Kopf der Bevölkerung bereits 12 Franken ausmacht. Und jede Erhöhung müßte die großen Massen treffen.

Es würden also nur noch die kantonalen Geldkontingente übrig bleiben. Da aber der Kanton Bern hieran zu bezahlen hätte Fr. 1,213,659 während er durch die Zollinitiative nur erhalten würde „ 1,078,810 so ergäbe sich hieraus für ihn ein jähr-

licher Verlust von Fr. 134,849 Und für die ganze Eidgenossenschaft wäre das Resultat das, daß die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf und Baselstadt den übrigen Kantonen eine jährliche Kontribution von etwa 640,000 Franken zu entrichten hätten. Auch das können wir nicht wollen, und so hat denn wirklich die Zollinitiative vom finanziellen Standpunkte aus keinen vernünftigen Zweck.

Wohl sagt man, daß Schulgesetz und Armengesetz an uns in nächster Zeit bedeutende Anforderungen stellen werden. Doch der Kanton Bern ist stark genug, denselben aus eigener Kraft zu begegnen. Seine Finanzen sind wohl immer noch die besten in der Schweiz. Bei einem reinen Staatsvermögen von fünfzig Millionen Franken sind Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht. Die Einnahmen steigen andauernd und wir waren nie weniger im Falle, als jetzt, mitzuhelfen, den Bund zu schädigen; zumal der Bund in nächster Zeit noch weit größere Aufgaben zu erfüllen hat, als die Kantone. Unfall- und Krankenversicherung, Verstaatlichung der Eisenbahnen, Unterstützung der Volksschule sind Forderungen, welche einen starken und kreditfähigen Bund zur Voraussetzung haben. Und wenn man angehts dieser Sachlage nun dennoch kommt, um den Bund finanziell zu plündern, so ist klar, daß man ihn damit politisch schwächen will, woraus die Initianten übrigens auch gar kein Hehl machen.

Die finanzielle Schwächung des Bundes ist aber gleichbedeutend mit der Schwächung seiner Glieder und des einzelnen Bürgers.

Berner!

Seid am 4. November Eurer und der Eidgenossen Geschichte eingedenkt! Bedenkt was die Sucht nach Beute nach dem glorreichen Tage von Murten den Vätern eingebracht hat. — Denkt an 1798 und die Tage des Überganges, da keine Eidgenossenschaft ihre schützende

Hand erheben konnte und die kantonale Herrlichkeit wie Staub vor dem Winde zerstob. Bedenkt auch der schweren Zeit von 1847, wo der Bruderkrieg unser Land an den Rand des Abgrundes brachte. — Haltet am 4. November die Ehre Bern's hoch, das stets stolz darauf war, der erste Träger des eidgenössischen Staatsgedankens zu sein. Stehet treu zusammen und wehret dem Angriff, der aus dem starken, lebenskräftigen Bunde ein schwaches und unsfähiges Wesen machen möchte.

Bezeugt daher am Tage der Entscheidung mit viertausendfachem

Nein,

dass im Berner Lande der Ruf noch gilt:

Hie Bern! Hie Eidgenossenschaft!

Bern, den 10. Oktober 1894.

Im Namen des Großen Rates
(Folgen die Unterschriften.)

Dürrenmatt. Ich erkläre gegen diese Proklamation Bewahrung zu Protokoll, weil sie Unrichtigkeiten enthält; zur Diskussion ist ja keine Gelegenheit.

v. Wattenwyl (Bern). Ich möchte nur bemerken, daß von der Kommission das Wort „plündern“ gemildert worden ist in „schwächen“.

Bühlmann, Berichterstatter der Kommission. Die Bemerkung des Herren von Wattenwyl ist richtig; bei der definitiven Ausfertigung ist dies, wie es scheint, übersehen worden.

Der Antrag, die nun folgende Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen, wird von einer genügenden Anzahl Mitglieder unterstützt.

Abstimmung.

Für Erlass der Proklamation, mit „Ja“, stimmen 125 Mitglieder, nämlich die Herren Aegerter, v. Allmen, Anken, Arm, Baumann, Bärtschi, Berger, Bigler, Bläser, Blösch, Borter, Bourquin, Bratschi, Buchmüller, Bübler, Bühlmann, Burkhalter, Charmillot, Chodat, Comment, Comte, Cuenat, Cuenin, Demme, Droz, Dubach, Eggemann, Etter (Zelikofen), Etter (Maitkirch), Fahrny, Feller, Fleury, Friedli, Frutiger, Gasser, Gerber (Steffisburg), Gerber (Bern), Grieb, Gugger, Gygar, Gyger, Habegger, Häberli, Hadorn, Hari (Adelboden), Haslebacher, Hauser, Hiltbrunner, Hirzli, Hofer (Langnau), Hofmann, Horn, Huggler, Jacot, Jemmi, Jenzer, Jmet, Juzeler, Kaiser, Käsermann, Klähe, Krebs (Wattenwyl), Krebs (Eggiswyl), Kunz, Küpfer, Küster, Lanz, Laubscher, Lauper, Lenz, Leuch, Leuenberger, Marchand, Marolf, Marthaler, Maurer, Meier, Morgenthaler (Ursenbach), Mosimann, Müller (Bern), Müller (Langenthal), Nägeli, Naine, Neiger, Neuenschwander, Probst (Emil, Bern), Probst (Edmund, Bern), Reimann, Rieder, Robert, Rütti, Sahli, Schär, Schärer, Dr. Schenk, Scherz, Schlatter, Schmid (Andr., Burgdorf), Schneberger, Dr. Schwab, Seiler, Senn, Siegrist, Stämpfli, Stauffer, Steffen, Stettler (Lauperswyl), Streit, Stücki (Ins), Stücki (Wimmis), Tiede, Tschanen, Tschanen, Voisin, Walther (Oberburg), Walther (Sinneringen), v. Wattenwyl (Bern), Wenger, Weniiger, Will, Wolf, Zaugg, Zehnder, Zürcher.

Für Nichterlaß der Proklamation, mit „Nein“, stimmen 21 Mitglieder, nämlich die Herren Ballif, Boenah, Brand, Burkhardt, Dürrenmatt, Egger, Elsäßer, v. Erlach, Folletête, Gouvernon, Grandjean, Hänni, Herren, Imhof, Péquignot, Petreut, Dr. Reber, Stettler (Bern), Wälchli (Ochlenberg), Wälchli (Ulrichenflüh), Wiedmer.

Der Abstimmung enthält sich Herr Marschall.

Folgende 25 Mitglieder des Großen Rates haben dem Präsidium schriftlich oder mündlich die Erklärung abgegeben, daß sie im Falle der Unwesenheit für den Erlass der Proklamation gestimmt haben würden: Herren Aebersold, Béguelin, Freiburghaus, Curtner, Hegi, Heller, Houriet, Hubacher, Jäggi, Krueger, Marti, Michel (Interlaken), Michel (Meiringen), Minder, Reichenbach, Riem, Rossel, Roth, Scheidegger, Schmid (Karl), Tanner, Tüscher, Weber (Graswyl), Zingg (Diezbach), Zingg (Ins).

(Langenthal), Eschiemer, Wälchli (Ochlenberg), Weber (Graswyl).

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Das Präsidium teilt mit, daß das Bureau, gemäß erhaltenem Auftrag, die nachgenannten Kommissionen wie folgt zusammengesetzt habe:

Dekrete betreffend Schulhygiene und Schulinspektoren.

Herr Grossrat Grieb, Präsident.

"	"	Tanner.
"	"	Burkhardt.
"	"	Thönen.
"	"	Horn.
"	"	Droz.
"	"	Péquignot.

Proklamation betreffend Zollinitiative.

Herr Grossrat Bühlmann, Präsident.

"	"	Müller (Bern).
"	"	v. Wattenwyl (Bern).
"	"	Arm.
"	"	Negerter.
"	"	Blösch.
"	"	Comte.

Dienstag den 9. Oktober 1894,

vormittags 9 Uhr.

Voritzender: Präsident Weber.

Tagesordnung:

D e k r e t

über

die Organisation der kantonalen Irrenanstalten Waldau und Münsingen.

Fortsetzung der Beratung.

(Siehe Seite 395 hievor.)

§ 16 und 17.

Ohne Bemerkung angenommen.

Der Namensaufruf verzeigt 176 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 33, wovon mit Entschuldigung: die Herren Burrus, Charmillot, v. Grünigen, Hennemann, Hubacher, Michel (Meiringen), Moschard, Reichenbach, Roth, Schmid (Karl, Burgdorf), v. Wattenwyl (Uttigen), Zingg (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Aebersold, Boz, Bourquin, Brahier, Comment, Comte, Cuenin, Fahrny, Gläuser, Hadorn, Henzelin, Hostettler, Itten, Kaiser, Kloßner, Mägli, Mérat, Müller

§ 18.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat seit Fertigstellung dieser Vorlage nun auch das Besoldungsdecret für die Beamten beraten, das Ihnen noch in dieser Session zugestellt werden wird. Bei dieser Gelegenheit hat man nochmals einlässlich die Verhältnisse der Seelsorge in den Anstalten geprüft, und der Regierungsrat ist zu dem Schluß gekommen, es sei besser, wenn nicht ein einzelner Geistlicher als Beamter bezeichnet werde, sondern der Regierungsrat lediglich die Kompetenz erhalte, im Einverständnis mit der Aufsichtskommission die Bevorsorgung der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Funktionen in den Anstalten zu ordnen. Es wird das dann in der Weise geschehen können, wie es gestern Herr Folletête und, im Einverständnis mit ihm, Herr Tanner gewünscht hat, daß auf die Konfession der Anstaltsinsassen Rücksicht genommen wird. Ich beantrage deshalb, hier den ersten Satz zu streichen und bloß den zweiten Satz in der von Herrn Tanner beantragten Redaktion stehen zu lassen: „Für die seelsorgerlichen Veröffentlichungen bei den einzelnen Kranken soll auf die Konfession der Kranken Rücksicht genommen werden. Der Zutritt zu denselben ist von der Zustimmung des Direktors abhängig.“ Ich weiß nicht, ob die Kommission sich damit einverstanden erklären kann.

Ich füge noch bei, daß ich nach Durchberatung des Dekrets zurückkommen auf § 13 beantragen werde, um dasselbst die Ziffer 7 zu streichen und einen andern Satz beizufügen, entsprechend der Stellung, welche die Regierung nun einnimmt.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat den neuen Antrag der Regierung, der die Folge der gestrigen Anbringen des Herrn Folletête ist, nicht behaupeln können. So viel an mir, stimme ich dem Antrag bei.

In der neuen Fassung angenommen.

§ 19.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Aufgabe des Verwaltungsgeschäfts oder Buchhalters besteht hauptsächlich darin, das Bewaltungsjournal zu führen. Ich denke mir die Teilung der Arbeit zwischen Verwalter und Adjunkt so, daß der letztere das Journal über alle vorkommenden Verhandlungen führt, der Verwalter dagegen die Kasse und das Kassabuch. Es wird so auch eine gewisse Kontrolle eingeführt; es gehen alle Verhandlungen durch zwei Hände.

Angenommen.

(9. Oktober 1894.)

§ 20.

Angenommen.

§ 21.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Bestimmungen des § 21 sollen dafür sorgen, daß die verschiedenen Beamten der Anstalt möglichst der Zersplitterung ihrer Zeit und vor Überlastung mit andern Geschäften bewahrt werden. Deshalb wird Ihnen beantragt, für die Beamten zunächst den Grundsatz auszusprechen, daß sie weder ein Geschäft betreiben, noch eine andere Staatsstelle bekleiden sollen und daß ihnen auch eine Gemeindebeamtung nur mit Genehmigung des Regierungsrats auferlegt werden könne, d. h. daß man bei Zuteilung von Gemeindebeamten auf ihre ohnehin sehr schwere und zeitraubende Aufgabe Rücksicht nehmen solle. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, wie schädlich es sein könnte, wenn es einer Gemeinde einfiele, einen Beamten der Irrenanstalt als Armen- oder Spendkassier oder zu irgend einer andern Gemeindebeamtung, die seine Zeit sehr stark in Anspruch nehmen würde, beizuziehen. Wir halten es für nötig, daß die Beamten ihre ganze Zeit ihrer Aufgabe widmen können.

Was die Aerzte anbetrifft, so wird bloß die schon im bisherigen Reglement ungefähr mit den gleichen Worten enthaltene Vorschrift wiederholt, daß sie keine Privatpraxis ausüben dürfen, vorbehältlich immerhin Konsultationen über Fälle von Geistesstörung. Es ist selbstverständlich, daß in Fällen, die ins Gebiet der psychischen Leiden und von Nervenkrankheiten, die in dieses Gebiet hinüberspielen, gehören, jedem Bürger die Möglichkeit gegeben werden muß, sich mit einem Irrenarzte zu beraten. Die Grenze zwischen eigentlichen Geisteskrankheiten und nervösen Leiden ist so außerordentlich subtil und nach dem jetzigen Stande der Psychiatrik sind eigentlich alle Nervenleiden so nahe den Leiden, die man speziell Geisteskrankheiten nennt, daß man unrecht thäte, wenn man die Irrenärzte von Konsultationen ausschließen würde; daher wollen wir ihnen dieses Recht wahren.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat Ihnen nur ganz wenige redaktionelle Änderungen vorzuschlagen, die durchaus nötig sind und mit denen die Regierung einverstanden ist. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß wenn in § 13 der Geistliche als Beamter gestrichen wird, wie Herr Regierungsrat v. Steiger angekündigt hat, hier die Worte „mit Ausnahme des Geistlichen“ ebenfalls gestrichen werden sollten.

Angenommen nach Antrag der Kommission und unter Streichung der Worte „mit Ausnahme des Geistlichen“.

§ 22.

v. Wattenwyl (Bern). Ich stoße mich etwas an der Redaktion des § 22. Ich finde nämlich, die Bestimmung: „Die Beamten dürfen keinen Angestellten während dessen Dienstzeit zu ihren Privatarbeiten verwenden“ gehöre nicht ins Dekret, sondern in den Anstellungsvertrag des betreffenden Beamten; es stößt, daß man von vornherein glaubt, die Beamten könnten dazu kommen, Angestellte für Privatarbeiten zu verwenden. Ich möchte deshalb beantragen, den ersten Satz zu streichen und den Paragraph so zu redigieren: „Die Beamten dürfen Kranke nur mit Erlaubnis des Direktors und gegen Entschädigung an die Anstaltskasse für ihre privaten Arbeiten verwenden und zwar nur dann, wenn die Kranken nicht für die Anstalt selbst in Anspruch genommen sind.“

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich kann ganz gut der Ansicht des Herrn v. Wattenwyl beistimmen, daß eine solche Bestimmung eher in den Anstellungsvertrag gehört. Wenn wir das Verbot hier aufgenommen haben, so geschah es namentlich, um dem Publikum zu dokumentieren, daß hier keine Missbräuche stattfinden sollen. Es gibt immer Leute, welche sich einbilden, es finden in solchen Anstalten viele Missbräuche statt, die Beamten verwenden die Angestellten zu privaten Zwecken. Die Beamten sind so bei böswilligen Leuten ohne Grund einem gewissen Misstrauen ausgesetzt, und ich glaube daher, es würde wohlthätig wirken, wenn man sieht, daß eine solche Verwendung zu privaten Zwecken nicht stattfindet.

Abstimmung.

Für den Entwurf (gegenüber dem Antrag v. Wattenwyl): Mehrheit.

§§ 23 und 24.

Ohne Bemerkung angenommen.

§ 25.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. In § 25 wird grundsätzlich die Zahl der Wärter und Wärterinnen in jeder Anstalt normiert. Es stützt sich der Vorschlag, daß in der Regel auf je 7 Kranke ein Wärter oder eine Wärterin kommen soll, auf die gemachten Erfahrungen und die Grundsätze, welche diesbezüglich gegenwärtig auf dem ganzen Gebiet der Irrenpflege anerkannt werden. Je nach der Einrichtung der Anstalt kann man sich mit weniger Personal begnügen oder muß mehr anstellen. So gibt es Anstalten, welche auf 6 Kranke schon einen Wärter haben. Das

finden solche Anstalten, wo das ganze System ein ziemlich freies, wo die Anstalt wenig centralisiert ist und vorwiegend den Charakter einer Kolonie hat, wie es bei einigen neuern Anstalten, namentlich in Deutschland, der Fall ist. Ist dagegen eine Anstalt centralisiert, ist alles nahe bei einander, genießen die Kranken wenig Freiheit, so wird man es mit weniger Wärtern machen können. Man hat früher auf 8 Kranke einen Wärter gerechnet. Da man aber mehr und mehr zur Einsicht kommt, daß man früher mit dem Einsperrungssystem zu weit gegangen ist und gut thut, den Patienten ein gewisses Maß freier Bewegung zu gestatten, so hat dies zur Folge, daß man auch die Zahl der Wärter vermehren muß. Wir glauben nun das Richtige zu treffen, wenn man in der Regel auf 7 Personen einen Wärter oder eine Wärterin in Aussicht nimmt. Je nach den Verhältnissen kann man darunter oder darüber gehen.

Ich füge noch bei, daß die Regierung der Streichung des 2. Alineas beistimmt, da bereits in § 14 unter den Kompetenzen des Direktors gesagt ist, wie es sich mit der Wahl der Angestellten verhält, und hinsichtlich des Oberwärters und der Oberwärterin ist es ebenfalls schon in einem früheren Paragraphen geschehen.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Bestimmung des 2. Alineas ist schon in den §§ 12 und 14 enthalten und hier deshalb zu streichen. Im übrigen ist die Kommission mit diesem Paragraphen vollständig einverstanden.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

§ 26.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Sie dürfen nicht erwarten, daß man schon im Organisationsdecreet die Bedingungen und das Verfahren bei Aufnahme der Kranken in alle Details ordnen wolle, sondern es handelt sich nur darum, hier die wichtigsten Vorschriften, die Grundsätze für die Aufnahme, aufzustellen. Im weiteren wird dann ein Regulativ aufgestellt werden müssen, das im besondern die Frage der Kostgelder zu regulieren hat. Für die Aufnahme werden hier Vorschriften aufgestellt, welche Garantie bieten sollen, daß nicht unnötige und leichtfertige Unterbringung von Patienten in Irrenanstalten vorkommt. Ich bin zwar der Ansicht, daß in unserm Land die Gefahr einer unbegründeten Unterbringung in einer Irrenanstalt nicht groß ist; weit schlimmere Dinge vernehmen wir aus Frankreich und England, und gerade vor einigen Tagen ist ein Fall durch die Presse gegangen, in dem es sich um eine zwangsläufige, aus unlautern Motiven hervorgegangene Unterbringung eines englischen Geistlichen in einer deutschen Anstalt handelte, infolge welcher der betreffende Mann, obwohl absolut nicht geisteskrank, in dieser Anstalt enthalten wurde, bis sich ein unbeteiligter, aber braver Mann zur Pflicht machte, der Sache nachzuforschen und die Wahrheit an den Tag zu bringen, was auch gelungen ist. Wir wissen, daß auch in Frank-

reich Fälle vorgekommen sind, wo aus Spekulationsgründen, wegen Erbschaftsverhältnissen etc., solche oft hasträubende Ungerechtigkeiten geschehen. Ich wiederhole: Ich glaube nicht, daß wir bei uns eine große Gefahr zu gewärtigen haben; aber immerhin ist es nötig, dem Publikum die Garantie zu bieten, daß jede Aufnahme nur auf Grund lauterer, klarer und amtlicher Aktenstücke erfolgt, was durch die in § 26 aufgestellten Vorschriften geschieht. Wir verlangen ein ärztliches Zeugnis über den Zustand des Aufzunehmenden und eine Erklärung der nächsten Angehörigen, des Vormundes oder der Vormundschaftsbehörde des Aufzunehmenden, daß die Aufnahme gewünscht werde. Wir wünschen ferner, daß ein solches Begehr auch visiert sei — nicht visitiert, wie der Druckfehler des Entwurfs sagt — durch den Gemeinderatspräsidenten, und endlich, daß die nötigen Ausweisschriften beigebracht werden. Dadurch, daß wir verschiedene, von einander unabhängige Personen beim Akt der Anmeldung beteiligen, glauben wir, sei alle Garantie geboten, daß es dabei nur mit rechten Dingen zugehen kann. Wir haben viel mehr darüber zu klagen, daß Leute nicht in der Irrenanstalt untergebracht werden, welche dahin gehören, als darüber, daß Leute darin untergebracht werden, die nicht dahin gehören.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission hat gefunden, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ziffer 3 enthalte eine Auslassung, indem nicht gesagt ist, was der Gemeinderatspräsident zu unterschreiben habe. Die Kommission schlägt deshalb vor, es solle die in Ziffer 2 erwähnte Erklärung vom Gemeinderatspräsidenten visiert werden, nicht „visitiert“, wie im Antrag der Kommission irrtümlich gesetzt ist. Man fand, es sei dieses Bisa deshalb nötig, damit die oberste Gemeindeautorität davon Kenntnis hat, wenn ein solcher Fall vorkommt, daß ein Kranke in eine Irrenanstalt verbracht werden muß. Die Kommission schlägt deshalb vor, vor dem Wort „Erklärung“ einzuschalten: „vom Gemeinderatspräsidenten derjenigen Gemeinde, in welcher der Kranke wohnt, visierte“, und sodann die Ziffer 3 zu streichen und in der folgenden statt 4 3 zu setzen.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

§ 27.

Angenommen.

§ 28.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich möchte bemerken, daß die Regierung der von der Kommission vorgeschlagenen Redaktion bestimmt. Der Sinn des Artikels ist demnach der, daß die Anmeldung um Aufnahme eines Kranken

bei jedem der beiden Direktoren geschehen kann. Man hat sich gefragt, ob die Anmeldung nur unbestimmt an eine gemeinsame Aufsichtsbehörde zu richten sei, die dann bestimmen würde, wohin der Kranke kommen solle. Wir haben aber gefunden, daß dies nicht wohl thunlich sei. Wir müssen für alle diejenigen, welche aus Privatmitteln die Verpflegung bezahlen, völlige Freiheit walten lassen, wo sie den Patienten anmelden wollen. Der eine hat mehr Vertrauen zu dem einen Direktor, der andere mehr zum andern. Hingegen ist auch das ins Auge zu fassen, daß der Fall eintreten kann, daß ein Patient nicht in derjenigen Anstalt Aufnahme finden kann, in welcher er angemeldet wird, sei es, daß nicht Platz da ist, oder daß man glaubt, er würde sich für die andere Anstalt besser eignen. Es wird deshalb vorbehalten, daß Patienten aus der einen Anstalt in die andere versetzt werden können, namentlich solche, welche von Gemeinden untergebracht sind. Ferner soll, wenn ein Patient in einer Anstalt nicht Aufnahme findet, die Anmeldung gerade ohne weiteres für die andere Anstalt gelten. Dies ist der Sinn der Worte: „Das Gesuch um die Aufnahme eines Kranken ist an einen der beiden Anstaltsdirektoren zu richten.“ Das weitere bleibt dann den Behörden überlassen.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

§ 29.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Der § 29 ist von sehr großer Bedeutung und Tragweite. Er befaßt sich mit den finanziellen Bedingungen, unter denen die Kranken in die Anstalten gebracht werden. Als Grundsatz muß beibehalten werden, daß für jeden Kranken nach einem vom Regierungsrat zu erlassenden Regulativ ein Kostgeld zu entrichten ist. Anfänglich hat die Abficht obgewaltet, schon im Dekret ein Minimum des Kostgeldes festzusezen, und ich kann mitteilen, daß der Vorschlag der vorberatenden Aufsichtskommission dahin gegangen ist, ein Minimum von 50 Rappen in Aussicht zu nehmen, was gegenüber dem bisherigen Kostgeld von 80 Rappen schon eine erhebliche Ermäßigung bedeutet, und zur Folge gehabt hätte, daß ein in der Waldau oder in Münzingen untergebrachter Patient eine Gemeinde nicht erheblich mehr kostet, als wenn sie ihn in irgend einer Anstalt unterbringt. Der Regierungsrat findet aber, es gehören solche Details nicht ins Dekret, sondern es sei die Bestimmung der Kostgelder, die ganze Skala, welche da aufzustellen ist, einem Regulativ vorzubehalten. Es ist das sicher ratsam; denn damit ist es nicht gemacht, daß man nur ein Minimum nennt, sondern man würde auch sagen müssen, welches das Maximum in jeder einzelnen Klasse ist, überhaupt nach welchen Grundsätzen die Bestimmung des Kostgeldes stattfinden solle. Das alles geschieht besser in einem Spezialreglement. Eine Bestimmung aber wünschen wir ins Dekret aufgenommen zu wissen, nämlich die, daß notarme und mittellose Kantonsangehörige, wenn sie frisch erkrankt sind, eine gewisse Zeit lang gratis in der Anstalt behandelt werden. Ich habe schon vor-

hin angedeutet, daß ein Nebelstand in unserm Irrentwesen sehr zu beklagen ist, der Nebelstand nämlich, daß so viele Patienten nicht rechtzeitig in die Anstalt kommen, sondern oft erst dann, wenn sich ihr Zustand so verschlimmert hat, daß eine Heilung sehr erschwert, vielleicht sogar unmöglich ist. Es ist ein Hauptfordernis bei der Behandlung der Geisteskranken, daß die richtige, fachmännische Behandlung, die richtige, zweckmäßige Lebensweise möglichst früh eintritt, daß der Patient nicht lange seiner gewohnten Lebensweise und dem Verkehr mit andern Menschen überlassen bleibt, welche vielleicht zum Teil sehr unvollständig und unzweckmäßig mit ihm umgehen und seinen Zustand verschlimmern helfen. Um dies zu erzielen, möchten wir in solchen Fällen in Bezug auf das Kostgeld loyal sein, indem wir frische Fälle, wenn es notarne und mittellose Kantonsangehörige betrifft, während zwei Monaten gratis in der Anstalt zu pflegen, damit nicht die Abneigung vor der Bezahlung eines Kostgeldes die Angehörigen oder die Gemeinde abhält, einen solchen Fall sofort in die Anstalt zu bringen. Wir versprechen uns von dieser Bestimmung einen ganz bedeutenden Erfolg.

Ich kann zum Schluß noch befügen, daß die Regierung der Redaktion der Kommission bestimmt, wonach die Worte „und heilbar“ gestrichen werden und die Dauer der Gratisverpflegung von 3 auf 2 Monate reduziert werden soll. Die Streichung der Worte „und heilbar“ empfiehlt sich deshalb, weil es nicht nur schwer, sondern sozusagen unmöglich ist, zum voraus zu sagen, ob ein Fall heilbar ist oder nicht. Man müßte es also auf die Erfahrung ankommen lassen und eventuell nachträglich das Kostgeld reklamieren. Das möchten wir vermeiden, und deshalb ziehen wir vor, zu sagen, es sollen alle frischen Fälle, welche arme Kantonsangehörige betreffen, gratis verpflegt werden. Allein in diesem Falle ist es dann zweckmäßig, die Dauer der Gratisverpflegung nicht zu sehr auszudehnen; wir glauben, mit 2 Monaten sei das geleistet, was man billigerweise verlangen kann.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Die Kommission ist vollständig damit einverstanden, daß im Dekret das Minimum des Kostgeldes nicht bestimmt wird, sondern daß dies einem Regulativ der Regierung überlassen bleiben soll. Es wäre schwierig, schon heute für die beiden Anstalten ein Kostgeld zu bestimmen, das möglicherweise bei den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anstalten unmöglich wäre. Aus den Mitteilungen des Herrn Regierungspräsidenten haben Sie entnehmen können, daß die Regierung allerdings die Absicht hat, die Kostgelder möglichst zu reduzieren; aber es ist angezeigt, die Sache nicht durch dieses Dekret festzunageln.

Was nun das zweite Uline anbelangt, so ist dasselbe, wie Sie begreifen werden, wirtschaftlich von ungemein großer Wichtigkeit. Es sollen nach dem Antrag der Regierung alle Notarmen und Fürftigen drei Monate lang gratis in der Anstalt verpflegt werden. Es heißt allerdings im Vorschlag der Regierung, es seien nur die heilbaren Fälle gratis zu verpflegen. Die Kommission hat aber gefunden, man könne bei der Aufnahme nicht wohl feststellen, ob ein Fall heilbar sei oder nicht und es könnten daraus für die Anstalten Komplikationen entstehen, welche ungemein schwierig und unangenehm wären, besonders für die Ärzte, welche auf den ersten Blick sagen sollen, ob ein Patient heilbar sei oder nicht.

Die Kommission hat deshalb geglaubt, die Worte „und heilbar“ sollen gestrichen werden. Allerdings hat diese Streichung ganz bedeutende finanzielle Konsequenzen, indem dann eben alle armen Patienten, die frisch erkrankt sind, gratis aufgenommen werden müssen. Die Kommission hat deshalb geglaubt, es solle die Dauer der Gratisverpflegung von drei auf zwei Monate reduziert werden. Die Kommission ist überzeugt, daß diese Bestimmung zwar sehr wohltätig und im Interesse der Gemeinden ist, daß sie aber finanzielle Konsequenzen hat, die man wahrscheinlich heute zu niedrig anschlägt. — Die Kommission beantragt Ihnen also nach reiflicher Beratung, die Worte „und heilbar“ zu streichen und die Dauer der Gratisverpflegung auf 2 Monate zu reduzieren.

Ballif. Als Mitglied der Aufsichtskommission möchte ich Ihnen den zweiten Satz des § 29 bestens zur Annahme empfehlen, allerdings mit einer Erweiterung, die ich noch beantragen werde. Worin liegt, nebst dem Platzmangel, in unseren Irrenanstalten der größte Nebelstand? Es ist, wie vom Herrn Regierungspräsidenten sehr gut auseinandergezeigt wurde, hauptsächlich der Umstand, daß die armen Kranken viel zu spät um Aufnahme in die Anstalt nachsuchen, wodurch die Heilbarkeit sehr erschwert und häufig vollständig unmöglich gemacht wird. Alle Irrenärzte sind darüber einig, daß je früher der Patient, hauptsächlich bei speziellen Krankheitsarten, in die Anstalt kommt, um so mehr Wahrscheinlichkeit der Heilung vorhanden ist. Dieser Nebelstand, daß die Kranken zu spät in die Anstalt verbracht werden, hat sich natürlich hauptsächlich bei armen Patienten geltend gemacht, indem hier die finanziellen Rücksichten jeweilen in sehr vielen Fällen den Ausschlag gegeben haben, mit dem Gesuche um Aufnahme möglichst lange zu warten. Diesem Nebelstand sucht man durch den zweiten Satz des § 29 abzuheben, und man erwartet von dieser neuen Bestimmung einen sehr guten Erfolg.

Die Aufsichtskommission hatte in ihrem Entwurf, den sie zu Handen der Direktion des Innern und des Regierungsrates ausarbeitete, den Antrag gestellt, es möchte die Gratisverpflegung sich auf drei Monate erstrecken, und wir haben es lebhaft begrüßt, daß der Regierungsrat sich diesem Antrag angeschlossen hat. Leider sind in der Kommission, und zwar nur von Seite zweier Mitglieder, dagegen Bedenken geltend gemacht worden und zwar hauptsächlich finanzieller Art. Schließlich hat man sich dann dahin geeinigt, die Dauer der Gratisverpflegung auf 2 Monate herabzusetzen. Ich hatte zuerst im Sinne, mich im Großen Räte eines weiteren Antrages zu enthalten, indem ich mich schließlich dem Beschlus der Kommission anschloß. Allein nach gründlicherem Nachdenken komme ich zur Überzeugung, daß mit den 2 Monaten doch nur eine halbe Sache gemacht wäre. Wenn man in dieser Beziehung etwas thun will, so sollte man die Gratisverpflegung auf nicht weniger als drei Monate festsetzen. Das ist diejenige Zeit, innerhalb welcher sich in sehr vielen Fällen der Krankheitsverlauf entscheidet, sei es daß eine Heilung stattfinden kann oder daß man wenigstens sieht, welchen Verlauf die Krankheit nehmen will. Da es finanzielle Rücksichten waren, welche einen Teil der Kommission veranlaßten, die Gratisverpflegung auf 2 Monate zu reduzieren, so habe ich eine kleine Rechnung gemacht, um zu untersuchen, ob die finanziellen Folgen, welche namenlich Herr Schmid befürchtet,

wirklich eintreten werden. Ich bin dabei zu folgendem Resultat gekommen. Mir ging es im ersten Moment ganz gleich wie Herrn Schmid; als die Anstaltsdirektion diese Unregung machte, sagte ich mir auch, das sei von zu großer finanzieller Tragweite. Allein bei genauerem Nachrechnen kann man konstatieren, daß die finanziellen Konsequenzen durchaus nicht so erheblich sind. Ich nehme an, daß sich die Aufnahmen in den beiden Anstalten künftig auf jährlich 400 belaufen werden. Es ist das eine approximative Zahl, die ich natürlich nicht beweisen kann. In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aufnahmen in die Waldau etwa 150. Ich nehme an, die Zahl werde künftig etwas steigen, und ich habe deshalb für die Waldau 180 und für Münzingen 220 Aufnahmen in Rechnung gebracht. Im ersten und zweiten Jahr, bis die Anstalt angefüllt ist, wird in Münzingen die Zahl der Aufnahmen vielleicht etwas höher sein. Die normale Zahl dürfte sich aber so ziemlich der Zahl 220 nähern. Ich rechne also mit total 400 jährlich auf zunehmenden Kranken. Ich nehme an, daß hievon circa Zweidrittel notarm oder mittellos seien. Aus den Rechnungen der Waldau geht hervor, daß 60% der Patienten das Minimalkostgeld bezahlen. Ich gehe etwas höher, indem vielleicht auch noch andere Patienten, welche einen Franken Kostgeld bezahlen, zu den mittellosen gerechnet werden können. Ich nehme also statt 60% Zweidrittel an, was 267 Patienten ausmacht. Ich nehme ferner an, daß davon etwa 75% zu den frisch erkrankten Fällen gehören. Das ist nun allerdings eine Zahl, welche sehr in der Luft schwebt und die ich nicht beweisen kann. Sicher ist nur, daß bisher die Zahl der frisch erkrankten Fälle eine viel kleinere gewesen ist. Ich nehme aber an, wenn die Wohlthaten dieser neuen Bestimmung in Kraft treten, werde sich die Zahl der frisch erkrankten Fälle erhöhen. Ich nehme deshalb 75% frisch erkrankter Fälle an und komme somit auf 200 solche Kranken, die dieser Wohlthat teilhaftig würden. Wenn Sie nun ein tägliches Kostgeld von 85 Rappen annehmen, so macht dies per Tag eine Ausgabe von Fr. 160, bezw. für einen Monat von Fr. 4800 aus. Bringen Sie aber nur ein Kostgeld von 50 Rappen in Rechnung, wie ich hoffe, daß es kommen wird, so ist die Differenz eine kleinere. Für 200 Kranken beträgt das tägliche Kostgeld in diesem Falle 100 Franken, was für einen Monat Fr. 3000 ausmacht. Es handelt sich also voraussichtlich nur um einen Einnahmenausfall von circa 3000 bis höchstens 4000 Fr., wenn Sie eine Gratisverpflegung von 3 Monaten statt einer solchen von 2 Monaten annehmen. Dieser Ausfall, so klein er überhaupt ist, ist aber eigentlich nur ein scheinbarer; denn wenn die guten Folgen dieser Bestimmung eintreten, wie ich zuversichtlich erwarte, so wird bei sehr vielen Patienten die Dauer der Verpflegung eine viel kürzere werden. Patienten, welche bisher viele Jahre lang, vielleicht ihr Leben lang, in der Anstalt bleiben mußten, können möglicherweise, ja sogar wahrscheinlich, schon nach wenigen Monaten wieder entlassen werden, so daß der scheinbare Ausfall sich in Wirklichkeit später in einen Vorteil verwandeln wird. Ich glaube also, wenn man sich die Mühe nimmt, die finanzielle Tragweite dieser Bestimmung etwas näher ins Auge zu fassen, so muß man zur Überzeugung gelangen, daß damit kein großes Risiko verbunden ist und der kleine Ausfall zu den eminent wohlthätigen Folgen in keinem Verhältnis steht.

Ich habe in der Kommission auch den Antrag der

Aufsichtskommission unterstützt, es möchte schon in diesem Dekret ein Minimalkostgeld bestimmt werden. Die Aufsichtskommission hat dies sehr lebhaft gewünscht, indem man von der Ansicht ausgeht, daß gegenwärtig das Kostgeld zu hoch ist, hauptsächlich im Verhältnis zu den Armenanstalten. Es veranlaßt dies viele Gemeinden, ihre Kranken statt zu rechter Zeit in einer Irrenanstalt in einer Armenanstalt unterzubringen, und hauptsächlich deshalb hätten wir gewünscht, daß man im Dekret ein Minimalkostgeld nennt. Nachdem aber weder der Regierungsrat, noch die Kommission sich dieser Ansicht anschließen konnten und man in der Regierung geneigt zu sein scheint, materiell diesem Antrag später im Regulativ Rechnung zu tragen, will ich davon Umgang nehmen, denselben im Schoße des Großen Rates zu wiederholen. Sollte ein solcher Antrag von anderer Seite gestellt werden, so würde ich mich demselben gerne anschließen. Um so mehr möchte ich aber darauf dringen, daß man den andern Antrag acceptiert und die ursprünglich bereits vom Regierungsrat angenommenen drei Monate für die Gratisverpflegung beibehält. Ich beantrage also, den zweiten Satz des § 29 wie folgt zu fassen: „Sind notarne und mittellose Kantonsangehörige frisch erkrankt, so übernehmen die Anstalten ihre Verpflegungskosten während der ersten drei Monate.“

Schmid (Andr.), Berichterstatter der Kommission. Nur einige Worte auf den Antrag des Herrn Ballif. Ich muß Ihnen bekennen, daß es mir ungemein aufgefallen ist, heute diese optimistische Rechnungsweise des Herrn Ballif zu hören, wie man sie von ihm sonst nicht gewöhnt ist, indem er sonst sehr pessimistisch rechnet. Die Zahlen, die er anführt, sind mir nicht bekannt. Wenn ich recht verstanden habe, so sagt Herr Ballif, man müsse auf etwa 400 neueintretende Patienten rechnen; von diesen seien Zweidrittel notarm oder mittellos und davon gehen wieder Zweidrittel ab, weil nicht frisch erkrankte Fälle betreffend. Ich nehme also an, von den 400 Patienten müsse ein Drittel gratis aufgenommen werden; das macht circa 140 Patienten. Da nun das Kostgeld für drei Monate 72 Fr. beträgt, so ergibt sich immerhin ein jährlicher Ausfall von 10,000 Fr., während Herr Ballif, wie ich glaube, nur von einer Summe von 3000 Fr. gesprochen hat. Wie gesagt, ich habe Herrn Ballif noch nie so optimistisch rechnen hören, wie heute, und niemals der Kommission muß ich Sie ersuchen, an den zwei Monaten festzuhalten. Schon diese zwei Monate Gratisverpflegung sind etwas ganz Neues. Meines Wissens kommt es in der ganzen Schweiz nirgends vor, daß man die Kranken während drei Monaten gratis aufnimmt. Es ist diese Neuheit ein Vorgehen, das dem Kanton Bern zur Ehre gereicht. Ich glaube, mit diesem Versuch zeigen wir, daß es uns sehr daran gelegen ist, diesen armen Kranken und den armen Gemeinden unter die Arme zu greifen.

Dr. Schwab. Die im Artikel 29, Alinea 2, enthaltene Bestimmung ist ein Kleinod im Dekret. Ich betrachte sie als den glänzenden Erfolg der Bestrebungen und der Thätigkeit unseres kantonalen Hülfsvereins für Geisteskranke. Nicht umsonst hat Lekterer in seinen Jahresberichten hervorgehoben und den Beweis geleistet, daß die Irrenstünen rasch, d. h. im ersten Stadium ihrer Krankheit in eine Irrenanstalt versetzt werden müssen und

dass nur dadurch in sehr vielen Fällen die Heilung herbeigeführt werden könne. Wenn dieses einzig richtige und eindringlich von kompetenten Aerzten empfohlene Verfahren bisher so selten befolgt wurde, so wars erstens wegen des Schreckens vor den Irrenhäusern und dem vermeintlichen Makel beim Aufenthalt; in diesen Anstalten und zweitens und hauptsächlich wegen den relativ großen, für Familien und Gemeinden oftmals unerschwinglichen Pflegekosten.

Dieses Hindernis, diese Ursache des unheilsollen Ver-schleppens in der rationellen ärztlichen Behandlung der Geisteskranken will der Regierungsrat, und das schlägt auch die Kommission vor, möglichst beseitigen. Den darauf bezüglichen Antrag begrüsse ich aus der Tiefe des Herzens und mit mir die mehr als 7000 Mitglieder des Hülfssvereins für Geisteskrankte.

Bahnbrechend im Gebiete des Irrenwesens ist das im § 29 niedergelegte Prinzip der Unentgeltlichkeit der Pflege von frisch erkrankten Irren; nicht daß wir Berner, wie es eben der Herr Präsident der Kommission ausgesprochen hat, die ersten wären, welche in der Schweiz eine solche Einsicht und Großmut bezeugten. Der Kanton Basel ist uns darin vorangegangen, indem die dortige, neu gegründete Irrenanstalt die irrsinnigen Baslerburger, ob frisch erkrankt oder im Wiederholungsfall, unentgeltlich und zwar so lange als nötig aufnimmt und versorgt; diese Wohlthat wird selbst ausgedehnt auf nicht baslerische Einwohner, doch für diese nicht für eine unbekommene Zeit, sondern für eine Dauer von 6 Monaten. Die reichen Basler dürfen so weit gehen in der Humanität; ihnen dürfen wir kaum nachgehen; denn die finanziellen Folgen könnten für unsern Kanton zu schwer sein. Aber wenn wir auch die Basler nicht nachahmen dürfen, so bitte ich Sie, die von der Regierung ursprünglich beantragte Frist von 3 Monaten doch nicht zu schmälern; sie ist nicht zu lange, sondern eher zu kurz bemessen. Man muß wohl erwägen, daß die Geisteskrankheiten meistenteils einen langsamem Verlauf nehmen, jedenfalls nicht so rasch sich abwickeln als z. B. eine Lungenentzündung, ein Typhus etc., und will man die in zwei Monaten erzielte Besserung kompromittieren, so braucht man nur den Kranken aus der Anstalt zu nehmen und ihn vorzeitig der Familie zurückzugeben — und das werden Gemeinden und Eltern, trotz aller Bemühungen der Anstaltsärzte, thun, sobald die Unentgeltlichkeit aufhört — und man verzeichnet einen Misserfolg. Verhüten wir dieses Unglück, indem wir den Aufenthalt der Geisteskranken in der Anstalt während wenigstens drei Monaten sichern! Diese Wohlthat, die gleichzeitig eine finanzielle Entlastung darstellt, sind wir übrigens unsern Gemeinden schuldig, haben sie ja seit vielen Jahren so große Opfer für die Verpflegung ihrer notarmen Geisteskranken leisten müssen. Ich schließe mich also dem von Herrn Ballif gestellten Antrag an. Herr Ballif ließ sich diesmal nicht durch finanzielle Bedenken leiten, was Sie mit mir hochschätzen werden. Auch wird das daherrige größere Opfer von Seite des Staates kein hohes sein. Herr Ballif berechnet es auf 3 bis 4000 Fr., während Herr Andreas Schmid die doppelte Summe herausrechnet. Wenn wir den Durchschnitt mit Fr. 6000 annehmen, so wird man wohl so ziemlich der Wahrheit nahe kommen. Vor dieser vermehrten Ausgabe wird sicherlich der Große Rat nicht zurücktrecken, und dieses empfehle ich ihm wärmstens.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, meine Herren,

einen weiteren Schritt zu thun zu Gunsten der notarmen Irren und der Gemeinden, denen sie zur Last fallen. Die unentgeltliche Verpflegung der armen Geisteskranken während drei Monaten ist sehr lobenswert und ganz zweckmäßig. Wenn aber der Große Rat einen so wichtigen Entscheid zu fassen berufen ist, so sollte, meines Erachtens, auch dieser obersten Behörde das Recht zuerkannt werden, finanziell noch einschneidendere Bestimmungen, d. h. das Minimalkostgeld, festzustellen. Ich habe mit Vergnügen aus dem Munde des Herrn Direktors des Innern vernommen, daß er dem Regierungsrat vorgeschlagen habe, ein Kostgeld von 50 Rp. für notarme Irren in Aussicht zu nehmen und diese wohltätige Bestimmung in das Dekret, welches heute beraten wird, aufzunehmen. Es beliebt aber der Regierung und, wie es scheint, auch der Kommission, die Kostgeldfrage zu verschieben und die Löfung derselben einer regierungsrätslichen Verordnung zu überlassen. Der Große Rat sollte dies nicht zu geben, sondern selbst wenigstens das Kostgeld für arme Irre fixieren. Wenn die gesetzgebende Behörde dieser Ansicht huldigt, so ist ihr gegenwärtig die Gelegenheit geboten, in ergiebiger Weise und rasch die durch die Armenpflege bekanntlich allgemein leidenden Gemeinden zu entlasten. Der Große Rat kann diesen Schritt thun, ohne auf das neue Armgesetz zu warten, das übrigens infolge des Beschlusses, das Steuergesetz in kürzester Zeit zu revidieren, höchst wahrscheinlich nicht vor dem Jahre 1896 zur Beratung gelangen wird; der Staat wird wohl neue Finanzmittel sich verschaffen müssen, bevor daß er außerordentliche Ausgaben für das Armenwesen in's ordentliche Budget aufnehmen kann.

Das Irrenwesen wird glücklicherweise durch andere Gesetze als das Armgesetz geordnet, und in diesem Gebiete stehen alter Kanton und Jura auf der gleichen Linie. Die Ausgaben für die Verpflegung der Irren gehören in die Gesundheitspflege und erscheinen größtentheils nicht in der Rechnung der Armendirektion, sondern in derjenigen der Direktion des Innern. Nur die Irrenspenden figurieren in der Rechnung für das Armenwesen; aber hier gehen sie den ganzen Kanton an und nicht speziell den alten Kanton. Darum steht es dem Großen Rate frei, jederzeit, jedenfalls ohne ein neues Armgesetz abzuwarten, über das Irrenwesen die ihm zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Dies ermutigt mich zu folgendem Antrag: „Für notarne Kantonangehörige beträgt das tägliche Kostgeld 50 Cts. Sofern dieselben länger als ein Jahr in der Anstalt bleiben müssen, soll das Kostgeld nicht mehr als Fr. 180 jährlich betragen. Für mittellose Kantonsbürger darf das Kostgeld bis auf 60 Cts. heruntergesetzt werden.“

Heute beträgt das tägliche Kostgeld in der Waldau für arme Geisteskränke 80 Cts. und das Jahresskostgeld Fr. 292. Sollte mein Antrag Ihre Genehmigung erhalten, so ergäbe das für die Gemeinden eine Ersparnis von 30 Cts. per Tag und von Fr. 109. 50 per Jahr. Ein jeder von Ihnen sieht sofort ein, daß die finanzielle Entlastung der Gemeinden eine bedeutende sein würde. Da gegenwärtig circa 580 Geisteskränke zu den Notarmen gehören und die Notarmen- und Spendkassen des alten Kantons und die Budgets der andern im Armenwesen selbstständig stehenden Gemeinden belasten, so kann man die Ersparnis, welche bei Feststellung einer Taxe von 50 Rappen statt 80 resultieren würde, auf wenigstens 60,000 Franken per Jahr berechnen.

Zu dieser Entlastung käme hinzu diejenige, die von der nahe bevorstehenden Unterbringung unserer unbemittelten Irren aus fremden und privaten Anstalten, wo wir gegenwärtig Fr. 1. 75 bis Fr. 2 und noch mehr bezahlen müssen, in die vergrößerte Waldau und in Münsingen herrührt. Wir wissen, daß der Staat eine Spende von 75 Rappen für jeden auswärts plazierten notarmen Irren liefert; aber die Gemeinden müßten den Betrag bis zur Höhe der angegebenen Taxe decken, d. h. 20 bis 45 Rappen mehr per Tag, als wenn dieselben in den Staatsanstalten verpflegt würden. Ich schätze die daherige, vom nächsten Jahre an datierende Ersparnis mit Inbegriff der Vergütung für Kleidung auf nahezu Fr. 20,000.

Die Gesamtentlastung würde also betragen wenigstens Fr. 80,000 jährlich. Sie ist gesichert und würde in sehr vielen Gemeinden begrüßt werden, wenn der Große Rat sich heute zur Annahme meines Antrages ermammen würde.

Zur Begründung meines ersten Antrages erachte ich es als notwendig, ein Blick zu werfen auf die Taxen, welche in einigen schweizerischen Irrenanstalten bestehen. Der Vergleich derselben mit dem gegenwärtig bei uns, d. h. in der Waldau, geforderten Kostgeld wird Ihnen beweisen, daß der Kanton Bern einen Schritt machen muß, um seine Gemeinden zu entlasten. Ich bitte Sie, dabei nicht zu vergessen, daß unser Kanton, d. h. der alte Kanton, der einzige ist in der Schweiz, welcher die Oertlichkeit im Armentwesen besitzt. Bei uns unterhalten die meisten Gemeinden des alten Kantons die notarmen Irren; in der übrigen Schweiz sind es die Burgergemeinden, die öfters begütert sind und keine Steuern erheben, denen die Pflicht der Versorgung von Irren obliegt.

Im Kanton Zürich (Burghölzli, Rheinau und eine dritte lezthin gegründete Anstalt) beträgt das Kostgeld für die Gemeinden 60 Rappen.

Im Kanton Solothurn (Roslegg) die gleiche Taxe.

Im Kanton Aargau (Königsfelden) 60 Rappen bis Fr. 1. 50, je nach der Höhe der Armensteuer.

Im Kanton Freiburg (Marsens) 50 Rappen bis Fr. 1. 50, je nach dem Vermögen der Gemeinden (1. Klasse Fr. 1. 50, 2. Klasse Fr. 1, 3. Klasse 50 Rappen).

Im Kanton Waadt (Cery) 20 Rappen bis Fr. 1. 30; die Gemeinden sind in 8 Klassen eingeteilt; 10 der ärmsten Gemeinden zahlen kein Kostgeld.

Im Kanton Thurgau (Münsterlingen) besteht ungefähr das gleiche System wie im Waadtland.

Ich beantrage nicht, daß man das Klassensystem einführe, da unsere Verhältnisse ganz andere sind, als in den Kantonen Aargau, Freiburg, Waadt und Thurgau. Eine einheitliche Taxe, und zwar eine solche von 50 Rappen für Notarne, scheint mir zweckmäßig, ja geboten. Wir würden natürlich eine Ausnahme machen für die Burgergemeinden, die ihre Armen selbst verpflegen und Nutzungen verteilen. Gegenüber diesen und für bemittelte Geisteskranken müßte natürlich ein eigener Tarif aufgestellt werden, und dies wäre das Werk der Regierung mittels einer speziellen Verordnung.

Ich gehe noch einen Schritt weiter, indem ich für diese mittellosen Geisteskranken, welche nicht als notarm zu bezeichnen sind, d. h. die nicht von den Gemeinden versorgt werden, wenn sie auch in kümmerlichen Ver-

hältnissen sich befinden, auch eine durch das vorliegende Dekret zu fixierende Entlastung beantrage. Die Kategorie der vermögenslosen Beamten, Handwerker &c., der verschämten Armen, welche die Gemeindeunterstützung scheuen und auf dem Notarmenat nicht figurieren wollen, soll auch eine Begünstigung erfahren. Das sind die Kranken, für welche der regsame Hülfsverein für Geisteskranke liebreich und immer intensiver tritt. Für diese Irren sollte das Kostgeld bis auf 60 Rappen per Tag herabgesetzt werden können. Sie verdienen in jeder Hinsicht dieses Entgegenkommen, und thut's der Staat, so übt er eine heilige Pflicht und sorgt zugleich für seine und der Gemeinden Finanzen; denn er wird solchermaßen die Armut vieler Familien verhüten.

Ich schaue die Last nicht, welche der Staat, sollten meine Anträge Ihnen genehm sein, zu tragen haben wird. Bis jetzt hat der Kanton für die Waldau einen jährlichen Beitrag von höchstens Fr. 70,000 jährlich geleistet. Ein mehreres wird er infolge der Gründung der Anstalt in Münsingen so wie so zu opfern haben. Für die Insel und die Bezirksspitäler sind die Staatsbeiträge von Jahr zu Jahr gestiegen, und wir sind glücklich, daß es geschehen ist. Das ist gut angelegtes Geld, und das war zugleich ein Ansporn für die Gemeinden, kräftig unterstützt durch die Privatwohlthätigkeit, um die Krankenpflege in allen Teilen des Kantons zu heben. Möge unser Kanton die gewünschte und von mir begehrte Mehrleistung für die Verpflegung der Kranken, welche am längsten und am teuersten ihren Familien und den Gemeinden zur Last fallen, übernehmen und möge er es bei dieser Gelegenheit thun. Das wird ein Stück Armentwesen sein, gegen welches niemand auftreten wird und für deren sofortige Durchführung stark belastete Gemeinde- weisen höchst dankbar sein werden.

Und sollten meine Anträge, wenn auch unbestritten, doch als voreilige betrachtet werden, so verlange ich, daß der Erlaß einer regierungsrätslichen Verordnung über die Kostgelder in den Irrenanstalten baldigst erfolge, d. h. bei Anlaß der Gründung der Anstalt in Münsingen. Man beachte wohl, daß die praktische Lösung der Platzfrage nur durch eine Ermäßigung der Kostgelder für die notarmen und unbemittelten Geisteskranken wahrhaft Heil und Segen bringen wird.

Ritschard, Direktor des Armentwesens. Erlauben Sie mir, über diesen ziemlich wichtigen Antrag auch einige Worte. Es ist lobenswert, daß sich Herr Schwab der armen Gemeinden annimmt, und wir sind es an ihm gewohnt, daß er seine Arbeit hauptsächlich nach dieser Seite hin entfaltet. Allein man muß doch nicht glauben, daß er im Falle sei, die einzige fühlende Brust zu sein. Auch die Regierung hat diese Frage in Erwägung gezogen und zwar in sehr ernsthafter Weise, und wenn ich Ihnen mitteile, welches der Standpunkt der Regierung in dieser Sache ist, so glaube ich, Sie damit bewegen zu können, den Antrag des Herrn Schwab abzulehnen, ohne indessen seinen Tendenzen und der praktischen Wirksamkeit seines Antrages entgegenzutreten.

Die Regierung hat vorerst gesagt, die Kostgelder sollen durch ein Regulativ geordnet werden. Ich halte dies auch für das Richtige. Es ist das eine Administrationsfrage, die füglich dem Regierungsrat überlassen werden kann, und schließlich hat der Große Rat immerhin ausreichende Gelegenheit, sich auch hierüber auszusprechen,

wenn er findet, die Sache sei nicht richtig geordnet. Der Große Rat hat das Budget aufzustellen und die Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zu genehmigen, und wenn er findet, daß die Kostgelder in irgend welcher Richtung nicht richtig festgestellt wurden, hat er Gelegenheit, seinem Willen Nachachtung zu verschaffen. Schon aus diesem Grunde möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag des Herrn Schwab abzulehnen.

Ich sage aber ferner: Die Regierung geht mit den Tendenzen des Herrn Schwab, daß man den armen Gemeinden möglichst entgegenkommen müsse, vollständig einig; allein sie findet, man solle die Sache einem Regulativ überlassen, weil bis und so lange nicht ein neues Armengesetz erlassen ist, die Sache nur einen vorübergehenden Charakter hat. Dies ist ein weiterer Grund, warum ich beantragen möchte, den Antrag des Herrn Schwab abzulehnen. Die Feststellung der Kostgelder hängt nämlich enge mit dem neuen Armengesetz zusammen. Wenn Sie in Zukunft den Staatsbeitrag an die Notarmen wesentlich erhöhen, so ist es selbstverständlich, daß man mit dem Kostgeld weniger weit herabzugehen braucht. Würde aber das neue Armengesetz den Staatsbeitrag an die Notarmen so ordnen, daß nicht viel mehr gegeben würde, als bisher, so wäre es selbstverständlich angezeigt, diese Kostgelder möglichst tief anzusezen, um auf diese Weise den Gemeinden entgegenzukommen. Ich sage also: Es steht die Feststellung der Kostgelder in engem Zusammenhang mit der Neuordnung des Armenwesens. Es ist nun möglich, daß dieses Kostgelderregulativ erlassen wird, bevor ein neues Armengesetz in Kraft tritt. Allein, wie gesagt, die Sache wird nur vorübergehenden Charakter haben. Die endgültige Ordnung der Frage steht in intimem Zusammenhang mit dem neuen Armengesetz, und deshalb wäre es nicht wohl gethan, die Sache im Dekret in dauernder Weise zu ordnen.

Ich kann Ihnen zur Beruhigung auch mitteilen, daß das neue Armengesetz mit einem begleitenden einläßlichen Bericht und mit ausreichendem statistischem Material noch in diesem Jahr erscheinen wird, und es wird dann an Ihnen, an den beteiligten Volkskreisen und am Volke selbst hängen, in welchem Tempo das Gesetz weiter beraten und schließlich zur Annahme gebracht werden soll. Ich kann Ihnen nun hier mitteilen, daß in dem neuen Armengesetz die Frage des Staatsbeitrages an die Kostgelder nicht mehr auf dem Boden des Durchschnittskostgeldes geordnet wird — Es ist das ein Standpunkt, der unhaltbar ist, wie sich zeigen wird, wenn Sie die Vorlage in Händen haben — sondern daß jede Gemeinde und auch jeder Notarmenfall, was die Ausgaben anbelangt, individuell, für sich, behandelt wird. Es wird dann im weiteren die Beitragsfrage im Gesetz des näheren geordnet werden, und ich kann Ihnen auch hier schon die Mitteilung machen, daß die Anträge dahin gehen werden, daß sich der Staat in weit größerem Maße beteiligt, aber immerhin so, daß die Gemeinde auch noch beteiligt wird. Es wird das eine wesentliche Entlastung der Gemeinden zur Folge haben, aber doch nicht eine so weitgehende, daß sie an einer vernünftigen Ökonomie kein Interesse mehr hätten.

Materiell gehen also der Antrag des Herrn Schwab und die Ansicht der Regierung nicht auseinander. Auch wir sind der Meinung, daß man die Kostgelder herabsetzen soll und zwar ungefähr auf das Minimum der Pflegegelder in den Armenanstalten. Es sollen den Gemeinden für die Unterbringung der Irren in Irren-

anstalten nicht viel mehr Kosten erwachsen, als wenn sie dieselben als gewöhnliche Notarme in einer Verpflegungsanstalt unterbringen müssen. In andern Staaten verhält es sich damit so, daß in einigen Staaten der Staat alle Kosten der Armenirrenpflege übernimmt, und in andern Staaten, so namentlich gegenwärtig in Deutschland, geht die Tendenz dahin, daß es geschehen möchte. Unser neues Armengesetz stellt sich nun nicht auf diesen Boden, sondern es will in allen diesen Armenfragen die Gemeinden mit interessieren. Handelt es sich um eine Irrenfrage, oder um die Unterbringung eines Kindes in einer Rettungsanstalt, überall soll die Gemeinde auch dabei sein, aber sie soll nicht mehr belastet werden, als sie vernünftigerweise zu ertragen vermag, und das vernünftige Maß des Kostgeldes wird sein, daß man nicht mehr verlangt, als die Unterbringung in einer Armenanstalt kosten würde.

Gestützt auf diese Auseinandersetzungen wiederhole ich: es wäre nicht richtig gehandelt, wenn man eine provisorische Regelung der Sache im Dekret festnageln wollte, die man dann später doch wieder ändern müßte. Ich beantrage Ihnen darum, den Antrag des Herrn Schwab abzulehnen und dasjenige anzunehmen, was die Kommission und die Regierung Ihnen proponieren.

A b s t i m m u n g .

1. Für den Antrag der Regierung und der Kommission (gegenüber dem Antrag Ballif) Minderheit.
2. Für den Antrag der Regierung, bezüglich der Kostgelder im Dekret nichts zu bestimmen (gegenüber dem Antrag Schwab) Mehrheit.

§ 30.

Angenommen.

§§ 31 und 32.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Hier wird gefragt, wie es sich mit dem Rückzug von Patienten verhält. Wir können natürlich die Freiheit derjenigen, welche einen Patienten in eine Anstalt gebracht haben, nicht beschränken, und doch müssen wir unüberlegten und für den Patienten und das Publikum schädlichen Rückzügen möglichst vorbeugen. Wenn es sich um ungeheilte heilbare Kranke handelt, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, so glaube ich, der Staat habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Behandlung nicht durch die Gleichgültigkeit oder durch eine übelangebrachte Sparsamkeit einer Gemeinde oder Armenbehörde unterbrochen werde. Deshalb verlangen wir, daß wenn ein heilbarer, aber noch nicht geheilter

Kranker zurückgezogen wird, der aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird, getagt werden soll, wo der Kranke weiterhin versorgt werden soll. Es wird also nicht zugegeben, daß man einen solchen Kranken einfach zurückzieht und nicht weiter für ihn sorgt; es wäre das gegenüber demselben ein Unrecht. Weiter wird dann gesagt, daß die Aufsichtskommission darüber entscheide, ob die neue Platzierung eine zweckmäßige sei oder ob sie im Interesse des Kranken verhüten werden sollte. Ferner müssen wir den Fall ins Auge fassen, wo es sich um gefährliche Kranke handelt, gefährlich entweder für sich selbst, wenn sie mit Selbstmordgedanken zu thun haben, oder gefährlich für andere. Auch da dürfen wir nicht zugeben, daß ein solcher Kranke einfach, aus Sparsamkeit vielleicht, aus der Anstalt weggenommen und ohne die nötige Aufsicht gelassen wird. Es soll in diesem Falle der Nachweis erbracht werden, daß für eine gebührende Unterbringung anderswo gesorgt ist. Auch da soll die Aufsichtskommission über die Zweckmäßigkeit der Unterbringung entscheiden, immerhin mit Rekursrecht an den Regierungsrat.

Angenommen.

§ 33.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Regierung stimmt dem Antrag der Kommission bei.

Schmid (Andreas), Berichterstatter der Kommission. Zu § 33 ist nur zu bemerken, daß die Kommission beantragt, es sei auch der Art. 3 des Dekrets vom 30. Januar 1883 aufzuheben, indem dort die Wahl der Beamten der Regierung übertragen ist. Die Regierung ist damit einverstanden.

Angenommen nach Antrag der Kommission.

Präsident. Ich frage an, ob man auf einzelne Paragraphen zurückkommen will.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich beantrage Zurückkommen auf den § 13, um das Verhältnis der anzustellenden oder beizuziehenden Geistlichen zu ordnen. Wie ich Ihnen mitteilte, hält der Regierungsrat nachträglich dafür, es sei besser, nicht einen einzelnen Geistlichen als eigentlichen Beamten der Anstalt zu wählen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß auf die verschiedenen Konfessionen Bedacht genommen werden sollte. Ich beantrage darum, in § 13 die Ziffer 7 zu streichen. Ferner beantrage ich Streichung von § 18. Wenn der Geistliche in § 13 nicht unter den Beamten aufgeführt wird, so müssen wir den § 18 streichen und zuerst die Funktionen aller Beamten

behandeln, wie es in den Paragraphen 14—24 geschieht. An Stelle des § 18 beantrage ich sodann, nach § 24 folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen: "Der Regierungsrat sorgt in geeigneter Weise für die Verrichtung der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Handlungen in den beiden Anstalten. Es wird hiefür ein jährlicher Kredit ausgesetzt, über dessen Verwendung der Regierungsrat beschließt. Für die seelsorgerlichen Verrichtungen bei den einzelnen Kranken soll auf die Konfession der Kranke Rücksicht genommen werden. Der Zutritt zu denselben ist von der Zustimmung des Direktors abhängig." Es scheint mir das Verhältnis auf diese Weise so geregelt zu sein, daß es allen Anforderungen der Billigkeit entspricht und dem Regierungsrat, je nach den Verhältnissen, freie Hand gelassen ist, so oder anders für die gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Verrichtungen zu sorgen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sich die Sache in der Waldau vielleicht ziemlich anders gestalten kann, als in Münsingen. Es ist von der Gemeinde Münsingen ein Gesuch um Errichtung einer zweiten Pfarrei an die Behörden gerichtet worden. Wird diesem Gesuche willfahrt, so macht sich die Sache sehr leicht in der Weise, daß man dem zweiten Geistlichen die Funktionen in der Irrenanstalt überträgt und ihm hiefür eine beabsichtigte Entschädigung als Zulage ausrichtet, während wir in der Waldau eine einzelne Persönlichkeit ausschließlich hiefür werden in Anspruch nehmen müssen, d. h. man wird einem Geistlichen der Umgebung die Funktionen übertragen, dem dann aber natürlich eine größere Entschädigung gebührt, als einem Geistlichen, der ohnehin in der betreffenden Gemeinde Ortsgeistlicher ist. Um der Regierung freie Hand zu gewähren, glauben wir, es sei das richtigste, wenn ein jährlicher Kredit ausgesetzt wird, über den der Regierungsrat verfügt. Er wird dann auch, wenn das Bedürfnis vorliegt, einem katholischen Geistlichen, der regelmäßig funktioniert, ebenfalls einen Anteil an der Entschädigung zukommen lassen. Aber da die Verhältnisse sich sehr verschieden gestalten können, glaubt der Regierungsrat, Sie würden gut thun, die vorgeschlagene Fassung anzunehmen.

Ballif. Es hat schon die Aufsichtskommission bei Ausarbeitung ihres Entwurfs den Eindruck gehabt, daß die vorgeschlagene Fassung bezüglich der Geistlichen den Verhältnissen nicht vollständig Rechnung trägt, namentlich nicht mit Rücksicht auf die neue Anstalt in Münsingen. Die ursprünglich vorgeschlagene Fassung ist die bisherige. Nun werden sich aber infolge der Eröffnung von Münsingen die Verhältnisse anders gestalten, indem die Anstellung eines besondern Geistlichen vielleicht nicht nötig werden wird. Die Aufsichtskommission hat deshalb erwartet, es werde seitens der Regierung eine andere Fassung vorgeschlagen werden. Ich bin nun sehr einverstanden, daß die Eöfung in der Weise gesucht wird, wie es vom Herrn Direktor des Innern geschehen ist. Ich glaube, es entspreche das am besten den bestehenden Verhältnissen. Es wird dadurch für keine der beiden Anstalten etwas präjudiziert, und es wird dadurch auch der sehr gerechtfertigten Ansicht des Herrn Solletete Rechnung getragen. Ich glaube deshalb namens der Aufsichtskommission erklären zu können, daß wir mit der vorgeschlagenen neuen Fassung vollständig einverstanden sind. Ich halte dafür, dieselbe sei viel richtiger, als diejenige, welche zuerst vorgeschlagen worden ist.

M. Folletête. J'appuie également la nouvelle proposition rédigée par le Conseil-exécutif et dont il nous recommande l'adoption; elle permettra de donner à la question de l'assistance religieuse que j'ai soulevée hier, une solution équitable, acceptable et tout à fait logique. Dès le moment qu'il sera tenu compte des intérêts religieux dont je me suis fait le représentant, dans les deux établissements de Münsingen et de la Waldau, on ne peut pas demander davantage.

J'aurais cependant à proposer la suppression d'une partie de l'art. 21 qui dit:

«*A l'exception de l'aumônier*, les fonctionnaires doivent consacrer tout leur temps à l'asile.»

Puisque l'aumônier est supprimé, il y a lieu d'en faire autant de ce membre de phrase; il n'a plus sa raison d'être.

Abstimmung.

Für Annahme des vorgeschlagenen, nach § 24 einzuschaltenden neuen Paragraphen und Streichung der §§ 13, Biss. 7, und 18 Mehrheit.

Weitere Anträge auf Zurückkommen werden nicht gestellt.

Es folgt noch die

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekrets Mehrheit.

Nachkreditbegehren für die Direktion der Landwirtschaft.

Der Regierungsrat beantragt die Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 7000 pro 1894 auf Rubrik XIII, B 3 a, Viehzuchtprämien.

v. Wattenwyler, Direktor der Landwirtschaft, Berichterstatter des Regierungsrats. Die Viehzuchtkommission sucht um einen Nachkredit von Fr. 7000 nach. Wie Sie wissen, werden durch das Bundesgesetz zur Förderung der Landwirtschaft auch an den Kanton Bern größere Anforderungen gestellt werden, und wir werden im nächstjährigen Budget für die Viehprämierung eine Summe von Fr. 25,000 mehr verlangen müssen, wenn wir auf die Bundessubvention Anspruch machen wollen. Nun befinden wir uns schon dies Jahr in einem Übergangsstadium, indem das Gesetz über Förderung der Viehzucht verlangt, daß man für die jungen Zuchttiere eine Prämie von Fr. 100 verabfolge, das heißt der Kanton 50 und der Bund 50, während in den letzten Jahren der Kanton Fr. 20, 30, 40 ausbezahlt hat. Die Kommission kam daher in die Lage, dies Jahr bereits Fr. 5250 mehr auszugeben, als letztes Jahr. Ferner war dies Jahr die Auffuhr bei allen Viehschauen eine sehr erfreuliche; sie

waren stärker befahren, als letztes Jahr, und wenn man die wirklich prämierungswürdige Ware nicht auf die Seite stellen will, muß man der Kommission die Mittel zur Verfügung stellen. Es ist ja zu begrüßen, daß wir mit unserer Viehzucht auf diese Höhe gekommen sind; man hat ja von jehher die Viehzüchter zu ermuntern gesucht, und heute sind wir auf einem Standpunkt angelangt, daß man bereits im Auslande aufmerksam geworden ist. Nun hat die Kommission bis jetzt erst $\frac{2}{3}$ der diesjährigen Schauen vorgenommen, und es mangelt ihr nun an Geld, um gleichmäßig vorgehen zu können. Es wäre aber ungerecht, wenn Stücke prämierungswürdig sind, deren Besitzer wegen Mangel an Finanzen zurückzustellen. Und da wir ohnedies nächstes Jahr eine bedeutend höhere Summe verlangen müssen, um dem Bundesgesetz gerecht zu werden, so ist es gerechtfertigt, den verlangten Nachkredit von Fr. 7000 für die diesjährigen Viehschauen aus der laufenden Verwaltung zu bewilligen, was Ihnen vom Regierungsrat beantragt wird.

Bühl, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Alten betreffend dieses Geschäft haben diesen Morgen bei den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission cirkuliert, und es haben sich alle damit einverstanden erklärt. Es ist eine höchst erfreuliche Thatsache, daß die Viehschauen im Kanton herum immer stärker und mit viel schönerem und prämierungswürdigerem Vieh befahren werden; namentlich hat sich diese Besserung geltend gemacht in den unteren Teilen des Landes. Früher sind die Schauen hauptsächlich im Oberland mit guter Ware befahren worden, während in den unteren Kreisen die Viehzucht noch sehr im Rückstand gewesen ist. Nun haben wir die Erscheinung, daß Kreise in den unteren Gegenden des Kantons höhere Prämien erhalten, als Kreise im Oberland. So z. B. haben Kirchlindach, Riggisberg u. s. w. Schauen, auf denen die Züchter alljährlich Fr. 3—4000 an Prämien davontragen. Das Bundesgesetz über Förderung der Landwirtschaft sieht nun eine bedeutende Erhöhung der Bundesbeprämien vor. Die bezügliche Summe wird sich für den Kanton Bern von Fr. 60,000 auf circa Fr. 85,000 erhöhen, was zur Folge hat, daß in Zukunft auch die kantonalen Prämien um Fr. 25,000 erhöht werden müssen, indem die Bundesprämie von der kantonalen Prämie abhängig gemacht wird. Das Bundesgesetz hat ferner die Neuerung eingeführt, die sehr zu begrüßen ist, daß auch Prämien für weibliche Tiere verabfolgt werden. Man hat gegen die Prämierungen häufig Einwendungen erhoben, indem man sagte, nur der große Landwirt erhalte etwas, der kleine dagegen gehe leer aus. Wenn aber auch das weibliche Tier, das für die Zucht ebenfalls wichtig ist, prämiert wird, so wird auch der kleine Züchter, der nicht in der Lage ist, einen teuren Stier zu halten, eine Prämie erhalten, und dann wird auch das weibliche Zuchtmaterial dem Lande etwas mehr erhalten bleiben, während bis jetzt der kleine Züchter die weiblichen Tiere verkauft hat. Es ist ferner auch ein neuer Schaukreis, Fraubrunnen, eingeführt worden, und dort einzigt wurden Fr. 1400 an Prämien ausbezahlt. Die kantionale Viehschaukommission ist mit aller Ökonomie zu Werke gegangen. Sie suchte überall zu sparen; allein sie mußte sich sagen, wenn so viele prämierungswürdige Tiere da seien, so solle man sie nicht zurückweisen, sondern den Züchtern entgegenkommen. Nun hat die Kommission bis

jetzt Fr. 5250 mehr ausgegeben, als letztes Jahr, und da noch Schauen austehen, erklärt sie, sie habe Fr. 7000 mehr nötig, als budgetiert sind. Es handelt sich nun um die Bewilligung dieses Nachkredits. Es ist dabei die Frage aufzuwerfen, ob diese Fr. 7000 aus der Staats- oder aus der Viehentschädigungskasse genommen werden sollen. Nach dem Budget sollen Fr. 60,000 aus der Viehentschädigungskasse genommen werden, während das Gesetz nur eine Entnahme von Fr. 30,000 vor sieht. Die Staatswirtschaftskommission ist nun der Meinung, es sollen diese Fr. 7000 nicht aus der Viehentschädigungskasse, sondern direkt aus der Staatskasse genommen werden. In diesem Sinne wird Ihnen beantragt, den Nachkredit von Fr. 7000 zu bewilligen.

Bewilligt.

Das Präsidium giebt Kenntnis von folgender

Interpellation.

Der Unterzeichnete erucht den Regierungsrat um Auskunft über Verlauf, Erfolg und Kosten der infolge Grossratsbeschlusses vom 23. August abhängen nach Irland abgeordneten Expertise zur Untersuchung der dortigen Torfausbeutung.

U. Dürrenmatt.

Wird zur Beantwortung an den Regierungsrat gewiesen.

Gesetz über die Schutzpocken-Impfung.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 19 der Beilage zum Tagblatt des Grossen Rates von 1894.)

Eintretensfrage.

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes und der nicht geringen Lebhaftigkeit, mit welcher namentlich einige Impfgegner sich mit diesem Gesetzentwurf und mit der ganzen Frage der Impfung beschäftigt haben, werden Sie es begreifen, wenn ich in etwas eingehenderer Weise, als es vielleicht bei manchen andern Vorlagen nötig ist, mich über die Eintretensfrage ausspreche. Immerhin werde ich mich möglichster Kürze befleischen, indem ich glaube, es handle sich wirklich nicht darum, alles was über den Gegenstand gesagt werden

kann, hier zu wiederholen, sondern ich beschränke mich auf die Darlegung der wichtigsten Gesichtspunkte, von denen die Regierung ausgeht, indem sie die Vorlage vor Sie bringt.

Es ist heute das zweite Mal, daß sich der Große Rat mit einer Revision des Impfgesetzes vom Jahre 1849 zu befassen hat. Die erste Revision wurde an die Hand genommen im Jahre 1886 und der damalige Gesetzentwurf war nahe daran, in der Volksabstimmung angenommen zu werden, indem er nur mit 29,309 gegen 26,483, also nur mit einer Mehrheit von 2826 Stimmen verworfen wurde. Ich betone das gegenüber der immer wiederkehrenden hohltönenden Behauptung der Impfgegner, das Bernervolk habe mit der kolossalen Mehrheit von 35,000 gegen 7000 Stimmen erklärt, daß es vom Impfzwang nichts wissen wolle. Die letztern Zahlen beziehen sich nicht auf das kantonale Gesetz, sondern auf das eidgenössische Epidemiengesetz, das eine Menge anderer Angriffspunkte enthalten hat. Ich wiederhole: das kantonale Gesetz von 1886 hat nur eine geringe Mehrheit von 2—3000 Stimmen gegen sich vereinigt. Welches waren die Ursachen der damaligen Verwerfung? Sie sind nicht schwer zu bezeichnen. Es waren zum Teil noch die Nachwirkungen des eidgenössischen Epidemiengesetzes, ferner eine kolossale Agitation, welche es mit den Mitteln nicht sehr genau nahm, und endlich, offen gestanden, eine zu kurze Erfahrung mit den im letzten Jahrzehnt eingeführten Verbesserungen, namentlich besaß man damals noch keine längern Erfahrungen über den Gebrauch der animalen Symphe, Erfahrungen, welche sich seither bedeutend vermehrt haben.

Welches waren nun die seitherigen Zustände? Natürlich trat eine zunehmende Laxheit, Renitenz und Gleichgültigkeit bei denjenigen ein, welche überhaupt eine Abneigung gegen das Impfwesen besessen haben. Es gibt ja nicht bloß eigentliche bewußte Gegner, welche ihre Kinder nicht zur Impfung bringen, sondern sobald dieselbe nicht allgemein, mit einer gewissen Strenge durchgeführt wird, so entziehen sich manche Eltern derselben aus Gleichgültigkeit, was namentlich bei den ärmern Volksklassen der Fall ist. Infolge der eingetretenen Laxheit sind auch einzelne Aerzte etwas gleichgültig und mutlos geworden und haben nicht in allen Teilen des Kantons mit gleicher Genauigkeit und Strenge der Impfung Nachachtung verschafft. So ist es gekommen, daß allerdings während einiger Jahre die Zahl der jährlichen Impfungen abgenommen hat, währenddem — ich muß das gleich hinzufügen, damit man aus diesem Punkt nicht gleich wieder Kapital schlägt — in den letzten Jahren die freiwilligen Impfungen wieder erheblich zugenommen haben. Die Hauptfrage, vor welcher der Große Rat steht, ist nicht die Frage, ob das Impfen nützlich oder ob es nicht nützlich sei, sondern die Frage ist die, ob hiebei ein Zwang oder ob vollständige Freiheit walten soll. Aber diese Frage hängt doch davon ab, welche Ansicht und Überzeugung man hinsichtlich der Nützlichkeit der Impfung und der Gefährlichkeit der Nichtimpfung besitzt. Ich glaube, der Große Rat habe sich in dieser Sache ganz einfach auf den Boden der praktischen Erfahrung zu stellen. Er wird sich nicht mit den weitläufigen, eingehenden wissenschaftlichen Abhandlungen beschäftigen und er wird sich nicht in den Streit der Aerzte mischen wollen, unter denen es einige wenige gibt, welche Freude daran haben, allem Oposition zu machen und welche die Impfgegenschaft repräsentieren. Der Große Rat wird sich einfach

fragen: Was haben wir in unserm Lande — nicht in irgend einer Ecke der Welt, aus der man uns Histörchen erzählt, von denen wir nicht wissen, wie weit sie wahr oder nicht wahr sind — was haben wir bei uns mit der Impfung erfahren? Die Antwort ist für die Regierung eine außerordentlich einfache; ich sage: für die Regierung in allererster Linie, da sich dieselbe eben jeweilen mit den Maßregeln zu befassen hat, welche nötig sind, um ausgebrochene Epidemien zu bekämpfen. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren neuerdings machen — denn es geht ja fast kein Jahr vorüber, ohne daß in unserem Kanton eine kleinere oder größere Blatternepidemie auftritt — haben nicht etwa die frühere Ansicht vom Nutzen der Schutzimpfung entkräftet oder auch nur abgeschwächt, sondern sie haben dieselbe im Gegenteil verstärkt. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind in mancher Beziehung viel frappanter und günstiger, als diejenigen früherer Jahre. Wir können diese Erfahrungen kurz in die Sätze zusammenfassen, daß die Schutzimpfung, namentlich wenn sie in so sorgfältiger sanitärer Weise vorgenommen wird, wie es jetzt möglich ist, einen sicheren Schutz für eine gewisse Anzahl Jahre darbietet. Man macht uns damit lächerlich, daß man sagt, man könne nicht einmal die Zahl der Jahre nennen. Ich meine aber, bevor man sich darüber lustig macht, soll man doch die Natur der Menschen über einen Leistenschlagen und die Uniformität der sanitären und physiologischen Verhältnisse der Menschen herstellen. Wie kann man es merkwürdig finden, wenn wir die Zahl der Jahre nicht nennen, da je nach der Natur des Einzelnen die Wirkung der Schüppockenimpfung länger oder weniger lang andauert! Immerhin können wir gestützt auf unsere Erfahrungen konstatieren, daß es außerordentlich selten ist, daß ein Geimpfter unter zehn Jahren erkrankt. Unter vielen hunderten von Fällen giebt es nur ganz vereinzelte, und so können wir sagen, daß die Impfung einen sicheren Schutz in der Regel für die Dauer von zehn Jahren darbietet. Dem ersten können wir als zweiten Satz befügen, daß auch im Falle der Erkrankung die Sterblichkeit bei den Geimpften eine viel geringere ist, als bei den Nichtgeimpften.

Ich glaube, ich habe damit ausgesprochen, welchen Wert die Impfung nicht bloß für einzelne Personen, sondern für die Allgemeinheit, für den Staat, hat. Es kann dem Staat nicht gleichgültig sein, ob einer Krankheit eine sehr große Zahl von Bürgern zum Opfer falle oder ob Mittel und Wege benutzt werden, welche diese Gefahr auf ein möglichst geringes Maß vermindern. Ich will Sie nicht mit allen einzelnen Zahlen aus der Statistik der letzten Jahre aufhalten, sondern nur ein paar Hauptresultate hervorheben.

Wir haben da die Statistik über die Blatternepidemien der Jahre 1881—1890. Was zeigt dieselbe? Daß unter zehn Jahren 192 Ungeimpfte erkrankt sind und nur 11 Geimpfte, also $17\frac{1}{2}$ mal mehr Ungeimpfte, als Geimpfte. In Wirklichkeit stellt sich das Verhältnis aber noch ganz anders, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß in unserem Volk doch die größte Zahl der Personen noch geimpft sind — mindestens $\frac{3}{4}$ —, da die Nachlässigkeit eben doch erst in neuerer Zeit eingerissen ist, und die Ungeimpften nur 20% ausmachen; so kommen unter zehn Jahren auf 1 Geimpften 70 ungeimpfte Erkrankte, wenn man nach dem gleichen Verhältnis urteilt.

Interessant sind die Erfahrungen im Jahre 1891/92, und ich will da speziell die Stadt Biel hervorheben, weil

dort viele Ungeimpfte sich vorfinden. In Biel waren von 84 Kranken 57 ungeimpfte Kinder unter 15 Jahren, und unter den sämtlichen 395 Erkrankten im ganzen Kanton befand sich kein einziges geimpftes Kind unter 10 Jahren. Solches ist doch sicher nicht Zufall, sondern beweist bestimmte Gesetze und spricht für bestimmte Erfolge der Schutzimpfung.

Noch viel frappanter und überzeugender sind die Erfahrungen, welche wir in Bezug auf die Sterblichkeit machen. In den Jahren 1881/90 sind von nicht oder erfolglos geimpften Erkrankten 34,6%, also über $\frac{1}{3}$ gestorben, hingegen von rechtzeitig geimpften Erkrankten nur 5% und zwar alles Erwachsene, meistens Personen in späteren Jahren, welche die Wiederimpfung unterlassen hatten. Von zu spät Geimpften — wir nennen so diejenigen, welche im Moment der Impfung bereits der Ansteckung ausgesetzt waren und vielleicht die Krankheit schon in sich trugen — sind 21% gestorben, also immer noch viel weniger, als von den gar nicht Geimpften. Im Jahre 1891/92 hat überhaupt eine leichtere Epidemie geherrscht, wo die Sterblichkeit im allgemeinen sich weniger geltend machte. Aber auch während dieser Epidemie sind gestorben:

Von Ungeimpften unter 10 Jahren	18%	der Erkrankten
Geimpften	10	niemand
" Ungeimpften über 10 "	13,7%	
Geimpften	10	3%

Sie sehen auch hier, abgesehen von einigen Variationen infolge der größern oder geringern Heftigkeit der Epidemie, den bedeutenden Unterschied zwischen Geimpften und Ungeimpften.

Ich verzichte darauf, Ihnen noch genauere Details mitzuteilen und verweise bloß auf die verschiedenen Berichte, die Ihnen zugestellt worden sind. Bezüglich dieser letztern erlaube ich mir, hier zu protestieren gegen die Art und Weise, wie die amtlichen Berichte von einigen Impfgegnern als ganz unzuverlässiges Material behandelt werden. Wenn man das thut, dann giebt es in den Verwaltungsbehörden überhaupt keine Zuverlässigkeit, keine Wahrheit und Aufrichtigkeit mehr! Ich kann konstatieren, daß die in den letzten Jahren herausgegebenen Berichte sich alle auf sichere amtliche Mitteilungen der Gemeindebehörden und der Ärzte, welche solche Fälle zu behandeln hatten, stützen und Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können.

Wenn der Schutz der Impfung unzweifelhaft ist — ich könnte den Erfahrungen früherer Jahre noch diejenigen des Jahres 1894 beifügen, deren Resultat Sie in Händen haben, und übrigens geht auch aus der Polemik der Impfgegner hervor, daß sie den Schutz nicht ableugnen können; denn es sind furchtbar künstliche Wendungen und Wortklubbereien, mit welchen der Schutz zu leugnen versucht wird — ich sage, wenn der Schutz der Impfung anerkannt wird, so entsteht die Frage: Ist der Zwang berechtigt, der auch dem neuen Gesetzentwurf zu Grunde gelegt ist? Neben dieser Frage gehen die Ansichten auch bei solchen auseinander, die der Impfung die schützende Kraft zugesetzen. Was für Einwände werden gegen den Zwang gemacht? Erstens, die persönliche Freiheit widerstrebt dem Zwang. Allein ich glaube, über diesen Einwand wird man heutzutage sich viel leichter hinwegsetzen, als vor 20 Jahren, indem man doch darüber einig ist, wenn etwas wirklich im Interesse des öffentlichen Wohles sei, so habe der Staat das Recht, die persönliche Freiheit des Einzelnen zu beschränken. Der Staat thut das in

manigfacher Hinsicht. Er beschränkt die persönliche Freiheit in der Erziehung der Kinder; er beschränkt die persönliche Freiheit durch die Militärpflicht; er beschränkt die persönliche Freiheit des Bürgers, wenn er Baureglemente aufstellt, und so noch auf manchem andern Gebiet. Weshalb? Man sagt sich: Wo große allgemeine Interessen im Spiele sind, muß der Einzelne sich fügen; wir sind es den Bürgern, die durch Nachlässigkeit anderer zu Schaden kommen könnten, schuldig, sie zu schützen, und darin liegt ja auch die Rechtfertigung des Impfzwanges, daß wir nicht wegen Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit einzelner Bürger andere — seien es nun deren eigene Kinder oder auch andere Leute in zweiter Linie — sollen zu Schaden kommen lassen.

Ein fernerer Einwand gegen den Zwang wird abgeleitet aus der Abneigung des Volkes gegen den Zwang. Nun wollen wir das Volk selber sprechen lassen. Ich glaube nicht, daß der Große Rat schon zum voraus sagen soll: das Volk hat eine Abneigung gegen den Zwang, und darum wollen wir ihn aus dem Gesetz weglassen. Das ist ja gerade wünschenswert, daß dem Volk diese Frage mit dem neuen Gesetzesentwurf vorgelegt werde, und wenn das Volk wirklich, wie die Impfgegner behaupten, nichts vom Zwang will, so wird es dies bei dieser Gelegenheit sagen. Ich glaube, daß die kleine Differenz, welche im Jahre 1886 zwischen Annahmenden und Verwerfenden noch bestanden hat, angehiebts der Erfahrungen, welche das Volk seither gemacht hat, und angehiebts der Verbesserungen, welche im ganzen Impfwesen ihm im neuen Gesetz geboten werden, wohl verschwunden sein dürfte. Die gemachten Erfahrungen sind nicht so unschuldiger Art. Die Epidemien kosten die Gemeinden und den Kanton Geld; zum Glücke übernimmt der Bund die Hälfte der Kosten, so lange man ihm dafür das Geld noch läßt. Ich könnte Ihnen Kostenverzeichnisse zeigen, welche beweisen, daß einzelne Gemeinden von einer größeren Ausbreitung der Epidemie, infolge der bei einem großen Teil der Bevölkerung eingerissenen Gleichgültigkeit, nicht unerheblich leiden müssen. Ich halte dafür — und die Regierung ist einstimmig dieser Ansicht — der Staat würde eine eigentliche Pflichtverletzung und Gewissenlosigkeit begehen, wenn er nicht, angehiebts aller Erfahrungen, die gemacht worden sind, alles thäte, um die Bürger soweit möglich gegen die Gefahren zu schützen.

Ich halte ferner dafür, man solle heutzutage auch nicht mehr abstellen auf diejenigen Zustände, welche bestanden haben, als das Impfwesen noch auf einer sehr unvollkommenen Stufe sich befand. Man soll heutzutage anerkennen, daß Fortschritte erzielt worden sind und seit 10 Jahren nun mit einem Impfstoff geimpft wird, gegen den absolut keine Klagen je laut geworden sind und dessen kontrollierte Zubereitung Garantie dafür bietet, daß in dieser Beziehung Nachlässigkeiten und leichtfunninge Impfungen, wie sie früher stattgefunden haben, nicht mehr vorkommen können.

Ich komme damit auf das Gebiet der Impfshädigungen zu sprechen, und ich leugne nicht, daß solche möglich gewesen und vorgekommen sind zu einer Zeit, wo man es mit der Auswahl des Impfstoffes und namentlich mit der Sorgfalt bei der Vornahme der Impfung weniger genau genommen hat. Als noch massenhaft von Arm zu Arm geimpft worden ist — und namentlich ist dies f. B., fast handwerksmäßig, beim Militär geschehen — haben allerdings Verunreinigungen

vorkommen können. Sie sind aber nicht mehr möglich, sobald der Gebrauch von menschlichem Impfstoff ausgeschlossen wird, und sie sind nicht mehr möglich bei der heutigen Art der Impfung, indem die Chirurgie das antiseptische Verfahren im viel größerem Umfange anwendet, als es noch vor 10 und 15 Jahren geschehen ist. Ich glaube, es sei nicht ganz richtig und nicht ganz loyal, wenn gegen die Impfung und den Impfzwang immer noch mit Erfahrungen aus einer vergangenen Zeit, aus einer überwundenen und hinter uns liegenden Periode gekämpft wird. Wir haben es nur zu thun mit dem Verfahren, wie es jetzt besteht, und mit den Verbesserungen, wie sie im Gesetz noch weiter geboten werden. Das Gesetz bringt die Garantie, daß überhaupt nicht mehr mit einem andern Impfstoff geimpft werden darf, als mit der amtlich anerkannten Kälberlymphé. Ferner soll die Erleichterung geboten werden, daß mit dem Zwang auch die Gratisimpfung verbunden ist. Es hat ja darin etwas Störendes gelegen, daß man die Eltern zur Impfung der Kinder angehalten hat, daß sie aber, wenn sie sich nicht als ganz arm hinstellen und mit einem Armutzeugnis versehen wollten, selber dafür bezahlen mußten. Das Fränklein oder die zwei Fränklein, welche für die Impfung bezahlt werden mußten, haben derselben ebenso viele Gegner verschafft, als die theoretische Ansicht über den Schnitz oder Nichtschutz der Impfung. Wir sagen nun: Wenn der Staat im allgemeinen Interesse die Zwangs-impfung verlangt, so sollen auch die öffentlichen Impfungen ohne Unterschied gratis vorgenommen werden. Bei der Detailberatung werde ich nachweisen, daß die finanzielle Tragweite keine große ist. Ich füge noch bei, daß dadurch vom ärztlichen Stande endlich der Schein genommen wird, als ob die Ärzte nur in ihrem Interesse die Leute zur Impfung veranlassen. Der Arzt wird in Zukunft nicht mehr nach der Zahl der Impfungen bezahlt werden, sondern er wird ein bestimmtes Taggeld erhalten, gleichviel ob er 10 oder 50 Kinder impfe. Wir glauben dieses Odium beseitigen zu sollen, um auch da vorhandenen Vorurteilen den Faden abzuschneiden.

Wenn ich sagte, man möchte gegen die Impfung nicht immer mit Erfahrungen aus früheren Zeiten kämpfen, so möchte ich dies auch bezüglich der Impfshädigungen beobachtet wissen, indem man nicht immer mit Erfahrungen exemplifiziert, welche jetzt nicht mehr vorkommen. Man giebt sich zwar viel Mühe, auch aus der letzten Zeit Impfshädigungen nachzuweisen und zu behaupten, wenn einem Kind einige Zeit nach der Impfung irgend etwas zustößt. So weit sind wir eben noch nicht gekommen, daß die Impfung das Kind gegen alle Nebel der Welt seit; aber wenn ein Kind nach der Impfung am Kopf oder am Fuß oder am Arm etwas bekommt, so muß die Impfung schuld sein, auch wenn das Leiden ein total verschiedenes ist. Man hört in dieser Beziehung oft die unmöglichsten Sachen. Ich kenne einen Impfgegner, der behauptet, alle seine Kinder seien infolge des Impfens strophulös. Wenn man aber den Betreffenden und seine Frau ansieht, so sieht man auf zehn Schritte Distanz, woher die Strophulose kommt. Ich habe einen andern Impfgegner angetroffen, welcher glaubte, die Impfung sei schuld, daß seine Töchter nicht so schön seien, wie andere, daß sie dicke Hälse und dünne Beine haben (Heiterkeit), während der Grund hierfür doch wohl anderswo liegen möchte. Es ist überhaupt erheiternd, was für merkwürdige Dinge man der Impfung zuschreibt,

Dinge, die mit der Impfung auch nicht von ferne etwas zu thun haben. Ich glaube, die Behörden dürfen sich da nicht durch allerlei Geschichten und Histörchen leiten lassen, sondern sie werden den nüchternen, ruhigen Standpunkt einnehmen, und von diesem Standpunkt der Erfahrung aus beantrage ich Ihnen, in die Vorlage einzutreten.

Zum Schlusse mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß es mir keinen Sinn zu haben scheint, überhaupt nicht in die Beratung einzutreten. Es scheint mir das Richtige zu sein, daß Gesetz einmal zu beraten und dem Volk Gelegenheit zu geben, davon Kenntnis zu nehmen. Zwischen der ersten und zweiten Beratung wird sich dann die Stimmung des Volkes schon einigermaßen geltend machen, und Sie können auch am Gesetz selber noch diejenigen Änderungen vornehmen, die Sie für gut halten. Treten Sie gar nicht ein, so heißt dies einfach: Wir lassen den bisherigen Zustand, wo man nicht weiß, wer Koch und Kellner ist, fortdauern. Aus Achtung vor dem Gesetz und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit dürfen Sie aber diesen ungewissen Zustand nicht fortdauern lassen. Ich empfehle Ihnen deshalb Eintreten in die Vorlage.

Herr Vizepräsident Bühlér übernimmt den Vorsitz.

Scherz, erster Berichterstatter der Kommission. Ich hatte bereits Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, daß die Kommission geteilter Ansicht ist. Während die eine Hälfte dafür hält, man solle auf den Entwurf eintreten, hält die andere dafür, es solle das nicht geschehen. Ich gehöre der letztern Hälfte der Kommission an. Dabei halten wir nicht dafür, wie der Herr Referent des Regierungsrates, daß wenn heute Nichteintreten beschlossen wird, dies ein Sanktionieren des bisherigen ungesehlichen Zustandes bedeute. Es besteht allerdings ein ungesehlicher Zustand. Derselbe ist aber nicht vom Großen Rat verschuldet worden, sondern wenn man boshaft sein wollte, könnte man füglich derjenigen Behörde einen Vorwurf machen, welche den ungesehlichen Zustand so lange duldet, ohne dem Großen Rate eine Vorlage zu machen und die eine Vorlage erst infolge einer erheblich erklärten Motion einbrachte. Wenn Nichteintreten beschlossen wird, so hätte dies den Sinn, daß ein anderer Entwurf vorgelegt werden solle, der nicht, wie der vorliegende, nur aus halben Maßregeln besteht. Ich will Ihnen in aller Kürze mitteilen, welches die Gründe sind, weshalb die eine Hälfte der Kommission wünscht, man möchte auf den Entwurf nicht eintreten.

Vor allem sind wir zu der reislichen Überzeugung gelangt, daß eine Beibehaltung des Zwanges unzulässig und eine Durchführung in der Weise, daß die Impfung unter allen Umständen vor Ansteckung schützt, absolut undurchführbar ist. Ich glaube, den Beweis ganz leicht erbringen zu können. Die Verfasser des Entwurfs haben das auch bestens gewußt und kommen nun auf die unglückliche Idee, eine halbe Maßregel, einen teilweisen Zwang aufzunehmen, der, wie alle halben Maßregeln, den Zweck nicht erfüllt.

Ich bin mir bestens bewußt, daß es sich um die Eintretensfrage handelt und nicht um den Entwurf selber. Allein die Sache bringt es mit sich, daß man schon bei der Eintretensfrage den Entwurf selber etwas behandeln

muß, mehr als dies vielleicht gewöhnlich bei der Eintretensfrage der Fall ist. Ich bitte darum um Entschuldigung, wenn ich etwas eingehender sein muß.

Der Entwurf sieht unter anderm eine Kontrolle bezüglich des Impfens beim Eintritt in die Schule vor. Es ist also absolut keine Garantie vorhanden, daß die Kinder schon nach dem ersten Altersjahr geimpft werden. Nun ist aber bekannt, man braucht nicht Arzt zu sein, daß in den ersten Lebensjahren die Kinder für Blattern und Krankheiten überhaupt am empfänglichsten sind, indem sie in dieser Zeit am wenigsten Resistenzfähigkeit haben. Es ist also keine Garantie vorhanden, daß schon in diesem Kindesalter die Impfung vorgenommen wird, indem es erst beim Eintritt der Kinder in die Schule nötig wird, dieselben impfen zu lassen. Es ist das also, wenn man den Zwang wirklich durchführen will, eine vollständig ungenügende Maßregel. Weiter ist bekannt, daß die Impfung wirklich auf längere Zeit schützt. Ich gehöre also nicht zu den Impfgegnern. Allein darüber ist man sehr geteilter Ansicht, wie lange der Schutz dauert. Im Vortrage der Direktion des Innern wird gesagt, der Schutz dauere zehn Jahre. Wenn Sie aber das alte Impfgesetz vom Jahre 1849 ansehen, so sehen Sie, daß dort der Schutz auf die Dauer von fünfzehn Jahren garantiert wird. Eine neuere Ansicht und zwar nicht etwa von Impfgegnern, sondern von sehr gewieften wissenschaftlichen Kapazitäten, geht dahin, der Schutz dauere nur sieben Jahre. Sie sehen, daß dies eine absolut unabgeklärte Sache ist. Nun wollen wir aber annehmen, es sei so, wie die Regierung sagt, d. h. die Impfung schütze auf die Dauer von zehn Jahren. In diesem Fall müßten wir, wenn der Impfzwang wirklich schützen soll, im Gesetz die Revaccination von zehn zu zehn Jahren vorschreiben; von zehn zu zehn Jahren müßte sich der Bürger neuerdings impfen lassen, damit er wirklich geschützt ist. Von dem allem ist im Gesetzesentwurf nichts enthalten. Ich will nicht sagen, es solle hineinkommen — das betreffende Gesetz würde jedenfalls nachab geschickt — aber ich will Ihnen damit den Nachweis leisten, wie ungenügend die Bestimmungen bezüglich des Zwanges sind, die in dem Entwurf enthalten sind. Nehmen Sie an, die Lebensdauer eines Menschen sei 60 Jahre. Für einen Sechstel dieser Lebensdauer ist er vor den Blattern geschützt, für fünf Sechstel dagegen nicht, sondern jeder Ansteckung preisgegeben. Das ist die Logik des Entwurfs; eine andere kenne ich nicht. Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, was mir ein angesehener Impfarzt, der durchaus vom Nutzen der Impfung überzeugt ist, geschrieben hat. Er sagt: „Der Entwurf unterscheidet sich vom Impfgesetz vom 7. November 1849 nur in zwei wesentlichen Punkten, nämlich 1. dem Obligatorium des animalen Impfstoffes, 2. der Unentgeltlichkeit der öffentlichen Impfungen. So sehr ich diese beiden Bestimmungen begrüße, so halte ich den Entwurf für noch weniger geeignet, Blatternepidemien vorzubeugen, als das bisherige Impfgesetz. Im bisherigen Impfgesetz war (§ 10) die Revaccination der Erwachsenen in blatterninfizierten Häusern wenigstens gesetzlich anempfohlen worden; diese Bestimmung fehlt im Entwurf und doch gibt die Direktion des Innern zu, daß eine von zehn zu zehn Jahren erneute Revaccination der Geimpften nötig wäre, um mit einiger Sicherheit vor Blattern zu schützen. Eine zwangswise Revaccination wagt man „bei dem in unserem Volke herrschenden

Widerwillen gegen jeden Zwang" nicht durchzuführen und „giebt sich die Direktion des Innern zufrieden, wenn der Zwang zur einmaligen Impfung aufrecht erhalten bleibt.“ Bei diesem Unlasse ist mir auch mitgeteilt worden, daß der vorliegende Entwurf durchaus nicht etwa den Impfärzten des Kantons zur Begutachtung übergeben worden ist. Wenn aber jemand in der Sache Erfahrung haben kann, so sind es die Impfärzte, und ich erlaube mir, die Behauptung aufzustellen, daß wenn der Entwurf den Impfärzten unterbreitet würde, dieselben mit großer Mehrheit und zwar namentlich diejenigen, welche sich für das Impfen am meisten interessieren, sagen würden, man solle nicht eintreten. Es führt mich dies dazu — und ich ersuche die Direktion des Innern, mir dies nicht übel zu nehmen -- zu behaupten, daß sich die Direktion des Innern etwas einseitig habe orientieren lassen, und von der Direktion des Innern hat sich dann ihrerseits die Regierung, in welcher keine Ärzte sitzen, orientieren lassen. Ich glaube, dieser Gedankengang ist ganz logisch.

Bei einer richtigen Durchführung des Zwanges müßte ferner verlangt werden, daß die vielen tausend Bürger und Bürgerinnen, die aus andern Kantonen, oder aus dem Ausland kommen, wie Gesellen, Dienstboten, Studenten u. s. w., und sich nur vorübergehend im Kanton Bern aufhalten, bezüglich ihrer Impfung und Revaccination kontrolliert werden. Sind die Leute geimpft oder re-vacciniert, so wäre die Kontrolle zwar unangenehm, aber man könnte sie mit in den Kauf nehmen. Wenn die Leute aber solchen Staaten angehören, welche den Zwang nicht kennen, so können wir in bittere Verlegenheiten kommen. Entweder müssen wir die Leute zwingen, sich impfen zu lassen oder wir müssen sie ausweisen, und dann kämen wir sogar, wenn man die Sache so weit treiben wollte, in Konflikt mit den Bestimmungen der Bundesverfassung. Wir müßten noch weiter gehen. Wenn Sie den Zwang so wollen, daß er etwas nützt, so müssen Sie sich in Bezug auf die vielen Tausende von Fremden bei ihrem Betreten des Kantons orientieren, ob sie geimpft sind; Sie müssen einen Impfschein verlangen und an den Fremdenkurorten, wie Interlaken sc., Kontrollstationen errichten, damit konstatiert werden kann, daß der nötige Impfschutz überall vorhanden ist! Und die Mitbürger aus benachbarten Kantonen, die den Zwang nicht kennen, dürften mit den Bewohnern unseres Kantons nicht mehr verkehren, ohne sich vorher durch einen Impfschein auszuweisen. Der Kanton Aargau z. B. kennt keinen Zwang. Der Aargauer müßte deshalb an der Grenze einen Impfschein vorweisen, sonst darf man ihn nicht hereinlassen. So weit müßte man es treiben, wenn man den Zwang will! Und die trotz des Gesetzes Renitenten müßten mit Gewalt geimpft werden, und wenn sie sich wehren, müßte man sie, wie bei einer chirurgischen Operation, chloroformieren! Das wäre der Impfzwang, der dann vielleicht vor Ansteckung schützen und vielleicht den Zweck erreichen würde! Aber an solche gesundheitspolizeiliche Schildbürgerstücklein wird wohl niemand denken, weder hier im Rat, noch viel weniger im Volk.

Ich erinnere mich, vor nicht langer Zeit in der Presse gelesen zu haben, daß ein höchster deutscher Gerichtshof erkannt hat, daß es unzulässig sei, daß ein Arzt an einem Patienten ohne dessen Einwilligung eine Operation vornehme und es sei der Arzt, der dies thue, strafbar, auch wenn im Falle der Unterlassung der Operation mit

Sicherheit der Tod des Patienten zu gewärtigen sei. Es wäre nun wirklich himmeltraurig, wenn wir die Begriffe von Freiheit und körperlicher Integrität aus dem Ausland, aus Monarchien beziehen müßten, wenn wir für solche Dinge keinen Sinn mehr hätten.

Aus allem dem geht hervor, daß der Impfzwang, wie er sein sollte, um von wirklichem Nutzen zu sein, bei uns einfach undurchführbar ist, und es bleibt auch in dem Entwurf von dem Zwang nichts übrig, als daß die Kinder vor dem Schuleintritt geimpft werden müssen und daß derjenige, der sich dem Zwange nicht unterziehe, gebüßt werde. Man kann von dem Entwurf eigentlich nicht einmal sagen, er sei eine Halbheit; denn er schützt ja nicht für das halbe Leben, sondern nur, wie ich schon gesagt habe, für einen Sechstel. Der Entwurf ist also, um ein neues Wort einzuführen, eine Sechstelheit.

Wir wollen nun noch etwas näher untersuchen, wie die Impfgegner nach dem Entwurf gebüßt werden sollen. Nach Art. 17 sollen Widerhandlungen mit einer Buße von Fr. 2 bis 100 bestraft werden. „Bei Nichtbefolgung der nach § 2, letzter Satz, erlassenen Aufforderung des Kreisimpfärztes ist vom Richter zugleich mit dem Bußurteil eine neue Frist zur Vornahme der Impfung zu bestimmen und bei neuer Widerlichkeit die Buße mindestens zu verdoppeln. Dieses Verfahren ist so lange und ohne Rücksicht auf das hier vor bestimmte Maximum der Buße fortzusetzen, bis dem Gesetz Folge geleistet wird.“ Angenommen nun, ein Vater wolle seinen Sohn studieren lassen; der Sohn wird also etwa mit dem 18. Jahre an die Hochschule abgehen. Beim Eintritt derselben in die Schule, im sechsten Altersjahr, wurde der Vater dem Richter verzeigt und mit dem Minimum der Buße von Fr. 2 bestraft. Der Richter sagt aber dem Betreffenden, er solle nun den Sohn impfen lassen, sonst gebe es das nächste Mal eine Buße von Fr. 100; er hat vielleicht besondere Gründe einen etwas strengeren Maßstab gegenüber dem betreffenden Renitenten anzulegen. Das zweite Mal wird der betreffende Vater also mit Fr. 100 bestraft. Wir wollen nun annehmen, es werde jedes Jahr, wenn der Sohn in eine weitere Klasse vorrückt, kontrolliert, ob derselbe geimpft sei. Angenommen nun, es werde jedes Jahr eine Anzeige gemacht und der Betreffende genau nach den Vorschriften des Gesetzes gebüßt, so hat er im letzten Schuljahre des Sohnes, im 17. Altersjahr, eine Buße von nicht weniger als Fr. 102,400 zu bezahlen (große Heiterkeit), wie jeder, ohne Mathematiker zu sein, leicht nachrechnen kann. Es soll also der überzeugungstreue Impfgegner wie eine Citrone ausgequetscht werden. Ich halte dafür, es sei des Gesetzes unwürdig, mit solchen verwerflichen Mitteln — es steht mir kein anderes Wort zur Verfügung — gegen die Überzeugung, und zum Teil gegen wissenschaftliche Überzeugung, anzukämpfen. Auch ist klar, daß durch solche Strafmittel jedenfalls die Ansteckungsgefahr nicht verhindert werden kann.

Der Entwurf leidet nun aber nicht nur in den angeführten Richtungen an einer Halbheit, sondern es fehlen anderseits auch Bestimmungen, deren Vorhandensein auch vom Standpunkt des fanatischtesten Impffreundes unendlich wichtiger erscheinen muß, als diese halben Maßregeln. Es sind dies die Vorschriften über die Vorkehren beim einzelnen Blatternfall. Das Gesetz sollte eine Verpflichtung zu sofortiger Anzeige jeder blatternverdächtigen Erkrankung, sei es durch den Arzt oder die Angehörigen, enthalten; es sollte die Impfung und Revaccination aller

Hausbewohner gesetzlich anempfohlen sein; der Arzt sollte verpflichtet sein, die Hausbewohner auf die Wichtigkeit der Impfung aufmerksam zu machen und sie einzuladen, sich impfen zu lassen; es sollte ferner namentlich auch die sofortige Evakuierung der Kranken in ein Absonderungshaus oder die Isolierung derselben vorgeschrieben werden; es sollte die Erstellung transportabler Baracken, welche den Gemeinden überlassen werden könnten, in Aussicht genommen werden, indem die Gemeinden oft in Verlegenheit sind, wie sie die Kranken isolieren sollen. Das wäre, glaube ich, eine richtige Art des Vorgehens. Wenn man nun z. B. den § 14 ansieht, so sehen wir dort, daß die Bewohner eines Hauses, in welchem ein Blatterkranker liegt, oder sich kürzlich aufhielt, sofern sie weder geimpft noch geblattert sind, sofort geimpft werden sollen. Wie käme es heraus, wenn man diesen Artikel in unseren Kuretablissements durchführen wollte? Denken Sie an die großen Gasthäuser in Interlaken, Meiringen u. s. w. Wenn ein Blatternfall vorkommt, so müssen die sämtlichen Insassen des Etablissements geimpft werden! Sie sehen, daß der Entwurf Bestimmungen enthält, für welche wir nicht eintreten können.

Es wird mir zwar gesagt, daß alle diese Punkte, welche ich zuletzt erwähnt habe und von welchen ich glaube, daß sie im Gesetz sein sollten, in einer Instruktion gehören. Ich bin nicht dieser Ansicht. Es ist klar, daß sich das Gesetz nicht mit den Details befassen soll; man kann nicht im Gesetz sagen, es solle mit dem und dem Stoff desinfiziert werden, aber daß überhaupt sofort desinfiziert werden sollte, das sollte im Gesetz stehen.

Es sollte also ein Entwurf vorgelegt werden, bei dem der undurchführbare Zwang weggelassen ist und in welchem Verhaltungsmaßregeln bei einer Epidemie vorgeschrieben sind. Deshalb wünschen wir, daß heute nicht eingetreten werde. Wir können sicher sein, daß sobald ein Blatternfall ärztlich konstatiert ist, der Widerstand gegen die Impfung bedeutend geringer sein wird, als wenn ohne Veranlassung beim Schuleintritt die Impfung vorgenommen werden muß. Auch beim Fehlen gesetzlicher Zwangsmaßregeln werden die Impfreunde ihre Kinder gleichwohl rechtzeitig impfen lassen, und der Impfgegner hat nicht mehr Gelegenheit, zu sagen, die Impfung werde vorgenommen, ohne daß man dazu Anlaß habe. Wir wollen nicht vergessen, daß das Vorhandensein von Blattern eine seltene Ausnahme ist. In der Regel haben wir keine Blattern, und wir dürfen daher wohl sagen, daß die Vorsorglichkeit des Staates mit Rücksicht auf diese seltenen Ausnahmen viel zu groß ist, namentlich gegenüber denjenigen, welche an den Nutzen der Impfung in keiner Weise zu glauben vermögen. Und wenn uns der Vortrag der Direktion des Innern erschrecken will, indem er sagt: „Sollte es dennoch in unserm Kanton zur Aufhebung des Impfzwanges kommen, so würden nach wenigen Jahren Land auf Land ab weitverbreitete und mörderische Blatternepidemien ausbrechen. Dem Bunde, dem Kanton und den Gemeinden würden ganz außerordentliche Kosten erwachsen, die Sterblichkeit der Kinder würde auffallend zunehmen, der Schulunterricht an vielen Orten monatlang Unterbrechungen erleiden, und erst durch bittere Erfahrungen würde unser Volk zur Einsicht gelangen, daß es auf eine ganz unverantwortliche Weise irregeleitet worden,“ so müssen wir wirklich erstaunt den Kopf schütteln und uns fragen, ob schon einer von uns gehört hat, daß in andern Kantonen, welche den

Zwang nicht haben, z. B. im Kanton Aargau, solche Zustände herrschen oder ob nicht gerade dort die sanitärischen Zustände zum mindesten nicht schlechter, ja vielleicht noch besser sind, als bei uns. Und wenn die betreffenden Behörden Schmerzen empfinden, indem sie uns so drastisch das Gespenst einer in gesundheitspolizeilicher Beziehung fatalen Zukunft vor Augen führen, der der Kanton Bern bei Nichtaufnahme des Impfzwanges entgegengehe, so drängt sich uns unwillkürlich eine Vergleichung auf mit jenem Mädchen, das am Ufer eines Baches saß und bittere Thränen vergoß und auf die Frage, warum es so bitterlich weine, zur Antwort gab, es vergehe vor Schmerz beim Gedanken daran, daß wenn es einmal ein Kind bekommen sollte, dieses Kind in den Bach fallen und ertrinken könnte. (Heiterkeit.)

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Ihnen die eine Hälfte der Kommission Rückweisung des Gesetzes. Wir haben dazu um so mehr Grund, als vielleicht das Volk selber uns durch die in Szene gesetzte Initiativbewegung eine Lektion erteilen wird.

Hegi, zweiter Berichterstatter der Kommission. Der Große Rat hat seiner Zeit zur Vorberatung des Impfgesetzes eine Kommission niedergesetzt. Bei Beratung der Eintretensfrage haben sich die Mitglieder der Kommission in eine Mehrheit und eine Minderheit geteilt. Die Mehrheit bestand aus drei, die Minderheit aus zwei Mitgliedern, zu welch letzteren noch der Herr Präsident hinzukam, der aber nicht stimmen konnte. Infolgedessen hat der Herr Präsident erklärt, er sei nicht im Falle, im Großen Rate namens der Kommissionsmehrheit zu referieren, und so ist dieses Pensum mir zugefallen. Dem Auftrage nachkommend, will ich Sie nicht lange aufhalten; es ist auch überflüssig, mich länger über die Eintretensfrage im Sinne der Empfehlung zu verbreiten, da der Herr Berichterstatter der Regierung Ihnen des Weitläufigsten die Gründe auseinandergesetzt hat, welche die Kommissionsmehrheit bewogen haben, Ihnen das Eintreten in den Entwurf zu empfehlen. Ich will nur das Folgende herausgreifen.

Wir Mitglieder der Kommissionsmehrheit lassen den akademischen Streit beiseite und nehmen unsere Meinung aus der praktischen Erfahrung. Thatsache ist und bleibt, daß die Blatternepidemien nur durch die Impfung bekämpft, respektive in ihren schädigenden Folgen gemildert werden können. So lange diese Thatsache nicht aus der Welt geschafft ist, glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Frage des Impfens einen wichtigen volkswirtschaftlichen Charakter in sich trage. Da nun der Staat ein großes Interesse daran hat, daß die junge Welt durch die Impfung vor den Folgen einer Blatternepidemie geschützt wird, so muß der Zwang, wie ihn die Vorlage vorsieht, beibehalten werden. Die Impfgegner rekrutieren sich meistens aus der Zeit, wo man von Arm zu Arm geimpft hat. Es ist zuzugeben, daß damals viel und oft Schädigungen vorkommen konnten. Aber seitdem die animalische Lymphe zur Anwendung kommt, hört man fast nichts mehr von solchen Schädigungen. Es haben sich infolgedessen auch viele frühere Impfgegner in ihren Auslassungen gegen den Zwang gemildert oder verhalten sich überhaupt passiv. Eine große Zahl Gegner hat sich auch aus denjenigen Kreisen der Bevölkerung rekrutiert, welche das Fränklein für die Impfung nicht zahlen wollen. Der Entwurf legt nun die Kosten der Impfung dem

Staate auf, und ich bin überzeugt, daß damit viele Gegner verstummen werden. Die Härten, welche der vorliegende Entwurf des Regierungsrates enthält, werden durch die Anträge der Kommission etwas gebrochen, so daß anzunehmen ist, das Gesetz werde vom Volke angenommen werden, indem die Gründe, welche das Volk im Jahre 1886 zur Verwerfung veranlaßt haben, nicht mehr in gleichem Maße vorhanden sind, und wie Herr v. Steiger bereits bemerkt hat, wurde seiner Zeit das eidgenössische Epidemiengegesetz aus andern Gründen verworfen, als im Jahre 1886 die kantonale Vorlage.

Namens der Kommissionsmehrheit möchte ich Ihnen das Eintreten in die Vorlage bestens empfehlen.

Herr Grossratspräsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.

Aus der Mitte des Rates wird Abbrechen verlangt.

Abstimmung.

Für Abbrechen Minderheit.

Müller (Bern). Ich will Ihrem Wunsche, bald zum Schluß zu kommen, insofern Rechnung tragen, als wenigstens ich Sie nicht lange aufhalten werde; aber Sie werden es mir auch nicht übel nehmen, wenn ich in dieser Frage meiner Meinung Ausdruck gebe und mit einigen Worten meinen Standpunkt skizziere.

Es fällt mir nicht ein, auf lange Statistiken und wissenschaftliche Erörterungen einzutreten; denn ich habe genugsam die Erfahrung gemacht, daß in dieser Frage Zahlen immer wieder Zahlen entgegengestellt werden und daß man nicht weiß, ob die einen mehr lügen oder die andern. Aber anderseits habe ich auch die Erfahrung gemacht, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit, bei der großen Menge, welche die Frage nicht speziell vom wissenschaftlichen Standpunkte aus behandelt, mehr um eine Glaubenssache, um eine Gefühlsfrage handelt, um einen Glaubensartikel und daß dies der Grund ist, weshalb man so scharf auseinander gerät, wenn von der Impferei die Rede ist. Es hat Seiten gegeben, wo man in Bezug auf seine Glaubensansicht auch nicht die Freiheit genoß, wie heutzutage, sondern wo man den Leuten von Staats wegen ihren religiösen Glauben aufzertroyiert hat, und wenn die Leute diesen Glauben nicht acceptieren wollten, so hat man sie verbrannt. Diese Seiten sind überwunden. Hingegen steht man nun in der Impffrage auf einem ähnlichen Standpunkt. Wenn man an das Impfdogma nicht glaubt, so wird man zwar nicht verbrannt — so barbarisch sind wir nicht mehr — aber doch so bestraft, daß man genötigt ist, sofern man nicht ein reicher Mann ist, sich zu unterziehen. Ich glaube, wir sollten auch auf diesem Gebiete nicht päpstlicher sein, als der Papst, sondern auf dem Boden der Freiheit bleiben. Ich glaube, wir dürfen dies um so mehr thun, als diejenigen, die an den unbedingten Impfschutz glauben, sich sehr leicht schützen können; sie lassen sich impfen und wenn der unbedingte Schutz wirklich besteht, so sehe ich nicht ein, weshalb sie sich über die Gefahr beklagen können, die von den Nichtgeimpften ausgehe. Man braucht ja nur die Impfoperation an sich selber vollziehen zu lassen, so ist man geschützt und hat weiter nichts mehr zu gefährden! Es scheint mir immer, man mache da einen logischen Salto mortale, indem man sagt: Das Impfen

schützt, also sind die Nichtgeimpften eine Gefahr für alle andern. Logischerweise müßte man eigentlich gerade zum gegenteiligen Schluß gelangen.

Und wenn der Herr Vertreter der Regierung heute davon gesprochen hat, es wäre eine Pflichtverletzung und eine Gewissenlosigkeit seitens des Staates, wenn er diesen Schutz nicht obligatorisch machen wollte, so sage ich: Wenn man wirklich den festen Glauben und die Ueberzeugung hat, daß die Impfung schützt, so muß man auch die Konsequenzen ziehen und zwar rücksichtslos, sonst darf man nicht von Gewissenlosigkeit und Pflichtverletzung reden. Und diese Konsequenzen hat man nicht gezogen. Man sagt, der Schutz dauere zehn Jahre; andere sprechen nur von sieben Jahren, ja sogar nur von drei Jahren, während man früher von fünfzehn Jahren, ja sogar von einem beständigen Schutz gesprochen hat. Wenn der staatlich garantiierte Schutz nur zehn Jahre dauert, so sollte man, wenn man von Gewissenlosigkeit und Pflichtverletzung reden will, eigentlich dazu kommen, die Bevölkerung zu zwingen, alle zehn Jahre sich impfen zu lassen; denn sonst läßt man das Volk im Glauben, es sei geschützt, während dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Und wenn man vom Schutz der Impfung überzeugt ist, so muß man mit derselben nicht erst im schulpflichtigen Alter anfangen, sondern dieselbe vornehmen, sobald die körperliche Konstitution des Individuums sie gestattet; denn sonst hat man eine Halbhheit gemacht, die viel eher die Bezeichnung einer Pflichtverletzung verdienen würde.

Warum schreckt man vor den Konsequenzen zurück? Man weiß es ja: weil sonst das Gesetz verworfen würde. Ich bin auch weit entfernt, das Gesetz in dieser Hinsicht ergänzen zu wollen; aber ich glaube, dieses Argument sei doch ein sehr wichtiges und schwerwiegendes; man hat es mit einer Halbhheit zu thun, und man täuscht sich deshalb selber über die Wirkung des Gesetzes hinweg, indem man sich einbildet, nun geschützt zu sein. Ungefähr die Hälfte der schweizerischen Kantone kennen den Zwang nicht, und so viel ich beobachten konnte, ist das Resultat das, daß die Kantone, welche den Impfzwang abschafften, etwas besser dastehen, als die andern, welche denselben beibehalten haben. (Heiterkeit.) Jedenfalls ist kein erheblicher Unterschied zu bemerken, und ich sage nun: Wenn die Kantone ohne Impfzwang gleich gut oder noch besser fahren, als die andern, warum wollen wir dann eine Masse Leute verlecken und ihnen von Staates wegen etwas anthun, das sie tief verlegt und gegen das ihr ganzes Innere sich revoltiert? Ich glaube, man sollte in dieser Beziehung die individuelle Freiheit doch etwas mehr schützen und nicht deshalb, weil man selber überzeugt ist, das Impfen sei eine gute Sache, auch allen andern Leuten diese Ueberzeugung aufzudrängen wollen. Es hat sich deshalb auch immer eine starke Opposition gegen diesen Zwang geltend gemacht, und es ist nicht Zufall, daß sich so viele Leute mit allen Mitteln — und es ist das in der ganzen Welt so — dem Zwang zu entziehen suchen. Ich glaube, diesem Gefühl soll man Rechnung tragen, und ich persönlich nehme nach wie vor folgenden Standpunkt ein. Ich kann nicht einsehen, warum es vom Guten sein soll, daß man aus Angst vor einer möglichen Gefahr sich einem sicheren Nebel unterwirft; ich kann nicht einsehen, daß es vom Guten sein soll, wenn man einen Eingriff in den menschlichen Körper vornimmt, bloß um sich einer eventuell drohenden Gefahr zu entziehen. Die Konsequenz könnte einmal die sein — und man ist ja in

der Wissenschaft auf dem besten Wege dazu — daß man erklärt: Wir haben jetzt auch noch Impfstoff für diese und jene 24 Hauptkrankheiten gefunden; diese müßt ihr euch alle einimpfen lassen, damit ihr sie euer Lebtag nicht bekommt. So führt die Konsequenz schließlich zum Absurden und dazu, daß man in physischer Beziehung, in Bezug auf die Einwirkung auf das Individuum, zu Resultaten gelangt, die man sich heute noch nicht träumen läßt. Wir haben andere Krankheiten, die mindestens so schrecklich sind, als die Blattern. Wenn ich mir ein diphtheritisches Kind vorstelle, so muß ich sagen, daß dies in meinen Augen für die Eltern viel beängstigender ist, als wenn ein Kind blatternkrank ist. Und wenn man die Statistik in Bezug auf die Zahl der Todesfälle infolge Lungen schwindsucht nachsieht, so zeigt sich, daß die bezüglichen Zahlen weit über diejenigen gehen, welche bei den Blattern konstatiert werden können. Und doch thut man da nichts, weil man kein direktes Mittel hat, und dasjenige Mittel, das man hätte — bessere Volksernährung, bessere Lebensweise und bessere Wohnungsverhältnisse — wendet man nicht an oder nur in ungenügendem Maße.

Ich will Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Ich halte an meinem alten Standpunkt fest. Ich habe gesehen, wie Geimpfte und Ungeimpfte schwer und leicht erkrankt sind; allein ich maße mir über die wissenschaftliche Seite der ganzen Frage kein Urteil an; das sollen die Herren der Wissenschaft untereinander ausfechten. Dagegen glaube ich, man solle sich besinnen, ob man diesen Zwang will, der doch kein konsequenter Zwang ist und der nur eingeführt werden soll, um gewissermaßen sein Gewissen zu entlasten, obschon er von sehr vielen Leuten als ein Eingriff in die persönlichen Rechte und Freiheiten betrachtet wird. (Beifall.)

v. Steiger, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich hätte das Wort nicht noch einmal ergreifen, wenn nicht der Herr Kommissionspräsident in einigen Punkten bewiesen hätte, daß er falsche Anschauungen über den Ursprung der Gesetzesvorlage hat. Es ist der Vorwurf gemacht worden, es seien die zunächst interessierten Kreise nicht begrüßt worden. Das ist vollständig unrichtig; dieselben sind im Gegenteil sehr begrüßt worden. Die Vorlage hat eine mehrjährige Geschichte hinter sich, und bevor der Gesetzesentwurf redigiert wurde, hatte die medizinische Gesellschaft des Kantons Bern eine Anzahl Fragen zu beantworten. Jedem Impfarzt wurde ein Fragebogen zugestellt, und nach Einlangen der Antworten bestellte die kantonale medizinische Gesellschaft einige Referenten, deren Referate in einer Broschüre ausgeteilt worden sind. Ich muß also den Vorwurf zurückweisen, daß wir unsere Arbeit vorgelegt haben ohne vorherige Begrüßung der interessierten Kreise.

Im übrigen begnügen mich mit wenigen Entgegnungen. Es wird der Vorwurf gemacht, das Gesetz sei eine Halbheit, entweder solle man gar keinen Zwang einführen oder dann viel weiter gehen. Ich begreife das nicht recht. Diejenigen, denen ein Zwang zu viel ist, sollen sich nicht darüber aufzuhalten, wenn wir uns mit einer mäßig durchgeföhrten gleichmäßigen Handhabung der Impfung begnügen. Es wäre allerdings besser, wenn wir dazu kommen könnten, daß die Erwachsenen sich revaccinieren ließen; aber weil wir heute nicht zu viel

verlangen wollen, so begnügen wir uns mit dem, was die unmittelbarste und größte Gefahr einer raschen Verbreitung der Blattern von uns abwendet. Wenn man sagt: Entweder alles oder nichts, so kommt mir das so vor, wie wenn ein Kind sagen wollte: entweder will ich Pastetchen und Zuckerbrot oder gar kein Brot, oder Braten und Geißel, oder gar kein Fleisch. Wenn man sich einer vorbeugenden Maßregel immer enthalten wollte, wenn man nicht alles erreichen kann, so müßte man es z. B. auch ruhig brennen lassen, da ja unsere Lösch-einrichtungen auch nicht so sind, daß man alles verhindern kann; ebenso hätte es keinen Sinn, die großen Summen für Flusßkorrekturen u. s. w. aufzubringen, um unser Land gegen verheerende Naturereignisse zu schützen; denn wir können ja auch in dieser Beziehung nicht alles verhüten. In allen diesen Fällen könnte man auch sagen: Wir können nicht alles verhüten, und deshalb thun wir lieber gar nichts. Das ist der Standpunkt der Gegner der Vorlage, und diesen Standpunkt begreife ich nicht. Auch verhält es sich denn doch nicht so, daß die Impfung nur für einen Sechstel des Lebens schützt. Wenn wir sagen, der Schutz der Impfung dauere zehn Jahre, so thun wir dies, um keine unbescheidene Behauptung aufzustellen, obwohl eine sehr große Zahl Leute auch noch darüber hinaus geschützt wird; denn bis zum fünfzehnten und zwanzigsten Jahre nach der Impfung haben wir noch immer sehr wenig Erkrankungen. Und ist das kein Nutzen — die Herren haben diesen Punkt nicht berührt, vielleicht nicht unabsichtlich — wenn bei vorkommenden Erkrankungen die Sterblichkeitsziffer der Geimpften sich wesentlich anders gestaltet? Wir geben zu, daß Erkrankungen auch bei Geimpften vorkommen können, aber wir sagen: Je mehr die Impfung allgemein praktiziert wird, desto kleiner ist die Sterblichkeitsziffer, und wenn das allein erzielt würde, so würde schon dies es rechtfertigen, der Impfung allgemeine Verbreitung zu verschaffen.

Man nennt es eine Halbheit, daß man die Kontrolle über die Impfung erst im schulpflichtigen Alter der Kinder ausübt. Warum thut man dies? Deshalb, weil dies eine Gelegenheit ist, wo man ohne großen burokratischen Apparat und ohne seine Nase in alle Häuser zu stecken, die Sache kontrollieren kann. Also im Interesse der Einfachheit verlegen wir die Kontrolle auf diesen Zeitpunkt und dann zweitens auch noch aus einem andern Grunde. So lange das Kind nicht in die Schule geht, wird es weniger Gefahren ausgesetzt; es bewegt sich weniger in weiteren Kreisen und bringt, wenn es frank werden sollte, andern Kreisen weniger leicht Gefahr. Erst mit dem Schuleintritt tritt das Kind sozusagen mit der Außenwelt in Berührung, und deshalb begnügen wir uns damit, in diesem Zeitpunkt die Kontrolle auszuüben. Die Wirkung wird gleichwohl die sein, daß die Leute die Kinder schon im ersten Jahre impfen lassen, wo sich die Sache leichter macht, die Fieber milder ausbrechen und sich das Kind auch eher ruhig verhält. Dieser Einwand ist also nicht von Gewicht.

Ferner wird getadelt, daß keine Vorschriften im Gezeie enthalten seien über das Verfahren beim Auftreten von Blatternfällen. Der Herr Kommissionspräsident scheint nicht gerade im Gedächtnis gehabt zu haben, daß diese Vorschriften in andern gesetzlichen Erlassen bestehen, daß wir erstens ein Bundesgesetz über Bekämpfung von Epidemien haben, datiert vom Jahre 1886, sowie eine kan-

tonale Vollziehungsverordnung vom Februar 1891, worin das Verfahren geordnet ist. Es gehört das nicht ins Impfgesetz, weil wir es dabei auch noch mit andern Epidemien zu thun haben, zu deren Bekämpfung gewisse polizeiliche Maßregeln nötig sind. Was die letztern anbetrifft, so wundere ich mich nicht, daß der städtische Polizeidirektor, der alle Mittel an der Hand hat, um polizeilich richtig vorzugehen, glaubt, darin allein liege das Heil und damit komme man aus. Allein wer unsere Verhältnisse in ländlichen Gemeinden mit abgelegenen Höfen kennt, wird den Glauben an die Unfehlbarkeit der Polizei nicht haben. Ich glaube, wir haben beides nötig, die Polizei und die vorbeugende Medizin, um die Blatternkrankheit in Schranken zu halten, und das ist es ja, was das Gesetz will. Man bildet sich nicht ein, daß nun niemand mehr die Blattern bekommen werde. Aber wir wissen, daß wenn wir allgemein die Impfung aufgeben, die Epidemien viel häufiger sein und sich rascher ausbreiten werden; denn die rasche Ausbreitung hängt wesentlich vom Impfzustand ab. Es ist das ähnlich, wie wenn man auf einem Brett Schießpulver ausspreut. Wenn man es an einem Ort anzündet, so springt das Feuer hin und her und in einem Augenblick geht das Ganze los. Aehnlich verhält es sich, wenn eine große Prozentzahl der Bevölkerung ungeimpft ist. Diese Ungeimpften bilden ungeheuer leichte Angriffspunkte für eine Epidemie, und es ziehen dieselben natürlich auch die Geimpften mit, wenn schon die Sterblichkeit immer eine außerordentlich verschiedene sein wird. Das Volk hat nun die Wahl, ob es sich lieber die vorbeugende Vorkehr gefallen lassen oder ob es sich auf das Schwert der Polizei verlassen und sich die gesalzenen Rechnungen, die noch steigen werden, gefallen lassen will; denn die polizeilichen Maßregeln kosten mehr, als das Impfen. Ich sage, das Volk hat die Wahl; aber ich glaube, der Moment würde kommen, wo man sagen würde, man habe eine große Dummheit gemacht. Und wenn man mit Zürich und Aargau exemplifiziert, so ist zu bemerken, daß man dort viel mehr Kosten hat, als früher, wie mir lebhaft von einem Mitglied der maßgebenden Behörde bezeugt worden ist. Sodann wollen wir nicht vergessen, daß die Folgen der Aufhebung des Impfzwanges heute noch nicht so sehr vorhanden sind, indem der größte Teil des Volkes noch geimpft und zum Teil wiedergeimpft ist. Und was geschieht, wenn eine Epidemie ausbricht? Da kommen die lieben Impfgegner rasch und lassen sich impfen! Wir wünschen aber nicht, daß die Zahl derjenigen, welche sich impfen lassen, sich beim Ausbruch einer Epidemie zusammendrängt, sondern es ist besser, wenn die Impfung vorher vorgenommen wird, weil im ersten Falle der Schutz der Impfung weniger sicher ist, da man nicht weiß, ob der Betreffende vielleicht bereits die Krankheit in sich aufgenommen habe.

Wie gesagt, der Große Rat und das Volk hat die Wahl; die Regierung thut ihre Pflicht, indem sie so viel an ihr eine bestehende Gefahr möglichst einzudämmen und eine noch größere Gefahr möglichst zu verhüten sucht, der wir entgegengehen würden, wenn man ein vollständiges Sichgehenlassen aussprechen würde.

Dürrenmatt. Der Herr Berichterstatter des Regierungsrates und andere Vorredner haben die Impfstatistik in den Kantonen mit und ohne Impfzwang angezogen. Ich will nun bekennen, daß ich selber dem

Dogma der Nützlichkeit des Impfens, wie man es etwa nennt, durchaus nicht abgeschworen habe; ich halte das Impfen auch für schützend. Aber etwas anderes ist es mit der Beibehaltung des Zwanges, und da glaube ich, sei es wirklich am Platz, daß man aus der Statistik, von welcher schon Herr Müller gesprochen hat, einige Zahlen mitteilt. Der Herr Direktor des Innern hat im Eingang seines Berichtes die Impfgegner gehöhnt, sie kommen immer mit Zahlen aus unbekannten Ländern, aus Wolkenuckuckheim, Zahlen, die man nicht kontrollieren könne. Nun geht er aber selber mit etwas zu großer Verachtung über die einheimische Statistik hinweg. Wir besitzen darüber eine sehr rezente Arbeit des schweizerischen Gesundheitsamtes. Ich bin natürlich kein Verfechter dieses schweizerischen Gesundheitsamtes (Heiterkeit); ich glaube, man könnte es entbehren. Ich habe auch nicht Angst, daß der Kredit dafür gestrichen werde, und so lange es funktioniert, will ich auch die Arbeit, die es verrichtet, benützen. Was geht nun aus der betreffenden Statistik hervor? Die Ergebnisse der einzelnen Kantone sind alle auf eine Bevölkerungszahl von 100,000 Seelen umgerechnet. Es weisen nun auf von den Kantonen mit Impfzwang: Obwalden keine Erkrankung, Zug 4, Freiburg 21, Solothurn 7, Appenzell Z.-Rh. keine, Graubünden keine, Aargau 15, Tessin 11, Waadt 9, Wallis 1, Neuenburg 9, Schwyz 30 und Bern — das habe ich auf zuletzt verspart — 81. Von den Kantonen ohne Zwang weisen auf: Nidwalden keine Erkrankung, Baselland 12, Zürich 37, Luzern 17, Glarus keine, Baselstadt 47, Schaffhausen 4, Appenzell A.-Rh. keine, St. Gallen 33, Thurgau 5, Uri keine, Genf 3. Diese Zahlen beziehen sich auf Erkrankungen in den Jahren 1876—1893. Und was lehrt uns diese Tabelle? Daß der Kanton Bern, der ein Impfzwangskanton ist, weitaus die größte Zahl Erkrankungen aufweist!

Etwas leicht scheint mir der Herr Berichterstatter auch über die Frage der Impfschädigungen hinwegzugehen. Ich sehe die Sache so an. So lange ein einziger Fall konstatiert ist, daß ein Menschenleben durch die Impfung dauernd geschädigt wurde, halte ich den Zwang absolut für verwerflich. Man sagt einem nun oft: Macht solche Fälle namhaft! Ich will einen namhaft machen. Ich kenne in nächster Umgebung von Herzogenbuchsee ein 16 jähriges Mädchen. Dasselbe war ein blühendes Kind und wurde im ersten Lebensjahr geimpft. Unmittelbar nach der Impfung wurde es krank, und es ist zur Stunde ein Krüppel, daß es einen erbarmen kann!

Es ist hier auch das Hauptmoment, das von Herrn Müller bereits betont worden ist, von keiner Seite aufgegriffen worden, und ich verwundere mich, daß der Herr Direktor des Innern darauf nichts geantwortet hat. Dieses Hauptargument ist das: Wenn die Impfung wirklich einen Schutz gewährt, so sollen doch die Geimpften zufrieden sein und ihres Glaubens leben, daß sie nun geschützt seien und sollen andern keinen Zwang zumuten, sonst mahnt mich das an die Begegnung, die einmal ein Bauersmann mit einem sehr bekannten Doktor im Oberaargau hatte. Der Bauersmann kam in eine Apotheke in Burgdorf und wollte dort ein Kräpfmittel kaufen. Er spazierte auf und ab und durfte es nicht recht sagen, bis ihn der Apotheker fragte, was er wolle. Ja, gab der Bauer zur Antwort, er dürfe es fast nicht sagen; er habe ein Kräpfmittel kaufen wollen, aber er wolle es bleiben lassen, da es ja doch nichts nütze, sonst würde

es der Herr Apotheker wohl selber brauchen (Heiterkeit). Ein ähnlicher Fall scheint mir hier vorzuliegen. Wenn das Impfen etwas nützt, so soll man zufrieden sein mit dem eigenen Schutz und ihn nicht andern Leuten aufzwingen.

Schließlich geht man auch gar merkwürdig über die vorgekommenen Volksabstimmungen hinweg. Das ist mir doch eine neue Art von Demokratie, wenn man nach zwei Volksabstimmungen, wo bei der ersten der Zwang mit einer Mehrheit von 30,000, bei der zweiten mit einer solchen von 2800 Stimmen verworfen wurde, sich aus dieser Mehrheit nichts macht und heute einfach sagt, die öffentliche Meinung sei nun inzwischen eine andere geworden. Für einmal sind die Mehrheiten noch da, und es liegt jedenfalls kein Grund vor, anzunehmen, weil die Mehrheit das zweite Mal eine kleine gewesen ist, daß der Volkswille ein anderer sei, als die damalige Mehrheit bekundete. Dass im Jahre 1886 eine große Agitation gegen das kantonale Impfgesetz entfaltet worden sei, das ist nach meiner Erinnerung nicht richtig. Im Gegenteil, das Impfgesetz ist fast ohne Sang und Klang in der Volksabstimmung den Bach ab gegangen, und von einer Agitation von Seiten des Antiimpfzwangvereins, dem ich übrigens nicht angehöre, war keine Rede. Auch soll man nicht vergessen, daß im Großen Rat selber das Bünglein der Wage in Bezug auf den Zwang schon ganz knapp gestanden ist und daß es nur einem Irrtum, justement eines Stimmenzählers, zuzuschreiben ist, daß nicht der Große Rat selber den Impfzwang verworfen hat. Ich glaube, diesen Kundgebungen gegenüber soll man nicht zu chevaleresk vorgehen, sondern sich einmal auf den demokratischen Boden stellen und dem Volk die Frage vorlegen: Wollt ihr den Zwang beibehalten oder nicht?, wie es von den Unterzeichnern des Initiativbegehrens, das gegenwärtig cirkuliert, bezeichnet wird. Wird ein neues Impfzwangsgesetz vom Volk verworfen, so kann man einen höhnen und sagen: Deswegen bleibt das Gesetz von 1849 gleichwohl in Kraft. Man soll den Mut haben, das Volk einmal selber entscheiden zu lassen.

Ich lasse mich dabei nicht mit der Hinweisung heimschicken, daß ein Laie nichts dazu zu sagen habe, daß es einzig den Männern der Wissenschaft zustehe, über die Frage zu entscheiden. Wenn es sich um Leib und Leben der Familien, der Kinder, der eigenen Person handelt, so hat jeder Bürger und jeder Hausvater auch etwas dazu zu sagen. Wenn ein Hausvater die Überzeugung hat, seine Kinder seien durch die Impferei geschädigt worden, so nimmt es mich wunder, ob es eine Macht der Welt giebt, ob im freien Schweizerlande eine Gewalt vorhanden ist, die ihn zwingen kann, seine andern Kinder impfen zu lassen. Wir wollen von den Männern der Wissenschaft gerne Belehrung entgegennehmen; aber da darf gerade der Herr Direktor des Innern selber sich nicht auf den genannten Boden stellen, weil er in dieser Frage selber auch ein Laie ist und sich von den Ärzten und von seinem Sanitätskollegium belehren lassen muß. Ich glaube, in einer Frage, wo jeder Bürger mit seiner Haut zu Markte muß, darf man es dem Volke anvertrauen, daß es den Entschluß einmal in unzweideutiger Weise fällt.

Dr. Reber verlangt das Wort.

Rufe: Schluß! Schluß!

Präsident. Da Herr Dr. Reber das Wort verlangt hat, bevor der Antrag auf Schluß gestellt worden ist, so werde ich demselben das Wort noch erteilen, auch wenn Schluß der Diskussion beschlossen werden sollte.

Abstimmung.

Für Schluß Mehrheit.

Dr. Reber. Man hat schon öfter gesagt, es sollten auch Männer der Wissenschaft sich über diese wichtige Frage aussprechen. Offen gestanden, wenn nicht die starke Gegnerschaft der Herren Scherz, Müller und Dürrenmatt aufgetreten wäre, so würde ich sitzen geblieben sein; aber auf die gefallenen scharfen Voten muß ich etwas erwidern.

Zunächst möchte ich den Herrn Direktor des Innern dahin ergänzen, daß z. B. die schweizerischen Ärzte über die Frage des Impfzwanges angefragt worden sind, und von 1268 Ärzten haben sich 1222 für den Zwang ausgesprochen in der vollen Überzeugung, daß derselbe gerechtfertigt sei. Nur 46 Ärzte haben sich damals dagegen ausgesprochen, mit andern Worten 94 % waren dafür und 6 % dagegen. Ähnlich war das Verhältnis in Deutschland. Dort wurden die Ärzte über die gleiche Frage angefragt, und es haben sich 96 % für den Zwang ausgesprochen.

Bei dieser Gelegenheit will ich anführen — der Herr Direktor des Innern hat es bereits vorübergehend berührt — daß wir Ärzte bis jetzt bestrebt waren, die Leute auf die Wichtigkeit des Impfens aufmerksam zu machen. Wird aber der Zwang aufgehoben, so werden wir uns nicht mehr viel Mühe geben, die Leute zu überzeugen, und dann wird die Gleichgültigkeit, die in den letzten Jahren Platz gegriffen hat, noch größer werden. Ich kann ganz gut begreifen, daß die gegenwärtige Generation meint, das Impfen sei nur so eine Spielerei.

Früher hieß es, die Ärzte impfen nur wegen dem Fränklein. Glücklicherweise ist dieser Vorwurf heute verschwunden; man mutet einem Arzte nicht mehr zu, daß er wegen einem Fränken ein Kind schreien mache und die Eltern ärgere. Darum handelt es sich also nicht mehr.

Die weitläufigen Auseinandersetzungen, ich möchte fast sagen Uebertreibungen, seitens der Herren Borredner finden bei uns Ärzten keinen Anklang. Wahr ist es, daß ich es gerne gesehen hätte, wenn die Revaccination durchgeführt werden könnte. Schon als Student konnte ich die Wahrnehmung machen, daß ein nichtgeimpfter Student, der mit uns anderen in einen Saal kam, wo schwerkrank Blatternkranke lagen, die Blattern bekam, während wir andern verschont blieben. Und um auch ferner nicht empfindlich für die Blattern zu sein, habe ich mich alle drei bis vier Jahre, das eine Mal links das andere Mal rechts, geimpft und mich überzeugt, daß ich nicht mehr empfindlich bin. Leider sind wir noch nicht so weit, daß wir dies im Gesetz allgemein vorschreiben könnten. Unsfern Freunden werden wir immerhin sagen, sie möchten sich doch impfen lassen, um unempfindlich zu sein. Wir Ärzte haben kein anderes Mittel, um uns vor der Ansteckung zu schützen — im Volksglauben heißt es zwar oft, der Doktor habe schon andere Mittel — als die Impfung, und wir sind gezwungen, jedem Ruf zu einem Kranken Folge zu leisten. Einzig weil wir von dem Schutz der Impfung überzeugt sind, dürfen wir auch mit kühnem Mut in eine Krankenstube treten, den Kranken untersuchen und die weiteren Verordnungen treffen. Und darum sagen wir auch andern Leuten, sie sollen sich impfen und wiederimpfen lassen,

wenn sie nicht riskieren wollen, bei der ersten Gelegenheit angesteckt zu werden. Schaffen Sie den Zwang ab, so haben Sie ein Messer ohne Klinge, und ich weiß, daß in diesem Falle viele Aerzte keinem Menschen mehr sagen werden: Laß dich wiederimpfen! Ich möchte Sie daher bitten, sich nicht für die Abschaffung des Zwanges auszusprechen.

Gegenüber Herrn Dürrenmatt muß ich auch noch etwas bemerken. Es ist richtig, daß wir Aerzte in Bezug auf die Kinder im ersten Lebensjahre eine etwas schwere Stellung haben. Wir sehen das Kind an, ob es gesund sei und fragen auch, ob es Zahne, weil wir sagen: Wenn das Impfen in die Zeit des Zahns fällt, so müßte das Impfen schuld sein, wenn sich irgend eine Krankheit entwickeln sollte, indem Kinder zur Zeit des Zahns häufig langdauernde Entzündungen u. s. w. bekommen und sogar daran sterben können. Was nun den von Herrn Dürrenmatt angeführten Fall betrifft, so ist ja leicht anzunehmen daß das betreffende Kind von ungefunden, tuberkulösen, oder scrophulösen Eltern stammte. Bekanntlich geben wir Aerzte viel auf das Säugen; Kinder, die gefäugt werden, kommen besser vorwärts und sind gesunder, als viele andere, die nicht gefäugt werden. Ich möchte nun Herrn Dürrenmatt fragen: Ist das betreffende Kind während der und der Zeit richtig gefäugt worden? Ist das nicht der Fall gewesen, so war das Kind ohnedies schon schwächlicher Natur, abgesehen von den sonstigen Schädlichkeiten, denen ein Kind in den ersten 16 Jahren ausgesetzt ist. Wenn der Impfung ein Verschulden beizumessen wäre, so nimmt es mich wunder, daß das Kind noch 16 Jahre lebte und nicht acht Tage nach der Impfung gestorben ist. Das letztere hätte Sinn gehabt; aber auf 16 oder 15 Jahre zurück kann man die Impfung nicht verantwortlich machen; so etwas kennen wir in der Wissenschaft nicht. (Beifall.)

Scherz, Präsident der Kommission. Ich glaube, noch das Recht zu einer kleinen Berichtigung zu haben. Es ist in Bezug auf eine von mir aufgestellte Behauptung ein Mißverständnis unterlaufen. Ich glaubte, der Direktion des Innern den Vorwurf nicht ersparen zu können, daß sie den Aerzten den Entwurf nicht vorlegte, und dabei bleibe ich. Der Herr Direktor des Innern hat zugegeben, daß ein Fragenschema erlassen worden sei. Das war mir bestens bekannt; aber ebenso sehr bin ich orientiert, daß die Aerzte nicht angefragt worden sind, ob sie die Schlüsse des Gesetzes für richtig halten oder nicht, und die Impfarzte sagen eben, die Schlüsse seien nicht richtig.

v. Steiger, Direktor des Innern. Wenn der Herr Polizeidirektor ein Polizeireglement erläßt, so wird er es auch nicht zuerst allen Landjägern vorlegen, um zu sehen, was sie dazu sagen!

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen; wir schreiten zur Abstimmung.

Brand. Ich erhebe gegen den Schluß der Diskussion Einspruch und verlange vorher noch das Wort. Ich habe die vorige Abstimmung so verstanden, daß nicht über den Schluß der Diskussion, sondern nur über den Schluß der Sitzung abgestimmt wurde.

Präsident. Der Sinn der vorigen Abstimmung

war, wenigstens nach meiner Auffassung, der, daß Schluß der Diskussion erkannt worden ist. Ich will übrigens den Rat darüber entscheiden lassen, ob meine Auffassung die richtige ist.

Mit Mehrheit pflichtet der Rat der Auffassung des Präsidiums bei. Es ist somit endgültig Schluß der Diskussion erkannt.

Abstimmung.

Für Eintreten	77 Stimmen.
Für Nichteintreten	32 "

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluß der Sitzung um 1½ Uhr.

Der Redakteur:
Rud. Schwarz.

(10. Oktober 1894.)

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 10. Oktober 1894,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber.

Der Name ns auf ruf verzeigt 156 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 53, wovon mit Entschuldigung: die Herren Béguelin, Burrus, v. Grünigen, Hegi, Heller, Hennemann, Houriet, Hubacher, Jäggi, Krenger, Marti, Michel (Interlaken), Michel (Meiringen), Minder, Moßhard, Reichenbach, Rosselat, Roth, Rüegsegger, Scheidegger, Schmid (Karl, Burgdorf), Schüpbach, Tanner, Lüscher, v. Wattenwyl (Uttigen), Wyss, Bingg (Diezbach), Bingg (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Beutler, Boß, Brahier, Coullerh, Gerber (Unterlangenegg), Glauser, Hari (Reichenbach), Henzelin, Hofer (Hasli), Hostettler, Iseli, Kisling, Kloßner, Mägli, Maruard, Mérat, Morgenthaler (Leimiswyl), Mouche, v. Muralt, Reymond, Riem, Steiner, Thönen, Tschiemer, Wüthrich.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird abgelesen und genehmigt.

Interpellation der Herren Grohräte Boinay und Mitunterzeichner betreffend den Gerichtspräsidenten von Delsberg.

(Siehe den Wortlaut der Interpellation S. 395 hievor.)

M. Boinay. Vous vous souvenez qu'à la session du Grand Conseil du mois d'août, vous vous êtes occupés d'une plainte portée contre les élections dans le district de Delémont. Le Grand Conseil a validé ces élections, et c'est ainsi que M. Boéchat, préfet, a été élu de nouveau aux mêmes fonctions et que M. Erard, notaire et receveur, a été nommé président du tribunal.

De suite après la décision du Grand Conseil, un recours fut annoncé par quelques citoyens de Delé-

mont. Le gouvernement, ne tenant pas compte de cet avis, qui n'était pas un coup monté comme on l'a prétendu, ordonna de faire assermenter M. Boéchat comme préfet, ainsi que M. Erard comme président du tribunal. La chose fut d'ailleurs portée à la connaissance du public par la voie des journaux; nous savons maintenant que M. Boéchat remplit ses attributions de préfet et que le tribunal, sauf son président, est entré en fonctions.

Ce qui surprend dans le pays, c'est que M. Erard, quoique nommé président du tribunal, continue à exercer le notariat, à annoncer des ventes dans les journaux. De plus, il remplit encore les fonctions de receveur de district.

On se demande ce qu'il y a là-dessous, pourquoi ce fonctionnaire judiciaire n'entre pas en fonctions. Le bruit circule que M. Erard n'accepterait pas sa nomination, qu'il attendrait du moins un avenir plus ou moins éloigné pour se décider.

Nous demandons à savoir ce qui s'est passé, ce qui se passe.

Ou bien M. Erard accepte ses fonctions et ne peut plus rester notaire et receveur de district, ou bien il ne les accepte pas, et alors il y a lieu de faire procéder à une nouvelle nomination pour le remplacer. Mais on n'a pas connaissance jusqu'à présent qu'il ait démissionné.

Il serait étrange que le gouvernement qui a donné l'ordre au préfet d'assurer le tribunal et son président, ne fût pas au courant des faits et qu'il n'eût pas pris des mesures en conséquence. Le tribunal de Delémont est composé d'un seul juriste, M. Erard; et aujourd'hui les fonctions judiciaires y sont remplies par des juges, vice-président y compris, qui ne sont pas au courant de la procédure.

J'estime donc qu'il y a lieu de mettre un terme à la situation actuelle et je demande au gouvernement ce qu'il compte faire pour que le district de Delémont soit, comme les autres, pourvu d'un président de tribunal.

Voilà ce que j'avais à dire au nom des interpellants et en mon nom personnel.

M. le Dr. Gobat, rapporteur du gouvernement. L'interpellation de M. Boinay et consorts part certainement d'un bon naturel. Elle prouve que ces messieurs portent intérêt à ce que la justice, dans le district de Delémont, soit rendue par un tribunal régulièrement constitué et régulièrement présidé. Cependant, je répondrai à ces messieurs qu'ils n'ont pas hésité, dans la session du Grand Conseil où on s'est occupé du recours contre les élections du district de Delémont, à demander le renvoi de la discussion afin qu'on pût procéder encore à une enquête supplémentaire, ce qui aurait entraîné non seulement une interruption des fonctions de président, mais aussi des fonctions du tribunal tout entier.

Il faut reconnaître que certains agissements ont pu amener la situation exceptionnelle dans laquelle nous nous trouvons. Vous n'ignorez pas que les signataires des différents recours qui ont été portés devant vous par des citoyens de Delémont contre les élections de district ont annoncé qu'ils ne se contenteraient pas de l'arrêt rendu par le Grand Conseil,

le 23 août dernier, mais que leur recours serait porté devant le Conseil fédéral.

Après avoir eu connaissance de l'interpellation, nous nous sommes un peu informés de ce qui s'était passé et l'on nous a dit que M. Erard prétendait ne pas encore être sûr de sa nomination comme président du tribunal, qu'il n'en était pas encore avisé définitivement.

Il est évident que ce prétexte n'en est pas un. Pour ce qui concerne du moins le gouvernement, il est d'avis que la question a été tranchée par le Grand Conseil et qu'elle l'est définitivement; il doit y être fait suite, quel que soit le recours qu'on nous annonce. Aussi, le Gouvernement n'a-t-il pas hésité un instant à prendre les mesures nécessaires pour que tous les fonctionnaires de district validés le 23 août dernier par le Grand Conseil soient immédiatement assermentés. Le 25 août, donc deux jours après que le Grand Conseil eut rendu sa décision, une lettre du gouvernement ainsi conçue était expédiée:

«Le Grand Conseil ayant, dans sa séance du 23 août, validé l'élection de M. Joseph Erard, comme président du tribunal du district de Delémont, ainsi que celle de MM. Joseph Gerspacher à Delémont, Rossé à Courcelon, Renaud à Glovelier et Nussbaumer à Develier comme juges et de MM. Comte à Courtetelle et Meyer à Undervelier comme juges suppléants, nous vous chargeons de procéder sans retard à l'assermentation de ces magistrats, conformément à l'art. 73 de la loi sur l'organisation judiciaire du 31 juillet 1847.»

On a commencé par assemerter les préfets, qui à leur tour ont assermenté les présidents de tribunaux et les juges. Donc, en vertu de notre lettre, nous avons pu supposer, et devions supposer, que l'assermentation avait eu lieu partout. Nous n'avons pas reçu de lettre du préfet nous faisant savoir que l'un des fonctionnaires nommés par le peuple le 15 juillet ne s'était pas présenté devant lui pour être assermenté. Ce n'est que par l'interpellation Boinay et consorts que nous avons eu officiellement connaissance du cas dans lequel se trouve M. Erard.

Maintenant il ne faudrait pas croire que M. Erard ait fonctionné jusqu'ici comme président du tribunal et comme notaire. Non, il est resté notaire, occupant à côté de cette profession les fonctions de receveur d'administration et de directeur du magasin des sels. Malheureusement, notre législation, au sujet des nominations de fonctionnaires de districts, ne renferme pas de dispositions invitant les fonctionnaires nommés par le peuple à déclarer d'une manière quelconque qu'ils se démettent des fonctions qu'ils remplissaient jusqu'alors, de sorte qu'on est obligé de les provoquer à faire une telle déclaration.

Aujourd'hui, nous avons la certitude que M. Erard, nommé le 6 mai dernier président du tribunal de Delémont, n'est pas jusqu'à présent entré en fonctions. Le gouvernement a décidé d'envoyer immédiatement une recharge à la préfecture de Delémont pour qu'elle invite M. Erard à se présenter dans le délai de huit jours. Si M. Erard se présente et accepte,

c'est bien, il entrera immédiatement en fonctions; sinon, le gouvernement prendra les mesures nécessaires afin que la place de président de tribunal soit repourvue par l'élection populaire.

Nous pensons, dans ces circonstances, que les interpellants se déclareront satisfaits.

M. Boinay. Je me déclare satisfait au nom des interpellants. J'exprimerai seulement mon étonnement de ce que le préfet de Delémont n'ait pas avisé plus tôt le gouvernement de ce qui se passait. Il me semble qu'il aurait dû lui faire part du refus de M. Erard et se conformer ainsi à la loi sur les préfets de 1891.

Interpellation des Herrn Grossrat Dürrenmatt betreffend die Expertenreise nach Irland zum Studium der dortigen Torfsverwertung.

(Siehe den Wortlaut der Interpellation Seite 445 hievor.)

Dürrenmatt. Die Anfrage, welche ich an die Regierung gestellt habe, soll Sie nicht lange aufhalten; man könnte sich fast gar mit dem Wortlaut der Interpellation begnügen, indem ja genau gesagt ist, worüber Auskunft verlangt wird, nämlich über Verlauf, Erfolg und Kosten der Expertise, die infolge Grossratsbeschlusses vom 23. August nach Irland geschickt worden ist, um die dortige Torfsverwertung zu studieren. Ich habe über diese, wie es scheint nicht ganz glückliche Mission zuerst durch außerkantonale Blätter Bericht erhalten, und ich hielt es für einen schlechten Witz, als ich las, der Kanton Bern habe eine Delegation nach Irland geschickt und als die Abordnung ans Meer gekommen sei, sei dasselbe stürmisch gewesen und die Herren haben sich gefürchtet, hinüberzuzeigen (Heiterkeit). Ich dachte, das sei eine Aufschneiderei und habe der Sache im ersten Augenblick keine Aufmerksamkeit geschenkt, bis ich dann im „Emmenthalerblatt“ eine Darstellung gelesen habe, von der ich annehmen mußte, sie sei von einem der beteiligten Missionäre, hätte ich bald gesagt (Heiterkeit), von einem der beiden Sachverständigen verfaßt. Dort wird der Hergang also geschildert, und es steht der Buchstabe B vor dem bezüglichen Artikel: „In mehreren Blättern, namentlich auch im Winterthurer „Landboten“ stand zu lesen, daß die von der Berner Regierung nach England behufs Studium der dortigen Torfsverwertung gesandte Delegation bloß nach Boulogne gekommen, aber dort durch den Anblick des stürmischen Meeres zur Rückreise bewogen worden sei. Die dahерigen Berichte sind irrtümlich und ist der Sachverhalt folgender: Von dem in Genf wohnenden Agenten der betreffenden Torfgesellschaft, von welchem die ganze Sache angeregt war und der auf ungewöhnliche Bemühung der Expertise drang, lag die bestimmte Sicherung vor, daß die betreffenden Torfwerke noch im Betriebe stehend und gründlich untersucht werden können, auf welches gestützt die Reise angetreten wurde. In Paris angekommen, erklärte jedoch der dortige Agent, an welchen die Delegation für alles Weitere angewiesen war, es sei

ungewiß, ob angesichts des eingetretenen schlechten Wetters der Betrieb noch fortdauere, weshalb über diesen Punkt der Präsident des Verwaltungsrates des betreffenden Torfwerkes telegraphisch um bestimmte Auskunft angegangen wurde. Die Antwort lautete: „Der Besuch der Delegation sei verspätet“. Obwohl dadurch die Situation abgeklärt war, ging noch eine zweite Depesche ab, worin um nähere Auskunft ersucht wurde. Jedoch erfolgte hierauf keine Antwort. Die Delegation verzichtete unter diesen Umständen auf die sehr kostspielige Weiterreise nach dem Norden Schottlands oder Westen Irlands, die doch resultatlos geblieben wäre, und begnügte sich, den ihr nach zwei andern Richtungen, gewerblicher und landwirtschaftlicher Natur, gewordenen Auftrag zu erfüllen, was einen Abstecher nach Chalons-sur-Saône und Co-martin nötig machte. Es lag dieser Entschluß um so näher, als die Mitteilungen, die man in Paris erhielt, es außerst zweifelhaft machten, daß bei den betreffenden Torfwerken in England überhaupt etwas Neues oder Brauchbares zu sehen sei. Da in verschiedenen Zeitungen zu lesen war, es habe sich vornehmlich um Verwertung von Torf des großen Mooses zu Torfstreu gehandelt, so ist zu berichtigen, daß dies keineswegs der Fall war. Die dortigen Mäser enthalten kein zu Torfstreu geeignetes Rohmaterial. Der Auftrag ging in der Haupfsache dahin, zu prüfen, ob im Großen Moos die Herstellung von Maschinentorf und Torfkohle versucht werden sollte. Maschinentorf wird mit gutem Erfolg in der Schweiz bereits an mehreren Orten fabriziert. Ob solches für Witzwyl ebenfalls angezeigt ist, hängt hauptsächlich von den dortigen Lokalverhältnissen und der Qualität des Rohmaterials ab. Näheres über diese Angelegenheit wird dem Bericht, den die Delegation der zuständigen Behörde eingegeben, zu entnehmen sein.“

Dieser Schilderung ist also zu entnehmen, daß die Delegation stattgefunden hat und ein Bericht bereits an die Regierung abgegangen ist. Wenn ich nun in der Interpellation den Ausdruck brauche, man wünsche Auskunft über Verlauf, Erfolg und Kosten der Expertise, so will ich in Bezug auf den letztern Punkt hinzufügen, daß ich erwarte, in dieser Beziehung vollständig beruhigt zu werden. Ich sehe voraus, daß die Regierung erklären wird: Die Mission ist gescheitert und dem Staat sind dadurch keine Kosten erwachsen; die Delegation hat sich vorher nicht genügend orientiert und deshalb auch auf Entschädigung seitens des Staates verzichtet (Heiterkeit). Ich will in diesem Fall gern der Geschlagene sein, indem ich annehme, daß in dieser Beziehung die Anfrage wahrscheinlich unnütz gewesen ist. Hingegen bin ich eigentlich mit Rücksicht auf einen andern Umstand bewogen worden, die Sache zur Sprache zu bringen. Es betrifft dies die oberflächliche Art, mit welcher solche Kredite im Großen Rat behandelt werden. Ich glaube, die unglückliche Odyssee nach Irland und Schottland ist zu einem großen Teil eine Konsequenz unseres Verfahrens bei der Bewilligung solcher Kredite. Man hat unter einem Mal einen Kredit von 100,000 Fr. bewilligt zum Ankauf von Maschinen für die Torfausbeutung und die Kultivierung der Moosslädereien von Witzwyl. Wie ist dieser Kredit verlangt worden? Es ist dem Großen Rat gar nichts vorgelegen. Mitten unter den andern Geschäften haben wir auf einmal einen landwirtschaftlichen Vortrag unseres Herrn Finanzdirektors genießen können, der zwar sehr interessant war, aber gleichwohl nur wenige Zuhörer hatte, weil man

gar nicht avertiert war. Ich habe schon bei Beratung des Großenratsreglements und auch vorher wiederholt verlangt, daß für solche Kreditforderungen, solche sog. kleinere Geschäfte, wie sie gewöhnlich genannt werden, die sich aber sehr oft in viele Hunderttausende belaufen, eine gedruckte Vorlage gemacht werde. Natürlich bin ich bei Beratung des Großenratsreglements mit diesem Antrag abgewiesen worden, weil derselbe eben von mir gestellt worden ist. (Heiterkeit.) Hätten wir eine gedruckte Mitteilung erhalten, so glaube ich, die Mitglieder des Großen Rates, die zum großen Teil der landwirtschaftlichen Berufsart angehören, würden sich vorher für die Sache interessiert und vielleicht vor dem Beschuß betreffend Absendung einer Delegation nach Irland zu der nämlichen Einsicht gekommen sein, die der Sachverständige Herr B. am Schlusse seines Berichtes im Emmentalerblatt ausspricht: „Ob solches für Witzwyl ebenfalls angezeigt ist, hängt hauptsächlich von den dortigen Lokalverhältnissen und der Qualität des Rohmaterials ab,“ also nicht vom Boden in Irland und Schottland. Um das zu erfahren, hätten wir keine Delegation abzuordnen brauchen, und wir hätten die Blamage vermieden, die dem Kanton Bern, der sich sonst gern auf seinen Ehrenpunkt beruft, in verschiedenen außerkantonalen Blättern angethan worden ist.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrats. Ich muß vorerst Irrtümer berichtigten, in denen sich der Herr Interpellant bezüglich der Krediterteilung, die vor einiger Zeit hier im Großen Rat zum Zwecke eventueller Etablierung von Industrien auf dem Großen Moos stattgefunden hat, befindet. Es war das nicht ein Kredit in dem Sinne, wie Herr Dürrenmatt es auffaßt, daß Ausgaben gemacht werden, welche die laufende Verwaltung belasten, sondern es handelte sich um die Ermächtigung an den Regierungsrat zur Einführung einer Industrie. In erster Linie ist die Etablierung einer Brennerei ins Auge gefaßt und die Regierung ermächtigt worden, die nötigen Gelder zu diesem Zwecke vorzuschießen und in dieser Industrie rentabel anzulegen, also in einer Art und Weise, welche die laufende Verwaltung nicht belastet. Mehr nebenbei war damals auch die Rede davon, ob nicht auch die Verwertung des Torfs in einer rentableren Weise stattfinden könnte. Es wurde mitgeteilt, daß sich der Vertreter einer englischen Gesellschaft für Torfausbeutung hier eingestellt und ein neues Verfahren, unter Vorlage von Mustern, vordemonstriert habe, was die Regierung veranlassen werde, jemand nach Irland zu schicken, um das Verfahren an Ort und Stelle zu untersuchen und zu prüfen, ob die Fabrikation auch bei uns eingeführt werden könnte. Die Sache hatte aber nicht den Sinn, daß die Expedition große Kosten zur Folge haben solle, die aus diesen 100,000 Fr. zu bestreiten seien. Es handelte sich vielmehr um eine Mission, von der man annahm, sie werde nicht viel Geld kosten und aus einem bereits bestehenden Kredit bezahlt werden können. So ist es auch herausgekommen, und ich will von vornherein, zur Beruhigung des Herrn Dürrenmatt und des Großen Rates, sagen, daß sich der Große Rat mit der betreffenden Ausgabe nicht zu befassen haben wird, daß die entstandenen Kosten nicht einmal von der Regierung zu behandeln sind, sondern in die Kompetenz der Direktion fallen, indem sie das Maximum ihrer Kompetenz, nämlich 500 Fr., nicht erreichen.

Was nun, nach Berichtigung dieser irrtümlichen Auffassung, die Sache selbst betrifft, so erinnern Sie sich, daß bei Anlaß der Krediteröffnung von 100,000 Fr. an den Regierungsrat gefragt wurde, man werde eine Delegation bezeichnen, um die Torffrage näher zu untersuchen, und es werde diese Mission in erster Linie dem Direktor der Rütti, Herrn Klening, übertragen werden, weil er vermöge seines Aufenthaltes und seiner Verwaltercarriere auf dem Großen Moose dazu geeignet sei; ferner werde man wahrscheinlich Herrn Berger abordnen, sofern er damit einverstanden sei, indem auch er theoretisch und praktisch sehr große Kenntnisse in dieser Materie besitze. Der Regierungsrat hat denn auch diese beiden Herren beauftragt, diese Untersuchung vorzunehmen. Alles dies ist geschehen, nachdem, wie gesagt, ein Vertreter der Gesellschaft uns hier seine Angaben gemacht hatte, welche sehr verlockend ausgesehen haben und in welche man kein Misstrauen setzte, indem der Betreffende, ein in Genf angesehener Berner Bürger, alle moralischen Garantien geboten hat, daß er keinen Schwindel treiben werde; er hat auch keinen solchen getrieben, nur hat er seine Angaben vielleicht mit etwas zu viel Optimismus gemacht.

Nun hat der Mission der beiden Herren von Anfang an ein gewisses Misgeschick angehaftet, namentlich in Bezug auf die Art und Weise, wie sie in der Presse behandelt wurde. Als es sich darum handelte, daß die Mission ausgeführt werde, ist im „Intelligenzblatt der Stadt Bern“ der Welt die große Neuigkeit verkündet worden, Herr Nationalrat Berger habe sich in letzter Stunde nicht entschließen können, die Expedition mitzumachen, während er sich in Wirklichkeit gerade in der letzten Stunde dazu entschlossen hatte und sich bereits auf der Reise befand. Einige Tage später wurde mir mitgeteilt, es stehe im gleichen Blatt ein Artikel, wonach die beiden Herren, als sie durch Frankreich hindurchgereist seien, zu ihrer großen Verwunderung schließlich an ein großes Wasser gekommen seien, und als sie nach einer Droschke gefragt haben, um nach Irland zu fahren (große Heiterkeit), hätten sie vernehmen müssen, man müsse über das Wasser, um nach Irland zu kommen, von welcher Mitteilung die beiden Herren sehr frank geworden seien (große Heiterkeit) und einen solchen Schrecken bekommen haben, daß sie per Zug schnurstracks nach Bern gereist seien und keine Ruhe gehabt haben, bis sie im Kanton Bern wieder festen Boden unter den Füßen gespürt (große Heiterkeit). Ich war sofort der Ansicht, daß dies ein mehr oder weniger guter Witz sei — Herr Dürrenmatt hat ihn als schlechten Witz bezeichnet, was ich gelten lassen will — und daß man darauf nicht zu reagieren habe. Und ich glaube, Herr Dürrenmatt hätte gut gethan, wenn er bei seinem ersten Eindruck geblieben wäre und die Sache als das angesehen hätte, was sie ist: eine Dichtung ohne allen Wert. Es fehlt derselben ihre ganze Grundlage; denn die beiden Herren sind überhaupt nicht bis ans Meer gelangt, sondern nur bis nach Paris, wie man auch aus einem Artikel im „Emmentalerblatt“ entnehmen konnte. Warum die beiden Herren nicht ans Meer und nicht nach Irland gekommen sind, will ich mir erlauben, aus dem sehr weitläufigen und interessanten Bericht derselben mitzuteilen. Vorerst muß ich aber befügen, daß Herr Klening nicht extra dieser Aufgabe wegen nach Paris gereist ist, sondern er hatte schon vorher von Seiten der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern die Mission übernommen, in

Nach einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen zu besuchen, woran seitens der Landwirtschaftsdirektion die weitere Mission gefügt worden war, Herr Klening möchte sich über eine gewisse Futterpflanze, über die in neuerer Zeit in den Blättern großer Erfolg gemacht wurde und die irgendwo in Frankreich in großem Maßstabe und mit großem Erfolg angepflanzt worden sein soll, erkundigen. Herr Klening hatte also bereits einen Auftrag und würde so wie so nach Paris gereist sein, und man hat just deshalb für die Expertenreise nach Irland den Zeitpunkt im Herbst gewählt, weil Herr Klening ohnedies nach Frankreich wollte; ihm hat sich dann Herr Berger angeschlossen. Nun hatten zwischen dem hier anwesend gewesenen Vertreter der Torfausbeutungsgeellschaft und den Delegierten vorher mündliche und schriftliche Vereinbarungen bezüglich der Reise nach Irland stattgefunden. Es wurde den Delegierten von dem Vertreter zugesichert, sie werden in Paris von einem andern, besser orientierten Vertreter empfangen und nach Irland begleitet werden, der ihnen dort alles, was zu untersuchen und zu sehen sei, vorweisen werde. Dieser Verabredung gemäß sind die beiden Herren nach Paris gereist; allein dort haben sich Schwierigkeiten erhoben. Vorerst wollte die Delegation von dem angeblich besser orientierten Vertreter genau wissen, ob die Torfwerke in Irland überhaupt noch im Betrieb seien. Namentlich war es Herr Berger, der schon bei den Verhandlungen hier in Bern Zweifel hegte, daß in dem feuchten Irland die Torfausbeutung im September noch betrieben werde, während sie bei uns, wo das Klima weniger feucht ist, schon im Juli eingestellt wird. Damals wurde die bestimmte Sicherung gegeben, daß der Betrieb im September und sogar noch während des Oktobers im Gange sei. Diese Frage ist nun in Paris nochmals aufgeworfen worden, und es wurde infolgedessen nach London, wo der Direktionsitz ist, telegraphiert. Nach einem kurzen kam die Antwort zurück, es sei nun zu spät, die Werke seien nicht mehr im Gang. Eine fernere Schwierigkeit hat sich deshalb erhoben, weil der Vertreter verlangt hat, daß man ihm die Kosten der Reise nach Irland vorschicke. Das ist nun auch wider die Abrede gewesen; die Verhandlungen wurden vielmehr in dem Sinn gepflogen, daß die Begleitung der Delegation seitens der Gesellschaft ohne Kosten für die Delegierten stattfinden werde. Wenn ich mich recht erinnere, so verlangte der Vertreter 1000 Fr. Nun waren die Delegierten nicht ermächtigt, diese Forderung zu bewilligen, abgesehen davon, daß die Reise nach Irland ohnedies zwecklos gewesen wäre. Alles das bestimmte sie, einfach umzukehren. Allein nutzlos ist die Reise gleichwohl nicht gewesen, indem sich die Delegierten in Paris an Hand der Angaben des dortigen Vertreters der Gesellschaft und der ihnen zugestellten Prospekte über das neue, wunderbare Verfahren der Torfausbeutung etwas genauer informieren konnten. Diese Information hat sie dazu geführt, über das ganze Verfahren sich ihr Urteil zu bilden, das in dem Berichte in folgenden Sätzen niedergelegt ist: „Für jeden auch nur ganz oberflächlichen Kenner der Methoden, welche gegenwärtig zur Bereitung von Maschinentorfs zur Anwendung gelangen, ist es sofort klar, daß in diesem Verfahren absolut nichts Neues liegt, und es braucht wahrlich eine gewisse Kühnheit, wenn die Herausgeber dieses Prospektes die daherrige Erfindung für sich in Anspruch nehmen. Es ist dasselbe vielmehr als ganz veraltet zu betrachten, wie dies mit wenig

Worten nachgewiesen werden soll.“ Die Expedition ist also nicht fruchtlos gewesen, sondern hat dazu geführt, daß man sich schon in Paris überzeugen konnte, daß die ganze Geschichte eine Reise nach Irland nicht wert sei und daß man sich größere Kosten ersparen könne. Ich denke mir, daß man, gestützt auf die Schlüsse des Berichtes, niemand nach Irland schicken, sondern den Herren sagen wird, wenn sie uns mit ihrer Methode bekannt machen und ihre Maschinen uns verkaufen wollen, so sollen sie gefälligst hieher kommen und uns auf dem großen Moos ihre Manipulationen vormachen.

Das ist in kurzen Worten der Sachverhalt. Um nochmals auf die einzelnen Fragen der Interpellation zu antworten, so ist also der Verlauf der Expedition der soeben dargestellte; der Erfolg ist der, daß man ohne große Reise nach Irland sich bereits in Paris vom Wert und Unwert des neuen Verfahrens überzeugen konnte, und was die Kosten betrifft, so sind sie verhältnismäßig sehr niedrig; diejenigen des einten Delegierten fallen nicht in Betracht, da er die Reise aus anderem Auftrage ohnedies gemacht hätte, und die Auslagen für den andern Experten werden sich nur auf circa 180 Fr. belaufen. Mit diesen wenigen paar Franken hat man in Toffsachen eine neue Erfahrung gemacht, die nicht zu teuer erkaufst ist. In Toffsachen sind, wie Herr Berger hier vor einiger Zeit richtig darstellte, bei uns in der Schweiz und in andern Ländern nicht nur Hunderttausende, sondern Millionen von Franken verarbeitet worden. Man hat also diese Erfahrung nicht zu teuer erkaufst.

Das ist die Auskunft, welche ich namens der Regierung zu erteilen habe.

Präsident. Kann sich Herr Dürrenmatt befriedigt erklären?

Dürrenmatt. Ich bin nicht ganz befriedigt, indem ich bezüglich der Kosten die Beschämung nicht erfahren habe, auf welche ich gefaßt war (Heiterkeit). Hingegen bin ich infofern befriedigt, als die Herren Delegierten wenigstens wieder gesund und wohl heimgekommen sind. (Große Heiterkeit.)

Motion der Herren Grossräte Bühlmann und Mitunterzeichner betreffend Erlass einer Proklamation zur Verwerfung der Pöllinitiative.

(Siehe die Verhandlungen hierüber Seite 402 ff. hievor.)

Das Präsidium giebt noch Kenntnis von folgender

Motion.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob Art. 12 des Dekretes für die Organisation und Verwaltung der Vieh-

entschädigungskasse und der Pferdescheinkasse vom 12. April 1882, erstmals abgeändert am 18. Dezember 1884, zweitmais abgeändert am 27. November 1890, nicht in der Weise abzuändern sei, daß denjenigen Viehherrn, welche ein gegen Rauschbrand geimpftes Stück Rindvieh an Impfrauschbrand verlieren, eine höhere Entschädigung ausgerichtet werden solle.

Hofmann, Grossrat.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.

Vierte Sitzung.

Donnerstag den 11. Oktober 1894,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Weber.

Der Namensaufruf verzeigt 78 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 131, wovon mit Entschuldigung: die Herren Béguelin, Blösch, Burrus, Charmillot, Chodat, Droz, v. Grünigen, Gyger, Heller, Hennemann, Houriet,

Hubacher, Jacot, Jäggi, Krenger, Kämpfer, Marchand, Marti, Michel (Interlaken), Michel (Meiringen), Minder, Moschard, Mosimann, Pétent, Reichenbach, Robert, Rosselot, Roth, Rüegsegger, Scheidegger, Schmid (Karl, Burgdorf), Schüpbach, Tanner, Tieche, Tüscher, Voisin, v. Wattenwyl (Uttigen), Zingg (Diezbach), Zingg (Ins); ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Anken, Bärtschi, Berger, Beutler, Bigler, Blaser, Boinay, Borter, Boß, Bourquin, Brahier, Brand, Buchmüller, Bühler, Choquard, Choulat, Comment, Coullery, Cuenat, Demme, Dubach, Etter (Zirkofen), Fahrny, Fleurin, Freiburghaus, Frutiger, Gasser, Gerber (Steffisburg), Gerber (Unterlangenegg), Gläuser, Gouvernon, Grieb, Hadorn, Hari (Reichenbach), Haslebacher, Henzelin, Hiltbrunner, Hofer (Hasli), Horn, Jenni, Imhof, Iseli, Itten, Jutzeler, Kaiser, Klahe, Kloßner, Krebs (Eggisholz), Kunz, Küster, Laubscher, Lauper, Leuch, Leuenberger, Mägli, Marolf, Marthaler, Merat, Morgenthaler (Leimiswyl), Morgenthaler (Ursernbach), Mouche, Müller (Langenthal), v. Muralt, Neunenschwander, Reymond, Riem, Schärer, Schlatter, Schmid (Ander., Burgdorf), Schneeberger, Senn, Steffen, Steiner, Stettler (Lauperswyl), Streit, Stucki (Ins), Stucki (Wimmis), Thönen, Tschanen, Tschiemer, Wälchli (Ochlenberg), Wälchli (Alchenflüh), Walther (Oberburg), Weber (Graswyl), Wenger, Will, Wolf, Wüthrich, Wyss, Baugg, Behnder, Bürcher.

Präfident. Ich sehe mich genötigt, Ihnen die Mitteilung machen zu müssen, daß der Rat nicht beschlußfähig ist, indem nur circa 70 Mitglieder anwesend sind. Da vielleicht mit den Bürgen um 10 Uhr noch eine genügende Anzahl Mitglieder kommen, so glaube ich, es wäre angezeigt, die Sitzung bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zu suspendieren. Ich will anfragen, ob der Rat damit einverstanden ist.

Scherz. Es thut mir leid, etwas unkollegialisch zu werden; aber ich halte dafür, es sei doch einmal der Fall, die Bestimmungen des neuen Reglements durchzuführen und zwar strikte. Der Zweck des neuen Reglements war unter anderem auch der, etwas schärfer gegen die Fahnenflucht zu Felse zu ziehen, welche mitunter in unserem Rat einreißt. Nun haben nach dem Reglement alle Mitglieder das Recht, im Laufe der ersten Stunde hier zu erscheinen, und wir haben daher nicht das Recht, vorher die Sitzung abzubrechen. Wenn hingegen um 10 Uhr nicht genügend viele Mitglieder da sind, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Beschlussfähigkeit des Rates zu konstatieren und die Sitzung aufzuheben. Ich möchte beantragen, genau nach den Bestimmungen des Reglements zu verfahren.

Präfident. Da die Sitzungen in der Regel nicht viel vor 9 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangen, so glaube ich, wir könnten ganz gut bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr zuwarten.

Sahli. Ich habe nichts dagegen, daß man eine Stunde zuwartet, nur möchte ich mich dagegen auflehnen, daß man das Reglement so auslegt, der Rat dürfe sich nicht auflösen, bevor die Stunde vorüber ist, während welcher die Mitglieder das Recht haben, noch zu erscheinen. Die Mitglieder sollen zur Zeit des Sitzungsbeginns er-

scheinen, und wenn nicht genügend Mitglieder da sind, so soll man die Sitzung schließen und nicht sehen, ob vielleicht noch jemand kommt oder nicht. Will man heute eine Stunde warten, so habe ich nichts dagegen; aber das Prinzip möchte ich nicht aufstellen, daß man warten müsse bis das akademische Viertel, wenn man es so nennen will, vorüber ist.

Präfident. Ich möchte erwidern, daß ich meine Verfügung lediglich im Interesse der Erledigung der Geschäfte treffen wollte.

Sahli. Ich habe mich auch nicht gegen den Herrn Präfidenten gerichtet, sondern gegen die Auffassung des Herrn Scherz.

Bühlmann. Meine Auffassung ist die, daß es dem Herrn Präfidenten vollständig zusteht, die Sitzung wegen Beschlusunfähigkeit zu suspendieren, nicht aufzuheben. Ich glaube, es ist das die richtigste Lösung der Sache. Es ist ja gar wohl denkbar, daß bis nach Verfluß einer Stunde noch eine ziemliche Anzahl Mitglieder erscheinen. Ich glaube also, es wäre das Richtige, wenn der Herr Präfident die Sitzung bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr suspendieren würde.

Scherz. Ich möchte nur mitteilen, daß ich ganz der Ansicht des Herrn Bühlmann bin; man kann eine Sitzung nicht aufheben, die noch gar nicht begonnen hat, sondern man wird sie eben suspendieren müssen.

Präfident. Ich bin durchaus dieser Ansicht. Die Sitzung ist bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr suspendiert.

Präfident (um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung wieder aufnehmend). Es ist leider zu konstatieren, daß der Zuwachs nicht genügend ist, um die Verhandlungen aufnehmen zu können. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als die Session zu schließen; ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Schluß der Sitzung und der Session
um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.



